



Ouvrage collectif

2022

Published version

Open Access

This is the published version of the publication, made available in accordance with the publisher's policy.

Politisches Argumentieren in der Schweiz

Schröter, Juliane (ed.)

How to cite

SCHRÖTER, Juliane, (ed.). Politisches Argumentieren in der Schweiz. Hamburg : Helmut Buske Verlag, 2022. (Sprache - Politik - Gesellschaft) doi: 10.46771/978-3-96769-263-1

This publication URL: <https://archive-ouverte.unige.ch//unige:165893>

Publication DOI: [10.46771/978-3-96769-263-1](https://doi.org/10.46771/978-3-96769-263-1)

Juliane Schröter (Hg.)

Politisches Argumentieren in der Schweiz



BUSKE

Politisches Argumentieren in der Schweiz

Sprache – Politik – Gesellschaft

herausgegeben von

Heidrun Kämper, Steffen Pappert
und Kersten Sven Roth

Band 31



BUSKE

Politisches Argumentieren in der Schweiz

herausgegeben von

Juliane Schröter



BUSKE

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur
Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

DOI: <https://doi.org/10.46771/9783967692631>



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons
BY-NC-ND 4.0 International Lizenz.

© 2022 bei den Autorinnen und Autoren,
Zusammenstellung © 2022 Juliane Schröter.

Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über www.buske.de.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN (Print) 978-3-96769-259-4
ISBN (eBook-PDF) 978-3-96769-263-1

Erscheinungsjahr: 2022. Verlag: Helmut Buske Verlag GmbH, Hamburg.
Umschlaggestaltung: J. Böning / R. Fischer, Kunstschule Wandsbek,
Bremen. Druck und Bindung: CPI books, Ulm. Printed in Germany.

Dank

Ich danke dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung SNF für die Finanzierung des vorliegenden Sammelbandes. Der Band ist im Rahmen des vom SNF geförderten Forschungsprojekts „Politisches Argumentieren in der Schweiz“ (Projekt-Nr. PP00P1_170479) entstanden.

Weiterhin möchte ich mich herzlich bei der anonymen Person bedanken, die das Peer Review dieses Bandes nach den Vorgaben des SNF übernommen hat, sowie auch bei den Beitragenden, insbesondere für ihre Bereitschaft, auf Änderungswünsche aus dem Peer Review und von meiner Seite einzugehen.

Mein herzlicher Dank gilt ebenso Michael Hechinger, der den Band beim Helmut Buske Verlag betreut hat, Tim Oliver Pohl, der für das Layout zuständig gewesen ist, den Herausgebenden der Reihe „Sprache – Politik – Gesellschaft“, die sich für den Band eingesetzt haben, sowie Anna Pfäffle und Jennifer Dieter, die mir an der Université de Genève bei der Einrichtung der Beiträge geholfen haben.

Genf, im Juni 2022

Juliane Schröter

Inhalt

Juliane Schröter Politisches Argumentieren in der Schweiz. Ein Aufriss	1
Marc Bühlmann Institutionalisierter Zwang zum Dialog. Politikwissenschaftliche Betrachtungen zum Funktionieren der direkten Demokratie in der Schweiz	15
Alexandra Hauenstein Konsens als Grundnorm? Zum politischen Argumentieren in Deutschschweizer Tageszeitungen	37
Gerda Baumgartner Zwischen Konfrontation und Konsens. Politisches Argumentieren in der „Abstimmungsarena“	61
Martin Luginbühl Argumentationen in politischen Tweets aus der deutschsprachigen Schweiz und ihre Rekontextualisierung in der Medienberichterstattung	85
Manfred Kienpointner Von der Freiheit zu glauben. Einige Aspekte der politischen Argumentation zur Glaubensfreiheit in der Schweiz und Österreich	109
Martin Wengeler <i>Begrenzungs-Initiativen</i> und <i>Migrationspakete</i> . Ein Vergleich von Argumentationen zur Abschottung gegenüber <i>Fremden</i> in der Schweiz und Deutschland	135
Thomas Niehr Plausibilisierungsinszenierungen. Oder: Wie man in der Schweiz und in Deutschland verschwörungstheoretische Thesen als seriöse Argumentation zu verkaufen sucht	153
Constanze Spieß Von einem <i>dunklen Jahr</i> , dem <i>Virus als Feind</i> und der <i>Lähmung</i> der Wirtschaft. Metaphorisches Argumentieren während der Corona-Krise in Deutschland, Österreich und der Schweiz	175
Juliane Schröter Das Argumentarium. Eine Schweizer Textsorte inner- und ausserhalb der Politik	201

Politisches Argumentieren in der Schweiz. Ein Aufriss

1 Hintergrund

Im internationalen Vergleich nimmt das politische System der Schweiz aufgrund seiner direkt- und konkordanzdemokratischen Züge eine besondere Stellung ein. Die Schweiz wird dementsprechend von Seiten der Politikwissenschaft als „das Land mit den am stärksten ausgebauten und am häufigsten genutzten Volksrechten“ beschrieben (Vatter 2020: 351; zu den politischen Besonderheiten der Schweiz vgl. auch Bühlmann in diesem Band). Ihr einzigartiges politisches System macht die Schweiz und ihre politischen Praktiken nicht nur zu einem attraktiven Gegenstand für die Politikwissenschaft, sondern auch und gerade zu einem hochinteressanten Forschungsobjekt für die Politolinguistik. Dies gilt im Besonderen für die Kommunikation im Kontext der direktdemokratischen Verfahren, genauer, für die Kommunikation vor und nach Volksabstimmungen.

In diesem Bereich sind die Differenzen zwischen der Schweiz und anderen europäischen Ländern besonders eklatant: In vielen anderen Ländern lässt sich zwar seit einigen Jahren ein starker Wunsch nach mehr direkter Demokratie beobachten (vgl. z. B. Kost 2013: 9, Vatter 2020: 351), den rechtspopulistische Kreise nicht selten für sich zu nutzen versuchen. Doch sind die Verwerfungen oft gross, wenn in seltenen Fällen tatsächlich Volksabstimmungen stattfinden. Überdeutlich wurde das etwa beim Referendum über den Brexit im Jahr 2016 (für exemplarische Einschätzungen aus den deutschen Medien vgl. Schulz 2016, Wefing 2016). Im Gegensatz dazu führen Volksabstimmungen in der Schweiz, die seit ihrer schrittweisen Einführung auf Bundesebene immer häufiger geworden sind, in der Regel nicht zu kommunikativen oder politischen Krisen. Vielmehr nennen Wolf Linder und Rolf Wirz in ihrem einschlägigen Artikel im „Handbuch der Schweizer Politik“ „[h]ohe politische Integration, Stabilität, Kontinuität, Legitimität“ als „indirekte Wirkungen der Volksrechte“ in der Schweiz (Linder/Wirz 2017: 156, vgl. Milic et al. 2014: 110). Das dies so ist, könnte wesentlich damit zu tun haben, wie in der Schweiz im Kontext von Volksabstimmungen kommuniziert und insbesondere argumentiert wird.

2 Hypothesen

Ausgehend von diesen Überlegungen lassen sich folgende Ausgangshypothesen für die Untersuchung des politischen Argumentierens in der Schweiz formulieren:

1. Die Besonderheiten des politischen Systems – insbesondere die direkt- und konkordanzdemokratischen Elemente – prägen die politische Kommunika-

tion in der Schweiz. Besonders stark gilt dies für Argumentationen im Kontext von Volksabstimmungen.

2. Das Umgekehrte gilt ebenso: Die politische Kommunikation, z. B. Argumentationen im Kontext von Volksabstimmungen, wirken auf das politische System der Schweiz zurück.

Die zweite Hypothese ist zweifellos die ungewöhnlichere und bedarf der Erläuterung. Die Hypothese nimmt zum einen die zahlreichen Vorstellungen von der Wirklichkeitskonstruierenden und -konstitutiven Kraft von Sprache und Kommunikation auf, die in der Diskurslinguistik, der Politolinguistik, der linguistischen Kulturanalyse und mittlerweile auch in vielen weiteren linguistischen Forschungsbereichen weit verbreitet sind. Die Hypothese hat zum anderen Berührungspunkte mit verschiedenen Ausprägungen des *Neuen Institutionalismus* der Politikwissenschaft, nach denen nicht nur Institutionen wie etwa Verfassungen und nachgeordnete Rechtsnormen für die politische Realität eines Staates entscheidend sind, sondern auch Werte, Normen und Routinen (vgl. z. B. Peters 2019, vor allem 30–52, 127–143). Dass dabei auch kommunikative Routinen eine entscheidende Rolle spielen, drängt sich aus der linguistischen Perspektive auf.

Dies vorausgeschickt, lässt sich die zweite Hypothese für diesen Sammelband folgendermassen ausdifferenzieren: In der Schweiz haben die vielfältigen Erfahrungen mit direkt- und konkordanzdemokratischen Elementen auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene im Laufe der Geschichte zur Ausbildung kollektiv getragener, weit verbreiteter kommunikativer und insbesondere argumentativer Muster und Routinen geführt. Diese sind für die direkt- und konkordanzdemokratischen Züge des politischen Systems hochgradig funktional. Sie tragen mit dazu bei, dass die Schweizer Bevölkerung im internationalen Vergleich ungewöhnlich zufrieden mit dem Funktionieren der eigenen Demokratie ist (vgl. z. B. Ehrler et al. 2016), und sie stabilisieren damit das politische System mitsamt seinen Besonderheiten.

Wenn die zweite Hypothese zuträfe, wäre die Kenntnis der entsprechenden argumentativen Muster und Routinen sehr bedeutend. Überall dort, wo (direkt) demokratische Kompetenzen vermittelt bzw. erweitert oder eine (direkt)demokratische Organisationskultur aufgebaut bzw. gestärkt werden soll(en), wäre sie auch von unmittelbarer praktischer Relevanz.

3 Forschungsstand

Im Verhältnis zur Einzigartigkeit des politischen Systems der Schweiz einerseits und zur Bedeutung des Argumentierens für die Politik andererseits ist das politische Argumentieren in der Schweiz nicht besonders intensiv erforscht worden:

Die linguistischen und/oder argumentationsanalytischen Studien, die direkt oder indirekt Antworten auf Fragen wie *Wie wird in der Schweiz typischerweise in politischen Zusammenhängen argumentiert? Welche argumentativen Muster und Routinen sind im Kontext von Volksabstimmungen zu beobachten?* bieten, sind nicht zahlreich. Zu diesen Studien gehören u. a. Margreiter (2001) und Klein (2018), die sich

mit den offiziellen Abstimmungserläuterungen beschäftigen, die vor eidgenössischen Volksabstimmungen an die Stimmberechtigten verschickt werden. Zu ihnen gehören des Weiteren Luginbühl (1999) sowie Jacquin und Zampa (2016), die politische Diskussionssendungen analysieren, aber auch Niehr (2004), der politische Zeitungsartikel untersucht, Demarmels (2009), die sich mit Abstimmungsplakaten befasst, und verschiedene Beiträge im von Roth und Dürscheid (2010) herausgegebenen Band, der diverse Untersuchungsmaterialien abdeckt. In der Übersicht fällt auf, dass die Publikationen, die besonders auf Argumentation fokussieren, dazu tendieren, einen einzelnen Untersuchungsaspekt, eine einzelne politische Debatte und/oder einzelne Materialbeispiele herauszugreifen. Dies macht es schwierig oder sogar unmöglich, ihre Ergebnisse in Beziehung zueinander zu setzen, besonders verbreitete argumentative Muster oder Routinen zu identifizieren und deren Funktionspotenzial für das politische System der Schweiz zu reflektieren.

In sozialwissenschaftlichen Fächern wie der Politikwissenschaft, der Publizistikwissenschaft und der Soziologie ist mehr zu politischen Kampagnen und Debatten in der Schweiz publiziert worden als in der Linguistik. Mit Blick auf Argumentationen in politischen Zusammenhängen sind zunächst Analysen anzusprechen, die wie Bächtiger (2005) und Pedrini (2014, 2015) versuchen, mit dem sogenannten DQI (*discourse quality index*) die Qualität politischer Deliberation in der Schweiz statistisch zu messen. Andere Publikationen wie Kriesi (2005, 2011), Bernhard (2012) oder Scholten und Kamps (2014) liefern relevantes Kontextwissen. Im Allgemeinen interessieren sich Publikationen aus den Sozialwissenschaften allerdings relativ wenig für sprachliche Formulierungen und deren Details – jedenfalls, wenn man linguistische Massstäbe anlegt.

Für Analysen politischer Argumentationen, die sich für deren sprachlich-kommunikative Formen und situative oder kulturelle Funktionen interessieren, stünde allerdings eine beeindruckende Menge vielversprechender Konzepte und Methoden bereit. Diese stammen zum einen aus den internationalen *argumentation studies* (zur Orientierung vgl. das Übersichtswerk Eemeren et al. 2014), zum anderen aus linguistischen Forschungsbereichen wie der Pragmatik, Politolinguistik, Diskurs- und Textlinguistik, aber auch der Gesprächsanalyse, Medienlinguistik, Korpuslinguistik, Multimodalitätsforschung und Kulturanalyse.

Die Forschungsgruppe des Projekts „Politisches Argumentieren in der Schweiz“¹, das von 2018 bis 2022 vom Schweizerischen Nationalfonds SNF finanziert wurde, hat versucht, das beschriebene Forschungsdesiderat zu verkleinern. Mit linguistischen und argumentationsanalytischen Konzepten und Methoden wurden darin Serien von deutschsprachigen Argumentationen vor eidgenössischen Volksabstimmungen qualitativ und quantitativ mit Blick auf Gemeinsamkeiten, Muster und Routinen einerseits, auf Unterschiede, Variation und Abwei-

1 Auch die vorliegende Einführung ist im Rahmen des SNF-Forschungsprojekts „Politisches Argumentieren in der Schweiz“ (Projekt-Nr. PP00P1_170479) entstanden.

chungen andererseits untersucht. Analysiert wurden die Argumentationen des Bundesrates (der Schweizer Regierung) in Abstimmungserläuterungen und Fernsehansprachen (vgl. Schröter 2019, 2021a), die Argumentationen von Gästen in TV-Diskussionssendungen (vgl. Baumgartner [i. V.]), die Argumentationen von Medienschaffenden und ihrer Leserschaft in redaktionellen Zeitungsartikeln und Leserbriefen (vgl. Hauenstein [i. V.]) sowie die Argumentationen der SVP (vgl. Schröter/Thome 2020). Die verschiedenen Ergebnisse des Projekts wurden auch bereits systematisch aufeinander bezogen (vgl. Schröter 2022²). Sie sprechen deutlich für die beiden soeben aufgeführten Hypothesen. Viele Muster und Routinen, die das untersuchte Material kennzeichnen, lassen sich zudem als funktional für die direkt- und konkordanzdemokratischen Züge des politischen Systems der Schweiz interpretieren. Aus den Studien des Projekts wie auch aus der weiteren genannten Forschungsliteratur geht allerdings auch klar hervor, dass dies nicht einfach für alle Argumentationen zu politischen Fragen gilt. Auch in der Schweiz wird in politischen Zusammenhängen regelmässig sachfremd, vereinfachend oder provozierend argumentiert.

4 Ziele und zentrale Begriffe

Das Ziel des vorliegenden Sammelbandes „Politisches Argumentieren in der Schweiz“ ist es, die bisherigen Analysen zu diesem Gegenstand zu erweitern und so zu einem noch umfassenderen Bild vom politischen Argumentieren in der Schweiz, von dessen Mustern und Routinen sowie von den möglichen Wechselwirkungen zwischen diesen und dem politischen System der Schweiz zu gelangen. Zu diesem Zweck werden hier weitere Textsorten und Medien erschlossen, in denen im Kontext von Volksabstimmungen argumentiert wird. Auch werden österreichische, deutsche und schweizerische politische Argumentationen miteinander verglichen, um besser einschätzen zu können, welche Muster und Routinen nicht nur in der Schweiz verbreitet, sondern auch spezifisch für sie sind.

Um das Erkenntnisinteresse zu fokussieren, aber nicht einzuengen, unterliegt dem Band ein Begriff des Politischen, der zwar prototypisch Politisches kennt, der aber nicht scharf begrenzt ist und fließende Übergänge zum Gesellschaftlichen aufweist (zur sehr unterschiedlichen Spannweite der Definitionen von *Politik* vgl. z. B. Allison 2018). Zum prototypisch Politischen werden hier für die Schweiz vor allem die Prozesse, Organe und Akteur:innen gezählt, die die Bundesverfassung, die kantonalen Verfassungen und die Gemeindeordnungen vorsehen. Zum Gesellschaftlichen werden hingegen alle Prozesse, Institutionen und

2 In den genannten Beiträgen Schröter (2019, 2021a, 2022) finden sich folglich ähnliche Ausführungen zur Bedeutung des politischen Argumentierens in der Schweiz und zum Forschungsstand. Auch die beiden eingangs genannten Hypothesen werden erwähnt, was ebenfalls auf den zweiten Beitrag von Schröter in diesem Band zutrifft.

(kollektiven) Akteur:innen gerechnet, in denen bzw. durch die sich soziale Grossgruppen organisieren und miteinander interagieren.

Verbunden sind die hier publizierten Studien des Weiteren durch einen Begriff von Argumentation, demzufolge Argumentation eine in erster Linie, aber nicht ausschliesslich sprachliche Handlung ist, die unterschiedlich komplex sein kann. Bei dieser Handlung geht es darum, Zweifel an einem Standpunkt zu beseitigen oder zu mindern oder eine Verschiedenheit von Standpunkten zu überwinden oder zu verringern. Dazu werden ein oder mehrere Argumente für oder gegen einen oder mehrere Standpunkte vorgebracht. Zwar explizieren nicht alle Studien, die in diesem Band enthalten sind, ihr Verständnis von Argumentation in dieser Weise, sie sind jedoch alle zumindest kompatibel damit. Dies überrascht nicht, führt die genannte Bestimmung von Argumentation doch Auffassungen zusammen, die aus ganz unterschiedlichen Forschungskontexten stammen (vgl. z. B. Perelman/Olbrechts-Tyteca 1971: 4, Kienpointner 1992: 15–17, Amossy 2006: 37, Eemeren et al. 2014: 7, Hannken-Illjes 2018: 20; zu dieser Bestimmung vgl. bereits Schröter/Thome 2020: 265, Schröter 2021b: 1).

5 Beiträge und Ergebnisse

Den Auftakt des Sammelbandes bildet Marc Bühlmanns Beitrag „Institutionalisierter Zwang zum Dialog. Politikwissenschaftliche Betrachtungen zum Funktionieren der direkten Demokratie in der Schweiz“. Wie es der Titel nahelegt, interessiert sich Bühlmann darin für die Frage, *wie gut die direkte Demokratie in der Schweiz funktioniert*. Er entwickelt seine Antwort mithilfe theoretischer politologischer Überlegungen: Ausgehend von einer Charakterisierung des politischen Systems der Schweiz, dessen direktdemokratischer Elemente sowie deren bisheriger Nutzungen, Ergebnisse und Wirkungen argumentiert er für die These, dass im politischen System der Schweiz ein *Zwang zum Dialog* angelegt sei. Darunter versteht er, dass zahlreiche, ganz unterschiedliche Positionen und Argumente in den politischen Prozess einfließen und von der Regierung und vom Parlament berücksichtigt werden müssen. Vor dem Hintergrund eines entsprechenden Demokratieverständnisses attestiert er der schweizerischen Demokratie aufgrund dieses Zwangs und seiner praktischen Folgen insgesamt ein gutes Funktionieren.

Bühlmann bezieht sich mit seinen Überlegungen direkt auf die beiden Ausgangshypothesen dieses Bandes. Sein Beitrag stützt die Annahme, dass die direktdemokratischen Züge des politischen Systems der Schweiz die politische Kommunikation und Argumentation prägen. Er plausibilisiert aber ebenso die Vermutung, dass die politische Kommunikation, genauer, die Anzahl von und der Umgang mit Argumenten auf das politische System zurückwirken, indem sie der Qualität der Demokratie zugutekommen.

Die ersten drei der dann folgenden linguistischen Beiträge beziehen sich ausschliesslich auf die Deutschschweiz. Alexandra Hauenstein analysiert das „politische Argumentieren in Deutschschweizer Tageszeitungen“. Unter dem Haupttitel „Konsens als Grundnorm?“ will sie herausfinden, *inwiefern die [...] Konsensorien-*

tierung, die in der Schweiz eine kulturelle und politische Tradition bildet, durch die politische Kommunikation, speziell durch die politische Argumentation geprägt wird. Dazu untersucht sie mit politolinguistischen, textlinguistischen und argumentationsanalytischen Methoden Artikel zu diversen Volksabstimmungen, die in vier Tageszeitungen aus der Deutschschweiz erschienen sind. In diesem Material weist sie zahlreiche argumentative Muster nach, die man in einem weiten Sinn als konsens- oder kooperationsförderlich verstehen kann: So werden etwa nur selten Argumente angegriffen, die gegen den vertretenen Standpunkt sprechen, und wenn dies geschieht, wird im Kontext häufig eine Auffassung erwähnt, die mit dem gegnerischen Lager geteilt wird. Es zeigen sich zudem sehr viele sogenannte pragmatische Argumente, die auf positive oder negative Folgen der Abstimmungsvorlage nicht für partikulare Interessensgruppen, sondern für grosse Teile der Bevölkerung hinweisen. Weiterhin kommen vor allem neutrale Personenbezeichnungen vor, die nur selten auf Einzelpersonen referieren. Oft wird hingegen auf die Schweiz verwiesen und dabei explizit für das Wohl des ganzen Landes argumentiert.

Hauensteins Ergebnisse sprechen ebenfalls für die These, dass die politische Kommunikation auf das politische System zurückwirkt und dessen Funktionieren unterstützt. In Relation zu Bühlmanns theoretischen Überlegungen deuten die von ihr gefundenen empirischen Muster allerdings weniger auf viele und vielfältige Argumente hin, als auf gemässigte und gemeinwohlorientierte Argumentationen.

Gerda Baumgartner widmet sich dem „Politischen Argumentieren in der ‚Abstimmungsarena‘“ und somit den argumentativen Auseinandersetzungen, die im Vorfeld von Volksabstimmungen in einer bekannten Diskussionssendung des Schweizer Fernsehens stattfinden. Ihr Interesse gilt generell den *Regelmässigkeiten* und *Besonderheiten*, die sich in den Argumentationen in drei untersuchten Sendungen manifestieren. Mit gesprächs- und argumentationsanalytischen Mitteln kann sie zahlreiche Muster in den Eingangs- und Schlussargumentationen der eingeladenen Gäste belegen: Dazu gehören etwa die Beschränkung auf die Hauptargumente und auf zwei argumentative Level (d. h. auf Argumente und Subargumente) oder auch die Präferenz von pragmatischen Argumenten. In diesen pragmatischen Argumenten beobachtet Baumgartner die häufige Verwendung des Pronomens *wir*, das zur Bezeichnung der gesamten Schweizer Bevölkerung und damit zur Konstruktion einer *imagined community* im Sinne Benedict Andersons dient. Auch Baumgartner erkennt somit einige konsens- bzw. kooperationsorientierte argumentative Muster, was umso überraschender ist, als die Sendung „Arena“ eindeutig auf Konfrontation und Konflikt hin angelegt ist. Die von ihr untersuchten Argumentationen bewegen sich mithin „Zwischen Konfrontation und Konsens“, wie der Haupttitel des Beitrags lautet.

Baumgartners Resultate deuten darauf hin, dass die zweite Ausgangshypothese dieses Bandes sogar in solchen kommunikativen Zusammenhängen ein gewisses Mass an Bestätigung findet, in denen man es zunächst nicht erwarten würde.

Darüber hinaus fällt auf, dass sich die argumentativen Regelmässigkeiten, die Baumgartner beschreibt, partiell mit denen von Hauenstein decken.

Unter dem Titel „Argumentationen in politischen Tweets aus der deutschsprachigen Schweiz und ihre Rekontextualisierung in der Medienberichterstattung“ fragt Martin Luginbühl danach, wie oft Tweets von Politiker:innen aus der Schweiz in Texten von Deutschschweizer Online-Medien angesprochen oder wiedergegeben werden, wie *in* diesen Tweets und wie *mit* diesen Tweets in den Texten der Online-Medien argumentiert wird. Anders, als man vermuten könnte, referieren in allen Online-Medien weniger als 1 % der Texte des untersuchten Jahres explizit auf Twitter-Nachrichten schweizerischen Politpersonals. In den oft provozierenden Tweets, die in den Artikeln angesprochen oder wiedergegeben werden, bleiben häufig verschiedene Elemente der enthaltenen argumentativen Schlüsse implizit. Mehrheitlich werden die Twitter-Nachrichten eingesetzt, um Standpunkte und Argumente zu einer Sachfrage zu präsentieren. Dabei können die Nachrichten dazu dienen, Argumente für den Standpunkt der Zeitung zu liefern, (zumindest scheinbar) eine argumentative Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Akteur:innen zu skizzieren oder auch die Brisanz einer Frage bzw. eines Standpunktes aufzuzeigen.

Beim Vergleich mit den anderen Beiträgen dieses Bandes wird sinnfällig, wie angriffig und personenbezogen und wie wenig sachlich oder gar konsens- oder kooperationsorientiert die in der Berichterstattung zitierten Tweets teilweise sind. In Luginbühls Beitrag deutet sich somit an, dass Twitter einen medialen Ort bildet, an dem sich viele Muster und Routinen des politischen Argumentierens, die sich in anderen Medien und Kommunikationsformen nachweisen lassen, weniger deutlich zeigen. Der Nachrichtendienst könnte folglich dazu beitragen, dass sich die politischen Debatten in der Schweiz in Zukunft wandeln. Dabei ist jedoch zu bedenken, wie wenige Tweets von Schweizer Politiker:innen bisher Eingang in die Berichterstattung viel rezipierter Online-Medien finden und wie gering die Bedeutung der „sozialen Medien“ an sich bislang für die „Informationsgewinnung“ derjenigen ist, die sich an Volksabstimmungen beteiligen; sie bevorzugen dafür bis zuletzt Zeitungsartikel, die offiziellen Abstimmungserläuterungen und Fernsehsendungen (Golder et al. 2022: 12–13).

Die nächsten vier Beiträge zum vorliegenden Band sind kontrastiv angelegt. So setzt sich Manfred Kienpointner unter dem Titel „Von der Freiheit zu glauben“ zunächst deskriptiv-analytisch und anschliessend auch kritisch-evaluativ mit „Aspekten der politischen Argumentation zur Glaubensfreiheit in der Schweiz und Österreich“ auseinander. Nach einem Vergleich der politischen Systeme der Schweiz und Österreichs beschreibt und klassifiziert er zentrale Argumente für und gegen das Minarett-Verbot, das in der Schweiz 2009 mit der Volksinitiative „Gegen den Bau von Minaretten“ in der Verfassung festgeschrieben wurde, sowie für und gegen indirekte Minarett-Verbote, die 2008 in den österreichischen Bundesländern Kärnten und Vorarlberg eingeführt wurden. In beiden Ländern stellt er inhaltlich ähnlich gefüllte *pragmatische Argumente, persuasive Definitionen und Gerechtigkeitsargumente* fest. Dabei sticht ins Auge, dass die öster-

reichischen Argumentationen sich immer wieder ex- oder implizit auf die Schweizer Diskussion beziehen und das Verbot von Minaretten – aufgrund der Möglichkeit des österreichischen Verfassungsgerichtshofs, ein solches Verbot aufzuheben – meist nur indirekt fordern. Kienpointner zufolge sind die Argumente gegen die Minarett-Verbote in beiden Ländern insgesamt stichhaltiger als die dafür.

Wie Kienpointner schreibt, spiegeln die Differenzen der untersuchten Argumentationen aus der Schweiz und aus Österreich zentrale Unterschiede zwischen den politischen Systemen wider und plausibilisieren somit die erste Haupthypothese des Sammelbandes. Darin, dass die Schweizer Argumentationen im Gegensatz zu den österreichischen das Verbot von Minaretten *expressis verbis* fordern, kann man zusätzlich einen exemplarischen empirischen Beleg für die Kernthese Marc Bühlmanns erkennen, dass das politische System der Schweiz die Einbindung ganz unterschiedlicher, also auch extremer und emotionaler Positionen und Argumente in den politischen Prozess erzwingt.

Nicht nur Manfred Kienpointner, auch Martin Wengeler wählt Argumentationen zu einem besonders umstrittenen Thema als Gegenstand seines Beitrags „*Begrenzungs-Initiativen und Migrationspakete*“, mit dem er sich politisch klar positioniert. In seinem „Vergleich von Argumentationen zur Abschottung gegenüber *Fremden* in der Schweiz und Deutschland“ wendet er die von ihm entwickelte Methode der Topos-Analyse auf Argumentationen für die jeweils jüngsten legislativen Projekte beider Länder an, die auf die Abwehr ausländischer Menschen zielen. Es handelt sich für die Schweiz um die Volksinitiative „Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)“, die 2020 abgelehnt wurde, und für Deutschland um das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“, das 2019 beschlossen wurde. Die Analyse ergibt, dass sich die zentralen Topoi in den Argumentationen der Befürwortenden deutlich unterscheiden, was sich auch, aber nicht nur mit der Verschiedenheit der beiden legislativen Projekte erklären lässt. Die Schweizer Argumentationen sind laut Wengeler inhaltlich *drastischer* als die deutschen, die deutschen entsprechend *moderater* als die Schweizer. Viele Topoi, die heute in der Schweiz vorkommen, werden ihm zufolge in Deutschland zwar in den 1960er, 1970er und 1980er Jahren bedient, gegenwärtig jedoch nur noch von Personen und Gruppen am rechten Rand des politischen Spektrums verwendet.

Damit zeichnet sich in den Studien Kienpointners und Wengelers die Parallele ab, dass Schweizer Argumentationen mitunter inhaltlich radikaler sind als österreichische bzw. deutsche Argumentationen für vergleichbare Standpunkte. Möglicherweise können in der Schweiz politisch extremere Standpunkte und Argumente tatsächlich leichter als seriöse Beiträge in eine Debatte eingebracht werden als in Österreich und Deutschland. Das würde bedeuten, dass die sogenannten Grenzen der Sagbarkeit oder, präziser, die Grenzen des Diskutablen in der Schweiz andere als in Österreich und Deutschland sind – mit den entsprechenden Ursachen in und Folgen für die politischen Systeme und die politische Praxis in den drei Ländern. Während Personen mit extrem(er)en Haltungen in Deutschland und Österreich eher aus den politischen Prozessen ausgeschlossen würden,

würden sie in der Schweiz eher integriert. Offen ist in jedem Fall die Frage, welche dieser Alternativen mittel- und langfristig zu mehr bzw. zu weniger gesellschaftlichem Frieden und welche zu radikaleren resp. zu weniger radikalen politischen Entscheidungen führt.

Thomas Niehr geht in seinem Beitrag „Plausibilisierungsinszenierungen“ nach, d. h. er fragt danach, „Wie man in der Schweiz und in Deutschland verschwörungstheoretische Thesen als seriöse Argumentation zu verkaufen sucht“. Er kontrastiert dazu die Argumentationen in Videos zum Thema COVID-19, die zum einen auf der Schweizer Website „Kla.TV“, zum anderen auf der deutschen Website „HEIKOSCHRANG“ zugänglich sind. Seine polito- und medienlinguistisch ausgerichtete Argumentationsanalyse führt zu dem Resultat, dass inhaltlich ähnliche Positionen und Argumente ganz unterschiedlich präsentiert und inszeniert werden: Bei „Kla.TV“ präsentieren inszenierte Expert:innen in professionell wirkenden Informationssendungen Argumente, die für eine Verschwörungstheorie oder *Verschwörungserzählung* sprechen. Hingegen ist es bei „HEIKOSCHRANG“ Schrang selbst, der diese Argumente als vermeintlich kritisch-unabhängiger Journalist in einfach gestalteten Videos vorbringt. Entsprechend unterscheiden sich die sprachlichen Stile, mit denen die Argumente in den Videos der beiden Websites vorgetragen werden.

Da in Niehrs Beitrag Videos von genau zwei Websites verglichen werden, ist es kaum möglich, weitergehende Schlüsse aus dem Vergleich zu ziehen. An zusätzlichen verschwörungstheoretischen Argumentationen aus der Schweiz und aus Deutschland wäre zu prüfen, ob die schweizerischen generell zu einer professionelleren, seriöseren Gestaltung tendieren als die deutschen. Zugleich wäre zu fragen, ob die deutschen im Allgemeinen stärker die persönliche Unabhängigkeit der argumentierenden Person vom öffentlichen Medien-, vom Wissenschafts- und vom politischen System betonen als die schweizerischen. Als Grund für diesen potenziellen Unterschied könnte man vermuten, dass die formalen, stilistischen Erwartungen an eine ernstzunehmende politische Argumentation in der Schweiz aufgrund der häufigen und intensiven argumentativen Auseinandersetzungen im Kontext der Volksabstimmungen ungleich höher sind als in Deutschland. Eine weitere mögliche Ursache wäre, dass das Misstrauen in etablierte Expertensysteme, die in politischen Fragen zu Rate gezogen werden, in der Schweiz wegen der direktdemokratischen Prägung des politischen Geschehens weniger gross ist.

Constanze Spieß schliesslich fokussiert in ihrer Auseinandersetzung mit politischen Argumentationen die verwendete Metaphorik und deren argumentative Leistung. Ihrer Analyse des „Metaphorischen Argumentierens während der Corona-Krise in Deutschland, Österreich und der Schweiz“ liegt eine Serie von Kommunikaten zugrunde, mit denen sich die Regierungsspitzen der Schweiz, Österreichs und Deutschlands im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie an die jeweilige Bevölkerung wandten, um politische Massnahmen zur Verhinderung oder Begrenzung negativer Folgen der Pandemie zu begründen. Aus der Analyse resultiert, dass Metaphern die vorgebrachten Argumentationen auf vielfältige

Weise unterstützen. Die Mitglieder des Schweizer Bundesrates verwenden allerdings im Durchschnitt weniger Metaphern pro Kommunikat als die deutsche Regierungschefin und der österreichische Regierungschef. Auch ist die Anzahl der Bildfelder im schweizerischen Untersuchungsmaterial geringer als in dem der beiden anderen Länder. Trotz einiger politiktypischer Bildfelder wie etwa der *Bewegungs-/Weg-Metaphorik*, die von den Regierungen aller drei Länder häufiger verwendet werden, werden viele andere Bildfelder in den drei Ländern unterschiedlich oft gebraucht. So finden sich in den Schweizer Kommunikaten z. B. besonders viele *Balance-Metaphern* und besonders wenig *Kriegs-Metaphern*.

Die Ergebnisse frapieren insofern, als sie erstaunlich gut zu den landläufigen, ja klischeehaften Vorstellungen der Schweiz als eines Landes passen, das sich stark um Ausgewogenheit und Ausgleich sowie um Neutralität und Frieden bemüht. Ob sich diese traditionellen Schweizer Werte tatsächlich sogar in der Wahl der Metaphorik in politischen Argumentationen niederschlagen und davon umgekehrt hochgehalten werden, wäre an einem grösseren Korpus zu testen. Vorerst lässt sich festhalten, dass die von Spieß ermittelte Zurückhaltung der Schweizer Bundesräte im Gebrauch metaphorischer Ausdrücke zu der Präferenz sachlichen und leicht verständlichen Argumentierens passt, auf die die Beiträge von Hauenstein, Baumgartner und Schröter zumindest indirekt hinweisen.

In der textlinguistisch-argumentationsanalytischen Studie „Das Argumentarium“ blickt Juliane Schröter zuletzt über den Bereich der prototypisch politischen Kommunikation hinaus. Ausgehend von einer Analyse der Bedeutung und des Gebrauchs der Wörter *Argumentarium* und *argumentaire* untersucht sie ein Korpus von Schweizer Texten, die als *Argumentarium* bezeichnet werden. Die Texte betreffen zum Teil Volksabstimmungen, zum Teil aber auch ganz andere Gegenstände. Es zeigt sich, dass Argumentarien eine Textsorte mit einem deutlich erkennbaren Textmuster bilden, genauer, „Eine Schweizer Textsorte inner- und ausserhalb der Politik“, wie der Untertitel des Beitrags lautet. Die Exemplare der Textsorte sind u. a. dadurch gekennzeichnet, dass sie oft in mehreren Längen und Sprachen existieren, aus einer Überschrift und einem Argumentationsteil bestehen, präskriptive oder evaluative Standpunkte mit einer überschaubaren Anzahl oft pragmatischer Argumente stützen, nur selten Gegenargumente entkräften und sich häufig auf die Schweiz beziehen. Das entsprechende Textmuster prägt sich allerdings in den Argumentarien, die sich auf Volksabstimmungen beziehen, noch klarer als in den anderen Argumentarien aus.

Schröters Befunde decken sich in vieler Hinsicht mit denen Hauensteins und Baumgartners. Wie Schröter im Beitrag erwähnt, lassen sie sich als Beleg für die erste Hypothese dieses Sammelbandes deuten – die Hypothese, dass das politische System die politische Kommunikation und Argumentation in der Schweiz prägt; denn offenbar ist die Textsorte des Argumentariums zunächst im Zusammenhang mit Volksabstimmungen entwickelt und davon geprägt worden. Die Ergebnisse liefern zugleich einen Anhaltspunkt für die zweite Hypothese dieses Bandes, nach der die politische Kommunikation und Argumentation auf das politische System der Schweiz zurückwirken, indem sie funktional dafür sind; die

Merkmale der Textsorte des Argumentariums lassen sich nämlich als Mittel zur Lösung des Problems auffassen, wie man eine heterogene Stimmbürgerschaft zu einer argumentativ informierten Abstimmungsentscheidung bringen kann, ohne das Pro- und Contra-Lager zu sehr gegeneinander aufzubringen. Schliesslich machen die Resultate der Studie auch deutlich, dass die politische Kommunikation die Kommunikation in anderen gesellschaftlichen Bereichen beeinflusst, und sie legen nahe, dass auch das Umgekehrte der Fall ist: Die Verwendung der Textsorte des Argumentariums ist offensichtlich von der politischen Kommunikation im engeren Sinn auf andere Kontexte ausgeweitet worden, und sie stabilisiert von dort aus vermutlich auch den Gebrauch für politische Zwecke.

Insgesamt zeigen sich somit in vielen Beiträgen zu diesem Sammelband neue Hinweise darauf, dass und in welcher Weise dessen Ausgangshypothesen zutreffen. Auffällig ist insbesondere, dass sich über die verschiedenen Studien hinweg viele argumentative Ähnlichkeiten zwischen ganz unterschiedlichem Untersuchungsmaterial feststellen lassen. Sie sprechen dafür, dass es zumindest in der heutigen Deutschschweiz eingespielte Muster und Routinen des politischen Argumentierens gibt, die mit entsprechenden Erwartungshaltungen und anderen verhaltenssteuernden kognitiven Normen verbunden sein müssen.

Trotzdem können die Ausgangshypothesen dieses Bandes aber noch keineswegs als bestätigt gelten. Offen sind zum jetzigen Zeitpunkt vor allem folgende drei Fragen:

- Inwiefern gleichen und inwiefern unterscheiden sich die politischen Argumentationen aus der Deutschschweiz (von) denen aus anderen Sprachregionen der Schweiz?
- Inwiefern gleichen und inwiefern unterscheiden sich die politischen Argumentationen in der heutigen Schweiz (von) denen aus früheren Zeitphasen?
- Wo, wann und in welchem Ausmass lassen sich Argumentationen nachweisen, die gegen die Ausgangshypothesen dieses Sammelbandes sprechen?

Antworten auf diese Fragen würden es ermöglichen, genauer einzuschätzen, ob es eine gesamtschweizerische ‚Argumentationskultur‘ gibt, ob diese im Schwinden begriffen ist oder nicht und in welchem Ausmass sie für die direkt- und konkordanzdemokratischen Züge des politischen Systems funktional ist. Für die Notwendigkeit weiterer Studien zum politischen Argumentieren in der Schweiz lassen sich also durchaus gute Argumente finden.

Literatur

- Allison, Lincoln (2018): Politics. In: Garrett W. Brown / Iain McLean / Alistair McMillan (Hgg.): A concise Oxford dictionary of politics and international relations. 4. Aufl. Oxford: Oxford Univ. Press. Unter: <https://www.oxfordreference.com> (Abfrage: 20.01.2022).
- Amossy, Ruth (2006): L'argumentation dans le discours. 2. Aufl. Paris: Colin.
- Bächtiger, André (2005): The real world of deliberation. A comparative study of its favorable conditions in legislatures. Bern: Haupt.

- Baumgartner, Gerda ([i. V.]): Konsensorientierung trotz Konflikt? Kommunikative Muster beim Widersprechen in der TV-Sendung „Abstimmungsarena“.
- Bernhard, Laurent (2012): Campaign strategy in direct democracy. London: Palgrave Macmillan.
- Demarmels, Sascha (2009): Ja. Nein. Schweiz. Schweizer Abstimmungsplakate im 20. Jahrhundert. Konstanz: UVK.
- Eemeren, Frans H. van / Bart Garssen / Erik C. W. Krabbe et al. (2014): Handbook of argumentation theory. Dordrecht: Springer reference.
- Ehrler, Franziska / Felix Bühlmann / Peter Farago et al. (Hgg.) (2016): Sozialbericht 2016. Wohlbe-finden. Zürich: Seismo.
- Golder, Lukas / Martina Mousson / Tobias Keller et al. (2022): Vox-Analyse November 2021. Nachbefragung und Analyse zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. November 2021. Unter: <https://vox.gfsbern.ch/de/publikationen/> (Abfrage: 20.01.2022).
- Hannken-Illjes, Kati (2018): Argumentation. Einführung in die Theorie und Analyse der Argumentation. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Hauenstein, Alexandra ([i. V.]): Argumentieren in der direkten Demokratie. Zu einer sprachlichen Praktik in Tageszeitungen im Kontext von Schweizer Volksabstimmungen. [Dissertation]. Zürich: Universität Zürich.
- Jacquin, Jérôme / Marta Zampa (2016): Do we still need an army like in the First World War? An argumentative analysis of a television debate on abolishing compulsory military service in Swit-zerland. In: Discourse and communication 10 (5), 479–499.
- Kienpointner, Manfred (1992): Alltagslogik. Struktur und Funktion von Argumentationsmustern. Stuttgart/Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog.
- Klein, Josef (2018): Abstimmungserläuterungen. Die zentrale Textsorte der Schweizerischen Direkt-demokratie und ein Beispiel erfolgreichen populistischen Argumentierens. In: Bettina M. Bock / Philipp Dreesen (Hgg.): Sprache und Partizipation in Geschichte und Gegenwart. Bremen: Hempen, 91–108.
- Kost, Andreas (2013): Direkte Demokratie. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Kriesi, Hanspeter (Hgg.) (2011): Political communication in direct democratic campaigns. Enlightening or manipulating? Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Kriesi, Hanspeter (2005): Direct democratic choice. The Swiss experience. Lanham: Lexington books.
- Linder, Wolf / Rolf Wirz (2017): Direkte Demokratie. In: Peter Knoepfel / Yannis Papadopoulos / Pascal Sciarini et al. (Hgg.): Handbuch der Schweizer Politik. Manuel de la politique suisse. 6. Aufl. Zürich: NZZ Libro, 145–167.
- Luginbühl, Martin (1999): Gewalt im Gespräch. Verbale Gewalt in politischen Fernsehdiskussionen am Beispiel der „Arena“. Bern: Lang.
- Margreiter, Ralf (2001): Persuasion in den Abstimmungserläuterungen zur Alpen-Initiative. Das hohe Ross des Bundesrates? In: LeGes. Gesetzgebung und Evaluation. Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung (SGG) und der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL) 12 (1), 9–44.
- Milic, Thomas / Bianca Rousselot / Adrian Vatter (2014): Handbuch der Abstimmungsforschung. Zürich: Neue Zürcher Zeitung.
- Niehr, Thomas (2004): Der Streit um Migration in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreich. Eine vergleichende diskursgeschichtliche Untersuchung. Heidelberg: Winter.
- Pedrini, Seraina (2015): Does culture matter for deliberation? Linguistic speech cultures and parli-amentary deliberation in Switzerland. In: Journal of public deliberation 11 (1), [unpag., Artikel 8].
- Pedrini, Seraina (2014): Deliberative capacity in the political and civic sphere. In: Swiss political science review 20 (2), 263–286.
- Perelman, Ch.[aim] / L.[ucie] Olbrechts-Tyteca ([1958] 1971): The new rhetoric. A treatise on argumen-tation. Übs. von John Wilkinson / Purcell Weaver. Notre Dame: Univ. of Notre Dame Press.
- Peters, B. Guy (2019): Institutional theory in political science. The new institutionalism. 4. Aufl. Chel-tenham: Elgar.
- Roth, Kersten S. / Christa Dürscheid (Hgg.) (2010): Wahl der Wörter – Wahl der Waffen? Sprache und Politik in der Schweiz. Bremen: Hempen.
- Scholten, Heike / Klaus Kamps (Hgg.) (2014): Abstimmungskampagnen. Politikvermittlung in der Referendumsdemokratie. Wiesbaden: Springer VS.
- Schröter, Juliane (2022): Argumentation in der direkten Demokratie. Zugänge – Ergebnisse – Perspek-tiven. In: Heidrun Kämper / Albrecht Plewnia (Hgg.): Sprache in Politik und Gesellschaft. Per-spektiven und Zugänge. Berlin: de Gruyter, 41–71.

- Schröter, Juliane (2021a): Contradiction by default. On the discourses before popular votes in Switzerland. In: Ingo H. Warnke / Anna-Katharina Hornidge / Susanne Schattenberg (Hgg.): Kontradiktorische Diskurse und Macht im Widerspruch. Wiesbaden: Springer VS, 121–146.
- Schröter, Juliane (2021b): Linguistische Argumentationsanalyse. Heidelberg: Winter.
- Schröter, Juliane / Sebastian Thome (2020): SVP – FPÖ. Argumentationen zweier rechtspopulistischer Parteien im Vergleich. In: LiLi. Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 50 (2), 259–302.
- Schröter, Juliane (2019): The TV addresses of the Swiss government before popular votes. A case study of argumentation in direct democracy. In: Journal of argumentation in context 8 (3), 285–316.
- Schulz, Bettina (2016): Brexit. Die Macht der lauten Lügen. In: Zeit online (17.06.2016). Unter: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2016-06/brexit-auswirkungen-pro-contra-david-cameron-george-osbourne> (Abfrage: 17.01.2022).
- Vatter, Adrian (2020): Das politische System der Schweiz. 4., aktual. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Wefing, Heinrich (2016): Manche mögen's einfach. In: Zeit online (27.10.2016). Unter: www.zeit.de/2016/43/volksabstimmungen-buerger-direkte-demokratie (Abfrage: 17.01.2022).

Institutionalisierter Zwang zum Dialog. Politikwissenschaftliche Betrachtungen zum Funktionieren der direkten Demokratie in der Schweiz

1 Einleitung

Wie gut funktioniert die direkte Demokratie in der Schweiz?¹ Wer Antworten auf diese Frage sucht, stösst vor allem auf kritische Positionen. Direkte Demokratie ermögliche etwa emotionsgeladene Schnellschuss-Entscheidungen von Zufallsmehrheiten, wo doch eigentlich die rationale Sachdebatte in der Politik leitend sein müsse, gab der damalige deutsche Bundespräsident Joachim Gauck bei seinem Besuch in der Schweiz unmittelbar nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative im Frühling 2014 der Neuen Zürcher Zeitung zu Protokoll.² Die Kritik, dass Politik für „assoziativ und affektmässig“ handelnde Bürger:innen zu komplex sei (Schumpeter 2005: 417), ist nicht nur in der elitistischen Demokratietheorie angelegt (vgl. neben Schumpeter auch Weber 1958), sondern wird bereits in Platons *Politeia* und Aristoteles *Politiká* gegen unmittelbare Volksherrschaft ins Feld geführt. Bürger:innen wird nicht nur die notwendige Sachlichkeit und Expertise, sondern auch die für Informationsgewinnung nötige Verfügbarkeit an Zeitressourcen abgesprochen, weshalb es für eine Demokratie ausreichend sei, dass die Wahlberechtigten alle vier Jahre wählen „und dann [...] das Maul [...] halten“, wie sich Max Weber in einem Interview geäußert haben soll (zitiert nach Schmidt 2010: 165).

Suspekt ist die direkte Demokratie vielen Kritiker:innen in den letzten Jahren zudem auch deshalb geworden, weil ihre Einführung oder ihr Ausbau weit oben auf den Programmen populistischer Bewegungen steht und dort als Heilmittel für eine kolportierte Entfremdung der so benannten politischen Elite von der Bürger:innenschaft (wobei vielmehr der Begriff *Volk* Verwendung findet) angepriesen wird (vgl. Weber 2021: 31–38). Der sich mit der ersten Kritik überlappende Vorwurf an die direkte Demokratie warnt vor Populismus, weil Volksentscheide überaus anfällig für Demagogie und einfache Schwarz-Weiss-Propaganda seien (vgl. Jagers/Walgrave 2007). In Anlehnung an Rousseau (1994)

1 Diese Frage stand am Ausgang des Beitrages für die Online-Tagung „Politisches Argumentieren in der Schweiz“. Für die Einladung an diese Tagung sowie die zahlreichen Anregungen und Diskussionen möchte ich mich hier ganz herzlich bedanken. Dank gebührt auch Anja Heidelberger für ihre wertvollen Kommentare zu einer ersten Fassung dieses Beitrags.

2 NZZ vom 03.04.2014. Die von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) lancierte eidgenössische Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ fordert eine Begrenzung der Zuwanderung von Ausländer:innen; sie wurde am 09.02.2014 mit 50,3 % Ja-Stimmenanteil angenommen.

habe die direkte Demokratie so ein totalitär-romantisierendes Ziel, weil die Annahme zugrunde liege, dass lediglich die Versammlung aller die „volonté générale“, also den wahren und sakrosankten Volkswillen erzeuge.

Ein dritter Vorwurf nimmt sich des politischen Systems selbst an. Die Instrumente direkter Demokratie würden vor allem von einer zunehmend polarisierten und polarisierenden Elite für ihre Zwecke missbraucht (vgl. Braun Binder et al. 2020), was nicht nur eine Flut an irrelevanten oder gar gefährlichen und eben auch populistischen Volksbegehren zur Folge habe und damit das System überlaste (vgl. Hermann 2011), sondern auch zu immer grösseren und immer schlechter überwindbaren Gräben führe (vgl. Batt 2005). Auch diese systemische Kritik an der direkten Demokratie ist nicht neu. Bereits bei Einführung der Volksinitiative in der Schweiz im Jahr 1891 warnten die Gegner des neuen Instruments vor „hirnwütigen und überspannten Projekten“, die sich „störend, wenn nicht gar verderblich“ auf die „Entwicklung des Staatswesens“ auswirken würden (zitiert nach Rielle 2010: 71). Und auch der als „Initiativenflut“ (Leemann 2015) bezeichnete immer häufigere Gebrauch der Volksinitiative wurde als Begriff bereits in den 1970er Jahren verwendet, als über noch weit weniger als fünf Volksbegehren pro Jahr abgestimmt wurde.³

Die Schweiz spielt in diesen Diskussionen deshalb die Hauptrolle, weil sie vermeintlich die direkte Demokratie *par excellence* ist. In der Tat werden nirgends auf der Welt so viele politische Entscheidungen mittels Volksabstimmungen auf nationaler Ebene herbeigeführt wie in der Schweiz (vgl. Altman 2011)⁴ und nirgends stehen den Stimmbürger:innen derart weitreichende direktdemokratische Instrumente zur Verfügung, mit denen die nationale Politik beeinflusst werden kann. Kein Wunder wird die Schweiz denn auch wahlweise als „Leuchtturm der Hoffnung“ (Nigel Farage; zitiert nach Bühlmann 2018b: 102) oder aber als System bezeichnet, „das an Fremdenhass scheitert“, weil „offen Ausländerfeindliches in Recht und Gesetz eingeht“ und weil Volksentscheide „Risiken bergen, die der einzelne Abstimmende nicht einschätzen kann“ (Pressereaktionen nach der Annahme der Minarettinitiative⁵ 2009 bzw. der Ausschaffungsinitiative⁶ 2010, zitiert nach Bühlmann 2018b: 101–102).

-
- 3 So wurde etwa in der Parlamentsdebatte im Rahmen der Erhöhung der Zahl der benötigten Unterschriften Mitte der 1970er Jahre davor gewarnt, die „Initiativenflut habe zu einer Anarchie geführt“ (Amtliches Bulletin Nationalrat 1976: 71). Zwischen 1891 bis Oktober 2021 hatte die Schweizer Stimmbevölkerung über total 224 Volksinitiativen abzustimmen, wobei deren Zahl erst in den letzten Jahrzehnten stark angewachsen ist. Seit der Einführung der Volksinitiative im Jahr 1891 bis 1960 wurde lediglich über insgesamt 46 Begehren befunden. Zwischen 1961 und 1980 standen 29 Initiativen zur Abstimmung und in den letzten 20 Jahren des 20. Jahrhunderts deren 63. Diese Zahl stieg zwischen 2000 und Oktober 2021 noch einmal auf 86 Vorlagen an.
 - 4 Zwischen 1990 und 2020 wurden in insgesamt 26 Ländern 621 bürger:inneninitiierte Abstimmungen abgehalten, 356 davon, also mehr als 57 %, in der Schweiz (vgl. Kaufmann et al. 2021).
 - 5 Die von einem SVP-nahen Komitee eingereichte eidgenössische Volksinitiative „gegen den Bau von Minaretten“ wurde am 29.11.2009 zur Überraschung aller politischen Beobachter:innen mit 57,5 % Ja-Stimmenanteil angenommen.

Die Kritik an (wie auch das Lob) der direkten Demokratie in der Schweiz greifen allerdings nur schon deshalb zu kurz, weil sie verkennen, dass die Schweiz *keine* direkte Demokratie ist. Das politische System der Schweiz basiert vielmehr auf einem faszinierenden Zusammenspiel repräsentativ- und direktdemokratischer Elemente. Die Betrachtung und Kritik nur eines dieser Elemente verbaut jedoch den Blick auf die zahlreichen Vorzüge dieses Wechselspiels.

In diesem Beitrag soll basierend auf einem ganzheitlicheren Verständnis des politischen Systems der Schweiz die These entwickelt werden, dass dieser einzigartigen Form direktdemokratisch angereicherter repräsentativer Demokratie ein institutionalisierter Zwang zum Dialog inhärent ist. *Dialog* wird dabei – anders als in der Linguistik – verstanden als einfache Prozedur, die so angelegt ist, dass möglichst viele und diverse Argumente angehört und potenziell anerkannt werden. In der Tat finden Argumente im halbdirektdemokratischen System der Schweiz nicht nur einfacher und via institutionalisierter Kanäle auch legitimierter ihren Weg ins politische System, sondern sie müssen vom Repräsentativsystem auch wahr- und ernstgenommen werden. Zahlreiche und eben auch sehr diverse Argumente werden damit eingebunden und es besteht für das Repräsentativsystem eine institutionelle Verpflichtung, auch zu sehr assoziativen Argumenten Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme kann dabei durchaus auch als Chance für eine Versachlichung emotionaler Diskussionen betrachtet werden. Mehr noch: Der institutionalisierte Zwang zum Dialog kann nicht nur mit affektmässig gebildeten Argumenten umgehen, sondern er fragt sie partiell gar aktiv nach. An diesem Dialog nehmen im halbdirektdemokratischen System nicht bloss politische Eliten teil, vielmehr ermöglicht die Institutionalisierung einen Austausch zwischen Bürger:innen und Repräsentant:innen, womit der populistischen Kritik einer Abgehobenheit der politischen Elite begegnet werden kann. Schliesslich kann die dem institutionalisierten Zwang zum Dialog inhärente Prozeduralität, die Entscheidungen als stets revidierbar betrachtet, der Befürchtung einer Überlastung des Systems nichts abgewinnen. Im Gegenteil soll der Dialog möglichst anhaltend sein.

Dieser alternative Blick auf das Funktionieren des politischen Systems der Schweiz soll in diesem Beitrag mit einer Beschreibung dieses Systems als einzigartiges Zusammenspiel zwischen repräsentativen und direktdemokratischen Elementen eingeleitet werden (Abschnitt 2). Mit einer Fundierung des Dialogs als Prozedur werden alsdann Kriterien hergeleitet (Abschnitt 3), deren reale Erfüllung im halbdirektdemokratischen System der Schweiz in Abschnitt 4 beurteilt wird.

6 Die von der SVP eingereichte eidgenössische Volksinitiative „für die Ausschaffung krimineller Ausländer“ verlangt die Ausweisung von in der Schweiz wohnhaften Ausländer:innen, die rechtskräftig aufgrund eines Katalogs von Delikten (schwere Verbrechen, aber auch Sozialhilfemissbrauch, Drogenhandel oder Einbruch) verurteilt wurden. Die Initiative wurde am 28.11.2010 mit 52,9 % Ja-Stimmenanteil angenommen.

2 Das politische System der Schweiz als Zusammenspiel von direkter und repräsentativer Demokratie

In den Diskussionen um die Schweiz als Vorbild bzw. als abschreckendes Beispiel wird reichlich undifferenziert von *direkter* Demokratie gesprochen. Das politische System der Schweiz gilt aber in der einschlägigen politikwissenschaftlichen Literatur höchstens als halbdirekte Demokratie (vgl. Linder/Mueller 2017, Vatter 2014). Die Schweiz ist eine rechtsstaatliche Repräsentativdemokratie mit einem gewählten Zweikammerparlament, einer Kollegialregierung und einer Judikative. Freilich ist die Anreicherung mit direktdemokratischen Elementen das herausragende Kennzeichen des politischen Systems der Schweiz, wobei aber das Zusammenspiel zwischen direkter und repräsentativer Demokratie dessen Eigenart ausmacht.

Zentral sind dabei die folgenden Instrumente: Das fakultative Referendum erlaubt die Nachkontrolle eines vom Parlament beschlossenen Gesetzes durch die Stimmbevölkerung. Schafft es ein Referendumskomitee innerhalb von 100 Tagen nach einem Parlamentsbeschluss 50.000 Unterschriften gegen diesen zu sammeln, so haben die Bürger:innen das letzte Wort und entscheiden, ob sie den Vorschlag des Parlaments gutheissen oder ablehnen wollen. Beschliesst das Parlament eine Teilrevision der Verfassung, so muss diese mittels obligatorischen Referendums in jedem Fall von der Stimmbevölkerung bestätigt werden. Das direktdemokratische Element des Referendums ist dem repräsentativen Element nachgelagert und funktioniert damit also vor allem als Nachkontrolle. Allerdings kann ein Abstimmungsentscheid auch als wichtiger neuer Impuls verstanden werden – insbesondere in den Fällen, in denen die Stimmbevölkerung einen Gesetzesvorschlag ablehnt. Die Annahme eines Vorschlags kann hingegen als Legitimierung eines von Regierung und Parlament eingeschlagenen Wegs interpretiert werden.

Komplexer ist das Zusammenspiel zwischen Direkt- und Repräsentativdemokratie im Falle der Volksinitiative. Unterstützen mindestens 100.000 Stimmberechtigte die politische Reformidee eines Initiativkomitees und tun sie dies innert maximal 18 Monate mittels Unterschrift kund, wird das Begehren der gesamten Stimmbevölkerung vorgelegt. Regierung und Parlament als Organe des Repräsentativsystems kommen ins Spiel, wenn die Initiative gültig zustande gekommen ist, also die notwendigen Unterschriften in der vorgegebenen Frist eingereicht worden sind. Nicht der Judikative, sondern der Legislative obliegt auf Empfehlung der Regierung in der Folge die Entscheidung, ob ein Initiativbegehren gültig ist.⁷ Die Regierung legt dem Parlament neben der Gültigkeitsempfehlung in einem Bericht dar, wie sie das Anliegen der Initiative beurteilt. In der Regel stellt sie sich gegen die Idee, kann aber einen Alternativvorschlag unterbreiten, der zwar weniger weit geht, aber dem Initiativbegehren entgegenkommt

⁷ Die Kriterien für die Gültigkeit sind die Vereinbarkeit mit zwingendem Völkerrecht, die Einheit der Form sowie die Einheit der Materie.

und die Initiant:innen zu einem Rückzug ihres Begehrens bewegen soll. Das Parlament berät diese Botschaft, beschliesst eine Empfehlung für Annahme oder – wesentlich häufiger – Ablehnung der Initiative und entscheidet ebenfalls, ob es eine Alternative in Form eines direkten Gegenentwurfs oder eines indirekten Gegenvorschlags ausarbeiten möchte. Mit Ersterem wird ein alternativer Verfassungsartikel ausgearbeitet, mit Zweiterem ein Gesetzesbeschluss. Geht dem Initiativkomitee das Entgegenkommen weit genug, kann es das eigene Begehren zugunsten des Alternativvorschlags zurückziehen. Da es sich beim Gegenentwurf um eine Verfassungsänderung handelt, wird dieser der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt. Zieht das Komitee sein Begehren nicht zurück, so kommen sowohl Initiative als auch direkter Gegenentwurf gleichzeitig an die Urne und die Stimmenden können sich für oder gegen eine oder beide Vorlagen aussprechen.⁸ Zieht das Initiativkomitee sein Begehren im Falle eines indirekten Gegenvorschlags zurück, so tritt der auszuarbeitende Gesetzesentwurf in Kraft, wenn kein fakultatives Referendum dagegen ergriffen wird. Wird die Initiative nicht zurückgezogen, tritt der Gesetzesentwurf dann in Kraft, wenn die Initiative abgelehnt wird. Das komplexe Zusammenspiel zwischen direkter und repräsentativer Demokratie geht im (seltenen) Fall der Annahme einer Initiative noch eine Etappe weiter. Es obliegt dann nämlich dem Parlament, den neuen Verfassungsartikel auf Gesetzesstufe umzusetzen. Es ist also das Repräsentativorgan, das die Aufgabe hat, die Entscheidung der Stimmbevölkerung zu interpretieren und in ein Gesetz zu giessen, wobei es über einen grossen Spielraum verfügt und diesen häufig auch nutzt. Gegen dieses Gesetz kann dann wiederum ein fakultatives Referendum ergriffen werden.⁹

Das Referendum als Nachkontrolle und die Initiative als Inputgeberin ergänzen also das Repräsentativsystem und sind mit diesem in vielfältiger Weise verknüpft. Bereits der Begriff der *Ergänzung* macht dabei deutlich, dass die direkte Demokratie in der Praxis nicht die Bedeutung hat, die ihr häufig zugeschrieben wird. Noch eindrücklicher wird diese Relativierung mit einem Blick auf die Häufigkeit der Verwendung dieser Instrumente bzw. auf ihren Erfolg (vgl. Tabelle 1).

Wie Tabelle 1 zu entnehmen ist, fasste das Parlament seit 1874 rund 3.300 Gesetzesbeschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterstanden. In den fast 150 Jahren des Bestehens dieses direktdemokratischen Instruments wurde es 199-mal ergriffen. Rund sechs Prozent aller Gesetzesbeschlüsse wurden also einer Nachkontrolle unterzogen. Wird berücksichtigt, dass weit weniger als die Hälfte (84) dieser Referenden (42 %) erfolgreich waren, wird es schwierig das Bild der Schweiz aufrechtzuerhalten, in dem die Bevölkerung direkt regiert: Über 97 % aller Gesetze wurden vom Parlament beschlossen und entweder indirekt (kein

8 Sollte sich für beide Vorlagen eine Ja-Mehrheit ergeben, geben die Stimmenden mit Hilfe einer Stichfrage ihre Präferenz bekannt.

9 Auf der subnationalen Ebene gibt es zudem zahlreiche weitere direktdemokratische Instrumente (vgl. Vatter 2014: 348–353).

Referendum) oder direkt legitimiert (Gesetz wird in Referendumsabstimmung von den Stimmbürger:innen angenommen).

Auch bei den obligatorischen Referenden war das Parlament bei drei Viertel all seiner Vorschläge für eine Verfassungsänderung erfolgreich. Interessant ist hier zudem, dass obligatorische Referenden vor allem zu Beginn des Bundesstaates auf Widerstand in der Bevölkerung stiessen. Neun der total 50 bisher abgelehnten, vom Parlament initiierten Verfassungsänderungen fallen in die Zeit vor der Einführung des fakultativen Referendums (1874). Lediglich vier von 13 Vorlagen hiess die Stimmbevölkerung also zwischen 1848 und 1874 gut – darunter die erste Bundesverfassung von 1848 sowie die Totalrevision von 1874.

Auch die Zahlen zu den Volksinitiativen legen nahe, dass die Schweiz keine direkte Demokratie im engeren Sinne ist, in der die Gesetze unmittelbar von der Stimmbevölkerung gemacht werden. Von den 224 Volksinitiativen, über die zwischen 1891 und Oktober 2021 abgestimmt wurde, wurde zwar fast jede zehnte angenommen. Wenn diese 23 erfolgreichen Initiativen allerdings an den bisher total 489 lancierten Initiativen gemessen werden – also auch die nicht zustande gekommenen oder zurückgezogenen Initiativen berücksichtigt werden –, resultiert noch eine Erfolgsrate von 4 %. Kommt hinzu, dass die Zahl der lancierten Initiativen eigentlich wesentlich grösser ist, weil die Lancierung einer Initiative erst seit 1980 systematisch erfasst wird. Vor 1978 mussten keine Fristen eingehalten und der Start der Unterschriftensammlung entsprechend nicht angemeldet werden.¹⁰ Seit der systematischen Erfassung zeigt sich, dass rund ein Drittel aller lancierten Initiativen die Hürden von Unterschriftenzahl und Frist nicht schaffen (vgl. Bühlmann 2015: 573).

Das austarierte Zusammenspiel zwischen direktdemokratischem und repräsentativem Element im politischen System der Schweiz und die Wichtigkeit von Letzterem zeigen sich an drei weiteren Zahlen aus der unteren Hälfte von Tabelle 1: Erstens erklärte das Parlament nur gerade vier Initiativen für ungültig. Obwohl eine Reihe von Volksbegehren durchaus an den Grundrechten ritzten und ganz viele am Prinzip der Einheit der Materie scheitern würden,¹¹ entschied sich das Parlament fast immer sozusagen „in dubio pro populo“. Zweitens wurden von den 347 insgesamt zustande gekommenen Initiativen 103 vom Initiativkomitee zurückgezogen. In fast einem Drittel der Fälle gelang es also dem Bundesrat und dem Parlament, dem Anliegen der Initiant:innen entgegenzukommen: Weil

10 Allein für die 1970er Jahre ist etwa bekannt, dass rund 20 Volksbegehren lanciert, aber nie eingereicht wurden (vgl. Braun Binder et al. 2020).

11 Das Prinzip der Einheit der Materie verlangt, dass in einer Initiative nicht mehrere Sachfragen verbunden werden dürfen, weil dadurch widersprüchliche Präferenzen entstehen können und eine unverfälschte Willensäusserung nicht mehr möglich wäre. Sind in einer Vorlage mehrere Elemente verknüpft, kann es vorkommen, dass eine Gesamtvorlage abgelehnt wird, obwohl Teile davon befürwortet würden, oder aber angenommen wird, obwohl bestimmte Elemente auf Missbilligung stossen. Im Prinzip gibt es aber kaum eine Vorlage, die sich nicht in unterschiedliche Elemente bzw. Präferenzen teilen liesse (vgl. Bühlmann et al. 2016). Dieses Kriterium liesse also sehr viel Spielraum für Ungültigerklärungen.

ein direkter Gegenentwurf oder ein indirekter Gegenvorschlag vorlag und das Komitee auch mit einem Teilerfolg zufrieden war, zog es sein Begehren zurück. Drittens wurden fast zwei Drittel der von Regierung und Parlament ausgearbeiteten direkten Gegenentwürfe auch tatsächlich an der Urne angenommen.

Fakultative Referenden (ab 1874)	Anzahl referendumsfähige Parlamentsbeschlüsse	3.250
	Anzahl ergriffene fakultative Referenden	199
	Anteil kontrollierte Parlamentsbeschlüsse	6 %
	Anzahl erfolgreiche fakultative Referenden	84
	Anteil (direkt oder indirekt) legitimierte Parlamentsbeschlüsse	97 %
Obligatorische Referenden	Anzahl obligatorische Referenden	198
	Anzahl angenommene obligatorische Referenden	148
	Anteil legitimierte Parlamentsbeschlüsse	75 %
Volksinitiativen (seit 1891)	Anzahl lancierte Initiativen	489
	Anzahl zustande gekommene Initiativen	347
	Anzahl zurückgezogene Initiativen	103
	Anzahl ungültig erklärte Initiativen	4
	Anzahl abgestimmte Initiativen	224
	Anzahl angenommene Initiativen	23
	Anteil angenommene an allen abgestimmten Initiativen	10 %
Anteil angenommene an allen lancierten Initiativen	4 %	
Gegenentwürfe (seit 1891)	Anzahl direkte Gegenentwürfe	42
	Anzahl angenommene direkte Gegenentwürfe	26
	Anteil angenommene direkte Gegenentwürfe	62 %

Tab. 1: Parlamentarische und direktdemokratische Gesetzgebung in der Schweiz von 1848 bis 2021 (vgl. Swissvotes 2021); eigene Berechnungen auf der Basis von Bühlmann (2020); Stand: Oktober 2021

Bedeutet diese Auslegeordnung nun, dass die Schweiz nicht nur keine direkte Demokratie ist, sondern die direktdemokratischen Elemente lediglich Staffage sind und sozusagen als Symbolpolitik dienen, um die Stimmbevölkerung nur im Glauben zu lassen, dass Mitbestimmung möglich sei, während letztlich aber doch das Repräsentativsystem entscheidet?

Mitnichten. Die Wirkung der direktdemokratischen Komplementierung des Repräsentativsystems wird nämlich einzig mit der Betrachtung von Erfolgstatistik deutlich unterschätzt. Es ist nicht die direkte Wirkung, also der unmittelbare Erfolg eines Referendums oder einer Volksinitiative an der Urne, die von Bedeutung ist, sondern es sind die indirekten Wirkungen, die das Zusammenspiel zwischen direktem und indirektem Element faszinierend machen (vgl. Vatter 2014: 358–377, Linder/Mueller 2017: 312–327): So gilt das „Veto- und Blockierungspotenzial“ des Referendums (Vatter 2014: 358) als mitverantwortlich für die Entwicklung des politischen Systems von einer Konkurrenz- hin zu einer Verhandlungsdemokratie. Referendumsfähige Kräfte konnten schon kurz nach Einführung des neuen Instruments 1874 mit einer stärkeren Einbindung in die Regie-

rungsverantwortung von ihrem Oppositionskurs abgebracht werden (vgl. Neidhart 1970, auch Kriesi 1998). Daraus resultierte nicht nur eine übergrösse und stabile Regierungskoalition, sondern es wurden damit auch Blockaden der Politik durch ständige (erfolgsversprechende) Referenden verhindert.

Die inkludierende Wirkung des Referendums ist aber auch fallweise zu beobachten: Die schiere Androhung eines Referendums hilft, dass Interessen unterschiedlicher Organisationen in einen neuen Gesetzesentwurf eingebaut werden und so versucht wird, diesen möglichst breit abzustützen und sozusagen ‚referendumsfest‘ zu machen. Das Referendum als „Damoklesschwert“ (Vatter 2014: 286) dürfte zu wesentlich konkordanteren Lösungen führen als in Systemen, in denen eine einfache Parlamentsmehrheit einen Beschluss fasst. Vor diesem Hintergrund bieten die in Tabelle 1 ausgewiesenen lediglich 6 % nachkontrollierter Gesetzesentwürfe auch eine alternative Interpretationsmöglichkeit: Die direkte Demokratie wird selten bemüht, weil es dem Parlament sehr gut zu gelingen scheint, genügend breit abgestützte Beschlüsse zu fassen, die eben die Interessen jener Kräfte berücksichtigen, die mit einem Referendum drohen könnten.

Vatter (2014: 357, 1997, 2000, 2002) zeigt in Kantonsvergleichen zudem, dass „ungenügend integrierte“ Minderheiten Initiative und Referendum als „kompensatorische ‚power-sharing‘-Instrumente“ nutzen und so die Möglichkeit erhalten, zumindest angehört zu werden. Die potenzielle Inklusion von Minderheitenanliegen hängt freilich von der Konflikt- und Organisationsfähigkeit der entsprechenden Minderheit ab. Insbesondere das Instrument der Volksinitiative kann dabei ganz unterschiedliche Anliegen transportieren (Linder/Mueller 2017: 321, vgl. auch Caroni/Vatter 2016): Als Ventil verschafft die Volksinitiative unzufriedenen Oppositionskräften die Möglichkeit, ihrem Ärger gegenüber dem Repräsentationssystem Luft zu machen. Neue Ideen werden mittels Initiative in institutionalisierter Weise in die politische Arena eingebracht (Initiative als Katalysator) oder für bestehende Forderungen wird mit der Drohung eines Volksbegehrens Druck aufgebaut, damit das Repräsentativsystem diese ernst(er) nehmen muss (Initiative als Verhandlungspfand). Schliesslich nutzen etablierte Parteien direktdemokratische Instrumente „zur kurzfristigen Selbstinszenierung“, zur Sensibilisierung oder zur Mobilisierung der eigenen Anhängerschaft (Vatter 2014: 363) – in der Regel allerdings mit eher bescheidenem Erfolg (vgl. Caroni/Vatter 2016).

Dem politischen und gesellschaftlichen Integrationspotenzial von Referendum und Initiative werden positive Auswirkungen auf die Zufriedenheit mit dem politischen System (vgl. Stadelmann-Steffen/Vatter 2012), auf das politische Vertrauen (vgl. Bühlmann 2007) und auf das Gefühl politischer Wirksamkeit (vgl. Bernhard/Bühlmann 2014) attestiert. Zudem scheinen stärker ausgebaute direktdemokratische Instrumente das zivilgesellschaftliche Engagement zu befördern (vgl. Bühlmann/Freitag 2004, Freitag 2006). In interkantonalen Vergleichen konnte überdies gezeigt werden, dass jene Kantone, in denen die direktdemokratischen Instrumente ein einfach zu ergreifendes Finanzreferendum umfassen, mehr wirtschaftliche Prosperität, geringere Staatsausgaben, niedrigere Steuern und eine geringere Verschuldung aufweisen (vgl. Feld/Savioz 1997, Freitag/Vatter 2000,

2004). Zudem scheint auch die Arbeitslosigkeit in Kantonen mit ausgebauter Direktdemokratie tendenziell geringer zu sein (vgl. Steffen 2005). Verschiedentlich wurde zudem gezeigt, dass die Nutzung der direkten Demokratie dazu führt, dass die Policy-Präferenzen von Bevölkerung und Parlament ähnlicher sind (vgl. Gerber 1996, Matsusaka 2004, 2010, 2014). Die so genannte *substanzielle Repräsentation*, also die deckungsgleiche Einstellung des Parlaments gegenüber einem Abstimmungsthema verglichen mit der Haltung der Bevölkerung an der Abstimmungsurne nimmt über die Zeit und mit stärkerer Nutzung der direktdemokratischen Instrumente sogar zu (vgl. Bühlmann 2018a: 154–155).

Eine weitere eindruckliche Wirkung des Zusammenspiels zwischen repräsentativer und direkter Demokratie in der Schweiz, die bisher nur sehr selten diskutiert wurde (vgl. Feld/Kirchgässner 2000, Milic et al. 2014: 94), soll in der Folge ausgeführt werden. Ich möchte sie als institutionalisierten Zwang zum Dialog bezeichnen.

3 Demokratie und Dialog – eine prozedurale Perspektive

Um die These des institutionalisierten Zwangs zum Dialog zu fundieren und in das oben formulierte Zusammenspiel zwischen repräsentativen und direktdemokratischen Elementen im politischen System der Schweiz einzupassen, soll zuerst erläutert werden, was aus einer politikwissenschaftlich-prozeduralen Perspektive unter *Dialog* verstanden werden soll: Dialog soll als einfache Prozedur – im Gegensatz zu einem komplexeren und normativ stärker befrachteten Prozess – begriffen werden, in die möglichst viele und möglichst diverse Argumente einfließen. Diese Prozedur soll zudem die Möglichkeit bieten, dass diese Argumente gegenseitig angehört werden und die Positionen hinter diesen Argumenten anerkannt werden.

Ausgangsfrage für dieses Verständnis von Dialog ist, was das Ziel von Politik sein soll. Politik kann als „Gesamtheit von Handlungen“ verstanden werden, „die gesamtgesellschaftlich verbindliche [...] Entscheidungen [...] vorbereiten und herstellen“ wollen (Meyer 2010: 41). Wer an dieser Vorbereitung und Herstellung von Entscheidungen teilhaben soll, welche Qualität diese Entscheidungen haben sollen und auf welche Art deren Generierung zu geschehen hat, ist Gegenstand politischer Auseinandersetzungen und demokratiethoretischer Überlegungen und kann lediglich normativ hergeleitet werden:

In der modernen Demokratiethorie hat sich die fundamentaldemokratische Forderung durchgesetzt, dass „möglichst viele“ an einer Entscheidung teilhaben sollen. Buchstein (2013: 106) spricht von einer „Anreicherung“ des Begriffs Demokratie, weil der Kreis der „Vielen“ mit der Zeit immer stärker erweitert wurde. Freilich sind real existierende Demokratien noch mehr oder weniger weit davon entfernt, „alle“ oder zumindest alle potenziell von einem Entscheid Betroffenen

(vgl. Barber 2003, Bühlmann et al. 2012, Dahl 1998, Kelsen 1925) in politische Entscheidung einzubinden.¹²

Bis weit ins 20. Jahrhundert fokussierte die normative Demokratietheorie auf die Qualität von Entscheidungen, also auf den Output von Politik. Dieser Fokus war mitverantwortlich dafür, dass Demokratie lange Zeit als etwas Vergangenes und Negatives betrachtet wurde (vgl. Buchstein 2013). Basierend auf der Kritik von Platon und Aristoteles galten von Versammlungen gefällte Entscheidungen lange Zeit als weitaus weniger rational und stärker von Emotionen gesteuert als Entscheidungen von Philosophen, Monarchen oder Aristokraten (vgl. Held 2006). Die „Positivierung“ von Demokratie setzt mit Rousseaus Gesellschaftsvertrag (1994) ein, die „Futurisierung“ dann mit der Umsetzung der Idee der Repräsentation in grossen Flächenstaaten (Buchstein 2013: 105).¹³ Der Fokus blieb aber sowohl bei Rousseau (1994) als auch bei Locke (1974) oder den Federalist Papers (Hamilton et al. 2007) auf dem Output, also der Idee der guten und richtigen Entscheidung. Kann diese bei Rousseau lediglich von der Bevölkerung gefunden werden, schreiben die Theoretiker:innen der repräsentativen Demokratie die alleinige Kompetenz des guten Entscheids dem Parlament zu.

Mit den modernen Demokratietheorien – etwa in Form derer partizipativen (vgl. Barber 2003) oder deliberativen Ausprägungen (vgl. Chambers 1996, Habermas 1981, 1992, 2012) – setzt dann allerdings ein Perspektivenwandel ein, indem nicht mehr die Entscheidung selbst, sondern der Prozess, der zu einer Entscheidung führt, auf seine Qualität hin betrachtet wird. Will die partizipatorische Demokratietheorie möglichst viele Teilnehmende in Entscheidungen über möglichst vieles einbinden, fordert die deliberative Demokratietheorie einen Dialog, an dessen Ende sich auch bei strittigen Fragen der „zwanglose Zwang des besseren Arguments“ durchsetzt (Habermas 1971: 137).

Zwar postuliert die deliberative Demokratietheorie, dass im Prozess des Dialogs jeweils auch verhandelt werden muss, was wahr oder gut oder vernünftig ist. Mit dem Postulat des *besseren Arguments* kann man ihr aber vorwerfen, dass sie die normative Frage nach *richtig* oder *gut* lediglich vom Output auf den Prozess verlagert. Es müsste also mit anderen Worten eine normative Fundierung geben, mit der beurteilt werden kann, welches *das bessere Argument* ist und was genau unter *zwanglos* zu verstehen ist. Weil Akteur:innen in (politischen) Diskursen in der Regel über unterschiedliche Machtressourcen verfügen, steht das *besse-*

12 Auch die Schweiz ist hier keine Ausnahme, wurde doch den Frauen erst 1971 das Stimm- und Wahlrecht gewährt und hat rund ein Drittel aller Einwohner:innen ohne Schweizer Pass oder unter 18 Jahren bisher nicht die Möglichkeit, politisch mitzuentcheiden.

13 Weil Demokratie ausgehend von der Staatsformenlehre von Aristoteles bis weit ins 19. Jahrhundert als schlechte, historisch überholte und vergangene Staatsform betrachtet wurde, sind die „Positivierung“ und die „Futurisierung“ des Begriffs „Demokratie“ laut Buchstein (2013: 106) die Bedingungen für den „imposanten globalen Siegeszug“ von Demokratie „als politisches Ordnungssystem“: Der Begriff wird positiv besetzt und er erhält eine zukunftsgerichtete Bedeutung (im Sinne von zunehmender Demokratisierung statt längst vergangener Staatsform).

re Argument „immer unter dem Verdacht [...], [ein] Ergebnis [von] Machteffekten“ zu sein (Niehaus 1998: 421).

Ich möchte deshalb hier eine kritisch rationalistische Haltung (vgl. Bühlmann 2018b, Miller 1997, Popper 1994) vorschlagen, mit der eine a-priori Qualifizierung von Entscheidungen oder Prozessen ebenfalls negiert wird, aber mit der zusätzlich die Forderung verknüpft ist, auch eine a-posteriori Bewertung höchstens als Grundlage für fortwährende Kritik an durchgeführten Prozessen und gefällten Entscheidungen heranzuziehen. Mit anderen Worten: Nicht nur die Beurteilung der Qualität einer Entscheidung, sondern auch, was das *beste* Argument ist, ob der Dialog in der Tat *zwanglos* war und wie stark er *Machteffekten* unterlag, muss stets zur Disposition stehen.

Um diese stetige Reversibilität von Politik normativ zu fundieren, muss die These des *institutionalisierten Zwangs zum Dialog* auf einer prozeduralen Perspektive beruhen. Stand bisher der Prozess, der einen Input in einen Output verwandeln soll, im Zentrum, soll nun stattdessen die Prozedur in Betracht gezogen werden. Eine Prozedur soll hier im Vergleich zu einem Prozess zwar als geregelter verstanden werden, aber eben nicht auf einen vorher bestimmten Output abzielend. Zudem lässt die Prozedur im Gegensatz zu einem Prozess eine einfache Änderung der Regeln, mit der die Prozedur ablaufen soll, zu. Mit einer demokratietheoretisch prozeduralen Perspektive kann somit von vornherein postuliert werden, dass die aus einem politischen Dialog resultierende Entscheidung stets als lediglich vorläufig betrachtet werden muss. Die prozedurale Perspektive berücksichtigt, dass aus nicht-normativer Position nicht beurteilbar ist, ob eine Entscheidung und ein dazu führender Dialog gut oder schlecht sind. Das macht sie flexibel für kontextuelle Veränderungen und deren gesellschaftlich normierte Interpretationen. Sie lässt damit nicht nur zu, sondern fordert, dass Entscheidungen und die dazu führenden Handlungen immer wieder neu und ergebnisoffen diskutiert, beurteilt und stets nur vorläufig gefällt werden. Darüber hinaus bleibt die Prozedur stets offen für eine Neuformulierung ihrer Spielregeln.

Die prozedurale Perspektive hat damit im Gegensatz zur Prozessorientierung einen explizit temporalen Fokus. Prozeduren sind im Gegensatz zu Prozessen nie abgeschlossen, sondern formbare Gefäße, die immer wieder benutzt werden sollen. In einer Prozedur soll sich „[d]ie Verständigung [...] nicht irgendwie ereignen, sondern innerhalb eines geregelten Verfahrens von den Teilnehmern selbst hergestellt werden“ (Niehaus 1998: 412).

Dialog soll in diesem Beitrag also prozedural aufgefasst werden. Ein prozeduraler Dialog geht im Gegensatz zu einer prozessorientierten Deliberation davon aus, dass der Output eines Dialogs immer nur vorläufig sein kann und stets wieder umgestossen und hinterfragt werden muss. Die Idee des Dialogs als Prozedur unterscheidet sich in drei weiteren zentralen Kriterien von der deliberativen Prozessorientierung. *Erstens* müssen möglichst viele Argumente in den politischen Dialog einfließen. *Zweitens* und damit verknüpft lehnt die prozedurale Perspektive die deliberative Forderung nach möglichst rationalen oder vernünftigen Argumenten ab. Diese Forderung setzt eine Bewertung voraus (wer ent-

scheidet, ob Argumente rational sind?) und schliesst damit von vornherein bestimmte Gruppen aus (vgl. Sanders 1997, Young 2002). Zudem gilt die Vorstellung, dass unser Verstand Gefühle unterdrücken oder steuern könnte, gemäss der „neurological revolution“ (McDermott 2004: 692) als überholt (vgl. Roseman 1984, Tooby/Cosmides 1990). Ganz im Gegenteil scheinen politische Entscheidungen sehr stark auf Emotionen zu basieren (vgl. Lerner et al. 2015: 801): Angst, Wut oder Freude beeinflussen Meinungsbildung und Entscheidung. Auch Emotionen oder eben „assoziativ und affektmässig“ (Schumpeter 2005: 417) verbalisierte Argumente sollen deshalb nicht ausgeschlossen werden, sondern im Gegenteil in den Dialog einfließen können. Damit werden die real existierenden Emotionen nicht nur ernstgenommen, was Voraussetzung für einen Dialog ist, sondern der Dialog bietet auch die Möglichkeit, diese Emotionen zu versachlichen.

Anders als in einem deliberativen Prozess geht es in einem prozeduralen Dialog *drittens* nicht darum, einen Konsens im Sinne einer Entscheidung zu finden, die alle an einer Deliberation Beteiligten mittragen (vgl. Meyer 2010). Prozedural verstandener Dialog geht vielmehr davon aus, dass Politik grundsätzlich konfliktiv ist und das Resultat des Dialogs eine stets nur vorläufige (Mehrheits-) Entscheidung sein darf. Entsprechend ist das Ziel prozeduralen Dialogs nicht gegenseitige Überzeugung, sondern die Minimalforderung besteht lediglich darin, dass (möglichst viele) andere Argumente angehört werden können. Weil es dabei primär um ein Kenntlichmachen von Positionen geht, wird auch nicht vorausgesetzt, dass andere Argumente akzeptiert (im Sinne von gutgeheissen) werden, wohl aber, dass die Positionen und Emotionen, die Argumenten zugrunde liegen können, anerkannt werden (mindestens im Sinne von dulden).¹⁴ Weil vorläufige Entscheidungen im prozeduralen Dialog nicht auf Konsens, sondern auf temporären Mehrheitsbeschlüssen beruhen, spielt es im Prinzip keine Rolle, ob ein vermeintlich „populistischer und aggressiver Diskussionsstil“ herrscht (Bächtiger 2016: 33), der „das gütliche Einvernehmen und den konstruktiven Dialog“ hemmt (Jakob 2011). Nicht nur weil auch hier normativ begründet werden müsste, wann ein Diskussionsstil populistisch, aggressiv, einvernehmlich oder konstruktiv ist, sondern weil es aus der prozeduralen Perspektive grundsätzlich darum geht, möglichst viele Argumente anhören zu können.¹⁵

14 Forst (2003) unterscheidet zwischen Koexistenz-, Erlaubnis-, Respekt- und Wertschätzungskonzeptionen von Toleranz. Anerkennung im Sinne von Duldung entspricht mindestens der Erlaubiskonzeption, setzt aber im Gegensatz zu deliberativ-demokratiethoretischen Ansätzen die Respektkonzeption nicht notwendigerweise voraus.

15 Selbstverständlich gibt es auch im prozeduralen Dialog, der demokratisch-rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen will, strafrechtliche Grenzen. Allerdings sind auch diese im prozeduralen Dialog verhandelbar.

4 Der institutionalisierte Zwang zum Dialog im politischen System der Schweiz

Eignet sich das politische System der Schweiz – verstanden als Zusammenspiel zwischen direkt- und repräsentativdemokratischen Elementen – für einen prozeduralen Dialog? Oder anders gefragt: Wie gut werden die drei im letzten Abschnitt erörterten Kriterien – Anzahl Argumente, keine Einschränkung von Argumenten und Anhören von Argumenten – in der Halbdirektdemokratie Schweiz erfüllt und kann damit den eingangs diskutierten Kritiken begegnet werden?

Das Referendum und die Volksinitiative können als institutionalisierte Möglichkeiten betrachtet werden, Argumente von ausserhalb des Repräsentativsystems in den politischen Prozess einzuspeisen (vgl. Kley 2015). Das direktdemokratische Element im schweizerischen politischen System erweitert damit die Zahl der Argumente gegenüber rein repräsentativen Systemen beträchtlich. Zwar können auch in rein repräsentativen Demokratien Forderungen von ausserhalb des Repräsentativsystems erhoben werden, die Kanäle, mit denen diese einfließen, sind aber entweder sehr indirekt (Wahlen) oder aber deren Aufnahme ist nur wenig verbindlich. Etwas plakativ ausgedrückt: Auf in Demonstrationen geäusserte politische Forderungen und deren Begründungen muss ein Parlament nicht reagieren, auf eine zustande gekommene Volksinitiative sehr wohl. Argumente können nun aber im halbdirektdemokratischen politischen System der Schweiz nicht nur institutionalisiert eingebracht werden, sondern sie werden sogar aktiv nachgefragt. Das oben ausgeführte „Damoklesschwert“-Referendum zwingt zur Inklusion möglichst vieler Argumente. Das Referendum macht damit sozusagen eine ständige Aufforderung zur Kritik nötig, die vor allem während des Entstehungsprozesses eines Gesetzes besteht. Diese Kritik muss das Parlament nicht nur entgegennehmen, sondern es muss Stellung beziehen, die Kritik erwidern, aufnehmen und verarbeiten – ein Prozess, der nicht nur Dialog erfordert, sondern eben auch die Anzahl Argumente potenziell erhöht. Eine erhöhte Nachfrage nach Argumenten besteht zudem vor Abstimmungen: Die Medien sind in der Regel bemüht, Argumente von Befürworter:innen wie von Gegner:innen einer Vorlage – egal, ob es sich um eine Initiative oder ein Referendum handelt – zu berücksichtigen und möglichst ausgeglichen wiederzugeben. Auch in den Abstimmungsinformationen, die der Stimmbevölkerung von den Behörden unterbreitet werden, erhalten die Standpunkte der Pro- wie der Contra-Seite Gehör.¹⁶

Auch für die Erfüllung des zweiten Kriteriums eines Dialogs mit möglichst diversen Argumenten birgt das systemische Zusammenspiel zwischen direkter und repräsentativer Demokratie in der Schweiz viel Potenzial. Die Volksinitiative – vor allem in ihrer Ventil- und Katalysatorfunktion – entfaltet Innovationswirkung. Anders als in rein repräsentativen Systemen wird nicht ausschliesslich

16 Das so genannte Bundesbüchlein, das vor jeder Abstimmung zusammen mit den Stimmunterlagen verschickt wird, wird laut Umfragen nach der Zeitungslektüre als wichtigste Informationsquelle betrachtet (Milic et al. 2014: 301).

von Behörden bestimmt, über welche politischen Themen diskutiert wird, sondern mit der Initiative wird sozusagen Agenda-Setting von unten betrieben. Zu relevanten Themen werden damit jene, die es schaffen, 100.000 Stimmberechtigte von ihrer Bedeutung zu überzeugen (vgl. Schaub/Frick 2022). Für eine Demokratie sind immer wieder neue Argumente deshalb wichtig, weil sie Verkrustung vorbeugen. Das halbdirektdemokratische System der Schweiz lässt Innovation und neue Ideen von aussen zu und verarbeitet sie. Bezeichnenderweise sind es nicht lediglich *angenommene* Volksinitiativen, die Reformen auslösen, sondern die meisten Begehren haben Innovationspotenzial, das längerfristig wohl auch dank dem durch die Abstimmung angestossenen Argumentationsaustausch zu politischen Reformen führen kann.¹⁷

Nicht nur Innovation, sondern auch Emotion wird im institutionalisierten Zwang zum Dialog ermöglicht. Zwar sind „irrationale Entscheide“ in der Politik verpönt (Kuklinski et al. 1991), wie oben ausgeführt geht die politische Psychologie aber davon aus, dass politische Entscheidungen sehr stark auf Emotionen beruhen (vgl. Heidelberger/Bühlmann 2019). Auch wenn dies ab und zu für Verwaltung und Parlament wohl äusserst mühsam ist, *müssen* – im Sinne institutionalisierten Zwangs – neue Themen, aber auch auf Emotionen und diffusen Ängsten beruhende Begehren vom Repräsentationssystem behandelt werden, wenn sie die verlangten Hürden überspringen.¹⁸

Die institutionalisierte Inklusion von Emotionen in einen Dialog, wie sie im halbdirektdemokratischen System angelegt ist, dürfte dabei mindestens zwei positive Wirkungen entfalten: Das Wahr- und Ernstnehmen von Ängsten, Missbilligung oder Wut ist erstens zentrale Voraussetzung für deren mögliche Versachlichung. Die Frage ist ja nicht, ob diese Emotionen vorhanden sind oder nicht, sondern wie damit umgegangen wird. Da das Parlament dem institutionellen Zwang ausgesetzt ist, emotionale Forderungen debattieren zu müssen, erhält es damit auch die Möglichkeit, argumentativ auf diese Emotionen einzugehen. Damit werden diffuse Ängste ernst- und in den Dialog aufgenommen. Neben einer kurzfristigen Wirkung auf die Abstimmungsdebatte ist dabei auch ein langfristig versachlichender Effekt denkbar, zumal damit das Bewusstsein dafür gestärkt werden kann, dass Emotionen Teil der individuellen Beweggründe darstel-

17 Auch hier sei ein Beispiel aus der Abstimmungsgeschichte als anekdotische Evidenz angeführt: Die „Armeeabschaffungsinitiative“ forderte 1989 eine Schweiz ohne Armee. Die Infragestellung der Schweizer Armee galt als Tabubruch und löste „heftige Grundsatzdiskussionen“ aus (Menzi 2010: 461). Obwohl lediglich etwas mehr als ein Drittel der Stimmenden das Begehren annahm, stand diese Grundsatzdiskussion am Beginn zahlreicher Reformen in der Schweizer Armee- und Sicherheitspolitik.

18 Die Diskussion emotionaler Forderungen dürfte von Akteur:innen in repräsentativen Systemen wohl eher gemieden werden – mit Ausnahme von populistischen Parteien (gemäss der Definition von Mudde 2004), die sich mit thematischer „Emotionalisierung“ (Bischoff/Senninger 2017) und dem Hinweis, dass die „politische Elite“ das „Volk“ nicht wahrnehme, Wahlgewinne versprechen.

len können.¹⁹ Zweitens dürften Emotionen die Bereitschaft für Partizipation und Meinungsbildung fördern. Emotional geführte und intensive Abstimmungskampagnen gehen in der Regel nicht nur mit einer höheren Abstimmungsbeteiligung (vgl. Kriesi 2005), sondern auch mit einem „höheren vorlagenspezifischen Wissen der Stimmbürgerschaft“ (Milic et al. 2014: 279) einher.²⁰ Diffuse Ängste scheinen gar förderlich zu sein für Dialogbereitschaft: „Anxiety leads to an increased desire to learn about the opposition’s position and promotes open-minded information seeking, aversion leads to exactly the opposite“ (Groenendyk 2011: 457, vgl. auch MacKuen et al. 2010).

Schliesslich besteht auch ein institutionalisierter Zwang zum Zuhören – das dritte Kriterium der prozeduralen Perspektive. Bundesrat und Parlament sind verpflichtet, durch Volkinitiativen vorgebrachte Forderungen entgegenzunehmen und zu behandeln. Dabei wird versucht, den entsprechenden Begehren argumentativ zu begegnen. Die in Tabelle 1 ausgewiesene Zahl zurückgezogener Initiativen kann als beredtes Zeugnis für das Potenzial dieses institutionalisierten Dialogs gelten: Weil die Behörden die Forderungen eines Begehrens als berechtigt, aber als zu weit gehend betrachten, unterbreiten sie Alternativvorschläge, die dann wie gesehen in einem Drittel der Fälle dazu führen, dass eine Initiative zurückgezogen wird, weil der Alternativvorschlag als gangbarer Weg und als Teilerfolg betrachtet wird. Diese interaktive Repräsentation bzw. eben der Zwang zur Diskussion von Forderungen – auch wenn sie nicht zurückgezogen und an der Urne entschieden werden – dürften dabei auch eine befriedende Wirkung haben. Interkantonale Vergleiche zeigen etwa, dass in einer ausgebauten Direktdemokratie weniger politische Proteste zu beobachten sind (vgl. Fatke/Freitag 2013). Wer Argumente vorbringen darf und die institutionalisierte Sicherheit hat, dass diese auch behandelt und breit diskutiert werden, dürfte überdies eher von politischer Gewalt absehen, auch wenn das Anliegen letztlich von einer Mehrheit abgelehnt wird – so die These.

19 Auch für diese These gibt es lediglich beispielhafte Evidenz: Die „Minarettinitiative“ verlangte 2009 ein Verbot für den Bau von Minaretten in der Schweiz. Das Begehren wurde im November 2009 mit 57,5 % Ja-Stimmenanteil überraschend deutlich angenommen. Als Grund für das Resultat wurde „eine Stimmung des Misstrauens gegenüber dem Islam“ ausgemacht (Schwaller 2019). Während der Abstimmungskampagne gab es zwar durchaus Versuche, die Diskussion zu versachlichen, letztlich brachen sich aber die diffusen islamophoben Ängste in der Abstimmung Bahn. Der durch die Abstimmung erzwungene Dialog scheint jedoch zu einem stärkeren Bewusstsein für die islamische Kultur geführt zu haben. In der Tat gab es in den rund zehn Jahren seit der Abstimmung 2009 verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch muslimische Verbände (vgl. unter: <https://www.kath.ch/newsd/minarett-initiative-hat-muslime-aufgeruetelt/>, Abfrage: 01.10.2021). Freilich ist nicht klar, wie lange ein Diskurs stattfinden muss, bis eine Minderheit toleriert wird.

20 Als anekdotisches Beispiel sei die „Hornkuh-Initiative“ erwähnt, mit der Direktzahlungen an jene Landwirt:innen gefordert wurden, die auf eine Enthornung verzichten (vgl. Burger 2019). Die Kampagne war auch geprägt von Diskussionen über Tierethik und Tierhaltung – Themen, die normalerweise kaum diskutiert werden, vor Abstimmungen aber eben durchaus auch den gesellschaftspolitischen Dialog prägen können.

Auch bei Abstimmungskampagnen wird das Kriterium des Zuhörens in der Regel gut erfüllt. Zwar besteht hier kein Zwang, verschiedene Argumente anzuhören, die Behörden und die Medien sind aber bemüht, eine möglichst breite Palette an Argumenten abzudecken. Feld und Kirchgässner (2000) argumentieren zudem, dass Bürger:innen im halbdirekt-demokratischen System der Schweiz starke Anreize haben, sich möglichst gut zu informieren, weil sie mitentscheiden können und die Entscheide unmittelbare Auswirkung auf ihr Leben haben. Die Bereitschaft, sich möglichst viele Argumente anzuschauen, führe zu einem Lernprozess und die Diskussion im Vorfeld einer Abstimmung „enhances citizens' information about political issues to an extent that their information might even be better than the information of ordinary legislators in parliaments [of purely representative systems]“ (Feld/Kirchgässner 2000: 302).

Das Potenzial des halbdirekt-demokratischen Systems der Schweiz für den prozeduralen Dialog ist also gross. Insbesondere im Vergleich zu rein repräsentativen Systemen dürften nicht nur mehr, sondern auch diversere und insbesondere auch emotionale Argumente in den politischen Prozess einfließen, zumal die Wahrscheinlichkeit für emotionale Argumente bei ausserparlamentarischen Gruppen sicherlich höher ist als bei Parlamentarier:innen. Die institutionelle Ermöglichung vor allem emotional unterfütterter Debatten steigert den Anreiz, sich zu informieren. Mit mehr Information steigt potenziell auch die Zahl der Argumente, was wiederum die Bedingung des Zuhörens besser erfüllt. Damit kann der zu Beginn dieses Beitrags erörterten dreifachen Kritik an der direkten Demokratie begegnet werden. Expertise und Sachlichkeit sind zwar wichtige Bestandteile politischer Entscheidungen, die elitistische Sichtweise ist aber deshalb verkürzt, weil sie verkennt, wie wichtig Innovationen und Emotionen sind, die in der Regel ausserhalb des politischen Elitezirkels entstehen. Diese aus elitistischer Perspektive zu negieren bedeutet im besten Fall, sich des Potenzials neuer Argumente zu berauben. Im schlechtesten Fall führt dauernde Missachtung diffuser Ängste und neuer Forderungen zu einer sich selbst verstärkenden Spirale aus Misstrauen und Protest. Auch dem Vorwurf, direkte Demokratie leiste populistischen und demagogischen Verführungen Vorschub, kann begegnet werden: Werden Emotionen institutionalisiert auf- und ernstgenommen, durch das Repräsentativsystem aggregiert und versachlicht, kann dies nicht nur der Behauptung einer „antagonistischen Beziehung zwischen dem positiv bewerteten Volk und den negativ bewerteten Eliten“ (Weber 2021: 26) den Wind aus den Segeln nehmen, sondern dürfte langfristig auch zu weniger Vertrauensverlust in die Institutionen und die politischen Akteur:innen führen (vgl. Bühlmann 2007, Freitag 2014). Eine Überlastung des Systems schliesslich kann es aus einer prozeduralen Perspektive eigentlich gar nicht geben. Es ist nachgerade in dieser Idee angelegt, dass der Dialog nie stillsteht. Je mehr neue Argumente durch Initiativen ins System eingespeist werden, umso besser wird das Potenzial ausgeschöpft.

Der institutionalisierte Zwang zum Dialog hat aber auch seine Schwächen: Möglichst viele Argumente in einen Dialog aufzunehmen, bedeutet nicht, dass alle grundsätzlich möglichen Argumente die gleiche Chance haben, gehört und

aufgenommen zu werden. Nicht-referendumsfähige Kräfte oder kaum konflikt- oder organisationsfähige Minderheiten (vgl. Olson 1965, Offe 1969) dürften geringere Chancen haben, mit ihren Argumenten und Forderungen in die politische Arena vorzudringen. Nur wer stimmberechtigt ist – bis 1971 also nur Männer und auch heute lediglich über 18-jährige Menschen mit Schweizer Pass –, darf überhaupt eine Initiative lancieren oder ein Referendum ergreifen. Und auch in diesem Fall braucht es Ressourcen: Zwar wurde bisher rund ein Fünftel aller Volksinitiativen von nicht organisierten Zivilgruppen eingereicht – vier Fünftel stammten somit aber eben von organisierten Verbänden und Parteien (vgl. Braun Binder et al. 2020). Hier entspricht das politische System der Schweiz also durchaus pluralistisch-repräsentativen Systemen, in denen es auch vor allem Interessengruppen sind, die die Funktion der Präferenzenaggregation und -transformation übernehmen. Darüber hinaus zeigen empirische Untersuchungen, dass direkte Demokratie eine exkludierende Wirkung haben kann, weil Volksentscheide in bestimmten Fällen zum Nachteil spezifischer Minderheiten gefällt werden (vgl. Vatter/Danaci 2010). Die Versachlichung diffuser Ängste dürfte erst langfristig zu mehr Toleranz gegenüber solchen Minderheiten führen. Nicht nur die Bereitschaft für Versachlichung, sondern auch die Akzeptanz, dass Entscheide immer nur vorläufig sind, wird schliesslich nicht von allen Akteur:innen geteilt, was sich nicht selten in der Interpretation von Urnengängern durch die jeweiligen „Sieger“ und „Verlierer“ zeigt (Bühlmann 2020: 20). Prozeduraler Dialog würde aber wenigstens eine gewisse Ergebnisoffenheit voraussetzen.

Wie gut funktioniert also die direkte Demokratie in der Schweiz, um die ursprüngliche Frage wieder aufzunehmen? Wenn unter *gutem Funktionieren* das systemische Zusammenspiel zwischen repräsentativem und direktdemokratischem Element für einen institutionalisierten Zwang zum prozeduralen Dialog verstanden wird – und eben nicht, wie dies klassische und deliberative Demokratietheorien vorschlagen, die praktische Umsetzung von Politik oder gar die Qualität politischer Entscheide –, dann kann der Schweiz ein recht gutes Zeugnis ausgestellt werden. Das Zusammenspiel von repräsentativen und direktdemokratischen Elementen scheint in einer Art zu funktionieren, wie sie einer prozeduralen Perspektive von Demokratie vorschwebt. Es gibt nicht nur zahlreiche und diverse Argumente, die vorgebracht werden können, sondern die Institutionen sind auch derart eingerichtet, dass sogar affektive Argumente angehört, diskutiert und versachlicht werden *müssen*. Das Potenzial für prozeduralen Dialog dürfte in der Schweiz qua Institutionalisierung höher sein als in Demokratien, die keine direktdemokratischen Ergänzungen aufweisen. Das aus dem institutionalisierten Zwang zum Dialog entstehende Potenzial ist aber – auch und insbesondere in Anbetracht der Exklusion von Minderheiten – höchstens teilweise ausgeschöpft. Deshalb gilt auch für die Schweiz: „Ein Staat ist nie fertig“ (Peter von Matt).

Literatur

- Altman, David (2011): *Direct Democracy Worldwide*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Amtliches Bulletin Nationalrat (1976): Geschäft 75.018. Politische Rechte. Bundesgesetz. [Verhandlungen vom 03.03.1976]. Unter: <https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/20004595.pdf?id=20004595> (Abfrage: 15.09.2021).
- Aristoteles (1989): *Politik*. Schriften zur Staatstheorie. Übers. und hg. von Franz F. Schwarz. Stuttgart: Reclam.
- Barber, Benjamin (2003): *Strong Democracy. Participatory Politics for a New Age*. Berkeley: Univ. of California Press.
- Batt, Helge (2005): Die Transformation der Konkordanzdemokratie. Der Schweizerische Bundesrat nach der Modifikation der Zauberformel. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 15, 345–371.
- Bernhard, Laurent / Marc Bühlmann (2014): Beeinflusst die direkte Demokratie das Wirksamkeitsgefühl von BürgerInnen? In: Ursula Münch / Uwe Kranenpohl / Eike-Christian Hornig (Hgg.): *Direkte Demokratie. Analysen im internationalen Vergleich*. Baden-Baden: Nomos, 83–100.
- Bischoff, Daniel / Roman Senninger (2017): Simple politics for the people? Complexity in campaign messages and political knowledge. In: *European Journal of Political Research* 57 (2), 473–495.
- Braun Binder, Nadja / Thomas Milic / Philippe E. Rochat (2020): Die Volksinitiative als (ausser-) parlamentarisches Instrument? Eine Untersuchung der Parlamentsmitglieder in Initiativkomitees und der Trägerschaft von Volksinitiativen. Zürich: Schulthess.
- Buchstein, Hubertus (2013): Moderne Demokratietheorien. In: Manfred G. Schmidt / Frieder Wolf / Stefan Wurster (Hgg.): *Studienbuch Politikwissenschaft*. Stuttgart: Springer, 103–126.
- Bühlmann, Marc (2020): Verständnisse und Missverständnisse. Die direkte Demokratie der Schweiz als Chance. In: *Stiftung Mitarbeit* (Hg.): *Direkte Demokratie. Chancen, Risiken, Herausforderungen*. Bonn: Stiftung Mitarbeit, 5–25.
- Bühlmann, Marc (2018a): Elite gegen Basis. Das spannungsreiche Verhältnis zwischen Parlament und Stimmbürgerschaft. In: *Adrian Vatter* (Hg.): *Macht und Ohnmacht des Parlaments*. Zürich: NZZ Libro, 131–164.
- Bühlmann, Marc (2018b): ‚Leuchtturm der Hoffnung‘ oder Erzeugerin ‚irrationaler Ängste‘. Taugt die direkte Demokratie der Schweiz als Vorbild? In: *Andreas H. Apelt / Dirk Reimers* (Hgg.): *Repräsentative versus direkte Demokratie. Repräsentation in der Krise?* Halle: Mitteldeutscher Verlag, 100–121.
- Bühlmann, Marc / Clau Dermont / Marlène Gerber et al. (2016): Zweite Röhre am Gotthard? Ja, aber ... Unter: <https://www.defacto.expert/2016/08/30/motive-eines-abstimmungsentscheids/> (Abfrage: 15.09.2021).
- Bühlmann, Marc (2015): Reformbedarf in der direkten Demokratie? Elitistische Einsprüche, partizipatorische Ansprüche und prozedurale Gelassenheit. In: *LeGes* 26 (3), 571–583.
- Bühlmann, Marc / Wolfgang Merkel / Lisa Müller et al. (2012): Demokratiebarometer. Ein neues Instrument zur Messung von Demokratiequalität. In: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 6 (1), 115–159.
- Bühlmann, Marc (2007): Direkte Demokratie und politische Unterstützung. In: *Markus Freitag / Uwe Wagschal* (Hgg.): *Direkte Demokratie. Bestandsaufnahmen und Wirkungen im internationalen Vergleich*. Berlin: LIT, 217–250.
- Bühlmann, Marc / Markus Freitag (2004): Individuelle und kontextuelle Determinanten der Teilhabe an Sozialkapital. Eine Mehrebenenanalyse zu den Bedingungen des Engagements in Freiwilligenorganisationen. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 56 (2), 326–349.
- Burger, Rudolf (2019): Behorrnte Kühe und Ziegen schaffen es nicht in die Bundesverfassung. *Swissvotes*. Die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Unter: www.swissvotes.ch (Abfrage: 01.10.2021).
- Caroni, Flavia / Adrian Vatter (2016): Vom Ventil zum Wahlkampfinstrument? Eine empirische Analyse zum Funktionswandel der Volksinitiative. In: *LeGes* 27 (2), 189–210.
- Chambers, Simone (1996): *Reasonable Democracy. Jürgen Habermas and the Politics of Discourse*. Ithaca: Cornell Univ. Press.
- Dahl, Robert (1998): *On Democracy*. New Haven: Yale Univ. Press.
- Fatke, Matthias / Markus Freitag (2013): Direct Democracy. Protest Catalyst or Protest Alternative? In: *Political Behavior* 35 (2), 237–260.

- Feld, Lars P. / Gebhard Kirchgässner (2000): Direct democracy, political culture, and the outcome of economic policy. A report on the Swiss experience. In: *European Journal of Political Economy* 16, 287–306.
- Feld, Lars P. / Marcel R. Savioz (1997): Direct Democracy Matters for Economic Performance. An Empirical Investigation. In: *Kyklos* 50, 507–538.
- Forst, Rainer (2003): Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs. Berlin: Suhrkamp.
- Freitag, Markus (2014): Politische Kultur. In: Peter Knoepfel / Yannis Papadopoulos / Pascal Sciarini et al. (Hgg.): *Handbuch der Schweizer Politik*. Zürich: NZZ Libro, 71–94.
- Freitag, Markus (2006): Bowling the state back in. Political institutions and the creations of social capital. In: *European Journal of Political Research* 45, 123–152.
- Freitag, Markus / Adrian Vatter (2004): Political Institutions and the Wealth of Regions. Swiss Cantons in Comparative Perspective. In: *European Urban and Regional Studies* 11, 227–241.
- Freitag, Markus / Adrian Vatter (2000): Direkte Demokratie, Konkordanz und Wirtschaftsleistung. Ein Vergleich der Schweizer Kantone. In: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 136, 579–606.
- Gerber, Elisabeth R. (1996): Legislative Response to the Threat of Popular Initiatives. In: *American Journal of Political Science* 40 (1), 99–128.
- Groenendyk, Eric (2011): Current Emotion Research in Political Science. How Emotions Help Democracy Overcome its Collective Action Problem. In: *Emotion Review* 3 (4), 455–463.
- Habermas, Jürgen (2012): *Nachmetaphysisches Denken II. Aufsätze und Repliken*. Berlin: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1971): Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz. In: Jürgen Habermas / Niklas Luhmann (Hgg.): *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie. Was leistet die Systemforschung?* Frankfurt/Main: Suhrkamp, 101–141.
- Hamilton, Alexander / James Madison / John Jay ([1787] 2007): *Die Federalist Papers*. Übers., eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Barbara Zehnpfennig. München: Beck.
- Heidelberger, Anja / Marc Bühlmann (2019): ‚Politstil der Provokation‘ als Gefahr für die Konkordanz? Emotionen bei parlamentarischen Debatten. In: Marc Bühlmann / Anja Heidelberger / Hans-Peter Schaub (Hgg.): *Konkordanz im Parlament. Entscheidungsfindung zwischen Kooperation und Konkurrenz*. Zürich: NZZ-Libro, 257–282.
- Held, David (2006): *Models of Democracy*. Stanford: Stanford Univ. Press.
- Hermann, Michael (2011): Konkordanz in der Krise. Ideen für eine Revitalisierung. Zürich: NZZ Libro.
- Jagers, Jan / Stefaan Walgrave (2007): Populism as political communication style. An empirical study of political parties' discourse in Belgium. In: *European Journal of Political Research* 46 (3), 319–345.
- Jakob, Bettina (2011): Alt Bundesrat Schmid sieht schwarz für die Konkordanz. Unter: http://www.uniaktuell.unibe.ch/2011/alt_bundesrat_schmid_sieht_schwarz_fuer_die_konkordanz/index_ger.html (Abfrage: 01.10.2021).
- Kaufmann, Bruno / Marc Bühlmann / Hans-Peter Schaub (2021): *Swiss Democracy Passport*. Bern: Schweizer Demokratie Stiftung.
- Kelsen, Hans (1925): *Allgemeine Staatslehre*. Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften. Berlin: Springer.
- Kley, Andreas (2015): Die Umsetzung von Volksinitiativen aus politisch-historischer Sicht. In: *LeGes* 26 (3), 497–520.
- Kriesi, Hanspeter (2005): *Direct Democratic Choice. The Swiss Experience*. Lanham: Lexington Books.
- Kriesi, Hanspeter (1998): *Le système politique suisse*. Paris: Economica.
- Kuklinski, James H. / Ellen Riggie / Victor Ottati et al. (1991): The cognitive and affective bases of political tolerance judgments. In: *American Journal of Political Science* 35, 1–27.
- Leemann, Lucas (2015): Political Conflict and Direct Democracy. Explaining Initiative Use 1920–2012. In: *Swiss Political Science Review* 21 (4), 596–616.
- Lerner, Jennifer S. / Ye Li / Piercarlo Valdesolo et al. (2015): Emotion and Decision Making. In: *Annual Review of Psychology* 66, 799–823.
- Linder, Wolf / Sean Mueller (2017): *Schweizerische Demokratie. Institutionen – Prozesse – Perspektiven*. Bern: Haupt.

- Locke, John ([1690] 1974): *Über die Regierung* (The Second Treatise of Government). Übers. von Dorothee Tidow. Stuttgart: Reclam.
- MacKuen, Michael / Jennifer Wolak / Luke Keele et al. (2010): Civic Engagements. Resolute Partisanship or Reflective Deliberation. In: *American Journal of Political Science* 54 (2), 440–458.
- Matsusaka, John G. (2014): Disentangling the direct and indirect effects of the initiative process. In: *Public Choice* 160 (3), 345–366.
- Matsusaka, John G. (2010): Popular Control of Public Policy. A Quantitative Approach. In: *Quarterly Journal of Political Science* 5, 133–167.
- Matsusaka, John G. (2004): For the many or the few. The initiative, public policy, and American democracy. Chicago: Univ. of Chicago Press.
- McDermott, Rose (2004): The feeling of rationality. The meaning of neuroscientific advances for political science. In: *Perspectives on politics* 2 (4), 691–706.
- Menzi, Brigitte (2010): Überraschung. Ein Drittel stimmt für die Abschaffung der Armee. In: Wolf Linder / Christian Bolliger / Yvan Rielle (Hgg.): *Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007*. Bern: Haupt, 462–464.
- Meyer, Thomas (2010): Was ist Politik? Opladen: Leske und Budrich.
- Milic, Thomas / Bianca Rousselot / Adrian Vatter (2014): *Handbuch der Abstimmungsforschung*. Zürich: NZZ Libro.
- Miller, David (Hg.) (1997): Karl R. Popper. Lesebuch. Ausgewählte Texte zu Erkenntnistheorie, Philosophie der Naturwissenschaften, Metaphysik, Sozialphilosophie. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Mudde, Cas (2004): The Populist Zeitgeist. In: *Government and Opposition* 39 (4), 542–563.
- Neidhart, Leonhard (1970): Plebiszit und pluralitäre Demokratie. Eine Analyse der Funktion des schweizerischen Gesetzesreferendums. Bern: Francke.
- Niehaus, Michael (1998): Das bessere Argument. Eine Anmerkung zur Logik des Argumentierens bei Jürgen Habermas. *Philosophisches Jahrbuch* 105 (2), 412–422.
- Offe, Claus (1969): Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme. In: Gisela Kress / Dieter Senghaas (Hgg.): *Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme*. Frankfurt/Main: Europäische Verlagsanstalt, 155–189.
- Olson, Mancur (1965): *The Logic of Collective Action*. Cambridge: Harvard Univ. Press.
- Platon (1999): *Der Staat* (Politeia). Übers. und hg. von Karl Vretska. Stuttgart: Reclam.
- Popper, Karl R. (1994): *Logik der Forschung*. 10. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Rielle, Yvan (2010): Ausbau der direkten Demokratie. Die Volksinitiative für Teilrevisionen wird eingeführt. In: Wolf Linder / Christian Bolliger / Yvan Rielle (Hgg.): *Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007*. Bern: Haupt, 70–72.
- Roseman, Ira J. (1984): Cognitive determinants of emotion. A structural theory. In: Philip Shaver (Hg.): *Review of Personality and Social Psychology*. Beverly Hills: Sage, 11–36.
- Rousseau, Jean-Jacques ([1762] 1994): *Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts*. In Zusammenarbeit mit Eva Pietzcker neu übers. und hg. von Hans Brockard. Stuttgart: Reclam.
- Sanders, Lynn M. (1997): Against deliberation. In: *Political Theory* 25 (3), 347–376.
- Schaub, Hans-Peter / Karin Frick (2022): Die Unterschriftensammlung. Ein geeigneter Prüfstein für die Relevanz von Initiativen und Referenden? In: Hans-Peter Schaub / Marc Bühlmann (Hgg.): *Direkte Demokratie in der Schweiz. Neue Erkenntnisse aus der Abstimmungsforschung*. Zürich: Seismo, 43–68.
- Schmidt, Manfred G. (2010): *Demokratiethorien*. Eine Einführung. Wiesbaden: VS.
- Schumpeter, Joseph Alois ([1942] 2005): *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*. 8., unveränd. Aufl. Tübingen: Francke.
- Schwaller, Claudio (2019): Überraschendes Ja zur Minarett-Initiative. *Swissvotes*. Die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Unter: www.swissvotes.ch (Abfrage: 01.10.2021).
- Stadelmann-Steffen, Isabelle / Adrian Vatter (2012): Does Satisfaction with Democracy Really Increase Happiness? Direct Democracy and Individual Satisfaction in Switzerland. In: *Political Behavior* 34, 535–559.
- Steffen, Isabelle (2005): Determinanten der Arbeitslosigkeit in den Schweizer Kantonen. Eine empirische Untersuchung zu den Disparitäten in den kantonalen Arbeitslosenquoten. In: *Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 11, 27–53.
- Swissvotes (2021): *Swissvotes*. Die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. *Année Politique Suisse*. Bern: Universität Bern. Unter: www.swissvotes.ch (Abfrage: 31.09.2021).
- Tooby, John / Leda Cosmides (1990): The past explains the present. Emotional adaptations and the structure of ancestral environments. In: *Ethology and sociobiology* 11 (4–5), 375–424.

- Vatter, Adrian (2014): *Das politische System der Schweiz*. Baden-Baden: Nomos.
- Vatter, Adrian / Deniz Danaci (2010): Mehrheitstyannei durch Volksentscheide? Zum Spannungsverhältnis zwischen direkter Demokratie und Minderheitenschutz. In: *Politische Vierteljahresschrift* 51, 205–222.
- Vatter, Adrian (2002): Kantonale Demokratien im Vergleich. Entstehungsgründe, Interaktionen und Wirkungen politischer Institutionen in den Schweizer Kantonen. Opladen: Leske und Budrich.
- Vatter, Adrian (2000): Consensus and Direct Democracy. Theoretical and Empirical Linkages. In: *European Journal of Political Research* 38, 245–268.
- Vatter, Adrian (1997): Die Wechselbeziehungen zwischen Konkordanz- und Direktdemokratie. Ein Vergleich am Beispiel westlicher Industriestaaten und der Schweizer Kantone. In: *Politische Vierteljahresschrift* 38, 743–770.
- Weber, James Edward (2021): *Politik von Unten. Populismus in der Schweiz*. Baden-Baden: Nomos.
- Weber, Max (1958): *Gesammelte politische Schriften*. Hg. von Johannes Winckelmann. Tübingen: Mohr.
- Young, Iris M. (2002): *Inclusion and Democracy*. Oxford: Oxford Univ. Press.

Konsens als Grundnorm? Zum politischen Argumentieren in Deutschschweizer Tageszeitungen

1 Einführung

Konsensdemokratie bildet in der Schweiz eine politisch und kulturell über Jahrzehnte gewachsene, stabilisierende und äußerst lebendige Tradition. Diese Form der Demokratie ist angelegt auf proportionale Machtteilung, auf eine unmittelbare Mitwirkung der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen sowie auf einen breiten Konsens über politische Entscheidungen (vgl. Linder/Müller 2017: 382). Dies führt im Idealfall zur

„politischen Mäßigung, [...] zur Überwindung kultureller Gegensätze und damit auf lange Sicht zur politischen Integration einer sprachlich, wirtschaftlich und konfessionell heterogenen Bevölkerung und zur Identität einer schweizerischen Gesellschaft.“ (Linder/Müller 2017: 461)

Einige Besonderheiten des politischen Systems der Schweiz fördern besonders stark die politische Partizipation unterschiedlicher sozialer Gruppen ebenso wie die Suche nach einem Konsens unter ihnen (vgl. Bühlmann in diesem Band). Es sind dies die direktdemokratischen Instrumente (genauer: die Volksinitiative und das fakultative Referendum), der prononcierte Föderalismus (d. h. die Machtverteilung auf Bund, Kantone und Gemeinden) und schließlich die ausgeprägte Konkordanz (d. h. die Vertretung aller wichtigen Parteien im Parlament sowie im Bundesrat). Freilich ist Konsens als Ideal zu verstehen – ein Ideal, bei dem im konstruktiven Dialog eine für alle Betroffenen tragfähige Lösung gesucht wird. Der Beitrag knüpft hier an und geht der Frage nach, inwiefern die beschriebene Konsensorientierung, die in der Schweiz eine kulturelle und politische Tradition bildet, durch die politische Kommunikation, speziell durch die politische Argumentation, geprägt wird. Das Erkenntnisinteresse richtet sich, genauer gesagt, auf sprachlich-kommunikative Muster des Argumentierens im Kontext von eidgenössischen Volksabstimmungen, von denen angenommen wird, dass sie konsensbegünstigend sind.¹

Diesem Erkenntnisinteresse liegt folgende zentrale Hypothese zugrunde, die sich mit derjenigen des Forschungsprojekts „Politisches Argumentieren in der

1 Der Beitrag bildet Teilfragen und -ergebnisse meiner Dissertation ab (vgl. Hauenstein [i. V.]). Das beschriebene Korpus sowie die theoretischen und methodischen Prämissen entsprechen folglich denjenigen der Dissertation.

Schweiz“² deckt: Wir vermuten, dass das politische System der Schweiz, besonders dessen direkt- und konkordanzdemokratische Züge, und die politische Kommunikation, besonders die Argumentationen, in einem Verhältnis der reziproken Hervorbringung bzw. der reziproken Beeinflussung stehen. Diese Hypothese entspricht der in der Diskurs- und Politolinguistik ebenso wie in der linguistischen Kulturanalyse weithin verbreiteten Auffassung, dass „Sprache auf allen Ebenen der Zeichenorganisation [...] Außersprachliches nicht einfach abbildet“ (Wengeler/Ziem 2014: 502). Vielmehr geht man davon aus, dass Sprache auch eine „realitätskonstituierende Funktion“ (Niehr 2014: 14) besitzt: Sprache beeinflusst das Wissen und Denken von Einzelnen und Gruppen, wodurch sie soziale Wirklichkeit schafft (vgl. Wengeler/Ziem 2014: 493, 502).

Die Analyse ist insofern limitiert, als sie sich auf einen exemplarischen Ausschnitt der Deutschschweizer Abstimmungskommunikation beschränkt, und zwar auf Zeitungskommentare, Leserbriefe sowie Berichte aus vier Deutschschweizer Tageszeitungen. Gemäß offiziellen Nachbefragungen zur Informationsgewinnung im Vorfeld von Volksabstimmungen dienen Zeitungsartikel – neben weiteren Kanälen und Textsorten – als zentrale Quellen (vgl. exemplarisch für das Jahr 2021 Golder et al. 2021a: 11–12, 2021b: 17–18, 2021c: 13–14). Ausgehend von der Annahme, dass spezifische Formen des politischen Argumentierens an Einzelne genauso wie an ein größeres menschliches Kollektiv und unterschiedliche Medien und Textsorten gebunden sein können, dürfen Differenzen zwischen den gewählten Textsorten bzw. den Produzierenden freilich nicht vernachlässigt werden. Es werden dementsprechend neben Gemeinsamkeiten auch Unterschiede bzw. Variationen im Datenmaterial thematisiert.

Bevor ich die Analyseergebnisse – gegliedert nach argumentativer Makrostruktur, argumentativer Mikrostruktur und Lexik – präsentiere (Kapitel 4), gebe ich einen kursorischen Überblick über den relevanten Forschungsstand, erläutere zentrale Begriffe (Kapitel 2) und beschreibe das Untersuchungskorpus sowie die Analysemethoden (Kapitel 3). Ein abschließendes Fazit (Kapitel 5) fasst die Resultate zusammen.

2 Forschung und zentrale Begriffe

Die relevante Forschung für meine Analyse betrifft drei Gegenstände: erstens das politische Argumentieren in der Schweiz, besonders das Zusammenspiel von Konsens(orientierung) und Argumentation, zweitens die Textsorten des Kommentars, des Leserbriefes sowie des Berichts und drittens die Argumentationsanalyse.

2 Das Forschungsprojekt „Politisches Argumentieren in der Schweiz“ (Projekt-Nr. PP00P1_170479) wurde vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung von 2018 bis 2022 finanziert. Das Forschungsteam setzte sich zuletzt aus Juliane Schröter, Gerda Baumgartner und mir zusammen.

Linguistische Untersuchungen zur politischen Kommunikation in der Schweiz, gerade germanistische, sind grundsätzlich selten, und zum politischen Argumentieren in der Schweiz liegen bislang nur wenige empirische Studien vor. Publikationen aus der germanistischen Linguistik, die sprachliche Spezifika politischen Argumentierens in der heutigen Deutschschweiz anhand seriellen Untersuchungsmaterials erfassen, existieren nur vereinzelt. Zu nennen sind in erster Linie die Arbeiten, die jüngst im Rahmen des SNF-Forschungsprojekts „Politisches Argumentieren in der Schweiz“ entstehen und entstanden sind und die Argumentation vor eidgenössischen Volksabstimmungen anhand verschiedener exemplarischer Ausschnitte dieser Kommunikation untersuchen (vgl. Schröter 2019, 2021a, 2022, Baumgartner und Schröter in diesem Band sowie Hauenstein [i. V.]).

Schröter widmet sich in mehreren Studien den bundesrätlichen Argumentationen. Einerseits untersucht sie offizielle TV-Ansprachen der Regierung, die jeweils im Vorfeld eidgenössischer Volksabstimmungen ausgestrahlt werden und die den bundesrätlichen Standpunkt sowie die Hauptargumente für oder gegen eine politische Vorlage formulieren (vgl. Schröter 2019). Sie analysiert das gewählte Datenmaterial mithilfe von (text)linguistischen und argumentationstheoretischen Instrumenten, mit dem Ziel, möglichst viele verschiedene sprachliche Charakteristika des bundesrätlichen Argumentierens zu erfassen. Unabhängig von den politischen Vorlagen, den direktdemokratischen Instrumenten und dem Abstimmungsausgang finden sich in fast allen TV-Ansprachen deutliche Muster, die insgesamt auf eine strukturierte, auf den Standpunkt hin orientierte, nachvollziehbare und sachliche Argumentation schließen lassen. Die gefundenen Muster deuten laut Schröter auf einen mehrheitlich geschlossenen argumentativen Stil des Bundesrats hin, der seinerseits eine starke Konsensorientierung bzw. eine große Kooperationsbereitschaft erkennen lässt (vgl. Schröter 2019: 304).

In einer weiteren Studie kontrastiert Schröter (2021a) die bundesrätlichen Argumentationen im Kontext von Volksabstimmungen mit den Argumentationen der jeweiligen Initiativ- bzw. Referendumskomitees (für ähnliche, allerdings eher kursorische Studien vgl. auch Margreiter 2001 und Klein 2018). Als Datenmaterial fungieren die „Erläuterungen des Bundesrats“, eine offizielle Broschüre, die vor jeder Volksabstimmung von der Bundeskanzlei publiziert und an alle Stimmberechtigten versandt wird. Obwohl die Argumentationsstile voneinander differieren, attestiert Schröter beiden Seiten, d. h. sowohl dem Bundesrat wie auch den Initiativ- bzw. den Referendumskomitees, eine kooperations- bzw. konsensorientierte Haltung. Sie folgert hieraus, dass konsensorientiertes Argumentieren eine in der Schweizer Kultur verankerte Routine darstellt, die ohnehin, besonders aber durch die Tatsache, dass die untersuchten Initiativen und Referenden den unterschiedlichsten politischen Lagern entstammen, bedeutungsvoll ist. Es wird deutlich, dass und wie sich Konsensorientierung in Sprache bzw. Argumentation realisieren kann und dass sie „not (only) a matter of mental attitude [is A.H.], but that it can be tracked down to perceivable communicative forms“ (Schröter 2021a: 142).

Weiterhin ist die ländervergleichende Studie zum politischen Argumentieren der beiden populistischen Parteien FPÖ und SVP relevant (vgl. Schröter/Thome 2020). Die Untersuchung belegt eine relativ starke Variation rechtspopulistischer Argumentationen, und zwar sowohl in Abhängigkeit von der Textsorte als auch in Abhängigkeit von der Partei bzw. dem Land. Diese Erkenntnis ist insofern für den vorliegenden Beitrag bedeutend, als sie verdeutlicht, dass die Praktik des Argumentierens – selbst bei Parteien ähnlicher Gesinnung – offenbar je nach Land und Textsorte spezifische Formen aufweist. Bemerkenswert ist zudem, dass einige Merkmale der SVP-Argumentationen denjenigen des Bundesrates und der Initiativ- und Referendumskomitees ähnlich sind oder jedenfalls näher kommen als diejenigen der FPÖ.

Sodann ist eine Reihe linguistischer Publikationen zu nennen, die teils vorherrschend, teils partiell das Argumentieren in der politischen Diskussionssendung „Arena“ betreffen (vgl. Luginbühl 1999, 2007, Hess-Lüttich 2007, Schefer 2010 sowie Baumgartner in diesem Band). Während bisher in erster Linie die verschiedenen Formen und Funktionen verbaler Gewalt in der „Arena“ in den Fokus gerückt worden sind, akzentuiert Baumgartner (in diesem Band) sprachliche Muster und Routinen des Argumentierens, die zumindest eine unterschwellige Konsens- bzw. Kooperationsorientierung erkennen lassen.

Für diesen Beitrag relevant ist letztlich auch die bereits ältere empirische Untersuchung zu Zeitungs-Leserbriefen im Kontext von unterschiedlichen Volksabstimmungen (vgl. Windisch 1995). Neben verschiedenen Argumentationsstilen, die entweder affektiv, wissenschaftlich oder ironisch-humoristisch geprägt sind, attestiert Windisch den untersuchten Argumentationen ausgeprägte Polemik, was wiederum eher für eine Konfrontations- und weniger für eine Konsensorientierung spricht (vgl. Windisch 1995: 69).

Das politische Argumentieren in der Schweiz ist natürlich auch in der Politikwissenschaft untersucht worden. Im Zuge der deliberativen Wende in der politischen Philosophie ist zunehmend der „Politikprozess“, der Entscheidungen und Politikergebnissen voraus geht, in den Fokus des Interesses gerückt (Bächtiger et al. 2010: 193). Insbesondere klassische, auf Habermas zurückführende deliberative Theorien konzentrieren sich stark auf den Politikprozess, der gewisse „Standards von kommunikativer Rationalität“ aufweisen sollte (Bächtiger et al. 2010: 193); darunter beispielsweise die Inklusion und Teilnahme aller potentiell Betroffenen, ausführliche Begründungen mit dem Fokus auf das Gemeinwohl und geteilte Werte, Respekt, im Sinne, dass Argumenten und Standpunkten respektvoll begegnet wird, sowie andere mehr (vgl. Bächtiger et al. 2010: 194). Relevant für diesen Beitrag sind neben den theoretischen Bestimmungen von Deliberation vor allem die darauf basierenden empirischen Studien, die den Politikprozess in der Schweiz im Vergleich mit anderen Ländern und/oder unterschiedlichen politischen Akteurinnen und Akteuren systematisch auf seine deliberative (und argumentative) Qualität hin untersuchen. Ein Ergebnis, auf das in Studien dieser Art häufig hingewiesen wird, ist, dass die für die Schweiz charakteristischen Konkordanzstrukturen mit proportionaler Machtteilung sowie Veto- und Blo-

ckierungsmöglichkeiten durch das Stimmvolk die deliberative Qualität im Parlament mitprägen und begünstigen (vgl. Steiner et al. 2004, Bächtiger 2005, Bächtiger/Hangartner 2010 und Pedrini 2014, 2015).

Zentral für diesen Beitrag sind weiterhin politikwissenschaftliche Publikation, die das politische System der Schweiz im Allgemeinen betreffen (z. B. Linder 2009, Krumm 2013, Linder/Müller 2017 und Vatter 2018), darunter auch solche, die spezifisch die direkte Demokratie und ihre positiven Auswirkungen auf die Schweiz ansprechen, oder solche, die die Rolle von Argumenten bei Volksabstimmungen thematisieren (vgl. z. B. Kriesi 2005, Vatter 2007, Milic 2010 etc.).

Die Textsorten des (Gast)Kommentars, des Leserbriefs und des Berichts bilden den zweiten Gegenstand, der für diesen Beitrag von Relevanz ist. Hält man Ausschau nach Veröffentlichungen, die diese drei Textsorten betreffen, sieht man sich mit zahlreichen Forschungsbeiträgen konfrontiert, die inhaltlich wie methodisch sehr unterschiedlich ausgerichtet sind. Bedeutsam für meine Untersuchung sind in erster Linie germanistische Publikationen, die Kommentare, Leserbriefe und Berichte jeweils als Presstextsorten untersucht und zentrale, nach wie vor gültige Bestimmungsmerkmale herausgearbeitet haben.

Mit Verweis auf Heinz-Helmut Lüger (1995: 126–136), Hartmut Lenk und Marjo Vesalainen (2012: 9–13) sowie Harald Burger und Martin Luginbühl (2014: 229–230) verstehe ich unter *Kommentaren* meinungsbetonte Texte, die in der Regel unter der Rubrik „Meinung“, „Kommentar“, „Standpunkt“ o. Ä. einen festen Platz in der Zeitung haben und die von Medienschaffenden, Fachexpertinnen und -experten oder Politikerinnen und Politikern verfasst werden. Sie richten sich an die Leserschaft des entsprechenden Presseorgans und betreffen normalerweise ein gegenwärtiges gesellschaftliches Thema, aktuelle wirtschaftliche und/oder politische Entwicklungen und Prozesse. Dabei beziehen sie sich normalerweise auf einen oder mehrere Artikel, die in der Zeitung zu diesem Thema bereits erschienen sind. Neben dem eigenen Standpunkt und einschlägigen Argumenten zum Thema erörtert der/die Schreibende in der Regel dessen Wichtigkeit, legt relevante Hintergrundinformationen dar und setzt sich mit gegnerischen Positionen auseinander. Mit einem Kommentar bezweckt der/die Schreibende dementsprechend, den Sachverhalt einzuordnen und zu bewerten, die Leserschaft vom eigenen Standpunkt zu überzeugen und je nach Kontext bestimmte Handlungen zu empfehlen. Üblicherweise geht es dem/der Schreibenden auch darum, die Leserschaft für einen brisanten Sachverhalt sowie einschlägige unterschiedliche Positionen zu sensibilisieren und Akzeptanz dafür zu schaffen.

Leserbriefe definiere ich in Anlehnung an die sprachwissenschaftlichen Studien von Ulla Fix (2007: 215–223, 2012: 139–142) sowie Harald Burger und Martin Luginbühl (2014: 94, 100–102) als Texte, die normalerweise metakommunikativ von den journalistischen Texten abgegrenzt werden, indem sie als Fremdtex te markiert werden (z. B. als „Zuschriften“, „Leserforum“ o. Ä.). Es handelt sich um Texte, die von einem Leser oder einer Leserin einer Zeitung verfasst und zur Veröffentlichung in einer Printausgabe in dieser Zeitung an die Redaktion verschickt werden. Folglich richten sich Leserbriefe primär an die Redaktion der entspre-

chenden Zeitung. Sie wenden sich im weiteren Sinne aber auch an die Leserschaft dieser Zeitung. Die veröffentlichten Leserbriefe werden von der jeweiligen Redaktion ausgewählt und oftmals (z. B. durch Kürzungen und Umformulierungen) bearbeitet. In der Regel betreffen sie ein aktuelles Thema und erfolgen entweder als Reaktion auf einen oder mehrere Artikel, die in der Zeitung zu diesem Thema erschienen sind, oder sie beziehen sich (nur) auf ein aktuelles Thema, nicht aber auf einen bestimmten Artikel. Normalerweise wird in Leserbriefen Position zum aufgegriffenen Thema bezogen. Dabei beabsichtigt der/die Schreibende einerseits, andere vom eigenen Standpunkt zu überzeugen; andererseits beabsichtigt er/sie zudem häufig auch, Unmut oder Gefallen gegenüber dem Thema zu bekunden.

Anders als Kommentare und Leserbriefe werden *Berichte* in der linguistischen Forschung als informationsbetonte Texte definiert (vgl. z. B. Lüger 1995: 113 und Burger/Luginbühl 2014: 228). Sie werden in der Regel von Redaktionsmitgliedern verfasst und wenden sich an die Leserschaft des entsprechenden Presseorgans – mit dem Ziel, über ein aktuelles Ereignis bzw. einen Sachverhalt ausführlich zu informieren und relevante Zusammenhänge aufzuzeigen. Zur Faktendarstellung in Berichten können auch bewertende Aspekte hinzukommen, von denen sich der/die Schreibende jedoch normalerweise unter Rückgriff auf verschiedene (meta)sprachliche Mittel explizit distanziert (z. B. durch Distanzmarker wie Anführungs- und Schlusszeichen oder durch den Wechsel vom Indikativ in den Konjunktiv) (vgl. Burger/Luginbühl 2014: 229).

Ein vollständiger Überblick über die Forschung zur Argumentationsanalyse kann hier nicht gegeben werden. Dennoch ist es notwendig, unter Bezug auf die Forschungsliteratur zu einer Arbeitsdefinition des Argumentationsbegriffs zu gelangen. In der Argumentationsforschung herrscht ein einheitliches oder zumindest sehr ähnliches Verständnis von *Argumentation* (vgl. Perelman/Olbrechts-Tyteca 1971: 4, Kienpointner 1992: 15–17, Eemeren et al. 2014: 7 u. v. a.). Unterschiedlich sind dagegen die Oberbegriffe, unter die sich Argumentation subsumieren lässt. In manchen Forschungsbeiträgen wird beispielsweise von einem *komplexen Sprechakt* (vgl. Eemeren/Grootendorst 1992: 10, Kienpointner 1992: 15, Eemeren et al. 2014: 7, u. v. a.) oder von einer *Form der Themenentfaltung* gesprochen (vgl. Brinker et al. 2018: 60, 73). Schröter hingegen definiert *Argumentation* als

- „eine primär sprachliche Praktik als Prozess und Produkt“, die
- „auf eine Überwindung oder Verringerung des Zweifels an einem Standpunkt oder der Verschiedenheit von Standpunkten zielt“, die
- „aus mindestens einem argumentativen Schluss besteht, der sich aus einem Set von Prämissen (auch *Gründe*) und einer Konklusion (auch *These*) zusammensetzt“, wobei
- „mindestens eine der Prämissen explizit formuliert wird, während die weiteren Prämissen und sogar die Konklusion implizit bleiben können“ (Schröter/Thome 2020: 265; für diese Definition vgl. auch Schröter 2019: 298 sowie Schröter 2021b: 1–4).

Folgt man Schröters Verständnis von Praktik als einem Typ menschlichen Handelns, „der in seiner Form sowie in seinem Umfang nicht festgelegt ist“ (Schröter 2021b: 2) und der zudem eine oder mehrere Funktionen besitzt, so erscheint dieser Oberbegriff für Argumentation als überaus passend (für vertiefte Ausführungen zu diesem Praktikenbegriff vgl. Schröter 2016).

3 Korpus und Methodik

Dieser Studie liegen 412 Zeitungsartikel vier auflagenstarker Deutschschweizer Tageszeitungen zugrunde, die unterschiedlichen Medienunternehmen gehören (vgl. WEMF 2018). Es handelt sich um die zwei Qualitätszeitungen *Tages-Anzeiger* und *Neue Zürcher Zeitung* sowie um die beiden Boulevardzeitungen *Blick* und *20 Minuten*³. Die Texte betreffen unterschiedliche teils angenommene, teils abgelehnte Volksabstimmungen auf Bundesebene im Zeitraum von 2013 bis 2018, wobei der Abstimmungstyp der Volksinitiative, des fakultativen sowie des obligatorischen Referendums vertreten sind. Die Abstimmungsvorlagen decken ein breites Spektrum an Politikbereichen ab: die Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Innenpolitik, den Bevölkerungsschutz, die Wirtschafts- und Steuerpolitik sowie die Migrationspolitik:

Volksinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> – Volksinitiative „Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)“ (2014) – Volksinitiative „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“ (2014) – Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ (2014) – Volksinitiative „Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)“ (2018)
Fakultative Referenden	<ul style="list-style-type: none"> – Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz) (2014) – Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG) (2016) – Energiegesetz (EnG) (2017) – Unternehmenssteuerreformgesetz III (2017)
Obligatorische Referenden	<ul style="list-style-type: none"> – Bundesbeschluss über die Familienpolitik (2013) – Bundesbeschluss über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (PID) (2015) – Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) (2017)

Tab. 1: Auflistung der für die Analyse berücksichtigten Abstimmungsvorlagen von 2013 bis 2018

³ Der Name der Gratis-Pendlerzeitung bezieht sich auf die Zeit, die eine Person durchschnittlich auf ihrem Weg zur Arbeit im öffentlichen Verkehr verbringt.

Bei den Zeitungstexten handelt es sich einerseits um meinungs- bzw. argumentationsbetonte Artikel, genauer gesagt, um 63 (Gast)Kommentare und 244 Leserbriefe, die einen Standpunkt und einschlägige Argumente zur jeweiligen Abstimmungsvorlage enthalten. Andererseits umfasst das Korpus 105 Zeitungsberichte, die zwar vorwiegend informationsbetont sind, die aber durchaus Standpunkte und Argumente in Bezug auf eine spezifische Vorlage – in paraphrasierter oder zitierter Form – aufweisen.⁴

Die ausgewählten Texte habe ich vorrangig qualitativ-hermeneutisch, punktuell jedoch mit korpuslinguistischen Methoden auf argumentative Muster und Auffälligkeiten hin untersucht, wobei ich mich vorrangig an dem von Juliane Schröter entwickelten kohärenten Modell der linguistischen Argumentationsanalyse orientiert habe (vgl. Schröter 2021b).⁵ Dieses Modell erlaubt es, Argumentationen empirisch zu beschreiben und funktional zu deuten, indem es linguistische Analysebegriffe und -schritte ausführlich erläutert, anhand derer man Argumentationen aus linguistischer Perspektive umfassend analysieren kann. Darüber hinaus berücksichtigt es sprachliche Formulierungen besonders stark, was zusätzlich textlinguistische Konzepte sowie korpuspragmatische Methoden erfordert. Gerade im Hinblick auf Formulierungsbesonderheiten sowie die Lexik sind Letztgenannte besonders reizvoll und ergiebig.

In diesem Beitrag diskutiere ich eine Auswahl verschiedener sprachlich-kommunikativer Muster, die sich auf der argumentativen Makro- und Mikrostruktur sowie in der Lexik auffallend häufig im Korpus zeigen und von denen ich behaupte, dass sie im weitesten Sinne konsensorientiert sind. Konkret habe ich die Texte mit folgenden Kategorien bzw. auf folgende Fragen hin untersucht:

- hinsichtlich der argumentativen Makrostruktur: Wofür oder wogegen wird argumentiert? Wie häufig werden Argumente gegen den Standpunkt genannt und entkräftet? Wie wird Widerspruch sprachlich angezeigt bzw. ausgedrückt?

4 Bei der Auswahl der Texte und Textsorten bin ich wie folgt vorgegangen: Ich habe zunächst mithilfe der offiziellen und/oder abgekürzten Bezeichnung der jeweiligen Abstimmungsvorlage die Online-Datenbank *LexisNexis* und die *NZZ-Online*-Datenbank nach thematisch einschlägigen Texten durchsucht. Die Suche habe ich zeitlich eingegrenzt, indem ich nur Texte berücksichtigt habe, deren Erscheinungsdatum nicht länger als sechs Monate vor der jeweiligen Abstimmung liegt. In den gefundenen Texten habe ich sodann nach Argumentationen gesucht. Texte, die keinerlei Argumentationen aufweisen, habe ich aus dem Korpus ausgeschlossen. Ausgehend von der Prämisse, dass konkrete Texte immer auch Vertreter bestimmter Textsorten darstellen, habe ich schließlich geprüft, welchen Textsorten die meisten argumentativen Texte aufgrund ihrer formalen und funktionalen Merkmale zugehören, und so die relevanten Textsorten bestimmt. Texte, die keiner dieser Textsorten zugehören, sind nicht ins Korpus eingegangen.

5 Eine zentrale Voraussetzung für die Analyse von Argumentationen ist deren Rekonstruktion. Ich habe die argumentative Struktur der Texte meines Korpus rekonstruiert, indem ich die vier Transformationen („transformations“) ausgeführt habe, die Eemeren/Grootendorst (2004: 103–104, 95–122) in ihrer *pragma-dialectical argumentation theory* beschreiben.

- ... der argumentativen Mikrostruktur: Welchen abstrakten und inhaltlichen Mustern lassen sich die Argumente zuordnen? Welche Formulierungsbesonderheiten weisen explizit formulierte Prämissen auf? sowie
- ... der Lexik: Welche lexikalischen Muster sind korpusübergreifend auszumachen? In welchen Ko(n)texten tauchen sie auf, bzw. wie werden sie verwendet?

Die Analyseergebnisse sind allesamt mit Blick auf ihre semantischen Bedeutungen und pragmatischen Funktionen hin interpretiert worden, wobei das Interesse insbesondere den kulturellen Effekten der ermittelten Muster auf das politische System der Schweiz galt.

4 Ergebnisse

4.1 Argumentative Makrostruktur

Im Rahmen von Volksabstimmungen befindet sich das Schweizer Stimmvolk über eine oder mehrere politische Vorlagen mit Ja oder Nein. Im Falle der Befürwortung einer Volksinitiative wird eine mögliche politische Veränderung begrüßt; im Falle der Ablehnung soll der *Status-quo* beibehalten werden. Bei fakultativen oder obligatorischen Referenden verhält es sich umgekehrt: Wird ein Referendum befürwortet, so wird ein politischer Beschluss oder eine vorgeschlagene Verfassungsänderung abgelehnt (vgl. Vatter 2018: 52–55). Die argumentative Makrostruktur der einzelnen Argumentationen ist dementsprechend stark vorstrukturiert: Die Argumentationen weisen nicht beliebig viele, sondern einen bis maximal zwei Standpunkte auf.⁶ Abstrakt ausgedrückt, entsprechen die Standpunkte den Formulierungen *X ist zu befürworten* bzw., umgekehrt, *X ist abzulehnen*, wobei X für die jeweilige politische Vorlage steht. Die untersuchten Texte enthalten dementsprechend vorrangig Argumente für oder gegen die jeweilige politische Vorlage. Argumente für andere politische Vorschläge sind dagegen selten auszumachen.

⁶ Im Falle eines direkten Gegenentwurfs durch das Parlament oder den Bundesrat gelangt der Gegenentwurf gleichzeitig mit der Initiative zur Abstimmung, wodurch das Volk über zwei Vorlagen befinden muss. Dann liegen faktisch vier verschiedene Standpunkte vor (vgl. Vatter 2018: 365–370).

Aus der Analyse der argumentativen Makrostruktur hat sich ergeben, dass pro Text nur wenige oder keine Argumente gegen den eigenen Standpunkt entkräftet, also aufgegriffen und zurückgewiesen werden. Abbildung 1 zeigt, dass der relative Anteil der entkräfteten Argumente gegen den Standpunkt an allen Argumenten für oder gegen den Standpunkt über alle Texte, die pro oder contra eine Vorlage argumentieren, äußerst gering ist. Er liegt bei 11 %. Argumente, die wiederum Argumente stützen, wurden für diese Berechnung nicht berücksichtigt. Dasselbe gilt für Texte, die Standpunkte und Argumente des Pro- und Contra-Lagers referieren.

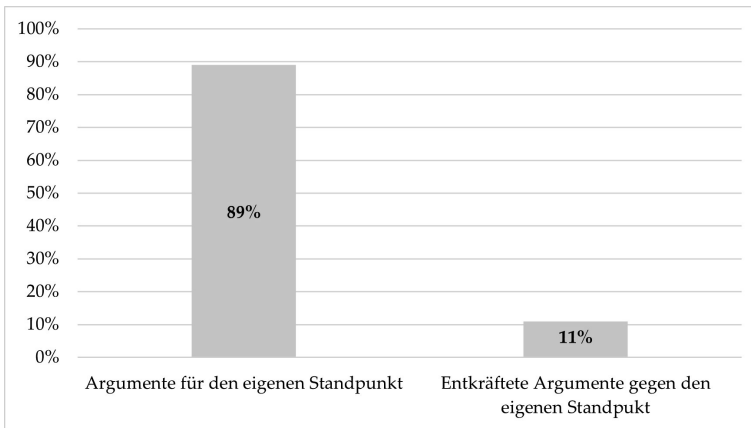


Abb. 1: Relativer Anteil an entkräfteten Argumenten gegen den Standpunkt an allen Argumenten für oder gegen den Standpunkt über alle Texte, die pro oder contra eine Vorlage argumentieren

Wenn ein Gegenargument entkräftet wird, so wird häufig unmittelbar davor für die Grundidee oder die Werte, die hinter der Position / dem Hauptanliegen der Opponentinnen und Opponenten liegen, Verständnis geäußert. Augenfällig ist, dass solche expliziten Bekenntnisse zu Gemeinsamkeiten meistens dann geäußert werden, wenn eine politische Vorlage als nicht notwendig empfunden wird bzw. alternative Lösungen als besser erachtet werden. Das zeigt sich etwa im ersten Beispiel, einem Ausschnitt aus einem Leserbrief der *Neuen Zürcher Zeitung* zum „Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds“. Im Beispiel wird gegen die Vorlage argumentiert:

- (1) „Dass wir in den Strassen- und Agglomerationsverkehr in den nächsten Jahren mehr investieren müssen, ist unbestritten. Dazu bedarf es *aber* keines neuen Instruments.“ (Wäfler 2017, *Neue Zürcher Zeitung*)

Im Beispiel wird deutlich, dass zwar Einigkeit über die Absichten der Vorlage besteht, das vorgeschlagene Mittel zur politischen Veränderung jedoch als unnötig erachtet wird. Es besteht also offensichtlich Einigkeit darüber, *was* getan werden muss, aber nicht darüber, *wie* es getan werden muss.

Das nächste Beispiel stammt aus einem Leserbrief und betrifft das obligatorische Referendum zur „Familienpolitik“. Zur Abstimmung stand ein Familienartikel, der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Verfassung festschreiben sollte. Im Quellenbeleg wird deutlich, dass grundsätzlich Einigkeit darüber besteht, dass Familie bzw. deren Förderung etwas Gutes, etwas Positives ist. Wiederrum wird hier die Umsetzbarkeit kritisiert. Ein Familienartikel soll eben *nicht* in der Verfassung stehen, oder, anders ausgedrückt, Familien sollen auf anderen Wegen gefördert werden.

(2) „Familien sind für unsere Gesellschaft und die Zukunft unseres Landes *zwar* wichtig, *aber* sie sind keine Staatsaufgabe.“ (Uebersax 2013, *Tages-Anzeiger*)

Ebenso herrscht im dritten Beispiel Einigkeit über die Notwendigkeit einer Veränderung; die vorgeschlagene Umsetzung der Forderung wird hingegen negiert. Im vierten Beispiel zur „Mindestlohn-Initiative“ äußert der Autor ebenfalls zunächst Verständnis für das gegnerische Anliegen. Unmittelbar danach spricht er jedoch die Unverhältnismäßigkeit der Forderung an, die er mit möglichen negativen Folgen begründet.

(3) „Unsere ökologische Wasserkraft verdient im heutigen kritischen Moment eine finanzielle Unterstützung. Dies ist *allerdings* machbar ohne das vorliegende Energiegesetz.“ (Romer 2017, *20 Minuten*)

(4) „Mindestlöhne sind nicht *per se* schädlich. *Aber* wenn der Mindestlohn so hoch angesetzt wird, dass die Unternehmer weniger Mitarbeiter einstellen als auf einem unregulierten Markt, sinken Wirtschaftsleistung und Beschäftigung.“ (Gemperli 2014, *Neue Zürcher Zeitung*)

Kurzum: Es sind weniger die Absichten und postulierten Ziele einer politischen Vorlage, die Unmut und Missfallen hervorrufen; vielmehr werden die Realisierung infrage gestellt und/oder die potentiellen Folgen als nicht verhältnismäßig, negativ oder (zu) riskant erachtet.

Explizite Bekenntnisse zu Gemeinsamkeiten werden häufig zu Beginn eines Leserbriefs oder Kommentars und, wie in den vorherigen Belegen zu erkennen ist, direkt vor einem Einwand vorgebracht. Indem ein „common ground“⁷ (Clark 1996: 93) sprachlich explizit formuliert wird, wird signalisiert, dass geteilte Vorstellungen und Werte bestehen, was zur Folge hat, dass der nachfolgende Widerspruch abgeschwächt wird.

Sprachlich wird dem *common ground* unterschiedlich Ausdruck verliehen. Genannt seien hier Formulierungsbesonderheiten, die sich sowohl im vorliegenden

7 Clark (1996: 93) versteht unter „common ground“ die „sum of [two people’s] mutual, common, or joint knowledge, beliefs, and suppositions“, die sich über die Kulturgemeinschaften der Kommunikationspartner definiert.

Korpus als auch in anderen Studien zum politischen Argumentieren in der Schweiz als hochgradig musterhaft herausgestellt haben (vgl. Schröter 2022: 63). Es sind dies Formulierungen wie *Es ist unbestritten, dass, [...], aber/jedoch/doch/allerdings [...]; unumstritten ist [...], aber/jedoch/doch/allerdings; zweifellos ist [...], aber/jedoch/doch/allerdings*. Unterschiedliche, rekurrent im Korpus auftretende Argumentationsindikatoren (in den obigen Beispielen kursiv gesetzt) kennzeichnen dabei jeweils den Widerspruch. Nicht alle, aber die meisten stammen aus der Klasse der adversativen Konnektoren und gehören unterschiedlichen Wortarten an.

Die genannten Beobachtungen lassen sich so interpretieren, dass Argumentationen in Zeitungsartikeln und Leserbriefen vor Volksabstimmungen generell wenig auf Widerspruch angelegt sind. Kommt es dennoch zum Widerspruch, so wird dieser wiederum häufig mit der expliziten Betonung von gemeinsamen Werten und Ansichten abgeschwächt. Das lässt die Argumentationen weithin sachlich und generell wenig bedrohlich wirken.⁸ Der Befund ist umso bemerkenswerter vor dem Hintergrund der vorliegenden argumentativen Konstellation: Die Argumentationen sind auf der Verschiedenheit von zwei Standpunkten angelegt, was eine Aufnahme und Entkräftung gegnerischer Argumente erwarten lässt.

4.2 Argumentative Mikrostruktur

Die Analyse der argumentativen Mikrostruktur hat über alle Textsorten und Argumentationsrichtungen hinweg ergeben, dass Argumente für und gegen den Standpunkt vor allem über ein Kausalverhältnis vorgetragen werden. Genauer gesagt, handelt es sich um sogenannte pragmatische Argumente im Sinne von Perelman und Olbrechts-Tyteca (vgl. 1971: 266) – um Argumente also, die „von der Wünschbarkeit oder Nicht-Wünschbarkeit einer Folge auf die Wünschbarkeit oder Nicht-Wünschbarkeit der Ursache“ schließen lassen (Schröter 2021b: 49).⁹ Rekonstruiert man argumentative Schlüsse mit drei Prämissen und einer Konklusion, wie Schröter (2021b: 49) vorschlägt, lautet das Schema für pragmatische Argumente folgendermaßen:

„1. Prämisse: Wenn etwas für die Folge gilt, gilt es auch für die Ursache.

2. Prämisse: A ist die Folge, B [hier: die politische Vorlage B, A. H.] ist die Ursache.

3. Prämisse: A ist zu befürworten/abzulehnen.

8 Zu einem ähnlichen Resultat kommt Schröter in diversen Studien zum politischen Argumentieren des Bundesrats, der Initiativ- und Referendumskomitees sowie in ihrer Untersuchung zur Textsorte des *Argumentariums* (vgl. Schröter 2019, 2021a, in diesem Band).

9 Zum pragmatischen Argument vgl. auch Kienpointner (1992: 340–341).

Konklusion: B [hier: die politische Vorlage B, A. H.] ist zu befürworten/abzulehnen.“

Zur Verdeutlichung sei ein konkretes Beispiel für einen solchen argumentativen Schluss gegeben, das aus einem Leserbrief zum „Familienartikel“ stammt:

(5) „Der Familienartikel zieht einen Rattenschwanz von mehr Bürokratie, höheren Steuern und weniger Freiheit für junge Familien nach sich“ (Shah 2013, *Neue Zürcher Zeitung*).

Das Argument lässt sich wie folgt rekonstruieren:

1. Prämisse: [Wenn etwas für die Folge gilt, gilt es auch für die Ursache.]
2. Prämisse: Der Familienartikel [ist die Ursache,] ein Rattenschwanz von mehr Bürokratie, höheren Steuern und weniger Freiheit für junge Familien [ist die Folge.]
3. Prämisse: [Für mehr Bürokratie, höhere Steuern und weniger Freiheit für junge Familien gilt, dass sie abzulehnen sind.]

Konklusion: [Für den Familienartikel gilt, dass er abzulehnen ist.]

In diesem argumentativen Schluss wird nicht eine einzelne Folge, sondern gleich deren drei genannt. Dass mehrere Folgen in einem pragmatischen Argument vorgebracht werden, ist unabhängig von der Argumentationsrichtung und der Textsorte häufig zu beobachten. Explizit formuliert wird im Beispiel lediglich die zweite Prämisse. Die erste Prämisse hingegen wird, wie generell üblich, nicht ausgesprochen, ebenso die Konklusion und die dritte Prämisse. Letztere wird allerdings mit dem Wort *Rattenschwanz* impliziert – einem Wort, dessen Bedeutung eine negative Bewertung umfasst. Solche impliziten Bewertungen von Folgen mittels Wörtern mit evaluativ-deontischer Bedeutung sind im Korpus häufig auszumachen.

Im Falle der Opposition gegen ein pragmatisches Argument wird oftmals nicht die Bewertung der Konsequenzen, sondern die angenommene Kausalbeziehung bestritten. Bei den nachfolgenden Beispielen wird ersichtlich, dass nicht die Bewertung der Folgen infrage gestellt oder negiert wird, sondern dass die vorgebrachten negativen Konsequenzen als Argumente für die Ablehnung bzw. die Annahme der Vorlage als unzutreffend oder übertrieben angesehen werden.

(6) „Mit der Annahme der Initiative hätten die Gastronomie, unsere Spitäler und die Landwirtschaft einen Mangel an Arbeitskräften. Dies trifft nicht zu.“ (Aeschi 2014, *Neue Zürcher Zeitung*)

(7) „Die gegen den Familienartikel vorgebrachten Warnungen vor hohen Kostenfolgen, Eingriffen in den Arbeitsmarkt oder einer Verstaatlichung der Familie sind ebenso verfehlt wie die Verkürzung der Vorlage auf Kinderbetreuung und Krippenplätze.“ (Zürcher 2013, *Neue Zürcher Zeitung*)

Das häufige Auftreten von pragmatischen Argumenten kann als funktional für das politische System der Schweiz, besonders für deren direktdemokratische Instrumente, gedeutet werden: Argumente über Folgen werden mit Blick auf die nationale politische Zukunftsgestaltung formuliert. Die Rezipientinnen und Rezipienten werden aus- bzw. nachdrücklich mit den negativen oder positiven Konsequenzen der Abstimmung konfrontiert, die letztlich alle, d. h. auch sie selber, in der einen oder anderen Weise betreffen. Es ist anzunehmen, dass diese Art von Bewusstwerdung wiederum die Notwendigkeit der aktiven politischen Mitgestaltung in Erinnerung ruft (vgl. hierzu auch Schröter 2022: 62). Die Tatsache, dass im Falle der Opposition gegen ein pragmatisches Argument selten individuelle oder kollektive Werte bzw. Bewertungen der Opponentinnen und Opponenten angegriffen werden, sondern meistens vorgebrachte hypothetische Zukunftsszenarien infrage gestellt werden, könnte gleichfalls als konsens- bzw. kooperationsbegünstigendes argumentatives Muster interpretiert werden.

Eine weitere wiederkehrend auftretende Formulierungsbesonderheit bilden rhetorische Fragen, mit denen häufig die zweite Prämisse des pragmatischen Arguments ausgedrückt wird. Sie sind vorrangig in den Leserbriefen der beiden Qualitätszeitungen zu beobachten. In den folgenden Beispielen sticht ins Auge, dass negative Folgen in Form von rhetorischen Fragen als Argumente vorgebracht werden. Dies trifft für die meisten rhetorischen Fragen zu, die im Korpus ermittelt worden sind.

(8) „Wollen wir eine zugepflasterte Schweiz, mehr Kriminalität, Benachteiligung der heimischen Arbeitnehmer, Wohnungs- und Verkehrsprobleme, Überforderung unserer Sozialwerke?“ (Leimbacher 2014, *Tages-Anzeiger*)

(9) „Wollen wir den totalen Überwachungsstaat mit solch einschneidenden Eingriffen in unser Privatleben?“ (Seidl 2017, *Neue Zürcher Zeitung*)

Dass rhetorische Fragen in Leserbriefen häufig auftreten, ist bereits nachgewiesen worden (vgl. z. B. Fix 2012: 153–155). Sie lassen sich als indirekte Sprechakte auffassen, d. h. der wörtlich indizierte illokutionäre Akt weicht vom tatsächlich gemeinten illokutionären Akt ab (vgl. Meibauer 1986: 8, 163–170, Searle 1982: 52). „In der rhetorischen Frage wird [...] vom Fragenden eine bestimmte Antwort präferiert“ (Meibauer 1986: 90). Es wird also keine Antwort auf die formulierte Frage erwartet, die Antwort ist bereits der Frage inhärent. Sie lautet in den obigen beiden Beispielen jeweils *nein*. Die rhetorische Frage fungiert demnach nicht nur als zweite Prämisse, in der die Folgen vorgebracht werden, sondern sie impliziert ebenso die dritte, in der die negative Bewertung angedeutet wird.

Im Zusammenhang mit rhetorischen Fragen manifestiert sich eine weitere Formulierungsbesonderheit: Viele rhetorische Fragen beginnen mit *Wollen wir* oder *wollen wir wirklich*. Das Kollektiv wird sozusagen in die rhetorische Frage, deren Antwort ja auf der Hand liegt, inkludiert. Geteilte Bewertungen und Absichten werden folglich präsupponiert. Es wird nicht mit Folgen argumentiert,

deren negative Bewertungen individueller und persönlicher Natur sind, vielmehr werden die Folgen so dargelegt, als bestünde ob ihrer Bewertung kollektive Einigkeit.

Der funktionale Mehrwert solcher rhetorischen Fragen mit dem Verweis auf das Kollektiv lässt sich darin sehen, dass sie die Lesenden dazu bringen, das Ausmaß der Folgen einer Vorlage (noch) stärker zu bedenken, sich geteilter Werte und der Verbundenheit zum eigenen Land zu erinnern, ohne ihnen diese über den direkten Weg aufzudrängen. Im Vergleich zur Formulierung von Prämissen mit Aussagesätzen ist deren Formulierung mit Fragesätzen subtiler; sie vermittelt im Idealfall ein Gemeinschaftsgefühl und regt die Rezipientinnen und Rezipienten aktiv(er) zum Nachdenken an (vgl. Schröter 2021c: 17, ähnlich auch Meibauer 1986: 169–170).

Die Analyse der argumentativen Mikrostruktur hat weiterhin die Erkenntnis zutage gefördert, dass den explizit formulierten Folgen häufig höhere Werte zugrunde liegen, die sich vorlagen- bzw. diskursunabhängig identifizieren lassen. Unter höheren Werten verstehe ich „abstraktere begehrte, geschätzte Güter wie Frieden, Freiheit, Solidarität, Zuneigung usw.“ (Schröter 2021b: 48, 104). Zum einen werden in den Argumenten prozessuale Werte angesprochen – etwa *der Traditionserhalt / die Fortsetzung des Bewährten, die Machbarkeit und Umsetzbarkeit einer Handlung, die Notwendigkeit einer Handlung sowie die Verhältnismäßigkeit einer Handlung*. Zum anderen wird oft mit materiell spezifizierten Werten argumentiert, beispielsweise mit *wirtschaftlichem Gewinn und Wohlstand der Schweiz, Rechtsstaatlichkeit/Gerechtigkeit, Sicherheit und Wohlbefinden der Bevölkerung, Freiheit/Souveränität, Minderheitenschutz/Diversität* sowie mit *Bildung/Innovation*.¹⁰

Da die eruierten höheren Werte wiederkehrend und unabhängig von der politischen Vorlage auftreten, können sie als kulturspezifisch gedeutet werden. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass die erwähnten Folgen häufig sprachlich so formuliert werden, dass sie explizit *allen*, also der gesamten Schweizer (Stimm)Bevölkerung gelten. Exemplarisch sind nachfolgend einschlägige Quellenbelege zitiert, wobei die expliziten Verweise auf die Bevölkerung kursiv gesetzt sind:

(10) „Ein Ja zur Energiestrategie 2050 am 21. Mai 2017 ist ein gesellschaftlicher Gewinn, denn es bringt verlässliche Rahmenbedingungen für Industrie und Gewerbe, Unabhängigkeit vom Ausland, Versorgungssicherheit durch Dezentralisierung, Beschäftigung für die Schweizer Bevölkerung und damit Wohlstand *für uns alle*.“ (Seiler 2017, *Neue Zürcher Zeitung*)

(11) „Zusammen mit dem Bahnfonds FABI Sorge er für eine gute, bezahlbare und verträgliche Mobilität *für alle*.“ (Schmidt 2016, *Blick*)

¹⁰ Die genannten höheren Werte treten jeweils in Argumentationen zu mindestens acht der elf analysierten Vorlagen auf.

Gerade in Verbindung mit pragmatischen Argumenten können die expliziten Verweise auf die ganze Bevölkerung durchaus als funktional für das politische System der Schweiz verstanden werden: Mit Blick auf die Zukunftsgestaltung bestärkt das häufige Rekurrenieren auf mögliche Folgen, die eben *alle* und nicht nur einzelne soziale Gruppen (be)treffen, die Überzeugung, einer ‚kohärenten Schweizer Gesellschaft‘ anzugehören, für die es sich lohnt, nach den besten politischen Lösungen zu suchen. Oder anders gesagt: Das Bewusstsein für den Gemeinsinn wird dadurch zusätzlich gestärkt, was idealerweise Kooperation, wenigstens aber politische Partizipation begünstigt (für ähnliche Überlegungen vgl. Schröter 2022: 65).

4.3 Lexik

Aus den Analysen der argumentativen Makro- und Mikrostruktur konnten einige Formulierungsbesonderheiten deduktiv gewonnen werden. Im Korpus sind lexikalische Muster aber auch induktiv, d. h. datengeleitet, freigelegt worden, die ebenso auf eine Konsensorientierung in den Argumentationen schließen lassen.

Sucht man im Korpus nach den frequentesten Wörtern, so fällt auf, dass sogenanntes Institutionsvokabular besonders vorherrschend ist (für die Freeware vgl. Anthony 2018).¹¹ Im Sinne Walter Dieckmanns subsumiere ich darunter

„Bezeichnungen für die Staats- und Regierungsformen [...]; Bezeichnungen für die Normtexte, in denen die politische Struktur des Gemeinwesens auf Dauer oder das Handeln der politischen Funktionsträger für begrenzte Zeiten geregelt sind [...]; Bezeichnungen für die verfassungsrechtlich vorgesehenen Institutionen und ihre Untergliederungen [...]; Bezeichnungen für die politischen Ämter und Rollen [...]; Bezeichnungen für die formell geregelten Praktiken politischen Handelns und Bezeichnungen für die Sachbereiche, die der Politik unterworfen werden [...]“ (Dieckmann 2005: 17–18)

Im vorliegenden Korpus sind das politische Termini wie z. B. *Initiative*, *SVP*, *Bundesrat*, *FDP*, *Vorlage*, *Gesetz*, *SP* und *Abstimmung* (vgl. Abb. 2). Sie haben primär „die Funktion einer neutralen Benennung der Elemente der politischen Ordnung“ (Dieckmann 2005: 18), es handelt sich also um Wörter ohne ausgeprägte evaluative und/oder deontische Bedeutung.

11 Für die korpuslinguistische Suche nach den häufigsten Wörtern im Korpus sind Funktionswörter nicht berücksichtigt worden.

(13) „Die SVP suggeriert, der *Familienartikel* begründe einen Rechtsanspruch für alle Eltern auf einen Betreuungsplatz – was nicht stimmt.“ (Brotschi 2013, *Tages-Anzeiger*)

Im Kontrast dazu wird eher selten auf Einzelpersonen verwiesen. Wenn, dann wird ein Bundesratsmitglied, dessen Departement für die Vorlage sachlich zuständig ist, erwähnt, in seltenen Fällen spezifische Politiker, Vertreterinnen von Verbänden o. Ä. Überhaupt ist das Verweisen auf Einzelpersonen eher in Hintergrundinformationen zu einer politischen Vorlage auszumachen und weniger in Argumenten, die den Standpunkt stützen. Wird in Argumenten auf die verschiedenen Lager bzw. Positionen verwiesen, so werden bevorzugt die generischen Sammelbegriffe *Befürworter* und *Gegner* verwendet. Über die Gründe dafür kann nur spekuliert werden – in Betracht zu ziehen wäre etwa die These, dass die Textemittentinnen und -emittenten, gerade solche von Leserbriefen, nicht immer wissen, wer letztlich alles zu den Gegnerinnen und Gegnern bzw. Befürworterinnen und Befürwortern zu zählen ist, und sie deshalb für pauschale Bezeichnungen optieren. Ohnehin erwächst der Eindruck, dass es in erster Linie nicht darum geht, die Gegnerinnen und Gegner bzw. die Befürworterinnen und Befürworter als solche zu identifizieren, sondern viel eher darum, die Verschiedenheit der Standpunkte und Argumente zu nennen oder zu entkräften. Es spielt also weniger eine Rolle, *wer* welchen Standpunkt und einschlägige Argumente vertritt, sondern vor allem, *wie* die Argumente lauten, die in der entsprechenden politischen Debatte vorgebracht werden. Zu bedenken ist natürlich auch, dass mit kurzen, pauschalen Bezeichnungen den sprach- bzw. ausdrucksökonomischen Zwängen von Printmedien Rechnung getragen wird, die aufgrund des begrenzten Layouts und des Anspruchs, „[...] auf minimalem Raum ein Maximum an Fakten und Meinung [...]“ (Kurz et al. 2010: 304) darzulegen, bestehen.

Wie dem auch sei, die Tatsache, dass in der Regel von spezifischen Bezeichnungen der Opponentinnen und Opponenten sowie überhaupt häufig von deren Nennung abgesehen wird, lässt die Argumentationen über weite Strecken sachlich und konstruktiv wirken. Hierin lässt sich eine latente Konsens- bzw. Kooperationsorientierung erkennen, die zweifellos der Beziehung der beiden argumentierenden Lager zuträglich ist, und zwar insofern, als sie die künftigen politischen Interaktionsprozesse erleichtern dürfte.

Passend dazu hat die Analyse der Lexik die Erkenntnis zutage gefördert, dass negative Bezeichnungen oder gar Beleidigungen, die direkt auf die Einzelperson zielen, in den untersuchten Texten größtenteils ausbleiben. Um den Standpunkt zu stützen, sind die vorgebrachten Argumente generell auf die Sache ausgerichtet und weniger darauf, die Person, die den gegenteiligen Standpunkt vertritt, zu diskreditieren oder gar zu verunglimpfen. Das bedeutet aber keineswegs, dass nicht auch Kritik oder Vorwürfe laut werden, die natürlich auch etwas bissig daherkommen können – insbesondere bei stark polarisierenden Vorlagen. Sie sind, gerade in Leserbriefen, durchaus vorhanden, zielen in der Regel aber eher

auf Institutionen, Parteien o.Ä. bzw. auf deren Handlungen, wie die beiden nachfolgenden Beispiele zeigen:

(14) „Erstaunlich ist, dass immer mehr solche [sic] linken Forderungen von der sogenannt bürgerlichen CVP kommen. Jetzt fordert die vermeintliche Familienpartei Staatskrippen.“ (Uebersax 2013, *Tages-Anzeiger*)

(15) „Man kann den Initianten den Vorwurf nicht ersparen, dass sie im vollen Wissen um die Nebenwirkungen ihren Vorstoss nicht zurückgezogen haben.“ (Killias 2014, *Neue Zürcher Zeitung*)

Das Absehen von persönlichen verbalen Angriffen auf Personen könnte natürlich auch mit redaktionellen Eingriffen zu erklären sein. Gemäß den Richtlinien zu Leserbriefen und Online-Kommentaren des Schweizer Presserats dürfen „Briefe von Leserinnen und Lesern sowie Online-Kommentare [...] redigiert und dem Sinn entsprechend gekürzt werden“ (Schweizer Presserat 2017).

In der Wortwolke sticht neben dem vielen Institutionsvokabular unweigerlich das Lexem *Schweiz* ins Auge, das mit Abstand am häufigsten in den untersuchten Texten verwendet wird (vgl. Abb. 2). Man könnte nun argumentieren, dass diese Erkenntnis trivial ist, zumal es sich bei den Vorlagen um solche auf Bundesebene handelt. Dieses Resultat ist aber wichtig, weil es die Erkenntnis zusätzlich stützt, dass Argumentationen offenbar überaus häufig auf die Schweiz als ganzes Land orientiert sind, also weniger Partikularinteressen betreffen, und dies sprachlich auch explizit so formulieren. Bei detaillierter Betrachtung der Daten zeigt sich, dass der Begriff *Schweiz*, genauso wie die Adjektive *Schweizer* und *schweizerisch*, nicht nur in Hintergrundinformationen von Berichten, sondern häufig auch in Argumenten und explizit formulierten Standpunkten vorkommen. Es wird bisweilen sogar im Namen der Schweiz argumentiert:

(16) „Die Schweiz braucht deshalb keine teuren Gripen.“ (Wijnands 2013, *Tages-Anzeiger*)

(17) „Diese Reform ist dringend notwendig. Den Wohlstand in der Schweiz behalten und Ja stimmen.“ (Burri 2017, *Blick*)

Der explizite Verweis auf die Schweiz unterstreicht die nationale Orientierung, d. h. die Verbundenheit mit dem eigenen Land sowie dessen Interessen und Anliegen. Indem häufig ausdrücklich Folgen für die gesamte Schweiz behauptet werden, wird zusätzlich die Bedeutung der jeweiligen Vorlage hervorgehoben.

5 Fazit und Deutung

Das Erkenntnisinteresse dieses Beitrags richtete sich auf konsensbegünstigende sprachlich-kommunikative Muster des Argumentierens im Kontext von eidgenössischen Volksabstimmungen. Dafür ist eine Reihe von Zeitungsartikeln und Leserbriefen ausgewählter Deutschschweizer Periodika mit argumentationsana-

lytischen, textlinguistischen sowie punktuell korpuspragmatischen Methoden auf unterschiedliche argumentative Muster hin untersucht worden.

Die Analyse hat ergeben, dass sich konsensförderliche sprachlich-kommunikative Formen auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlicher sprachlicher Gestalt erkennen lassen. So hat sich auf Ebene der argumentativen Makrostruktur gezeigt, dass generell auf den Standpunkt hin argumentiert wird – also fast ausschließlich auf die Sachfrage ausgerichtete Argumentationen stattfinden. Weiter konnte festgestellt werden, dass von Argumenten der Gegnerinnen und Gegner vielfach abgesehen wird, dementsprechend äußerst selten Argumente gegen den eigenen Standpunkt entkräftet werden. Die Argumentationen sind also über alles gesehen nicht per se auf Widerspruch angelegt.

Im seltenen Falle von Widerspruch hat sich auf der Ebene der argumentativen Mikrostruktur gezeigt, dass dieser häufig durch die explizite Relevantsetzung gemeinsamer Werte und Ziele abgeschwächt wird sowie dadurch, dass Werte bzw. Bewertungen, die den vom gegnerischen Lager vorgebrachten Folgen zugrunde liegen, nicht angegriffen oder jedenfalls nicht ausdrücklich negiert oder infrage gestellt werden. Anders formuliert: Dissens darüber, wie Folgen zu bewerten sind, wird kaum ausgedrückt. Im Zusammenhang mit höheren Werten hat sich weiterhin gezeigt, dass häufig im und fürs Kollektiv argumentiert wird, dass also weniger individuelle als vielmehr kollektive Interessen in den Vordergrund gerückt werden.

Die Analyse der Lexik hat ergeben, dass in der Regel personenunabhängig argumentiert wird. Anfeindungen von Einzelpersonen sind dementsprechend ebenso selten vorhanden. Wird dennoch in Argumenten für und gegen den Standpunkt auf Akteurinnen und Akteure rekurriert, so handelt es sich dabei häufig um Parteien, Verbände o. Ä. Die nähere Betrachtung des frequenten Lexems *Schweiz* hat gezeigt, dass nicht nur der Information halber, etwa um die Hintergründe der Abstimmungsvorlage darzulegen, auf die Schweiz verwiesen wird. Weit häufiger werden in Form von pragmatischen Argumenten Folgen vorgebracht, die das Wohlergehen der Schweiz bzw. der Schweizer Bevölkerung ansprechen. Es lässt sich hierin eine deutliche nationale Orientierung, eine – im wahrsten Sinne des Wortes – *ausgesprochene* Loyalität gegenüber dem eigenen Staat und der Gemeinschaft wahrnehmen.

Die verschiedenen Muster erachte ich einzeln, vor allem aber in ihrer Summe und in ihrer Verflechtung als kooperations- und konsensförderlich und damit als funktional für das politische System der Schweiz – und zwar insofern, als sie

- die Sensitivität für Ähnlichkeiten und gemeinsame Werte, Ziele und Absichten erhöhen,
- eine sachpolitische, lösungsorientierte Debatte zusätzlich begünstigen,
- zu einer vertrauensvollen, grundsätzlich freundlichen Einstellung unter den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren beitragen und diese stabilisieren sowie
- die Bereitschaft zum Dialog und zur Zusammenarbeit nach bzw. vor Volksabstimmungen erhöhen.

Die Behauptung, dass Konsensorientierung generell als eine kulturelle Grundnorm angesehen werden kann, die sich in und durch Argumentationen manifestiert und dadurch stabilisiert, ist demnach zwar gewagt, aber begründet. Wichtig für die Einschätzung dieses Beitrags ist allerdings, dass speziell nach konsensorientierten argumentativen Mustern gesucht worden ist. Abweichungen von diesen Mustern standen mithin nicht im Fokus der Analyse. Dass es jedoch auch problematische, konfliktorientierte Argumentationen in der (Deutsch)Schweiz gibt, steht außer Frage. Dies wird gerade in jüngerer Zeit von vielen Seiten mit Sorge konstatiert: Beobachtet wird ein Trend zur Bosheit und Rücksichtslosigkeit in den Abstimmungskämpfen, der häufig sozialen Medien entspringe und/oder darin zusätzlich befeuert werde (vgl. Kramer 2021). Nicht nur im Wahlkampf, sondern häufig auch in der Kommunikation vor Volksabstimmungen sei jüngst vermehrt sogenanntes Negative Campaigning in den sozialen Medien zu erkennen: Dabei werde nicht (mehr) mit Vorteilen der eigenen Position, mit dem eigenen Vorhaben und den eigenen Interessen geworben und argumentiert; vielmehr sei oftmals ein Hang zur Diskreditierung der politischen Gegenseite zu beobachten.

Trotz oder gerade wegen dieser Abweichungen sind die Ergebnisse, die in diesem Beitrag vorgestellt wurden, kulturell bedeutsam: Insbesondere in gesellschaftlich und politisch turbulenten Zeiten, wie wir sie derzeit erleben, ist die (Rück)Besinnung auf die konsensuelle Konfliktlösungstradition in der Schweiz wohl wichtiger und wertvoller denn je. Das Wissen um entsprechende sprachlich-kommunikative Muster fordert und fördert die Schweizer (Stimm)Bevölkerung zusätzlich, die eigenen Argumentationsstrategien bewusst und kritisch zu wählen.

Quellen

- Aeschi, Thomas (2014): Realistische SVP-Initiative. In: Neue Zürcher Zeitung (30.01.2014).
 Brotschi, Markus (2013): Der Kampf gegen den allmächtigen Staat. In: Tages-Anzeiger (30.01.2013).
 Burri, Marco (2017): [Leserbrief]. In: Blick (08.02.2017).
 Gemperli, Simon (2014): Jetzt erst recht keinen nationalen Mindestlohn. In: Neue Zürcher Zeitung (28.02.2014).
 Killias, Martin (2014): Jugendliche wird es besonders treffen. In: Neue Zürcher Zeitung (02.05.2014).
 Kramer, Brigitte (2021): Aggressiver Abstimmungskampf. Unter: <https://www.srf.ch/news/abstimmungen-13-juni-2021/aggressiver-abstimmungskampf-wieso-wird-der-abstimmungskampf-immer-gehaessiger-herr-longchamp> (Abfrage: 02.09.2021).
 Leimbacher, Ferdy (2014): [Leserbrief]. Kurzfristiger Profit. In: Tages-Anzeiger (18.01.2014).
 Müller, Matthias (2014): Die Fabel vom Mindestlohn als eierlegende Wollmilchsau. In: Neue Zürcher Zeitung (12.03.2014).
 Romer, Arturo (2017): [Leserbrief]. In: 20 Minuten (06.05.2017).
 Schmidt, Steffen (2016): Breite Unterstützung für den Strassenfonds. In: Blick (19.12.2016).
 Schweizer Presserat (2017): Richtlinien zur Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten. Unter: <https://presserat.ch/journalistenkodex/richtlinien/> (Abfrage: 25.08.2021).
 Seidl, Edith (2017): [Leserbrief]. In: Neue Zürcher Zeitung (06.05.2017).
 Seiler, Christoph (2017): Mehr Sicherheit, weniger Abhängigkeit. In: Neue Zürcher Zeitung (05.04.2017).
 Shah, Yatin L. (2013): [Leserbrief]. In: Neue Zürcher Zeitung (27.02.2013).
 Uebersax, Judith (2013): [Leserbrief]. Keine Staatsaufgabe. In: Tages-Anzeiger (08.02.2013).
 Wäfler, Markus (2017): Nein zum Strassenfonds. In: Neue Zürcher Zeitung (05.01.2017).

- WEMF (2018): WEMF-Auflagebulletin 2018. Unter: <https://docplayer.org/111278989-Wemf-auflagebulletin-2018-remp-bulletin-des-tirages-2018.html> (Abfrage: 08.07.2018).
- Wijnands, Mac (2013): [Leserbrief]. Zur Vernunft zurückkehren. In: *Tages-Anzeiger* (30.10.2013).
- Zürcher, Markus (2013): Familienartikel ist notwendig. In: *Neue Zürcher Zeitung* (08.02.2013).

Literatur

- Anthony, Laurence (2018): AntConc. [Version 3.5.7]. Unter: <http://www.laurenceanthony.net/> (Abfrage: 16.12.2020).
- Bächtiger, André / Dominik Hangartner (2010): When deliberative theory meets empirical political science. Theoretical and methodological challenges in political deliberation. In: *Political studies* 58 (4), 609–629.
- Bächtiger, André / Seraina Pedrini / Mirjam Ryser (2010): Prozessanalyse politischer Entscheidungen. Deliberative Standards, Diskurstypen und Sequenzialisierung. In: Joachim Behnke / Thomas Bräuninger / Susumu Shikano (Hgg.): *Jahrbuch für Handlungs- und Entscheidungstheorie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 193–226.
- Bächtiger, André (2005): The real world of deliberation. A comparative study of its favorable conditions in legislatures. Bern: Haupt.
- Brinker, Klaus / Hermann Cölfen / Steffen Pappert (2018): *Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*. 9., durchges. Aufl. Berlin: Schmidt.
- Burger, Harald / Martin Luginbühl (2014): *Mediensprache. Eine Einführung in Sprache und Kommunikationsformen der Massenmedien*. 4., neu bearb. und erw. Aufl. Berlin: de Gruyter.
- Clark, Herbert H. (1996): *Using language*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Dieckmann, Walter (2005): Deutsch: politisch. Politische Sprache im Gefüge des Deutschen. In: Jörg Kilian (Hg.): *Thema Deutsch. Bd. 6: Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat*. Mannheim: Duden, 11–30.
- Eemeren, Frans H. van / Bart Garssen / Erik C. W. Krabbe et al. (2014): *Handbook of argumentation theory*. Dordrecht: Springer reference.
- Eemeren, Frans H. van / Rob Grootendorst (2004): *A systematic theory of argumentation. The pragma-dialectical approach*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Eemeren, Frans H. van / Rob Grootendorst (1992): *Argumentation, communication, and fallacies. A pragma-dialectical perspective*. Hillsdale: Erlbaum.
- Fix, Ulla (2012): Leserbrief. Die mediale Konstruktion von Diskursgemeinschaften. In: Christian Grösslinger / Gudrun Held / Hartmut Stöckl (Hgg.): *Presstextsorten jenseits der ‚News‘. Medienlinguistische Perspektiven auf journalistische Kreativität*. Frankfurt/Main: Lang, 139–156.
- Fix, Ulla (2007): Leserbrief. Öffentliche politische Debatte ‚im Kleinen‘. In: Stephan Habscheid / Michael Klemm (Hgg.): *Sprachhandeln und Medienstrukturen in der politischen Kommunikation*. Tübingen: Niemeyer, 213–238.
- Golder, Lukas / Martina Mousson / Tobias Keller et al. (2021a): VOX-Analyse September 2021. Nachbefragung und Analyse zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. September 2021. Unter: https://vox.gfsbern.ch/wp-content/uploads/2021/11/d_vox-sept_schlussbericht.pdf (Abfrage: 10.10.2021).
- Golder, Lukas / Martina Mousson / Tobias Keller et al. (2021b): VOX-Analyse Juni 2021. Nachbefragung und Analyse zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 13. Juni 2021. Unter: https://vox.gfsbern.ch/wp-content/uploads/2021/10/d_vox_schlussbericht_def_v5.pdf (Abfrage: 10.10.2021).
- Golder, Lukas / Martina Mousson / Tobias Keller et al. (2021c): VOX-Analyse März 2021. Nachbefragung und Analyse zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 7. März 2021. Unter: https://vox.gfsbern.ch/wp-content/uploads/2021/04/d_vox_schlussbericht_def.pdf (Abfrage: 10.10.2021).
- Hauenstein, Alexandra (i. V.): *Argumentieren in der direkten Demokratie. Zu einer sprachlichen Praktik in Tageszeitungen im Kontext von Schweizer Volksabstimmungen*. [Dissertation]. Zürich: Universität Zürich.
- Hess-Lüttich, Ernest W. B. (2007): (Pseudo-)Argumentation in TV-debates. In: *Journal of pragmatics* 39, 1360–1370.
- Kienpointner, Manfred (1992): *Alltagslogik. Struktur und Funktion von Argumentationsmustern*. Stuttgart/Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog.

- Klein, Josef (2018): Abstimmungserläuterungen. Die zentrale Textsorte der Schweizerischen Direkt-demokratie und ein Beispiel erfolgreichen populistischen Argumentierens. In: Bettina M. Bock / Philipp Dreesen (Hgg.): Sprache und Partizipation in Geschichte und Gegenwart. Bremen: Hempen, 91–108.
- Kriesi, Hanspeter (2005): Direct democratic choice. The Swiss experience. Lanham: Lexington books.
- Krumm, Thomas (2013): Das politische System der Schweiz. Ein internationaler Vergleich. München: Oldenbourg.
- Kurz, Josef / Daniel Müller / Joachim Pötschke et al. (2010): Stilistik für Journalisten. 2., erw. und überarb. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lenk, Hartmut / Marjo Vesalainen (2012): Der Kommentar als persuasiver Text. Vergleichende Untersuchungen zu einer meinungsbetonten Textsorte in europäischen Massenkommunikationsmedien. In: Hartmut Lenk / Marjo Vesalainen (Hgg.): Persuasionsstile in Europa. Methodologie und Empirie kontrastiver Untersuchungen zur Textsorte Kommentar. Hildesheim: Olms, 7–32.
- Linder, Wolf / Sean Müller (2017): Schweizerische Demokratie. Institutionen – Prozesse – Perspektiven. 4., überarb. Aufl. Bern: Haupt.
- Linder, Wolf (2009): Das politische System der Schweiz. In: Wolfgang Ismayr (Hg.): Die politischen Systeme Westeuropas. 4., überarb. Aufl. Frankfurt/Main: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lüger, Heinz-Helmut (1995): Pressesprache. 2., neu bearb. Aufl. Tübingen: Niemeyer.
- Luginbühl, Martin (2007): Conversational violence in political TV debates. Forms and functions. In: Journal of pragmatics 39, 1371–1387.
- Luginbühl, Martin (1999): Gewalt im Gespräch. Verbale Gewalt in politischen Fernsehdiskussionen am Beispiel der „Arena“. Bern: Lang.
- Margreiter, Ralf (2001): Persuasion in den Abstimmungserläuterungen zur Alpen-Initiative. Das hohe Ross des Bundesrates? In: LeGes. Gesetzgebung und Evaluation. Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung (SGG) und der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL) 12 (1), 9–44.
- Meibauer, Jörg (1986): Rhetorische Fragen. Tübingen: Niemeyer.
- Milic, Thomas (2010): Steuern die Parteien das Volk? Der Einfluss der Parteien auf die inhaltliche Argumentation ihrer Anhängerschaften bei Schweizer Sachabstimmungen. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft 20 (1), 3–45.
- Niehr, Thomas (2014): Einführung in die Politolinguistik. Gegenstände und Methoden. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Pedrini, Seraina (2015): Does culture matter for deliberation? Linguistic speech cultures and parliamentary deliberation in Switzerland. In: Journal of public deliberation 11 (1), [unpag., Artikel 8].
- Pedrini, Seraina (2014): Deliberative capacity in the political and civic sphere. In: Swiss political science review 20 (2), 263–286.
- Perelman, Ch.[aïm] / L.[ucie] Olbrechts-Tyteca ([1958] 1971): The new rhetoric. A treatise on argumentation. Übs. von John Wilkinson / Purcell Weaver. Notre Dame: Univ. of Notre Dame press.
- Schefer, Tamara (2010): Neue Tendenzen der politischen Kommunikation in der Schweiz. Am Beispiel der Sendung „Arena“ vom 16. Mai 2008. In: Kersten S. Roth / Christa Dürscheid (Hgg.): Wahl der Wörter – Wahl der Waffen? Sprache und Politik in der Schweiz. Bremen: Hempen, 205–227.
- Schröter, Juliane (2022): Argumentation in der direkten Demokratie. Zugänge – Ergebnisse – Perspektiven. In: Heidrun Kämper / Albrecht Plewnia (Hgg.): Sprache in Politik und Gesellschaft. Perspektiven und Zugänge. Berlin: de Gruyter, 41–71.
- Schröter, Juliane (2021a): Contradiction by default. On the discourses before popular votes in Switzerland. In: Ingo H. Warnke / Anna-Katharina Hornidge / Susanne Schattenberg (Hgg.): Kontradiktorische Diskurse und Macht im Widerspruch. Wiesbaden: Springer VS, 121–146.
- Schröter, Juliane (2021b): Linguistische Argumentationsanalyse. Heidelberg: Winter.
- Schröter, Juliane (2021c): Narratives Argumentieren in politischen Leserbriefen. In: LiLi. Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 51 (2), 229–253.
- Schröter, Juliane / Sebastian Thome (2020): SVP – FPO: Argumentationen zweier rechtspopulistischer Parteien im Vergleich. In: LiLi. Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 50 (2), 259–302.
- Schröter, Juliane (2019): The TV addresses of the Swiss government before popular votes. A case study of argumentation in direct democracy. In: Journal of argumentation in context 8 (3), 285–316.
- Schröter, Juliane (2016): Vom Handeln zur Kultur. Das Konzept der Praktik in der Analyse von Verabschiedungen. In: Arnulf Deppermann / Helmuth Feilke / Angelika Linke (Hgg.): Sprachliche und kommunikative Praktiken. Berlin: de Gruyter, 369–403.

- Searle, John R. (1982): Indirekte Sprechakte. In: John R. Searle (Hg.): *Ausdruck und Bedeutung. Untersuchungen zur Sprechakttheorie*. Übs. von Andreas Kemmerling. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 51–79.
- Sinclair, Stéfán / Geoffrey Rockwell (2016): *Voyant Tools*. Unter: <http://voyant-tools.org/> (Abfrage: 17.12.2020).
- Steiner, Jürg / André Bächtiger / Markus Spörndli et al. (Hgg.) (2004): *Deliberative politics in action. Analyzing parliamentary discourse*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Vatter, Adrian (2018): *Das politische System der Schweiz*. 3., aktual. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Vatter, Adrian (2007): *Direkte Demokratie in der Schweiz. Entwicklungen, Debatten und Wirkungen*. In: Markus Freitag / Uwe Wagschal (Hgg.): *Direkte Demokratie. Bestandsaufnahmen und Wirkungen im internationalen Vergleich*. Berlin: Lit, 71–113.
- Wengeler, Martin / Alexander Ziem (2014): *Sprache in Politik und Gesellschaft*. In: Ekkehard Felder / Andreas Gardt (Hgg.): *Handbuch Sprache und Wissen*. Berlin: de Gruyter, 493–518.
- Windisch, Uli (1995): *L'argumentation politique. Un phénomène social total. Pour une sociologie radicalement quotidienne*. In: *L'année sociologique*. Troisième série 45 (1), 59–82.

Zwischen Konfrontation und Konsens. Politisches Argumentieren in der „Abstimmungsarena“

1 Einleitung: Politisches Argumentieren in der Schweiz

Das politische System der Schweiz ist wegen seiner direkt- und konkordanzdemokratischen Züge weltbekannt. Die Schweiz wird als „demokratischer Musterstaat“ (NZZ, 22.02.2011) bezeichnet und gilt in der Politikwissenschaft „als eine der ältesten und stabilsten Demokratien“ (Vatter 2020: 46). Die besonders ausgeprägte direkte Demokratie erlaubt der stimmberechtigten Bevölkerung nicht nur, Abgeordnete zu wählen, „sondern ebenso über Bundesgesetze und Verfassungsänderungen ab[zu]stimmen“ (Vatter 2020: 42). Die Schweizer Stimmbürger:innen haben durch stark ausgebaute Volksrechte bzw. die direktdemokratischen Instrumente des (obligatorischen oder fakultativen) Referendums und der Volksinitiative die Möglichkeit, an einer Volksabstimmung teilzunehmen oder aber selbst eine solche zu veranlassen (vgl. Vatter 2020: 42 und Bühlmann in diesem Band).

Aufgrund der in regelmässigen Abständen stattfindenden Volksabstimmungen gehören öffentliche und private Diskussionen über politische Vorlagen zum Sprachalltag in der Schweiz. Studien deuten darauf hin, dass die ausgebauten direktdemokratischen Institutionen „intensivere zivilgesellschaftliche Aktivitäten und dichtere soziale Netzwerke“ (Vatter 2020: 379) begünstigen. Insbesondere sollen die Volksrechte laut Studien auch die politische Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren fördern sowie „die politische Informiertheit und die allgemeine Lebenszufriedenheit“ (ebd.) in der Bevölkerung stärken. Dass kontroverse Standpunkte im Vorfeld von Volksabstimmungen ausgetauscht werden, gehört zur Praxis des politischen Argumentierens der Schweiz und ist damit zentral für die Meinungsbildung. Politische Debatten finden im privaten Kreis statt, an halb-öffentlichen Stammtischen in der Dorfkneipe, offiziell organisiert im Rahmen von politischen Podiumsveranstaltungen oder aber in politischen Fernsehsendungen. Die grösste Popularität unter Letzteren hat in der Deutschschweiz die Sendung „Arena“¹, eine politische Sendung, die seit 1994 jeweils am Freitagabend im Schweizer Fernsehen (SF1, seit 2011 SRF1) ausgestrahlt wird und aktuelle (Abstimmungs-)Themen zum Anlass einer Pro-Kontra-Debatte mit eingeladenen Redegästen aus Politik und Gesellschaft nimmt.

1 In der französischsprachigen Schweiz existiert auf RTS (Radio Télévision Suisse) die Schwestersendung „Infrarouge“, die vom Aufbau und vom Ablauf her der „Arena“ ähnlich ist. In der italienischsprachigen Schweiz wird die „Arena“ mit italienischen Untertiteln auf dem offiziellen Sender RSI (Radiotelevisione Svizzera) ausgestrahlt.

Ausgangspunkt für meine folgende Untersuchung von politischen Argumentationen in ebendieser TV-Sendung bildet die Annahme, dass sich die Struktur eines politischen Systems und die politische Kommunikation – und mit Blick auf die Schweiz insbesondere die politische Argumentation – wechselseitig beeinflussen.² Es wird also davon ausgegangen, dass die aktive Beteiligung der stimmberechtigten Bevölkerung auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene insofern die politischen Vorgänge und das politische System prägen, als der Dialog zwischen Stimmvolk und Politik, sprich die politische Kommunikation und Argumentation zentral sind. Die direktdemokratischen Instrumente lassen sich dabei nicht unabhängig vom Prinzip der Konkordanz denken, das als zentrales Element der Konsensdemokratie gilt und die Bereitschaft meint, verschiedene Interessen in die politische Entscheidungsfindung einzubinden. Das Ziel der Konkordanz ist also, „einen Kompromiss zu finden, der möglichst einvernehmlich und mitunter das Resultat langer Verhandlungen ist“ (Bühlmann et al. 2019: 16), und dabei im Prozess der Entscheidungsfindung möglichst „alle wichtigen Kräfte“ (ebd.) einzubinden. In einem engen Verständnis des Konkordanzbegriffs ist dieser im Schweizer Polit-system mit der sogenannten Zauberformel verknüpft, die die nach Wähleranteilen ausgerichtete parteipolitische Zusammensetzung des siebenköpfigen Bundesrats, des Exekutivgremiums der Schweiz, meint und damit für Regierungsstabilität sorgt. In einem weiten Verständnis ist eine politische Praxis gemeint, die auf „Kooperation, Interessensausgleich und Tauschgeschäfte angelegt“ (Bühlmann et al. 2019: 21) ist. Indem bei den meisten politischen Entscheidungen verschiedene Akteure involviert sind, die „unterschiedliche gesellschaftliche Segmente repräsentieren“ (ebd.), ist davon auszugehen, dass insbesondere im Vorfeld von Volksabstimmungen u. a. in TV-Sendungen verschiedene Meinungen aufeinandertreffen, was das linguistische Interesse an diesen Daten begründet.

Im Wissen um die Meinungsmacht von TV-Sendungen – 2019 liegt der Meinungsmacht-Anteil des Fernsehens laut „Medienmonitor Schweiz“³ mit 31 % knapp vor Radio (26 %), Print (22 %) und Online (21 %) – sollen im Folgenden nun „Abstimmungsarena“-Argumentationen der eingeladenen Politgäste in drei ausgewählten Sendungen genauer untersucht werden. Folgende Fragestellungen sind dafür leitend:

- Welche Regelmässigkeiten oder Muster sind auf der argumentativen Makro- und Mikroebene zu erkennen?
- Welche sprachlichen, insbesondere lexikalischen Besonderheiten fallen zudem auf?

2 Dieser Aufsatz ist im Rahmen des SNF-Forschungsprojekts „Politisches Argumentieren in der Schweiz“ (Projekt-Nr. PP00P1_170479) unter der Leitung von Juliane Schröter entstanden, das sich zum Ziel gemacht hat, die Praxen und Normen des politischen Argumentierens in der Schweiz zu erfassen.

3 Der „Medienmonitor Schweiz“ ist eine Studie der Publicom AG im Auftrag des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM), die das Potenzial von Medienmarken und Mediengattungen für die Meinungsbildung untersucht und damit Aufschluss zur Meinungsmacht der Medienkonzerne gibt (vgl. unter: <https://www.medienmonitor-schweiz.ch> (Abfrage: 19.05.2021)).

In Übereinstimmung mit Schröter (2019, 2021a und in diesem Band) und Hauenstein ([i. V.] und in diesem Band) wird damit untersucht, inwiefern kommunikative bzw. argumentative Muster und die Eigenschaften eines politischen Systems – im vorliegenden Schweizer System sind damit insbesondere die direktdemokratischen Züge angesprochen – in einem wechselseitigen Beeinflussungsverhältnis stehen.

2 Untersuchungsgegenstand: „Abstimmungsarena“

In der sogenannten „Abstimmungsarena“, einem Spezialformat der „Arena“-Sendung, begegnen sich Befürworter:innen und Gegner:innen einer Vorlage und werden aufgefordert, für deren Annahme oder Ablehnung zu argumentieren. Mit dem Ziel, das Fernsehpublikum bzw. die stimmberechtigten Bürger:innen des Landes zu überzeugen, versuchen die Beteiligten, im konflikt- und konfrontationsorientierten Setting des Formats ihre Argumente verständlich darzulegen und sich in der direkten Auseinandersetzung mit politischen Kontrahent:innen möglichst gut zu bewähren. Das angesprochene Fernsehpublikum soll am Schluss der Sendung idealerweise wissen, was es auf den Stimmzettel schreiben soll. Das Ziel der Sendung wird am Anfang von der Moderation oft explizit gemacht, so in der „Abstimmungsarena“ im August 2013:

Transkript 1: Abstimmungsarena Epidemiengesetz, Einleitung (00:44–00:55)

01 MO: s ZIU hüt zOobe isch-
 02 dass aui argument PRO und kOntra ufe tIisch chöme,
 03 diskuTIERT wÄÄrde,
 04 so das DIR am schluss °h deheime wüssed-
 05 ob dir wöit JOO (.) oder ob dir wöit (.) NEI stImme.

,MO: Das Ziel heute Abend ist, dass alle Argumente Pro und Kontra auf den Tisch kommen, diskutiert werden, so dass Sie am Schluss zuhause wissen, ob Sie Ja oder Nein stimmen wollen.'

Bereits das audiovisuelle Signet der Sendung führt dem Zuschauer / der Zuschauerin vor Augen, dass der Sendung (auch) ein Verständnis von Politik als Konfrontation oder Kampf unterliegt.⁴ Zwei Politiker, formell mit Anzug und Krawatte bekleidet, begrüßen sich erst per Händedruck, bevor sie sich in eine typische Schwinger-Pose begeben, um sich dann rücklings ins Sägemehl zu werfen. Die Anspielung auf die Schweizer Nationalsportart des Schwingens unterstreicht einerseits das typisch Schweizerische und andererseits den kämpferischen Charakter der Diskussionsendung, in welcher es um Gewinnen oder Verlieren geht. Der Vergleich zum Sport macht aber deutlich, dass gewisse Spielregeln zu gelten haben und das Gebot der Fairness herrscht. Nach dem erbitterten Kampf gilt es, dem Gegner / der

4 Die POLITIK-IST-KAMPF-Metaphorik ist für die Sprache in der Politik generell prägend, was sich u. a. im Gebrauch von sprachlichen Redewendungen wie *um Wählerstimmen kämpfen*, *sich Duelle liefern*, *einen Standpunkt verteidigen* oder *um Mandate ringen* zeigt (vgl. Niehr 2014: 146).

Gegnerin das Sägemehl von der Schulter zu klopfen, wie im Signet zu sehen ist. Tatsächlich wird die Sendung auch sprachlich als „Sport-Match“ konzeptualisiert, wenn der Moderator von „Mannschaften“ („mir hei quasi zwei mann-schafte“, Arena Gripen, April 2014) oder die Moderatorin von „Spielregeln“ (Arena Epidemiengesetz, August 2013) spricht.

Die Sendung „Arena“ ist zwar seit 1994 mehrfach überarbeitet worden, doch das Grundkonzept ist seit den Anfängen gleichgeblieben: Hochrangige Politgäste diskutieren unter der Leitung eines Fernsehmoderators / einer Fernsehmoderatorin und unter Anwesenheit eines Studiopublikums über vorgegebene Themen oder Abstimmungsvorlagen. Die Gesprächskonstellation entspricht dem, was in der Forschung als „dialogische Kommunikationssituation“ (Luginbühl 1999: 16) beschrieben wird: Es sind also mehrere „Kommunikationskreise“ (Burger 1991: 1493) vorhanden, die bisweilen in Interaktion zueinander treten. Im innersten Redekreis befinden sich die vier Hauptgäste an einem Tisch; in einer „Abstimmungsarena“ ist jeweils ein Vertreter / eine Vertreterin des Bundesrats dabei. Den mittleren Kreis bildet das Studiopublikum, das arenahaft angeordnet ist und wie auch die Gäste am Tisch in zwei Hälften geteilt ist: die Pro- und die Kontraseite. Den dritten Kommunikationskreis bildet schliesslich das Fernsehpublikum zuhause, das als Hauptadressat der Sendung stets angesprochen ist, sich jedoch nicht in die Diskussion einbringen kann.⁵ Aus einer Makroperspektive betrachtet legen sich also um den innersten Sprecherkreis zwei Adressatenkreise, wobei die Sprecher-/Rezipienten-Rollen nicht fix verteilt sind, sondern hin- und herwechseln, was zu Konflikten führen kann. Solchen ‚Rollenkonflikten‘ ist insbesondere die moderierende Person ausgesetzt, die einerseits als führende Sprecherfigur agiert und das Gespräch leitet, aber auch als „Vertreter des Rezipienten“ und „Teilnehmer des Gesprächs“ immer wieder in die Rolle des Rezipienten kommt (Burger 1991: 1498).

Das Konzept der „Arena“ verfolgt somit das, was in der Forschung als „confrontation“ (Hess-Lüttich 2007: 1367) beschrieben wird: Im Zentrum steht die Konfrontation von Politiker:innen mit gegensätzlichen Positionen, die das Publikum gleichermaßen informieren wie unterhalten will. Da die Konfrontation in jedem Fall zum Konzept der Sendung gehört und die Moderation darum auch einen entsprechend konfrontativen Interviewstil umsetzt, ist die Konfrontation in der „Arena“ Luginbühl (1999: 56) zufolge als inszeniert zu beschreiben. Ein gemeinsames Ziel ist bewusst nicht vorhanden: „Denn die TeilnehmerInnen am ‚Politik-kampf‘ werden eben gerade daraufhin ausgewählt, dass sie gegensätzliche Standpunkte vertreten und deshalb kein gemeinsames Ziel verfolgen“ (Luginbühl 1999: 104).

Der Forschungsstand zur Schweizer Politsendung „Arena“ als linguistischem Untersuchungsgegenstand ist überschaubar. Die umfangreichste Studie stammt

5 Nicht berücksichtigt werden im vorliegenden Beitrag solche „Arena“-Formate, die eine Interaktion mit dem Publikum beinhalten. 2017/2018 wurde zusätzlich zu den gewohnten „Arena“-Sendungen das interaktive Format „Arena Reporter“ ausgestrahlt, das aus einem Dokumentarfilm über ein Thema und einer anschließenden Live-Diskussion mit Studio- und Heimpublikum bestanden hatte.

von Luginbühl (1999), der den Fokus auf Formen verbaler Gewalt in der politischen Diskussionssendung legt (vgl. auch Luginbühl 2007). Er zeigt in seiner Studie u. a., wie Strategien der verbalen Gewalt, z. B. Unterbrechungen, teils systematisch eingesetzt werden, um jemanden in Verruf zu bringen. In der „Arena“ geraten so die politischen Konflikte oft auf die Beziehungsebene, was insofern dem Ziel des „Confrontainments“ (s. oben) dient, als dadurch Emotionen evoziert werden, die im Kontext des Fernsehens das Publikum vor dem Bildschirm unterhalten. Hess-Lüttich (2007: 1367), der die TV-Sendung „Arena“ mit Formaten aus Deutschland vergleicht, unterstreicht den Inszenierungscharakter der Sendung: „The participants play the part of antagonists with all the rituals involved.“ Schefer (2010) schliesslich untersucht am Beispiel der TV-Sendung „Arena“ neue Tendenzen der politischen Kommunikation in der Schweiz, wobei sie einen parteispezifischen SVP-Stil feststellt, der sich v. a. durch Provokation und Aggressivität auszeichnet (vgl. Schefer 2010: 226).

Auch wenn das Ziel der Sendung nicht ist, Einigkeit zwischen den Beteiligten herbeizuführen, sondern vielmehr darin besteht, den Politgästen eine Plattform für den eigenen Standpunkt zu bieten, ist es m. E. nicht angemessen, die politischen Argumentationen der Beteiligten lediglich als „pseudo-arguments“ aufzufassen, wie dies Hess-Lüttich (2007: 1367) formuliert. Die politischen Argumentationen in der sogenannten „Abstimmungsarena“, die trotz Inszenierungscharakter von grosser Bedeutung ist in Bezug auf die Meinungsbildung im Vorfeld von Volksabstimmungen, verdienen einen genauen analytischen Blick, der argumentative Muster und sprachliche Besonderheiten des politischen Argumentierens im Kontext einer medialen Mündlichkeit aufdecken soll.⁶

3 Korpus: „Abstimmungsarena“

Die Datengrundlage für die vorliegende Untersuchung bilden drei ausgewählte „Abstimmungsarena“-Sendungen aus den Jahren 2013 und 2014. Darin diskutiert werden zwei Abstimmungsvorlagen, die durch ein fakultatives Referendum zustande gekommen sind, die Vorlage zum Epidemienengesetz, die Vorlage zum Kauf des Militärflugzeugs Gripen, sowie die Abstimmungsvorlage, die auf die Volksinitiative gegen Masseneinwanderung zurückgeht:⁷

-
- 6 Aus den VOX-Nachbefragungen der Gesellschaft für Sozialforschung (GfS), die nach Volksabstimmungen Aufschluss über das Abstimmungsverhalten geben, geht regelmässig hervor, dass „Abstimmungssendungen am Fernsehen“ nach Zeitungsartikeln und den offiziellen Informationen im „Bundesbüchlein“ die wichtigste Informationsquelle für die Stimmenden sind (vgl. z. B. Golder et al. 2021: 12).
 - 7 Beschliessen Parlament und Bundesrat eine Verfassungsänderung, so untersteht diese dem sogenannten obligatorischen Verfassungsreferendum, d. h. es kommt zu einer Volksabstimmung über die Verfassungsänderung (vgl. Vatter 2020: 42). Eine Volksabstimmung in Form eines *fakultativen Referendums* zu einem neuen Bundesgesetz kann mit 50.000 Unterschriften innerhalb von 100 Tagen erreicht werden (vgl. ebd.). Schliesslich können die Stimmberechtigten selbst eine Änderung der Bundesverfassung veranlassen, indem sie 100.000 Unterschriften für eine sogenannte

3.1 „Abstimmungsarena“ zum Epidemiengesetz (30.08.2013)

Im September 2012 hat das Parlament die Revision des Epidemiengesetzes mit grosser Mehrheit beschlossen, um in der Schweiz eine bessere Gesetzesgrundlage zu haben in der Bekämpfung von Epidemien. In der Folge ergriff eine ausserparlamentarische Gruppe das Referendum gegen die Gesetzesänderung. Sie wehrten sich insbesondere gegen die Möglichkeit eines staatlich verordneten Impfwangs. Kopf der Referendumsgruppe war Daniel Trappitsch vom Netzwerk Impfscheid, der zusammen mit Yvette Estermann, Nationalrätin für die Schweizerische Volkspartei (SVP), in der TV-Sendung die Gegenseite vertritt. Auf der Befürworterseite stehen in der analysierten Sendung der Bundesrat der Sozialdemokratischen Partei (SP) und Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI), Alain Berset, und neben ihm Felix Gutzwiller, Ständerat der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP). Im Unterschied zu den anderen untersuchten TV-Sendungen wird die Debatte aufgrund der Redegäste aus der französischsprachigen Schweiz in Standardsprache geführt. Schliesslich sagte das Stimmvolk am 22.09.2013 mit 60,0 % Ja zur Gesetzesrevision und damit zum neuen Epidemiengesetz. Dieses Gesetz hat im März 2020 die gesetzliche Grundlage geliefert, mit der der Bundesrat aufgrund der rasant steigenden Zahl von Covid19-Infektionen die „ausserordentliche Lage“ erklärt hat (vgl. Bundeskanzlei 2020).

3.2 „Abstimmungsarena“ zur Beschaffung des Militärflugzeugs Gripen (25.04.2014)

Die Abstimmung zur Beschaffung des Gripen fand im Mai 2014 statt, nachdem im Herbst 2013 das Referendum gegen das Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge ergriffen worden war. In der untersuchten „Abstimmungsarena“-Sendung diskutieren Bundesrat Ueli Maurer (SVP), Karin Keller-Suter, Ständerätin der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP), auf der befürwortenden Seite mit Chantal Galladé, Nationalrätin der Sozialdemokratischen Partei (SP), und Roland Fischer, Nationalrat der grünliberalen Partei (GLP), die die gegnerische Parole vertreten. Eine Mehrheit lehnte die Vorlage zur Beschaffung des Gripens ab, wobei das Resultat äusserst knapp ausfiel: 53,4 % der Abstimmenden sagten am 18.05.2014 Nein zum Kauf von 22 neuen Militärflugzeugen. Dies wurde als grosser Erfolg der Armeegegner:innen gefeiert, denn dass das Stimmvolk eine militärpolitische Vorlage ablehnen würde, hatte im Vorfeld eher als unwahrscheinlich gegolten.

Volksinitiative sammeln (vgl. ebd.). Die Erfolgsquote dieser drei direktdemokratischen Instrumente unterscheidet sich allerdings stark: Während die Mehrheit der Beschlüsse, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen, vom Volk angenommen wurden, führte bisher nur ungefähr jede zehnte Volksinitiative zum Abstimmungserfolg (vgl. Vatter 2020: 357).

3.3 „Abstimmungsarena“ zur Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ (17.01.2014)

Die Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ wurde von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) lanciert und hat im Vorfeld zu einem bitteren Abstimmungskampf geführt. Die umstrittene Volksinitiative forderte eine Kontingentierung der Zuwanderung aus dem Ausland, was eine Änderung der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der Europäischen Union, in der die Personenfreizügigkeit vorgesehen ist, nötig machte. Bundesrat und Parlament empfahlen die Initiative zur Ablehnung. In der „Arena“ verkörpern SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga und Jean-Michel Cina, Staatsrat des Kantons Wallis und Angehöriger der Christlichen Volkspartei (CVP), die gegnerische Position. Ihnen gegenüber stehen Adrian Amstutz, Nationalrat der Schweizerischen Volkspartei (SVP), sowie Thomas Minder, parteiloser Ständerat, der die Initiative lanciert hatte. Die Initiative, die auch unter der Bezeichnung *Masseneinwanderungsinitiative* bekannt geworden ist, ist am 09.02.2014 mit einer Volks- und Ständemehrheit angenommen worden. Die Abstimmung fiel allerdings historisch knapp aus; 50,3 % der Abstimmenden sagten Ja.

4 Methode: Linguistische Argumentationsanalyse

Um das Argumentieren in der „Abstimmungsarena“ zu untersuchen, wurde der Fokus auf zwei ganz bestimmte Sequenzen aus der gesamten Sendung gelegt. Dabei handelt es sich um die beiden klar definierten und zeitlich begrenzten Argumentationsrunden, die jeweils am Anfang und am Ende der ca. eineinviertelstündigen Sendung geführt werden. In der Argumentationsrunde I nach der Begrüßung durch die moderierende Person und einer thematischen Einführung mithilfe eines Infofilms werden die vier eingeladenen Redegäste nacheinander gebeten, ihre Position darzulegen. Die Reihenfolge wird vorgegeben, ebenso die Zeit, die maximal eine Minute umfasst. In der Argumentationsrunde II ganz am Schluss der Sendung werden die vier Hauptgäste erneut aufgefordert, ihre Position mitsamt ihrer „besten Argumente“ nochmals auf den Punkt zu bringen und damit in Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung ein abschliessendes Votum zur Annahme bzw. Ablehnung der Abstimmungsvorlage zu geben. Die Argumentationen aus diesen Rederunden eignen sich aufgrund ihres vergleichbaren Aufbaus und ihrer Position innerhalb der Sendungsstruktur besonders gut für die folgende Argumentationsanalyse. Während der Mittelteil der Sendung geprägt ist durch hohe Interaktivität, teils heftigen Schlagabtausch zwischen dem Pro- und dem Kontralager und damit auch viele schnelle Redewechsel und Unterbrechungen (vgl. dazu Luginbühl 1999), werden die Argumente in den ausgewählten Passagen auch dank der vorgegebenen Zeitspanne sachlich und möglichst ‚störungsfrei‘ dargelegt. So kommen zwar kommunikative Strategien im Umgang mit gegensätzlichen

Positionen nicht in den Blick (vgl. dazu Baumgartner [i. V.]), dafür aber können argumentative Muster besser sichtbar gemacht werden.

Der Argumentationsanalyse zugrunde liegt die Definition von *Argumentation* nach Schröter/Thome (2020), die sich ihrerseits wiederum aus grundlegenden Arbeiten der Argumentationsforschung wie Perelman/Olbrechts-Tyteca (1971) oder Eemeren et al. (2014) speist. *Argumentation* ist folglich

„a) eine primär sprachliche Praktik als Prozess und Produkt, die b) auf eine Überwindung oder Verringerung des Zweifels an einem Standpunkt oder der Verschiedenheit von Standpunkten zielt, die c) aus mindestens einem argumentativen Schluss (auch *Argument*) besteht, der sich aus einem Set von Prämissen (auch *Gründe*) und einer Konklusion (auch *These*) zusammensetzt, wobei d) mindestens eine der Prämissen explizit formuliert wird, während die weiteren Prämissen und selbst die These implizit bleiben können.“ (Schröter 2021b: 1)

Über das Verfahren der Rekonstruktion, das in Rückgriff auf Eemeren/Grootendorst (2004: 103-104) in der Kürzung irrelevanter Äußerungen („deletion“), Ergänzung impliziter oder implizierter Elemente („addition“), im Austausch uneindeutiger Formulierungen durch eindeutige („substitution“) und in der Neuordnung („permutation“) vertauschter Prämissen und Konklusionen besteht (vgl. zur Methode der linguistischen Argumentationsanalyse Schröter 2021b), sollen die Argumentationen der untersuchten Sequenzen besser greifbar gemacht werden. Da in den analysierten Passagen aus den „Arena“-Sendungen die Pro- oder Kontra-Argumente im Zentrum stehen, ist die Identifizierung der argumentativen Schlüsse meist unproblematisch. In Zweifelsfällen wurde von einem Argument ausgegangen, d. h. es wurde *maximal argumentativ* rekonstruiert (vgl. auch Schröter/Thome 2020). Da die Einteilung und die Analyse trotz aller Systematik eine subjektive Komponente beinhaltet, wurde die Argumentationsanalyse zudem in allen Fällen wiederholt.

Die Argumentationsanalyse erfolgt vom Grossen zum Kleinen. In einem ersten Schritt steht die Makrostruktur der mündlichen Argumentationen im Fokus. Damit sind in der Argumentationsforschung die argumentativen Schlüsse, die eine Argumentation ergeben, gemeint. Da der Standpunkt der Redegäste in der „Abstimmungsarena“ immer schon klar ist, da die Teilnehmenden entweder für oder gegen eine Abstimmungsvorlage argumentieren, beschränkt sich die Makroanalyse darauf, das Verhältnis der argumentativen Schlüsse zueinander zu untersuchen. Insbesondere bei komplexen Argumentationen bietet sich eine grafische Darstellung an, wie sie Schröter (2021b) vorschlägt. Dadurch werden die verschiedenen argumentativen Ebenen sichtbar, die Schröter (2021b: 12) als „argumentative Level“ bezeichnet (vgl. auch Schröter 2019: 300).

Die Mikrostruktur sodann betrifft die Zusammensetzung eines argumentativen Schlusses aus Prämissen und der Konklusion. Dabei hat sich in der Argumentationsforschung das Modell von Toulmin durchgesetzt, das drei Elemente als grundlegend für einen argumentativen Schluss festsetzt: eine Konklusion, die begründet

werden muss, ein Datum, d. h. eine Tatsache, die als Begründung eingesetzt werden kann, und eine *Wenn-Dann*-Schlussregel (vgl. Toulmin 1975: 89). Zusätzlich können in diesem Modell ein Operator als Information über den Zusammenhang von Konklusion, Schlussregel und Datum, Ausnahmebedingungen nach dem Muster *Wenn nicht ...* oder eine Stützung in Hinblick auf die Schlussregel formuliert werden (vgl. Toulmin 1975: 92). Im Unterschied zu Toulmin schlägt Schröter (2021b) ein Modell vor, in dem sich ein argumentativer Schluss aus drei Prämissen und einer Konklusion zusammensetzt. Dieser Ansatz macht es möglich, die Schlussregel präziser zu formulieren, womit er sich besser für eine linguistische Argumentationsanalyse eignet, deren Ziel es ist, explizite und implizite Argumentationen aufzudecken und mittels quantitativer Angaben zu vergleichen (vgl. Schröter 2021b: 16). Ein rekonstruierter argumentativer Schluss mit kausaler Schlussregel sieht nach Schröter (2021b: 37) also wie folgt aus:

1. Prämisse: Wenn etwas für die Ursache gilt, gilt es auch für die Folge.
 2. Prämisse: A ist die Ursache, B ist die Folge.
 3. Prämisse: Für A gilt C.
-
- Konklusion: Für B gilt C.

Indem drei verschiedene Prämissen unterschieden werden, kann untersucht werden, welche Teile eines Arguments in einer mündlichen Debatte, wie sie in der „Abstimmungsarena“ stattfindet, explizit geäußert werden und welche Teile vorzugsweise als implizites Wissen vorausgesetzt werden. Mit diesem Analysemodell könnten also auf diese Weise sprachliche und argumentative Muster in mündlichen Argumentationen zutage gefördert werden. Des Weiteren sollen auch die expliziten Argumente bzw. argumentativen Fragmente auf sprachliche – insbesondere lexikalische – Besonderheiten hin untersucht werden.

5 Ergebnisse

Im Folgenden werden zunächst ausgewählte Ergebnisse zur Makro- und Mikrostruktur der Argumentationen präsentiert, bevor auf sprachliche Besonderheiten eingegangen wird. Die Ergebnisse basieren auf dem Material der untersuchten Sendungen aus den Jahren 2013 und 2014.

5.1 Makrostruktur der Argumentationen

Die Argumentationen in einer „Abstimmungsarena“ beziehen sich stets auf einen präskriptiven Standpunkt, der, wie bereits erwähnt, durch die Abstimmungsvorlage und die Positionierung der jeweiligen Redegäste vorgegeben ist. Dabei sind die Teilnehmenden einer der zwei konträren Positionen zugeordnet: Pro und Kontra. Die Standpunkte lauten damit:

Pro: Die Abstimmungsvorlage ist anzunehmen.

Kontra: Die Abstimmungsvorlage ist abzulehnen.

In der ersten geführten Argumentationsrunde gilt es, die Standpunkte zu erläutern. Die Moderatorin fordert die vier Hauptgäste interviewartig auf, zu begründen, warum sie die Abstimmungsvorlage zur Annahme bzw. zur Ablehnung empfehlen. Dabei formuliert die Moderatorin den Standpunkt meist noch einmal explizit, wie im folgenden Beispiel aus der „Abstimmungsarena“ zum Epidemien-gesetz, und spielt so den Teilnehmenden den Ball zu:

Transkript 2: Abstimmungsarena Epidemien-gesetz, Runde I (04:21–04:31)

01 MO: also es klingt alles ganz SCHRECKlich herr bUndesraat,
 02 beVORMundung ääh souveränität geht verlooRen und so wei
 so weiter-
 03 waRUM sind denn sie dafüÜR?
 04 BE: (0.17) ja ich glaube man muss auch die realität SEEhen,

„MO: Also, es klingt alles ganz schrecklich, Herr Bundesrat, Bevormundung, Souveränität geht verloren und so weiter. Warum sind denn Sie dafür? BE: Ja, ich glaube, man muss auch die Realität sehen.“

Sowohl die Argumentationsrunde I zu Beginn der Sendung als auch die Argumentationsrunde II am Schluss der jeweiligen „Abstimmungsarena“ erfolgen jeweils im ‚Pingpong-Schema‘. Es beginnt ein Vertreter der Kontra-Seite, dann folgt eine Vertreterin der Pro-Seite etc. (vgl. Abb. 1). In den drei untersuchten Sendungen bekommt jeweils die Kontra-Seite das erste Wort, was die Regel in der „Arena“ zu sein scheint. Diese definierte Reihenfolge könnte damit zusammenhängen, dass sich die Abstimmungsgegner in der angreifenden Position befinden und ihnen deshalb eine höhere Medienwirksamkeit anhaftet.

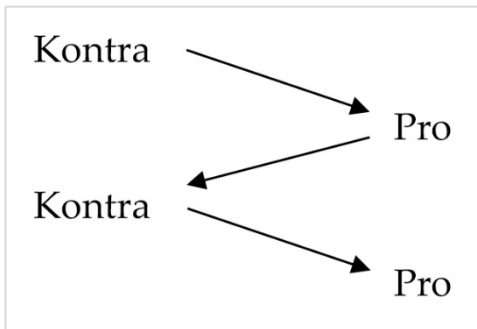


Abb. 1: Redeabfolge in der Argumentationsrunde I der „Abstimmungsarena“

In den beiden untersuchten TV-Debatten zu Abstimmungsvorlagen, die durch ein fakultatives Referendum zur Abstimmung gekommen sind – die Vorlage über das Epidemien-gesetz und über die Grippe-Beschaffung – vertritt der jeweilige Bundesrat die Pro-Seite. In der Abstimmungsarena zur Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ hingegen besetzt die eingeladene Bundesrätin Simonetta Sommaruga

die gegnerische Position, womit sie entsprechend der unausgesprochenen Abfolgeregel als Erste das Wort hat:

Transkript 3: Abstimmungsarena Gegen Masseneinwanderung, Runde I (03:34-03:41)

01 MO: °h u DIR frou bUndesräätin dir dörft dr AAFang mAche,
02 und äh Üs säge weRUM dass de bUndesrat di initiatIIve
ableent,

,MO: Und Sie, Frau Bundesrätin, Sie dürfen den Anfang machen und uns sagen, warum der Bundesrat die Initiative ablehnt.'

Die Argumentationsdichte ist in der Argumentationsrunde I hoch, was auf die auf 60 Sekunden beschränkte Redezeit und den expliziten Fokus auf die Argumente zurückzuführen ist. Die vier Politgäste realisieren in ihrem Eingangsplädoyer zwischen zwei und fünf Hauptargumente, die sich direkt auf den Standpunkt beziehen. Nur SVP-Nationalrat Adrian Amstutz realisiert in seinem Plädoyer zur Masseneinwanderungsinitiative lediglich einen argumentativen Schluss, obwohl er die Redezeit von einer Minute voll ausschöpft. Während es Politgäste gibt, die in ihren Redebeiträgen auf der ersten argumentativen Ebene verbleiben, gibt es andere, die Subargumente vorbringen, die ihre Hauptargumente stützen. Die Anzahl variiert von Person zu Person und beläuft sich auf null bis sechs Subargumente (vgl. Tab. 1).

Personen		Argumentationsrunde I		Argumentationsrunde II	
		1. Level	2. Level	1. Level	2. Level
Arena 1	<i>Alain Berset (BR)</i>	2	2	7	0
	<i>Felix Gutzwiller</i>	5	3	2	0
	<i>Daniel Trappitsch</i>	3	0	2	2
	<i>Yvette Estermann</i>	3	6	2	2
Arena 2	<i>Ueli Maurer (BR)</i>	3	1	3	0
	<i>Karin Keller-Sutter</i>	4	4	4	0
	<i>Chantale Galladé</i>	3	3	2	0
	<i>Roland Fischer</i>	2	2	1	0
Arena 3	<i>S. Sommaruga (BR)</i>	3	0	6	0
	<i>Jean-Michel Cina</i>	5	0	2	0
	<i>Adrian Amstutz</i>	1	1	2	0
	<i>Thomas Minder</i>	4	5	2	0
TOTAL		38	27	35	4

Tab. 1: Makrostruktur der Argumentationen in Runde I und Runde II

Im Schnitt realisieren die Redegäste in Runde I drei Hauptargumente auf dem ersten argumentativen Level und zwei Argumente auf dem zweiten argumentativen Level. Selten sind weitere Subargumente auf dem dritten Level zu finden. Es handelt sich somit meist um komplexe Argumentationen. Die folgende Darstellung illustriert das Vorgehen an einem Beispiel (vgl. Abb. 2):

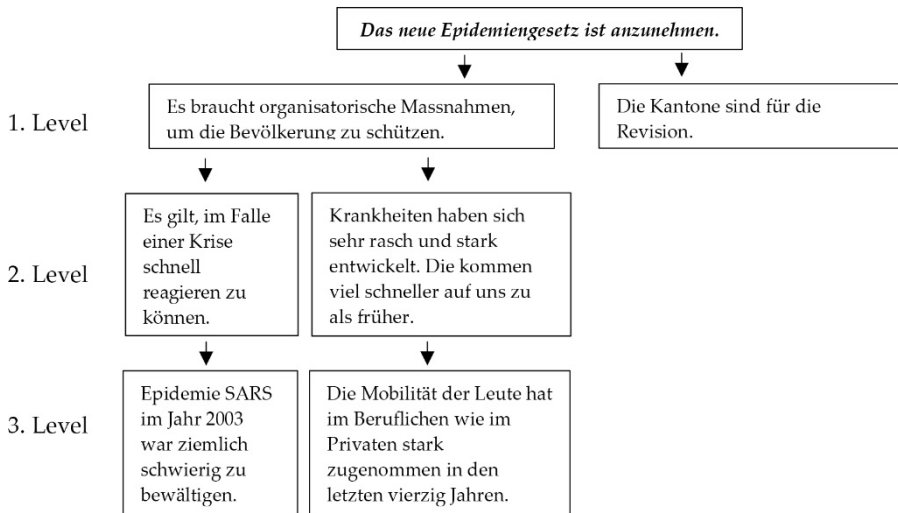


Abb. 2: Beispiel einer komplexen Argumentation mit drei argumentativen Levels

Die Teilnehmenden kennen den Sendeablauf und können sich entsprechend vorbereiten. Daher handelt es sich insbesondere beim Eingangsplädoyer um eine mehr oder weniger vorbereitete Argumentation. Anzeichen einer konzeptionellen Schriftlichkeit und einer (schriftlichen) Vorbereitung könnten der gezielte Einsatz von Argumentationsindikatoren und rhetorischen Figuren – im Besonderen Aufzählungen oder Wortspiele – sein, die insbesondere in den Argumentationen des Bundesrats / der Bundesrätin auffallen. Allerdings laufen v. a. Aufzählungen dann in der mündlichen Argumentation oft ins Leere, wie das folgende Beispiel zeigt. Bundesrätin Simonetta Sommaruga beginnt ihre Argumentation mit dem Zahlwort *erstens*, worauf jedoch die folgenden Argumente ohne weitere Markierung erfolgen:

Transkript 4: Abstimmungsarena Gegen Masseneinwanderung, Runde I (04:12–04:30)

01 SO: im GÄgetäil (0.45)
 02 si schafft nöi (.) ZUESätzlichi probleem Erschtens-
 03 °h eNORmi bürokratII für di chliine und mitlere
 betrIIbe,
 04 °h si gfärded de WOOLstand i de schwiz,
 05 (0.37) und si schafft UNGwüssheit

06 °h uf me nach de AAnaam vo dere initatIive,
 07 uf em Bilaterale wäg (.) Überhaupt no chönd wiItergo.

,SO: Im Gegenteil: Sie [die Initiative, G. B.] schafft neue zusätzliche Probleme. Erstens: enorme Bürokratie für die kleinen und mittleren Betriebe. Sie gefährdet den Wohlstand der Schweiz und sie schafft Ungewissheit, ob wir nach der Annahme dieser Initiative auf dem bilateralen Weg überhaupt noch weitergehen können.'

Ein Beispiel für eine rhetorische Figur findet sich im Plädoyer von Bundesrat Alain Berset zur Revision des Epidemiengesetzes. Als Stilmittel nutzt er die Paranomasie, indem er die Wörter *Revolution* und *Evolution* gegeneinander ausspielt:

Transkript 5: Abstimmungsarena Epidemiengesetz, Runde I (06:14–06:24)

01 BE: (0.35) und äh si sind damit SEER frOO,
 02 dass wir jetzt eine °h revisIOON gemacht haben,
 03 KEIne revolutiOOn in der tat;
 04 nur eine (.) Evolution was di organisatorischen
 [MASSnaamen betrifft]

,BE: Und sie [die Kantone, G. B.] sind damit sehr froh, dass wir jetzt eine Revision gemacht haben, keine Revolution in der Tat; nur eine Evolution, was die organisatorischen Massnahmen betrifft.'

Am Schluss der Sendung werden die vier Hauptredner:innen von der Moderatorin erneut aufgefordert, ihre Argumente zusammenzufassen. In der Argumentationsrunde II sollen sich die Sprechenden besonders kurz und knapp halten, was dazu führt, dass die Argumentationen inhaltlich zwar den Argumentationen aus Runde I ähnlich sind, jedoch meist noch etwas zugespitzter erscheinen. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl der argumentativen Schlüsse, die in Runde II etwas geringer ausfällt. Bezeichnend ist überdies, dass in Runde II fast ausnahmslos auf dem ersten Level argumentiert wird, die Argumentationen also augenscheinlich an Komplexität einbüßen (vgl. Tab. 1).

Auffällig ist, dass es sowohl in der „Abstimmungsarena“ zum Epidemiengesetz als auch in der „Abstimmungsarena“ zur Masseneinwanderungsinitiative der Bundesrat bzw. die Bundesrätin ist, der/die kurz vor Sendungsende nochmals sechs bzw. sieben Argumente äussert. Interessanterweise handelt es sich in beiden Fällen um Aufzählungen von Institutionen, die dieselbe Position wie der Bundesrat vertreten und damit als Argumente für den eigenen Standpunkt dienen.⁸

Transkript 6: Abstimmungsarena Epidemiengesetz, Runde II (01:17:35–01:17:45)

01 BE: (0.61) und das ist auch für (0.4) KEIne überraschung,
 02 dass die kanTOOne sind dafÜUr
 03 das parlament war (0.33) KLAAR (0.24) der mEInung man
 mUss das tUn,

8 Obwohl sprachlich als Aufzählung realisiert, werden hier die jeweiligen Verweise auf die verschiedenen Institutionen als eigene argumentative Schlüsse gezählt, d. h. in Transkript 6 werden gesamthaft vier argumentative Schlüsse realisiert.

04 der bundesrat will das AUCH,
05 °h und alle die WICHTigen organisationen im
 gesUndheitsweesen (0.34) sind AUch dafÜUr.

„BE: Und das ist auch (für) keine Überraschung, dass die Kantone dafür sind. Das Parlament war klar der Meinung, man müsse das tun, der Bundesrat will das auch, und alle wichtigen Organisationen im Gesundheitswesen sind auch dafür.“

Indem Alain Berset Bezug nimmt auf die Kantone, das Parlament, den Bundesrat und wichtige Gesundheitsorganisationen, nutzt er deren Autoritätsstellung in der Gesellschaft für die Argumentation und unterstreicht am Schluss der Sendung seine argumentative Machtposition als teilnehmender Bundesrat in der Gästerunde. Die Eigenschaft einer These, von einer Autorität vertreten zu werden, bildet den Grundstein für eines der Argumentationsschemata, die im Folgenden im Fokus der Mikroanalyse stehen.

5.2 Mikrostruktur der Argumentationen

Analysiert man alle argumentativen Passagen der drei ausgewählten „Arena“-Sendungen auf die jeweils verwendeten Schemata hin, so wird deutlich, dass sowohl in Runde I als auch in Runde II ein Muster dominiert: das Kausalschema. Die Argumente werden bevorzugt über ein Kausalverhältnis konstruiert, und zwar wird der Schluss ausschliesslich von der Folge auf die Ursache gezogen: *Wenn etwas für eine Folge gilt, gilt es auch für die Ursache*. Damit lassen sich diese realisierten argumentativen Kausalschlüsse einem spezifischen Typ zuzuordnen, der nach Perelman/Obrechts-Tyteca (1971) als *pragmatisches Argument* definiert wird (vgl. auch Schröter 2021b: 48). Das pragmatische Argument bezieht sich auf einen evaluativen oder präskriptiven Standpunkt und stellt die potentiellen Folgen in den Mittelpunkt, d. h. „permits the evaluation of an act or an event in terms of its favorable or unfavorable consequences“ (Perelman/Obrechts-Tyteca 1971: 266).

Rund drei Viertel aller ausgewerteten Argumente, d. h. 56 von insgesamt 73 Argumenten (76,7 %), folgen dem kausalen Argumentationsschema, das in Kap. 4 schon als Beispiel genannt wurde. Bundesrätin Simonetta Sommaruga führt als Gründe für die Ablehnung der Initiative etwa verschiedene negative Folgen wie „die enorme Bürokratie für kleine und mittlere Betriebe“ aus (fett gedruckt die expliziten Fragmente):

1. Prämisse: Wenn etwas für die Folge gilt, gilt es auch für die Ursache.
2. Prämisse: **Enorme Bürokratie für kleine und mittlere Betriebe ist die Folge, die Masseneinwanderungsinitiative ist die Ursache** („si schafft nõi (.) zuesätzlichi probleem erschtens enormi bürokratii für di chliine und mitlere betriibe“).
3. Prämisse: Enorme Bürokratie für kleine und mittlere Betriebe ist abzulehnen.

Konklusion: Die Masseneinwanderungsinitiative ist abzulehnen

(„das sind d gründ werum de bundesrat °h die initiative zur ableenig empfiehl⁹“).

Es fällt auf, dass die negativen Folgen einer potentiellen Annahme oder Ablehnung der Abstimmungsvorlage in allen drei untersuchten Sendungen mehr Raum einnehmen als die positiven Folgen im Falle einer Annahme bzw. Ablehnung der Vorlage. In der Debatte rund um die Masseneinwanderungsinitiative kann dies musterhaft beobachtet werden. Für den Befürworter, Nationalrat Adrian Amstutz, stellt die Initiative ein notwendiges Mittel dar, um ein „explosives Bevölkerungswachstum“ zu stoppen (s. folgendes Analysebeispiel). Seine Argumentation ist geprägt durch das Negativszenario einer Ablehnung der Initiative, was in seinen Augen eine negative Entwicklung zur Folge hätte.

1. Prämisse: Wenn etwas für die Folge gilt, gilt es auch für die Ursache.
2. Prämisse: **Das explosive Bevölkerungswachstum ist die Folge, die Ablehnung der Masseneinwanderungsinitiative ist die Ursache** („und wemer nomol so witerfaared i seggs joor hemer nomal e halbi million mee“¹⁰).
3. Prämisse: Das explosive Bevölkerungswachstum ist abzulehnen.

Konklusion: Die Ablehnung der Masseneinwanderungsinitiative ist abzulehnen (= die Masseneinwanderungsinitiative ist anzunehmen).

Dass das Kausalschema in den Argumentationen der „Abstimmungsarena“ dominiert, kann mit dem Ziel der Sendung erklärt werden, das Fernsehpublikum zu informieren und die Auswirkungen der Annahme bzw. Ablehnung der Vorlage in der Debatte zu veranschaulichen. Dadurch wird das Gefühl der Wirksamkeit gesteigert, die eigene Zukunft in einer direkten Demokratie mitgestalten zu können. Es ist denkbar, dass durch die Offenlegung und die Diskussion aller potentiellen Folgen die konsensorientierte Grundhaltung in der Gesellschaft gestärkt wird, da im Idealfall nach der ‚besten Lösung für alle‘ gestrebt wird. Die Möglichkeit der Partizipation hat laut Vatter (2020: 379) eine „Katalysatorfunktion auf das Protestverhalten der Bürger“ (vgl. auch Fatke/Freitag 2013). Indem das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht im politischen System der Schweiz auf verschiedenen Ebenen gewährleistet ist (s. dazu Kap. 1) und damit möglichst viele Schweizer:innen ihre Meinung zum Ausdruck bringen können, wird die Zufriedenheit und die politische Stabilität im Land gestärkt.

In Runde I und in Runde II sind neben den dominierenden pragmatischen Argumenten vereinzelt aber auch noch andere Argumentationsschemata vertreten (s.

9 Standarddeutsch: ‚Das sind die Gründe, warum der Bundesrat die Initiative zur Ablehnung empfiehlt.‘

10 Standarddeutsch: ‚Und wenn wir nochmals so weiterfahren, haben wir in sechs Jahren nochmals eine halbe Million [Einwohner:innen, G. B.] mehr.‘

Tab. 2). Mehrfach werden argumentative Schlüsse über ein Verhältnis von Eigenschaft und Identität oder die Eigenschaft einer These konstruiert.

Schema	Argument über ein Verhältnis von Handlung/ Eigenschaft und Einstellung/ Identität/Qualität	Argument über ein Kausalverhältnis	Argument über die Eigenschaft einer These	Argument über ein Ähnlichkeitsverhältnis	Argument über ein Analogieverhältnis
Schlussregel (nach Schröter 2021b: 32–39)	Wenn etwas eine charakteristische Eigenschaft aufweist / Handlung vollzieht, weist es auch die entsprechende Einstellung/Identität/Qualität auf.	Wenn etwas für die Folge gilt, gilt es auch für die Ursache.	Z. B.: Wenn eine Autorität sagt, dass etwas für einen Gegenstand ihres Kompetenzbereichs gilt, gilt es auch für den Gegenstand ihres Kompetenzbereichs.	Wenn etwas für eine erste Entität gilt, gilt es auch für eine ähnliche Entität.	Wenn etwas für eine erste Entität gilt, gilt es auch für eine analoge Entität.
Runde I	5	23	6	1	1
Runde II	2	19	4	0	0
Total	7	42	10	1	1

Tab. 2: Argumentationsschemata in Argumentationsrunde I und Argumentationsrunde II

Argumente, die über einen Vergleich oder eine Analogie funktionieren, wie auch Argumente, die durch Induktion oder über ein Teil-Ganzes-Verhältnis hergestellt werden (vgl. Schröter 2021b: 35–38), fehlen in den mündlichen Argumentationen der „Abstimmungsarena“ (fast) gänzlich. Dies ist insofern erstaunlich, als sich bildhafte Vergleiche oder Analogien dafür anbieten würden, komplexe Zusammenhänge zu erläutern. Nur eine Analogie fällt in der „Abstimmungsarena“ zur Gripen-Beschaffung auf: Hier konzeptualisiert Nationalrat und Abstimmungsgegner Roland Fischer (GLP) die Armee als Haus, das auf der einen intakten Dachseite mit zusätzlichen Ziegeln bestückt wird, während auf der anderen Dachseite ein Loch klafft. Das Argument kann wie folgt rekonstruiert werden:

1. Prämisse: Wenn etwas für eine erste Entität gilt, gilt es auch für eine analoge Entität.
2. Prämisse: **Ein Haus mit doppeltem Dach auf der einen und Loch auf der anderen Seite ist die erste Entität, die Armee mit Gripen ist die analoge Entität** („ich würd sege (.) mir näméd das (.) bekannte bispil vom huus (.) womer hend (.) d armee als huus (0.17) das het es dach (.) es gibeldach (.) bestückt mit ziegle °hh uf äinere site vom (.) husdach sind ziegel intakt (.) uf de andere siite hets löcher und was mir jetzt (.) möched mit em gripen isch das °h mir tönd det nomal äinisch ziegel

druf (.) wos scho nes dach hett °h und s loch uf de andere site (.) blibt no bestoo“¹¹).

3. Prämisse: Ein Haus mit doppeltem Dach auf der einen und Loch auf der anderen Seite ist abzulehnen.

Konklusion: **Die Armee mit Gripen ist abzulehnen (= der Gripen-Kauf ist abzulehnen)** („vo dem her (.) näin zum gripen“¹²).

Vergleicht man die drei untersuchten Sendungen zu den unterschiedlichen Abstimmungsvorlagen, so hebt sich die Sendung zur Masseneinwanderungsinitiative von den anderen ab, weil dort fast ausschliesslich pragmatische Argumente realisiert werden. Nur in der Argumentation der Bundesrätin Simonetta Sommaruga ist ganz am Schluss in Runde II auch noch das Argumentationsschema zu beobachten, das über den Verweis auf Autoritäten funktioniert (vgl. dazu weiter vorne). Wie Bundesrat Alain Berset in der Debatte zum Epidemienengesetz bezieht sich auch Bundesrätin Simonetta Sommaruga auf die grundlegenden Institutionen des politischen Systems der Schweiz: Bundesrat, Parlament und Kantone. Hinzu kommen in diesem Fall sämtliche Wirtschaftsverbände als zusätzliche Akteure mit einer gewichtigen Stimme in Hinblick auf die Abstimmung.

1. Prämisse: Wenn eine Autorität sagt, dass etwas für einen Gegenstand ihres Kompetenzbereichs gilt, gilt es auch für den Gegenstand ihres Kompetenzbereichs.

2. Prämisse: Der Bundesrat / das Parlament / die Kantone / sämtliche Wirtschaftsverbände sind die Autorität, die Masseneinwanderungsinitiative der Gegenstand.

3. Prämisse: **Der Bundesrat / das Parlament / die Kantone / sämtliche Wirtschaftsverbände sagen, die Masseneinwanderungsinitiative sei abzulehnen** („bundesrat (-) parlament (-) d kantön (-) sämtlichi wirtschaftsverbänd sind sich äinig (-) das mer das risiko nid sell igaa °h und empfeled (-) drum die initiative vor ess vau pee abzleene“¹³).

Konklusion: Die Masseneinwanderungsinitiative ist abzulehnen.

11 Standarddeutsch: ‚Ich würde sagen, wir nehmen das bekannte Beispiel vom Haus, das wir haben; die Armee als Haus. Das hat ein Dach, ein Giebeldach, bestückt mit Ziegeln. Auf der einen Seite vom Hausdach sind die Ziegel intakt, auf der anderen Seite hat es Löcher. Und was wir jetzt machen mit dem Gripen, ist: Wir tun dort noch einmal Ziegel drauf, wo es schon ein Dach hat. Und das Loch auf der anderen Seite bleibt bestehen.‘

12 Standarddeutsch: ‚Daher Nein zum Gripen.‘

13 Standarddeutsch: ‚Bundesrat, Parlament, die Kantone, sämtliche Wirtschaftsverbände sind sich einig, dass man das Risiko nicht eingehen soll, und empfehlen darum, die Initiative der SVP abzulehnen.‘

5.3 Explizites und Implizites

In den vorgestellten Analysen wurde bereits ersichtlich, dass in den mündlichen Argumentationen vieles implizit bleibt, d. h. nur gewisse argumentative Teile explizit gemacht werden.

Wie bereits erwähnt wird die Konklusion eher selten direkt von den Teilnehmenden geäußert, da die Positionen der Abstimmungsvorlage gegenüber bereits zu Beginn der Sendung explizit gemacht oder aber von den Moderierenden immer wieder erinnert werden. In elf Eingangs- oder Schlussargumentationen wird die Konklusion, auf die sich teilweise mehrere realisierte argumentative Schlüsse beziehen, unmissverständlich ausgesprochen. In sechs weiteren Fällen ist ebenfalls ein Standpunkt vorhanden, doch dieser wird weniger direkt formuliert. Wenn etwa Bundesrat Alain Berset sagt „im Falle eines Nein, was ich äusserst bedauern würde“, dann macht er damit seinen Standpunkt der Zustimmung deutlich. Seine Äusserung ist aber vager als die von Nationalrat Felix Gutzwiller in derselben Sendung, der „das Ja als das einzig Logische“ propagiert. Oft wird der Standpunkt jedoch durch die Moderation präsupponiert:

Transkript 7: Abstimmungsarena Epidemiengesetz, Runde I (03:14–03:23)

01 MO: ja herr TRAppitsch,
 02 äh der bUndesrat ist für das geSETZ;
 03 das parlamEnt ist daFÜÜR,
 04 die gesUndheitsdirektooren der kantOne sind daFÜÜR,
 05 die Ärzteschaft ist daFÜÜR,
 06 waRUM sind sii dagEEgen?

Transkript 8: Abstimmungsarena Epidemiengesetz, Runde II (01:14:46–01:14:56)

01 MO: herr GUTZwiler;
 02 was passiert wenn das gesetz äh gEEgen IIren willen
 ABgeleent wird.

Dass die Konklusion nicht öfters von den Teilnehmenden selbst explizit geäußert wird, könnte insofern auch als Signal einer Konsensorientierung gedeutet werden, als damit eine gewisse Zurückhaltung in Bezug auf die Äusserung der eigenen Position zu beobachten ist.

Vergleicht man die Argumentationen in Runde I mit denjenigen in Runde II, so fällt auf, dass zu Beginn der Sendung jeweils vorzugsweise die zweite Prämisse eines Arguments explizit verbalisiert wird, während am Schluss der Sendung öfters auch die dritte Prämisse ausformuliert wird. Gerade bei pragmatischen Argumenten scheint es zu Beginn der Sendung musterhaft zu sein, nur die Folgen zu verbalisieren, ohne dass diese bewertet werden. Offensichtlich sprechen die Folgen für sich und reichen wie im folgenden Beispiel zur Argumentation aus:

1. Prämisse: Wenn etwas für die Folge gilt, gilt es auch für die Ursache.
2. Prämisse: **Ein klarer Souveränitätsverlust ist die Folge** („das heisst wir verlieren eine klare souveränität im volk im kanton“), die Annahme des Gesetzes ist die Ursache.
3. Prämisse: Ein klarer Souveränitätsverlust ist abzulehnen.

Konklusion: Die Annahme des Gesetzes ist abzulehnen.

Der Grund dafür könnte darin liegen, dass diese Folgen oft positiv assoziierte Werte ansprechen, sogenannte „höhere Werte“ (Schröter 2021b: 48), die „abstrakte begehrte, geschätzte Güter wie Frieden, Freiheit, Solidarität, Zuneigung usw.“ (ebd.) enthalten. Exemplarisch werden höhere Werte auch im folgenden Transkriptausschnitt argumentativ eingesetzt: Mit der Formulierung „Mir geht es um“ macht Nationalrätin Karin Keller-Sutter deutlich, dass ihr etwas wichtig ist. Die Folgen der befürworteten Gripen-Beschaffung werden damit indirekt also als positiv bewertet: „Stabilität“, „Sicherheit“, „Souveränität“ und „Glaubwürdigkeit“.

Transkript 9: Abstimmungsarena Gripen, Runde II (01:13:33–01:13:50)

01 KS: °h jo MIR goots um stAbiliteet da isch ÄI argumEnt;
 02 mir goots um d STAbiliteet,
 03 (0.38) und mir goots DRUM das mir ebe (.) NÖD nUr (.) üs
 sElber gfÖÖrded und Üsi sIcherheit ERNSCHT nemed,
 04 da isch d SIcherheit vo üsem lAnd,
 05 °h es gaht um DÜresetzig Au,
 06 vo Üsere souveräniteet und um lEtschlich au um Üsi (.)
 GLAUBwürdigkeit;

„KS: Ja, mir geht es um Stabilität, das ist ein Argument. Mir geht es um die Stabilität. Und mir geht es darum, dass wir eben nicht nur uns selber gefährden und unsere Sicherheit ernst nehmen, das ist die Sicherheit von unserem Land. Es geht um Durchsetzung auch, von unserer Souveränität, und um, letztlich auch um unsere Glaubwürdigkeit.“

Indem diese allgemein anerkannten Werte als Argumente genutzt werden, kommt ein übergeordnetes, gemeinsames Ziel zum Ausdruck. Dies wird zusätzlich verstärkt durch den Gebrauch des Possessivartikels *unser*, der diese gemeinsame Identität anspricht. Indem die Rednerin die gesamte Schweiz anspricht und damit auch die ganze Bevölkerung inkludiert, setzt sie sich für eine einvernehmliche Lösung ein, was als Signal für eine Konsensorientierung gedeutet werden kann.

Wiederum fällt der Bundesrat in seinem Argumentationsverhalten auf. Die Vertreter:innen des Bundesrats heben ihren Standpunkt in der zweiten Argumentationsrunde indirekt nochmals hervor und nehmen ihre Autoritätsposition wahr, um die Meinung des Stimmvolks zu beeinflussen. Auffallend ist, dass gerade in diesen bundesrätlichen Schlussvoten oft an geteilte Werte wie „Freiheit“, „Unabhängigkeit“ oder „Souveränität“ erinnert wird, wie durch Bundesrat Maurer in der „Abstimmungsarena“ zur Gripen-Beschaffung:

Transkript 10: Abstimmungsarena Gripen, Runde II (01:14:29–01:14:38)

- 01 MA: es gaat PRImär drUm,
 02 ob d schwIIZ wo unter drUck isch am Ussland wott
 beWIise,
 03 dass si wIIterhin für d FREIhät d Unabhängigkeit und d
 souverenitEEt vo dem land wott hErestaa.
 04 (0.26) da isch es siGNAAL.

„MA: Es geht primär darum, ob die Schweiz, die unter Druck ist, dem Ausland beweisen will, dass sie weiterhin für die Freiheit, die Unabhängigkeit und die Souveränität von diesem Land hinstehen will.“

5.4 Lexikalische Besonderheiten

Untersucht man alle pragmatischen Argumente (n = 56, inkl. Subargumente) hinsichtlich lexikalischer Besonderheiten, so fällt auf, dass mehr als ein Drittel, d. h. 19 aller Argumente Formulierungen mit *wir* enthalten (vgl. Abb. 3). Die Analyse der einzelnen Formulierungen ergibt, dass damit aus der Perspektive eines kollektiven Akteurs gesprochen wird, wobei das Personalpronomen *wir* in jedem Fall die gesamte Bevölkerung miteinschliesst. Nicht das Land, die Schweiz oder der Staat, sondern die Menschen, die in der Schweiz leben, werden damit als Betroffene der Folgen, die eine Vorlage auslöst, sprachlich ins Zentrum gestellt.

Spannend dabei ist, dass das Pronomen *wir* v. a. mit Modalverben wie *wollen*, *können*, *müssen* vorkommt, seltener auch mit Vollverben wie *brauchen*, Verben also, die allesamt ein kollektives Handlungspotential und eine gemeinsame Gesinnung ansprechen. Daneben fällt eine weitere Verbgruppe auf, zu der negativ konnotierte Verben wie *verlieren*, *riskieren* oder *gefährden* gehören. Dies zeigt erneut, dass insbesondere die negativen Folgen versprachlicht und argumentativ genutzt werden, um das Kollektiv (*wir*) zum Handeln aufzufordern.

Das Pronomen *wir* ist als inklusiver Ausdruck einer nationalen Zusammengehörigkeit zu verstehen. Es könnte also als sprachliches Mittel beschrieben werden, das hilft, eine nationale Gemeinschaft im Sinne einer „imagined community“ (Anderson 1983) zu konzeptualisieren. Eine Nation – und sei sie noch so klein wie die Schweiz – baut, so Anderson, auf einer gemeinsamen Idee bzw. auf einer imaginierten Gemeinschaft auf:

“It is *imagined* because the members of even the smallest nation will never know most of their fellow members, meet them, or even hear of them, yet in the minds of each lives the image of their communion.”
 (Anderson 1983: 49)

Indem nun mit pragmatischen Argumenten die potentiellen Folgen einer Abstimmung in der 1. Person Plural ausgedrückt werden, wird auch ein Appell an die Stimmberechtigten gerichtet, die Zukunft der Nation selbst in die Hand zu nehmen und so die Folgen mit der eigenen Stimme zu beeinflussen.

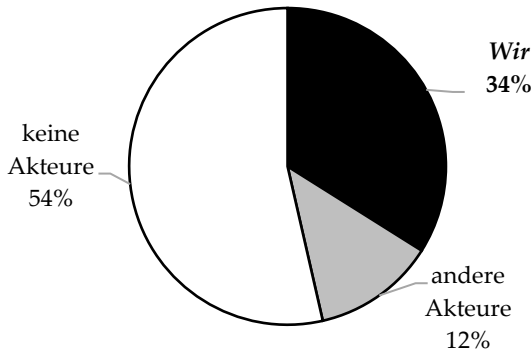


Abb. 3: Akteure in pragmatischen Argumenten

6 Fazit

In einer Analyse der TV-Sendung „Arena“, wo Konfrontation und damit Konfliktorientierung zum Konzept gehört, ist Konsens oder Kompromissbereitschaft nicht zu erwarten. Wird aber von einer wechselseitigen Beziehung zwischen politischer Argumentation und politischem System ausgegangen, so stellt sich die Frage, ob auch in der „Abstimmungsarena“ argumentative und sprachliche Muster vorhanden sind, die die direktdemokratischen Züge des Schweizer Politsystems widerspiegeln und gleichzeitig stützen.

In diesem Beitrag wurde anhand von Daten aus drei Sendungen der „Abstimmungsarena“ untersucht, welche Regelmässigkeiten auf der argumentativen Makro- und Mikroebene zu erkennen sind und welche lexikalischen Besonderheiten in den untersuchten argumentativen Passagen auffallen. Bewusst wurden für die Analyse diejenigen Passagen ausgewählt, in denen das Argumentieren von Einzelpersonen und nicht die Konfrontation im Zentrum steht.

In der systematischen Argumentationsanalyse wurde deutlich, dass gewisse argumentative Schlussmuster gegenüber anderen bevorzugt werden. In Bezug auf die Mikrostruktur der Argumentationen hat sich gezeigt, dass das kausale Schlussmuster – genauer: das pragmatische Argument – dominiert und überdies die Vertreter:innen des Bundesrats damit auffallen, dass sie ihren Standpunkt meist auf der Position weiterer Akteure bzw. anerkannter Institutionen der direkten Demokratie abstützen. Auf lexikalischer Ebene hat sich herausgestellt, dass gerade im Zusammenhang mit Kausalargumenten der Fokus auf das Kollektiv noch verstärkt wird, indem besonders häufig das Personalpronomen *wir* verwendet wird.

In Anbetracht der Gesteuertheit der TV-Sendung bleibt letztlich die Frage, ob solche sprachlichen bzw. kommunikativen Merkmale, die auf eine Kooperationsbereitschaft hinweisen, indem sie etwa gemeinsame Werte oder gemeinsame Verantwortung betonen, tatsächlich auf eine grundlegende Konsensorientierung im

politischen Argumentierens in der Schweiz hinweisen oder aber blosse Höflichkeitsstrategien sind, um in der konfliktorientierten TV-Debatte den Schein zu wahren oder auch, wie Luginbühl (1999) zeigt, verbale Angriffe zu vertuschen. Das eine schliesst wohl das andere nicht aus, denn ist nicht eine inszenierte TV-Sendung wie die „Abstimmungsarena“ als wichtiges meinungsbildendes Element immer auch konstitutiv an der Praxis des politischen Argumentierens in der Schweiz beteiligt? Ähnliche Ergebnisse zu anderen Medien des politischen Argumentierens wie dem Argumentarium, das im Vorfeld einer Volksabstimmung jeweils verbreitet wird und das als typische Textsorte die politische Konkordanzkultur widerspiegelt (vgl. Schröter in diesem Band), oder zu Zeitungsartikeln, in denen besonders häufig auf übergeordnete Werte Bezug genommen wird (vgl. Hauenstein in diesem Band), bestärken die These, dass Konsensorientierung ein grundlegendes Merkmal des politischen Argumentierens in der Schweiz darstellt.

Quellen

- Abstimmungsarena Epidemienegesetz (= Redaktion Arena) (2013): Abstimmungsarena Epidemienegesetz. Unter: <https://www.srf.ch/play/tv/arena/video/abstimmungs-arena-epidemienegesetz?urn=urn:srf:video:cd01513d-a32c-4e18-8df8-a24ae077cef0> (Abfrage: 29.05.2022).
- Abstimmungsarena Gegen Masseneinwanderung (= Redaktion Arena) (2014): Abstimmungsarena Gegen Masseneinwanderung. Unter: <https://www.srf.ch/news/schweiz/abstimmungen/abstimmungen/masseneinwanderungs-initiative/arena-nutzen-oder-schaden-durch-zuwanderung> (Abfrage: 29.05.2022).
- Abstimmungsarena Gripen (= Redaktion Arena) (2014): Abstimmungsarena Gripen. Unter: <https://www.srf.ch/play/tv/arena/video/abstimmungs-arena-gripen-beschaffung?urn=urn:srf:video:368da16d-e038-42f4-a4ba-040d95369851> (Abfrage: 29.05.2022).
- Bundeskanzlei (2020): Coronavirus: Bundesrat erklärt die „ausserordentliche Lage“ und verschärft die Massnahmen. Medienmitteilung. Unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-78454.html> (Abfrage: 04.06.2022).

Literatur

- Anderson, Benedict (1983): *Imagined communities. Reflections on the origin and spread of nationalism*. London: Verso.
- Baumgartner, Gerda ([i. V.]): *Konsensorientierung trotz Konflikt? Kommunikative Muster beim Widersprechen in der TV-Sendung „Abstimmungsarena“*.
- Bühlmann, Marc / Anja Heidelberger / Hans-Peter Schaub (2019): *Konkordanz im Parlament. Entscheidungsfindung zwischen Kooperation und Konkurrenz*. In: Marc Bühlmann / Anja Heidelberger / Hans-Peter Schaub (Hgg.): *Konkordanz im Parlament*. Zürich: NZZ Libro, 13–56.
- Burger, Harald (1991): *Sprache der Massenmedien*. 2., durchges. und erw. Aufl. Berlin: de Gruyter.
- Eemeren, Frans H. van / Bart Garssen / Erik C. W. Krabbe et al. (2014): *Handbook of argumentation theory*. Dordrecht: Springer reference.
- Eemeren, Frans H. van / Rob Grootendorst (2004): *A systematic theory of argumentation. The pragma-dialectical approach*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Fatke, Matthias / Markus Freitag (2013): *Direct democracy. Protest catalyst or protest alternative?* In: *Political behavior* 35 (2), 237–260.
- Golder, Lukas / Martina Mousson / Tobias Keller et al. (2021): *VOX-Analyse September 2021. Nachbefragung und Analyse zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. September 2021*. Unter: https://vox.gfsbern.ch/wp-content/uploads/2021/11/d_vox-sept_schlussbericht.pdf (Abfrage: 10.10.2021).

- Hauenstein, Alexandra ([i. V.]): Argumentieren in der direkten Demokratie. Zu einer sprachlichen Praktik in Tageszeitungen im Kontext von Schweizer Volksabstimmungen. [Dissertation]. Zürich: Universität Zürich.
- Hess-Lüttich (2007): (Pseudo-)argumentation in TV-debates. In: *Journal of pragmatics* 29, 1360–1370.
- Kienpointner, Manfred (1992): *Alltagslogik. Struktur und Funktion von Argumentationsmustern.* Stuttgart/Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog.
- Luginbühl, Martin (2007): Conversational violence in political TV debates. Forms and functions. In: *Journal of pragmatics* 29, 1371–1387.
- Luginbühl, Martin (1999): *Gewalt im Gespräch. Verbale Gewalt in politischen Fernsehdiskussionen am Beispiel der „Arena“.* Bern: Lang.
- Niehr, Thomas (2014): *Einführung in die Politolinguistik. Gegenstände und Methoden.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Perelman, Ch.[aim] / L.[ucie] Olbrechts-Tyteca ([1958] 1971): *The new rhetoric. A treatise on argumentation.* Übers. von John Wilkinson / Purcell Weaver. Notre Dame: Univ. of Notre Dame press.
- Schefer, Tamara (2010): Neue Tendenzen der politischen Kommunikation in der Schweiz. Am Beispiel der Sendung „Arena“ vom 16. Mai 2008. In: Kersten S. Roth / Christa Dürscheid (Hgg.): *Wahl der Wörter – Wahl der Waffen? Sprache und Politik in der Schweiz.* Bremen: Hempen, 205–227.
- Schröter, Juliane (2021a): Contradiction by default. On the discourses before popular votes in Switzerland. In: Ingo H. Warnke / Anna-Katharina Hornidge / Susanne Schattenberg (Hgg.): *Kontradiktorische Diskurse und Macht im Widerspruch.* Wiesbaden: Springer VS, 121–146.
- Schröter, Juliane (2021b): *Linguistische Argumentationsanalyse.* Heidelberg: Winter.
- Schröter, Juliane / Sebastian Thome (2020): SVP – FPO: Argumentationen zweier rechtspopulistischer Parteien im Vergleich. In: *LiLi. Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 50 (2), 259–302.
- Schröter, Juliane (2019): The TV addresses of the Swiss government before popular votes. A case study of argumentation in direct democracy. In: *Journal of argumentation in context* 8 (3), 285–316.
- Toulmin, Stephen ([1958] 1975): *Der Gebrauch von Argumenten.* Übs. von Ulrich Berk. Kronberg/Taunus: Scriptor.
- Vatter, Adrian (2020): *Das politische System der Schweiz.* 4., aktual. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

Argumentationen in politischen Tweets aus der deutschsprachigen Schweiz und ihre Rekontextualisierung in der Medienberichterstattung

1 Twitter und Journalismus

Das Aufkommen von Social Media-Plattformen wie Facebook, Twitter, YouTube oder Instagram hat verschiedene Aspekte journalistischer Berichterstattung verändert (vgl. Yu et al. 2020, Vázquez-Herrero et al. 2019, Luginbühl 2019, Kalsnes/Larsson 2018, Pfurtscheller 2017, Mac 2016, Schwarzl 2015, Bednarek 2012). So stellen diese Plattformen neue Kanäle zur Verfügung, die eigene Berichterstattung zu publizieren – kaum eine Zeitung, eine Fernseh- oder Radiostation verzichtet deshalb heute auf eine entsprechende Online-Präsenz auf Social Media-Plattformen (für die Verbreitung über Twitter vgl. Yu et al. 2020, Engesser/Humprecht 2015, Wasike 2013, Hong 2012, Armstrong/Fangfang 2010). Dabei können Inhalte und Berichterstattungsformen nicht direkt aus den Texten für die gedruckte Zeitung bzw. das Radio- oder Fernsehprogramm übernommen werden, sondern müssen immer remediatisiert und rekontextualisiert werden, die Texte müssen also dem Medium und dem dortigen Kontext angepasst werden (vgl. Omar 2017, Heyd 2016, Deuze 2006).

Social Media-Plattformen bieten Journalist:innen aber auch neue Möglichkeiten für die Recherche (s. Bane 2019), auf ihnen verbreitete Inhalte werden als Quellen verwendet (vgl. Paulussen/Harder 2014, zu Twitter vgl. Broersma/Graham 2012, Broersma/Graham 2013, Bane 2019), und so haben sie auch einen Einfluss auf das Agenda Setting, also auf die Themen, die in der Berichterstattung aufgegriffen und behandelt werden (vgl. Abdi-Herrle 2018, Parmelee 2013, Su/Borah 2019). Darüber hinaus bieten Social Media-Plattformen auch neue Austauschmöglichkeiten mit den Leser:innen (bzw. Zuschauer:innen und Hörer:innen) und mit Peers bzw. dem professionellen Netzwerk (vgl. Broersma/Graham 2012).

In diesem Beitrag soll es aber nicht um die Frage gehen, wie Nachrichtenmedien ihre Inhalte über Twitter verbreiten oder Twitter als reines Rechercheinstrument verwenden, sondern darum, wie Tweets in die Berichterstattung integriert werden. Verschiedene Studien beobachten, dass die Verwendung von Inhalten aus sozialen Medien in der Berichterstattung von Nachrichtenmedien seit 2010 zunimmt (vgl. Paulussen/Harder 2014, Broersma/Graham 2013). Insgesamt stellen Tweets – das werden auch die quantitativen Analysen weiter unten zeigen – zumindest im deutschsprachigen Raum noch keine zentrale Quelle dar, sie sind aber regelmässig zu finden. Im Folgenden fokussiere ich auf Tweets von Schweizer Politiker:innen. Twitter ist für Politiker:innen unter anderem deshalb interessant, weil die Plattform einen direkten Zugang zu den Wähler:innen ermöglicht, unter Umgehung

der traditionellen Massenmedien (vgl. Singer et al. 2011, Paulussen/Harder 2014). Gleichzeitig kann es aber auch geschehen, dass die eigenen Tweets zitiert werden und man so Thema der Berichterstattung wird – unabhängig davon, ob dies im jeweiligen Fall beabsichtigt ist oder nicht.

2 Forschungsstand und Fragestellung

Im Folgenden sollen vorliegende Forschungsarbeiten in Auswahl erwähnt werden, um dann vor deren Hintergrund drei Fragestellungen zu formulieren. Medienwissenschaftliche Studien zur Wiedergabe von Tweets in Nachrichtenmedien legen vor allem quantitative Inhaltsanalysen vor (Bane 2019, Paulussen/Harder 2014, Broersma/Graham 2013, Parmelee 2013). Gefragt wird etwa danach, welchen Status die zitierten Tweets bezüglich der Berichterstattung haben, also ob sie z. B. als Auslöser (Trigger) für die Berichterstattung dargestellt werden, als Illustration einer inhaltlichen Position oder als Stand-Alone (z. B. als Tweet des Tages) dienen. Ebenso wird den Fragen nachgegangen, wessen Tweets zitiert werden (Celebrities, Sportler:innen, Politiker:innen, Vox populi etc.), ob dies wörtlich oder paraphrasierend geschieht, ob die zitierten Tweets eher Fakten oder Meinungen beinhalten und ob es diesbezüglich Unterschiede zwischen Qualitäts- und Boulevardzeitungen gibt. Broersma/Graham (2013) etwa beobachten, dass Tweets vor allem im Bereich der Human Interest-Berichterstattung zitiert werden (z. B. Sport, Celebrities) und dass es bezüglich Politiker:innen grosse Unterschiede je nach Land und Art der Zeitung (Qualitätszeitungen vs. Boulevardzeitungen) gibt. Die Autoren beobachten auch, dass Tweets aus der Kategorie der „Vox Populi“, also von Personen ohne hohen gesellschaftlichen Status, teilweise häufiger zitiert werden als Tweets von Politiker:innen (ebd.: 458).

Politikwissenschaftliche Studien fragen etwa danach, wie Politiker:innen Tweets in Wahlkampagnen verwenden, ob sie ihre Tweets für sachpolitische Stellungnahmen oder (vermeintlich) private Informationen nutzen und wie dies von den Wähler:innen beurteilt wird, mit wem sie sich vernetzen, welche ihrer Tweets wie oft gelikt bzw. weitergeleitet werden etc. (Stier et al. 2018, Giger et al. 2021, Jungherr 2016).

In der deutschsprachigen medienlinguistischen Literatur zu Twitter allgemein wurde Twitter als Diskurssystem mit seinen einschlägigen Operatoren (@-Adressierung, Hashtags, Verlinkung, Retweets) und damit zusammenhängenden Interaktionsstrukturen beschrieben (Bucher 2019, Dang-Anh et al. 2013a, 2013b), eine Monografie untersucht die Nutzung von Twitter im Kontext von Strassenprotestpraktiken (Dang-Anh 2019). Im Bereich der Politolinguistik liegen Studien zur Nutzung von Twitter im Wahlkampf vor (Girnth 2013, Thimm et al. 2012b). Thimm et al. (2012b) etwa untersuchen Twitterdiskussionen im Kontext der Landtagswahlen 2011, die sich im Nachgang zu einem Tweet einer Politikerin bzw. eines Politikers ergeben haben. Girnth (2013) analysiert Politiker:innen-Tweets funktional und stilistisch und kommt u. a. zum Schluss, dass „eine Minimalisierung des Sprachhandlungsmusters ARGUMENTIEREN und die Beschränkung auf Fakten im Sinne des

Datentopos“ (ebd.: 120) zu beobachten seien. Eine Studie zur Rezeption von politischen Fernsehdiskussionen legen Klemm/Michel (2014) vor; hier werden sendungsbegleitende Tweets zu politischen Fernsehdiskussionen thematisch und funktional analysiert; Thimm et al. (2012a) gehen auf die Rolle von Twitter im Kontext politischer Deliberation ein. Über das Vorkommen und die spezifische Verwendung von Tweets in Nachrichtenmedien liegen jedoch, soweit ich sehe, zurzeit noch keine linguistischen Studien vor.

Die Fragestellungen der folgenden Analyse lauten deshalb:

- Wie oft werden Tweets von Schweizer Politiker:innen in die Berichterstattung von Online-Nachrichtenmedien integriert?
- Welche Merkmale weisen die Argumentationen in diesen Tweets auf?
- Inwiefern werden die Tweets argumentativ in die Berichterstattung integriert?

3 Korpus

Die Daten, die ich untersuche, beschränken sich einerseits auf Politiker:innen aus der Schweiz, andererseits werden ausschliesslich Online-Nachrichtenmedien untersucht, also keine Printzeitungen, keine Radio- und Fernsehnachrichten. Die Analyse stützt sich auf redaktionelle Texte der folgenden Schweizer Nachrichtenmedien aus der Zeit vom 1. November 2019 bis zum 31. Oktober 2020:

- 20 Minuten online
- Blick online
- nau.ch
- NZZ online
- SRF.ch
- Südostschweiz online
- Tages Anzeiger online

Auf die Texte wurde über die Datenbank „Swissdox essentials“ (<https://essentials.swissdox.ch>) zugegriffen. Anschliessend wurde in diesen Texten nach der Verwendung von „Tweet“/„tweet“ und/oder „Twitter“/„twitter“ gesucht.

4 Analyse

4.1 Quantitative Analyse

Von den insgesamt 304.495 im untersuchten Jahr publizierten Texten beinhalten 16.744 Texte einen oder mehrere der gesuchten Begriffe (teilweise auch als Wortbestandteil, etwa im Verb *twittern*). Abb. 1 zeigt nach Webseiten sortiert, wie sich

in absoluten Zahlen die Texte ohne „Tweet“ oder „Twitter“ zu denjenigen mit einem oder beiden dieser Suchbegriffe verhalten.¹

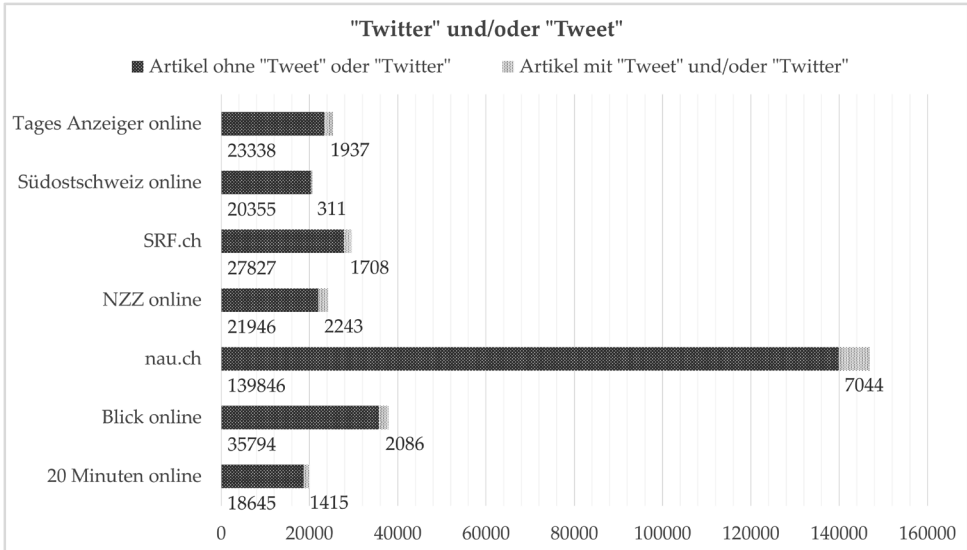


Abb. 1: Anzahl publizierter Texte vom 01.11.2019 bis zum 31.10.2020 mit bzw. ohne „Tweet“ und/oder „Twitter“

Diese erste quantitative Sicht auf die Texte zeigt, dass Tweets in allen hier untersuchten Nachrichtenmedien in der Berichterstattung vorkommen. Sie zeigt aber auch, dass dies immer noch ein Randphänomen ist.

In den Texten mit „Tweet“ und/oder „Twitter“ wurden anschliessend händisch diejenigen Texte identifiziert, in denen Tweets von Schweizer Politiker:innen, Parteien oder politischen Interessengruppen erwähnt, paraphrasiert, zitiert oder abgebildet worden sind. Abb. 2 zeigt in Prozentangaben die Menge der Texte mit „Tweet“ und/oder „Twitter“ (Säulen jeweils links) und die Menge der Texte, in denen Tweets von Schweizer Politiker:innen, Parteien oder politischen Interessengruppen vorkommen (Säulen rechts); beide Angaben werden gemessen an der Gesamtanzahl von Texten des jeweiligen Nachrichtenmediums.

Die in Abb. 2 wiedergegebenen Zahlen zeigen zunächst, dass der prozentuale Anteil an Texten mit „Tweet“ oder „Twitter“ zwischen den einzelnen Nachrichtenmedien stark schwankt, nämlich zwischen 9,27 % und 1,5 %. Dabei zeigt sich, dass in überregional ausgerichteten Angeboten („NZZ“, „Tages Anzeiger“) tendenziell etwas mehr Tweets in der Berichterstattung Erwähnung finden oder zitiert werden als in den Online-Ausgaben von Boulevardzeitungen („20 Minuten“, „Blick“), in Online-only-Angeboten („nau“) oder Online-Ausgaben von eher regionalen

1 Die sehr hohe Anzahl der Einzeltexte bei nau.ch ergibt sich daraus, dass hier sehr häufig aktualisierte Texte als neue, eigenständige Texte publiziert werden.

Zeitungen („Südostschweiz“). Die Webseite des öffentlichen Fernsehens und Rundfunks („SRF“) befindet sich im Mittelfeld. Diese Tendenzen bedürfen natürlich einer Überprüfung an grösseren Korpora. Insgesamt aber liegen diese Zahlen in dem Bereich, der auch von Bane (2019) für amerikanische Zeitungen ermittelt worden ist. So enthalten 6,5 % der von ihm analysierten Texte der „New York Times“ mindestens ein Twitter-Zitat, bei „The Washington Post“ sind es 3,4 % (vgl. Bane 2019: 199). Allerdings zeigte sich in den Daten von Bane, dass Online-only-Angebote mehr Tweets zitieren als Medientitel, die auch eine Printversion publizieren (ebd.: 199–201).

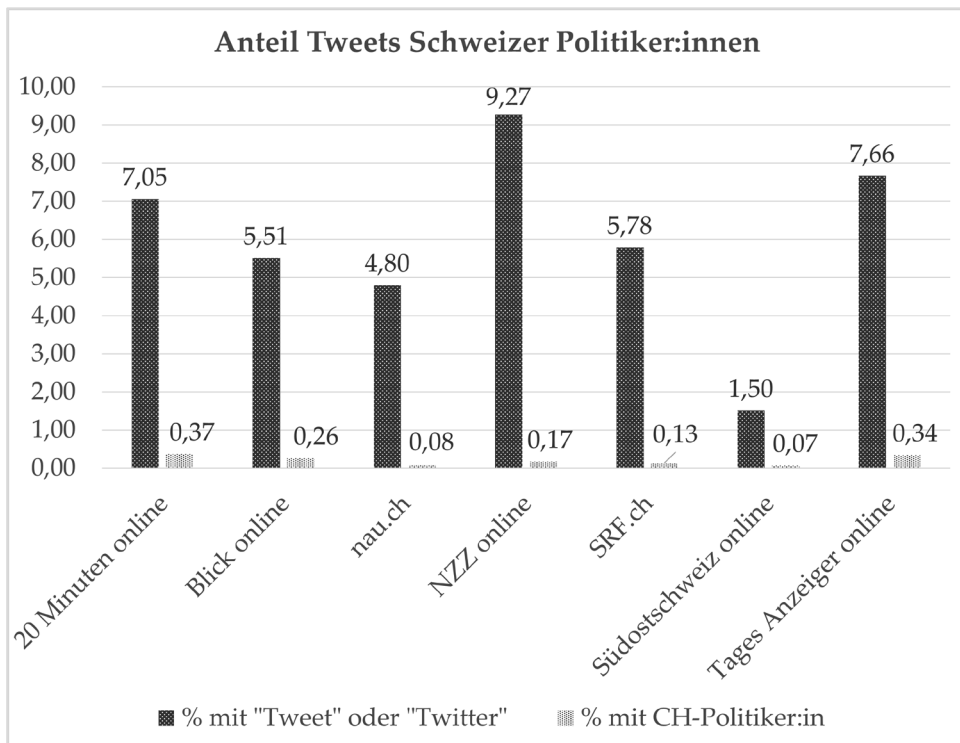


Abb. 2: Prozentualer Anteil an Texten mit „Tweet“ und/oder „Twitter“ (links) und Anteil dieser Texte, in denen ein Tweet von einer:r Politiker:in aus der Schweiz, einer Partei oder einer Interessengruppe erwähnt oder wiedergegeben wird

Der prozentuale Anteil an Texten, in denen Tweets von Schweizer Politiker:innen erwähnt oder zitiert werden, zeigt sehr deutlich, dass derartige Tweets zwar in allen untersuchten Nachrichtenmedien vorkommen, dass sich deren Häufigkeit in der Berichterstattung jedoch überall im Promillebereich befindet. Es handelt sich also einerseits (noch) um ein recht seltenes Phänomen, wenn in der Berichterstattung in Schweizer Online-Zeitungen Tweets von Schweizer Politiker:innen erwähnt oder zitiert werden. Andererseits bewegen sich die absoluten Zahlen mit Ausnahme der „Südostschweiz“ (311 Texte) überall im vierstelligen Bereich,

nämlich zwischen 2.243 Texten („NZZ“) und 1.415 Texten („20 Minuten“) – einzig „nau“ schießt mit 7.044 Texten obenaus (dazu oben Fussnote 1). Abgesehen von den zwei Ausreissern ist es also so, dass man in knapp vier bis gut sechs Texten pro Tag und Online-Zeitung einen erwähnten oder zitierten Tweet von eine:r Schweizer Politiker:in lesen kann. Liest man also regelmässig die Berichterstattung zu Schweizer Politik, dürfte man doch täglich einen solchen Text lesen, in dem ein entsprechender Tweet vorkommt.

4.2 Qualitative Analyse

Die qualitative Analyse beschränkt sich im Folgenden auf je 20 zufällig ausgewählte Texte aus fünf Online-Zeitungen. Nicht berücksichtigt werden die Texte des öffentlichen Radio- und Fernsehsenders „SRF“ und die Texte der „Südostschweiz“.

Die *Art der Wiedergabe* der Tweets variiert je nach Medientitel und scheint weniger davon abhängig zu sein, von wem der Tweet stammt. In der überwiegenden Mehrheit werden Tweets von Schweizer Politiker:innen, die in der Berichterstattung vorkommen, ausschnittsweise zitiert oder (verlinkt) abgebildet. Dass sie in paraphrasierter Form Erwähnung finden, stellt eine Ausnahme dar.² Es zeigen sich hier auch keine Tendenzen entlang der Kategorien Qualitätszeitung vs. Boulevardzeitung bzw. Online-only-Zeitung, vielmehr scheinen hier verschiedene redaktionelle Praktiken wirksam zu sein. So bildet „20 Minuten“ knapp drei Viertel der Tweets ab, beim „Blick“ und beim „Tages Anzeiger“ ist es nur ein Viertel. Paraphrasierte Tweets finden sich mit einem Viertel am meisten in der „NZZ“.

4.2.1 Status der Tweets in der Berichterstattung

Bezüglich des *Status der Tweets in der Berichterstattung* zeigt sich, dass Tweets nur sehr selten der eigentliche Gegenstand und somit *Auslöser (Trigger) für die Berichterstattung* sind. Ein Beispiel findet sich etwa in einem Beitrag von „20 Minuten“³ im Zusammenhang mit einem Tweet der Nationalrätin Schneider-Schneiter. Sie bezeichnete darin den Imam Abu Ramadan als „Brunnenvergifter“, worauf der so bezeichnete Imam Strafanzeige eingereicht hat. Der Tweet wird in einem Beitrag von „20 Minuten“ als „Auslöser“ einer Strafanzeige bezeichnet, so heisst es in der Schlagzeile „CVplerin bezeichnet Imam als ‚Brunnenvergifter‘“ und im Lead: „Der Islamische Zentralrat prüft rechtliche Schritte gegen CVP-Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter. Auslöser ist ein Tweet der Politikerin.“ Im ersten Abschnitt des Beitrags wird der Tweet dann ausschnittsweise zitiert („Darin heisst es: ‚Wir haben genügend Rechtsgrundlagen, um solche Brunnenvergifter auszuschaffen. Tun wir es.‘“). Typisch für derartige Berichte ist es, dass der entsprechende Tweet

2 Auch in den Daten von Broersma/Graham (2013: 455) werden nur 8 % der Tweets paraphrasiert.

3 Publiziert am 03.02.2020, 18.05 Uhr. Unter: <https://www.20min.ch/story/cvplerin-bezeichnet-imam-als-brunnenvergifter-933418710427> (Abfrage: 21.01.2022).

gleich am Anfang thematisiert und wiedergegeben wird. Allerdings wird der Standpunkt, der in diesem Tweet vertreten wird, im Bericht selbst nicht direkt übernommen, sondern durch die Darstellung einer Gegenposition relativiert. Dies geschieht in obigem Beispiel durch die Erwähnung des Islamischen Zentralrats, der rechtliche Schritte prüft und der im Artikel ausführlich zitiert wird. Auch im folgenden Beispiel liegen die Dinge ähnlich. Es handelt sich um einen Beitrag der „NZZ“⁴, in dem über einen Tweet der SVP des Kantons Zürich berichtet wird, in den eine Videoaufnahme integriert ist. Auch hier wird der Tweet gleich zu Beginn des Berichts erwähnt (Schlagzeile: „Die Stadtpolizei flieht vor den Chaoten‘ – mit einem Handyvideo will die SVP beweisen, dass die Lage bei der ‚Black Lives Matter‘-Demonstration in Zürich angeblich ausser Kontrolle geriet“) und die im Tweet selbst aufgestellte Behauptung („Stadtpolizei @StadtpolizeiZH hat die Lage nicht mehr unter Kontrolle und flieht vor den #Chaoten.“) wird bereits in der Schlagzeile bezüglich ihrer Gültigkeit angezweifelt oder mindestens relativiert (die SVP „will“ beweisen, was „angeblich“ passiert sei). Im folgenden Bericht wird dann ausführlich der Sprecher der Stadtpolizei Zürich mit einer Gegendarstellung zitiert.

Tweets haben, wie erwähnt, selten den Status eines Triggers für die Berichterstattung. Auch eher selten sind Fälle, in denen *Tweets als Quelle für Fakteninformationen* verwendet werden. In diesen wenigen Fällen werden Tweets des Bundesrates zitiert, in noch selteneren Fällen solche von einzelnen Politiker:innen. So schreibt „20 Minuten“⁵ in einem Beitrag, „Der Bundesrat liess am Dienstagnachmittag via Twitter Gerüchte dementieren, er werde in einer Krisensitzung am Abend über die Grenzschiessung entscheiden“, und die „NZZ“⁶ berichtet über einen Entscheid der Politikerin Nadine Masshardt, indem sie aus einem Tweet von ihr zitiert („Nadine Masshardt, die ebenfalls als Favoritin galt, nahm sich nach der Rücktrittsankündigung Levrats aus dem Rennen. ‚Fürs Parteipräsidium stehe ich nicht zur Verfügung‘, erklärte die 35-jährige Bernerin am Dienstagmorgen auf Twitter.“). In beiden Fällen geht es nicht im engeren Sinn darum, individuelle Einschätzungen einer Situation darzulegen oder eine Position im Rahmen einer politischen Debatte abzugeben, sondern über bestimmte Tatsachen zu informieren.

In den meisten Fällen – in den hier untersuchten 100 Beispielen in gut zwei Dritteln – werden Tweets von Schweizer Politiker:innen in Medienberichten wiedergegeben, um im Zusammenhang mit einem thematisierten Ereignis *verschiedene Einschätzungen darzustellen*. Dies ist im folgenden Beispiel aus der „NZZ“⁷ der Fall. Darin geht es um den Anschluss der Schweiz an das EU-Mobilitätsprogramm Erasmus Plus. Gleich zu Beginn werden verschiedene Politiker:innen zitiert, die der

4 Publiziert am 15.06.2020, 18.14 Uhr. Unter: <https://www.nzz.ch/zuerich/black-lives-matter-in-zuerich-svp-uebt-scharfe-kritik-mit-video-ld.1561366> (Abfrage: 21.01.2022).

5 Publiziert am 10.03.2020, 23.26 Uhr. Unter: <https://www.20min.ch/story/macht-die-schweiz-ihre-grenze-doch-noch-dicht-419357971782> (Abfrage: 21.01.2022).

6 Publiziert am 05.12.2019, 13.21 Uhr. Unter: <https://www.nzz.ch/schweiz/wer-uebernimmt-das-spraesidium-drei-frauen-und-ein-mann-kommen-infrage-ld.1521355> (Abfrage: 21.01.2022).

7 Publiziert am 07.09.2020, 9.58 Uhr. Unter: <https://www.nzz.ch/schweiz/bundesrat-hat-keine-eile-fuer-schweizer-teilnahme-bei-erasmus-plus-ld.1575364> (Abfrage: 21.01.2022).

Meinung sind, der Bundesrat müsse die Beitrittsverhandlungen zu diesem Programm schneller vorantreiben. Nachdem zwei mündliche Äusserungen von Politikerinnen wörtlich zitiert worden sind, wird ein Tweet des Nationalrats Eric Nussbaumer wiedergegeben: „Und auf Twitter forderte Nationalrat Eric Nussbaumer (sp., Basel-Landschaft) kürzlich ‚Respekt vor den Parlamentsentscheiden‘ zur Vollassoziierung bei Erasmus Plus. ‚Freue mich auf die Finanzierungsbotschaft 2021-2027.‘ Damit spielte er auf eine 2017 abgenommene Motion zu Erasmus Plus an.“ Im Gegensatz zu Tweets, die eine Berichterstattung auslösen, finden sich die Wiedergaben derartiger Tweets in der Regel gegen Ende der entsprechenden Artikel. So berichtet etwa „20 Minuten“⁸ über Kritik am Detailhandelsunternehmen „Migros“, welches eine Partnerschaft mit einer aserbeidschanischen Ölgesellschaft namens „Socar“ hat, welche wiederum Kriegspropaganda gegen Armenien betreibt (Abb. 3). Im Beitrag wird zuerst über die Partnerschaft und das Ölunternehmen berichtet, dann wird eine gewitterte Einschätzung des Nationalrats Stefan Müller-Altermatt zitiert (gefolgt von weiteren kritischen Einschätzungen, die den Text beenden).

Der Tweet wird hier gleich in drei Textelementen zitiert: In der Zwischenüberschrift, im Fliesstext und in der (verlinkten) Abbildung des Tweets. Bei der Positionierung von Tweets mit kommentierendem Inhalt im letzten Teil eines Beitrags folgt die Themenentfaltung dem für in berichtenden Texten von Nachrichtenmedien üblichen Prinzip der ‚umgekehrten Pyramide‘ (vgl. Pöttker 2003), bei dem am Ende des Textes Reaktionen zu einem Ereignis wiedergegeben werden. Weitere Beispiele dazu folgen weiter unten im Zusammenhang mit der Diskussion der Frage, wie Tweets in der Berichterstattung argumentativ funktionalisiert werden. Insgesamt zeigt sich bei der Verwendung dieser Tweets, dass die Tweets überwiegend als einfach zugängliche Quelle für Stellungnahmen verwendet werden; oft werden sie durch einzelne mündliche Stellungnahmen von anderen Personen ergänzt und tragen so auch zur Personalisierung der Berichterstattung bei. Dabei werden die Tweets im Fall von (z. T. partiellem) Zitieren dekontextualisiert, durch ihre Positionierung im Text neu kontextualisiert, also rekontextualisiert, und dabei teilweise auch neu textualisiert (vgl. Haapanen/Perrin 2017), um sie auf die News Narrative (vgl. Luginbühl 2021) des entsprechenden Beitrags zuzuschneiden. Dies ist etwa in obigem Beispiel der Fall, in welchem der Tweet des Nationalrats Nussbaumer zitiert wird. Während die „NZZ“ schreibt: „Und auf Twitter forderte Nationalrat Eric Nussbaumer (sp., Basel-Landschaft) kürzlich ‚Respekt vor den Parlamentsentscheiden‘ zur Vollassoziierung bei Erasmus Plus. ‚Freue mich auf die Finanzierungsbotschaft 2021-2027.‘“, liegen die inhaltlichen Bezüge im Originaltweet leicht anders (Abb. 4).

8 Publiziert am 08.10.2020, 15.04 Uhr. Unter: <https://www.20min.ch/story/migros-wegen-partnerschaft-mit-aserbaidshans-oelmulti-socar-in-kritik-539927957787> (Abfrage: 21.01.2022).

«Migros hat definitiv ein Problem!»

Dass die Migros trotzdem weiterhin mit Socar geschäftet, ist für CVP-Nationalrat Stefan Müller-Altermatt (44) unfassbar. Er ist Mitglied der Parlamentarischen Gruppe Schweiz - Armenien: «Die Migros hat da definitiv ein Problem mit dem Partner, der unverblümt Kriegspropaganda betreibt», schreibt er auf Twitter. Bis die Migros reagiere, boykottiere er den Ölkonzern: «Ich tanke definitiv nicht bei Socar.»



Abb. 3: Textausschnitt aus „20 Minuten“, publiziert am 08.10.2020, 15.04 Uhr. Unter: <https://www.20min.ch/story/migros-wegen-partnerschaft-mit-aserbaidshans-oelmulti-socar-in-kritik-539927957787> (Abfrage: 21.01.2022)

Im Originaltweet wird keine direkte Forderung gestellt, sondern es wird – mindestens auf der sprachlichen Oberfläche – eine Feststellung formuliert („Zur [...] Zusammenarbeit gehört [...] auch [...]“); hier wird ein Tweet dem neuen Kontext des „NZZ“-Berichts leicht angepasst, indem er in eine Reihe von Forderungen von Politiker:innen gestellt wird. Die De- und anschließende Rekontextualisierung der entsprechenden Formulierung, vor allem aber das die Tweetfragmente rahmende *fordern*, passen den illokutiven Status des Tweets dem Zieltext an. Derartige Verfahren werden für Zwecke der Dramatisierung und Personalisierung der Berichterstattung genutzt (s. dazu 4.2.3.).



Abb. 4: Tweet des Nationalrats Eric Nussbaumer vom 24.08.2020, 11.27 Uhr. Unter: <https://twitter.com/enussbi/status/1297903380657065984> (Abfrage: 21.01.2022)

4.2.2 Argumentationsindikatoren in den Tweets

Bevor exemplarisch gezeigt werden soll, wie Tweets argumentativ in Beiträgen der untersuchten Nachrichtenmedien funktionalisiert werden, wird zunächst ein Blick auf die Argumentationen in den Tweets selbst geworfen, wobei hier auf die in voller Länge zitierten Tweets fokussiert wird. Ich werde dabei der Frage nachgehen, inwiefern einzelne Elemente einer Argumentation (wie etwa These, Begründungen und Prämissen) realisiert werden und inwiefern sprachlich indiziert wird, dass eine Argumentation vorliegt. Dabei unterscheide ich bei der Indikation drei (wohl nicht immer ganz scharf trennbare) Fälle:

1. Es liegen argumentationstypische Indikatoren vor, welche den Zusammenhang zwischen einzelnen Elementen explizit versprachlichen (wie *weil, daher, aus diesem Grund* etc.).
2. Argumentative Zusammenhänge werden vage indiziert (etwa mit *ja, doch* etc.).

3. Die Argumentation wird nicht indiziert und die argumentativen Zusammenhänge bleiben implizit – dabei können auch verschiedene Elemente der Argumentation implizit bleiben, müssen also rekonstruiert werden.

Bei impliziten Argumentationen ist zu berücksichtigen, dass in vielen Fällen die Rekonstruktion von Thesen, Begründungen oder Prämissen „eine hochgradig interpretative und oftmals kontingente Angelegenheit“ (Deppermann 2006: 14) ist. Die Unterscheidung von sprachlich mehr oder weniger indizierten Argumentationen bleibt aber gerade im öffentlichen Sprachgebrauch deshalb relevant, weil sie unterschiedliche Grade der Haftbarkeit ermöglicht. Nicht bzw. vage indizierte Argumentationen lassen offen oder deuten nur an, welche Zusammenhänge zwischen den Aussagen unterstellt werden sollen, und teilweise auch, was überhaupt als These, Prämisse oder Begründung zu interpretieren ist. Deshalb können die Urheber:innen der entsprechenden Äusserungen auch nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen für die entsprechenden Argumentationen haftbar gemacht werden.

In den hier untersuchten, vollständig zitierten Tweets sind argumentationstypische Indikatoren nur sehr selten zu finden (nämlich in vier von 100 Fällen). Beispiele sind etwa „Nein, es ist nicht perfekt. *Aber* ein Referendum heisst für die nächsten Jahre: weniger Klimaschutz als heute. Und viel weniger Klimaschutz als mit dem neuen Gesetz. *Darum* ist ein #Referendum klimapolitisch unverantwortlich“⁹ (Hervorhebungen von mir, ML) oder „Ab dem 6. Juli gilt Maskenpflicht im ÖV, doch nicht für alle sind die Masken einfach erschwänglich. Wir fordern *deshalb* Gratis-Masken, niemand soll aus finanziellen Gründen seine oder ihre Gesundheit gefährden müssen! #MaskenPflicht“¹⁰ (Hervorhebung von mir, ML).

Ebenfalls eher selten ist eine vage Indikation von Argumenten. Eine solche liegt im folgenden Tweet von Nationalrat Bastien Girod vor: „Am morgen in der Bahn nach Bern: Social Distancing kann *bereits jetzt* nicht mehr eingehalten werden. *Trotzdem* trägt praktisch niemand Masken, *nicht einmal* Kondukteur. Bundesrat sollte *endlich* Klarheit schaffen. In ÖV braucht es Maskenpflicht. Ist nur wirksam wenn alle mitmachen“¹¹ (Hervorhebung von mir, ML). Als Konklusion gefordert wird eine Maskenpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln, die Gründe dafür (Social Distancing unmöglich, niemand trägt Masken, fehlende Klarheit) werden genannt, aber nicht explizit als Gründe angeführt. Sie bleiben aber auch nicht gänzlich implizit, weil verschiedene Ausdrücke (*trotzdem*, *nicht einmal*, *endlich*) als „Teilindikatoren“ (Klein 2001: 1313) für argumentative Zusammenhänge wirken.

Der gängigste Fall im analysierten Teilkorpus sind jedoch Argumentationen ohne Indikation. Eine solche liegt im bereits weiter oben zitierten Beispiel des

9 Publiziert am 02.10.2020, 11.24 Uhr. Unter: <https://www.blick.ch/politik/klima-klimastreik-bewegung-bekaempft-neues-co2-gesetz-mit-einem-referendum-id16124277.html> (Abfrage: 24.01.2022).

10 Publiziert am 02.07.2020, 11.37 Uhr. Unter: <https://www.blick.ch/politik/mundschutz-pflicht-im-oev-jetzt-fordert-die-juso-gratis-masken-id15965857.html> (Abfrage: 24.01.2022).

11 Publiziert am 04.05.2020, 21.12 Uhr. Unter: <https://www.nau.ch/news/schweiz/coronavirus-live-stander-at-will-bei-session-geheim-abstimmen-65702158> (Abfrage: 24.01.2022).

Tweets von Nationalrätin Schneider-Schneiter vor, der in einer Bildstrecke im Bericht von „20 Minuten“¹² abgebildet wird (Abb. 5).

Der Text des Tweets enthält zunächst eine (mindestens als solche formulierte) Feststellung („Wir haben genügend Rechtsgrundlagen, um [...]“) und im zweiten Satz eine Forderung („Tun wir es.“). Die Begründung der Forderung liegt in den semantischen Implikationen des Begriffs „Brunnenvergifter“. Es handelt sich hierbei um ein *argumentum ad hominem*, wobei der Begriff unterstellt, dass die damit bezeichnete Person verleumderische, verzerrte, gehässige o. ä. Äusserungen vollzieht. Im Tweet lediglich impliziert wird die Begründung, welche Feststellung und Forderung argumentationslogisch verbindet: *Weil* der Imam ein Brunnenvergifter sei, müsse er ausgeschafft werden.



Abb. 5: Tweet der Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter vom 02.02.2020, publiziert von „20 Minuten“ am 03.02.2020, 18.05 Uhr. Unter: <https://www.20min.ch/story/cvplerin-bezeichnet-imam-als-brunnenvergifter-933418710427> (Abfrage: 21.01.2022)

Die nicht realisierte Indikation und damit verbundene überwiegende Implizitheit der Argumentationen in den von Nachrichtenmedien vollständig wiedergegebenen Tweets von Schweizer Politiker:innen hat bestimmt unterschiedliche Ursachen. Zunächst ist die Medialität der Tweets anzuführen, welche die Länge des Textes von vornherein einschränkt und ggf. implizite Argumentationen begünstigt. Im oben abgebildeten Fall (Abb. 5) kommt jedoch die Abbildung des „News-bites“ (Knox 2007) eines anderen Online-Zeitungsberichts hinzu. Dieser liefert

12 Publiziert am 03.02.2020, 18.05 Uhr. Unter: <https://www.20min.ch/story/cvplerin-bezeichnet-imam-als-brunnenvergifter-933418710427> (Abfrage: 21.01.2022).

bereits den inhaltlichen Kontext, was zu elliptischen Formulierungen und so auch zu impliziten Argumentationen einlädt. Im konkreten Tweet von Schneider-Schneiter nun wird ein eindeutig abwertender, auffälliger und aufgrund seiner historischen Implikationen provozierender Begriff verwendet, der entsprechende Aufmerksamkeit erregt und Medienberichte auslöst. Der Politikerin gelingt es so, dass ihre gezielte Provokation in vielen Texten direkt wiedergegeben wird. In vielen anderen Fällen dürfte jedoch die Nutzung nicht indizierter und impliziter Argumentationen damit zusammenhängen, dass diese ermöglichen, sich nicht auf Konklusionen festzulegen und so ggf. die Haftung für diese ablehnen zu können.

Zwei Beispiele, in denen implizit argumentiert wird, ohne dass im Hinblick auf die Argumentation ein eindeutig wertender Begriff verwendet wird, sollen im Folgenden angeführt werden. Das erste Beispiel stammt vom Zürcher Kantonsrat Claudio Schmid. Sein in einem Beitrag der Zeitung „Blick“ zitierter Tweet kommentiert einen Podcast des Schweizer Komikers Victor Giacobbo, der darin berichtet hat, dass er vor Jahren eine Scheinehe eingegangen sei, damit die Frau in der Schweiz bleiben konnte. Diese sei heute eine erfolgreiche Unternehmerin. Schmid's Tweet wird so zitiert: „Auf Twitter schrieb der Bülacher SVP-Kantonsrat Claudio Schmid (48) zu einem Bild mit einem strahlenden Giacobbo: ‚Lacht wahrscheinlich und ist noch stolz auf diese meiner Meinung nach strafbare Handlung. Bedenkt man, wie viele Menschen aus einfachen Verhältnissen zwangsausgeschafft wurden in den letzten Jahren...‘.“¹³ Der Tweet macht die Implikation der Argumentation durch den Gebrauch von drei aufeinanderfolgenden Punkten („...“) gleich selbst deutlich und lässt diese somit weniger offen. Basierend auf dem Topos aus der Gleichheit wird hier impliziert, dass die Unternehmerin ausgeschafft werden solle, weil alle Personen, die eine Straftat begangen haben, gleich behandelt werden müssten; davor schütze auch der Erfolg der Unternehmerin nicht.

13 Publiziert am 06.12.2019, 16.58 Uhr. Unter: <https://www.blick.ch/people-tv/schweiz/scheinehe-von-viktor-giacobbo-svp-kantonsrat-claudio-schmid-verlangt-aufklaerung-id15652141.html> (Abfrage: 25.01.2022).

Ebenfalls nicht indiziert und implizit bleibt die Argumentation im folgenden Tweet des Nationalrats Bastien Girod, der in „nau“¹⁴ unter der Schlagzeile „Coronavirus: Grünen-Girod plädiert für ‚Durchseuchung der Jungen‘“ publiziert worden ist (Abb. 6).

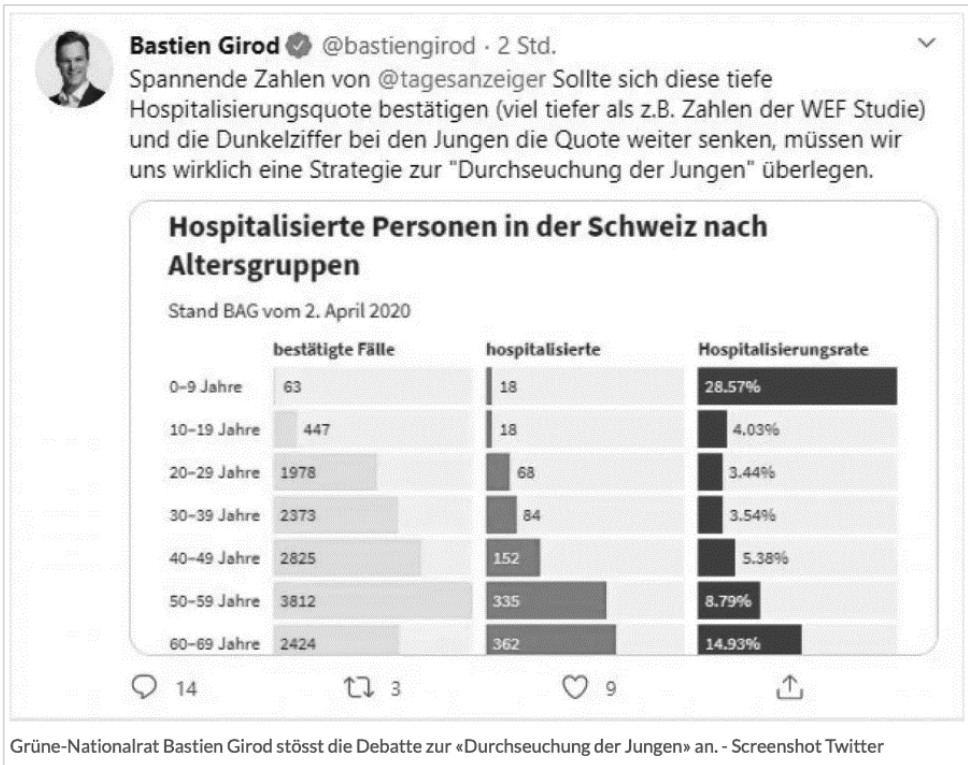


Abb. 6: Tweet des Nationalrats Bastien Girod vom 02.04.2020, publiziert von „nau“ am 02.04.2020, 17.00 Uhr. Unter: <https://www.nau.ch/news/schweiz/corona-ticker-eda-hat-bereits-2000-reisende-in-die-schweiz-geholt-65687693> (Abfrage: 25.01.2022)

In diesem Tweet wird zunächst eine Bedingung genannt („Sollte sich [...] bestätigen [...]“), dann eine Konklusion („müssen wir uns wirklich [...] überlegen“). Implizit bleibt die Begründung: Bei den Jungen ist eine Durchseuchung angezeigt, weil ihre Hospitalisierungsrate sehr tief und somit das gesellschaftliche Risiko klein sei. Ob aber eben genau dies impliziert wird, bleibt offen. Girod gelingt es zwar mit seiner Wortwahl („Durchseuchung der Jungen“), es mit seinem Tweet in die Schlagzeile zu schaffen – was er aber warum genau fordert, bleibt letztlich vage.

14 Publiziert am 02.04.2020, 17.00 Uhr. Unter: <https://www.nau.ch/news/schweiz/corona-ticker-eda-hat-bereits-2000-reisende-in-die-schweiz-geholt-65687693> (Abfrage: 25.01.2022).

4.2.3 Argumentative Funktionalisierungen der Tweets in der Berichterstattung

Tweets, die in Medienbeiträgen wiedergegeben oder erwähnt werden, werden immer in einen neuen Text integriert und so rekontextualisiert. Dabei werden diese Tweets in die News Narrative des jeweiligen Textes eingepasst und so oft auch für die Argumentation des journalistischen Textes funktionalisiert. Dies ist dann der Fall, wenn sich eine (implizite) These rekonstruieren lässt, die über den Tweet plausibilisiert wird. Ich unterscheide im Folgenden wiederum zwei Möglichkeiten:

1. Die Tweets belegen (scheinbar) den Standpunkt der Zeitung und inszenieren gleichzeitig Nachrichtenwert, weil das berichtete Ereignis als intensiv (und scheinbar einheitlich) kommentiertes präsentiert wird.
2. Die Tweets illustrieren (scheinbar) die Strittigkeit eines Themas, stellen also die Auseinandersetzung zwischen politischen Akteur:innen dar (und erhöhen so ebenfalls den Nachrichtenwert).

Im Kontext dieser Praktiken sind auch Fälle von Übergeneralisierung und Dramatisierung zu beobachten.

Eine unauffällige und sehr gängige Funktionalisierung liegt in denjenigen Fällen vor, in denen über Tweets am Ende eines Berichts Stellungnahmen aneinandergereiht werden (vgl. oben Abschnitt 4.2.1., Darstellung verschiedener Einstellungen) und so *der Standpunkt der Zeitung (scheinbar) belegt* und *Nachrichtenwert inszeniert* wird. Drei Beispiele sollen dies kurz illustrieren.

In einem Beitrag von „nau“¹⁵ wird über falsche Zahlenangaben des Bundes zu denjenigen Orten (wie Familie, Clubs etc.), wo die meisten Ansteckungen mit dem Coronavirus stattfinden, berichtet. Dies beruhte auf einem technischen Fehler. Nachdem über das Ereignis selbst berichtet worden ist, folgen im Bericht sieben Reaktionen, drei von direkt Betroffenen, vier von Politiker:innen. Zunächst wird ein Tweet des Nationalrats Wasserfallen zitiert (Abb. 7).

15 Publiziert am 03.08.2020, 14.09 Uhr. Unter: <https://www.nau.ch/news/schweiz/coronavirus-empörung-im-netz-nach-falschen-angaben-vom-bag-65754183> (Abfrage: 28.01.2022).

Christian Wasserfallen will keine Fallzahlen mehr sehen

Es handelt sich nicht um die erste Kommunikationspanne beim BAG im Zusammenhang mit dem Coronavirus. So wurde im Mai eine falsche Zahl an Neuinfektionen gemeldet. [Auch beim Hin und Her über die Schutzfunktion der Masken](#) hat man sich in Bern nicht mit Ruhm bekleckert.

Entsprechend wird nun auch bei der jüngsten BAG-Panne Kritik laut. Am Montag Nachmittag äussert sich erst die [FDP Schweiz](#) kritisch. Deren [Nationalrat Christian Wasserfallen](#) setzt in der Folge noch einen drauf.



Christian Wasserfallen fordert via Twitter, dass nur noch schwere Erkrankungen durch das BAG kommuniziert werden. - Twitter/cwasi

Die Zahlen des BAG seien immer mehr mit Vorsicht zu geniessen. Die Schweiz solle deshalb künftig nur noch schwere Erkrankungen und Hospitalisierungen kommunizieren, anstatt tägliche Fallzahlen. Das sei «Stimmungsmache», behauptet der Berner Politiker.

Abb. 7: Tweet des Nationalrats Christian Wasserfallen vom 03.08.2020, publiziert von „nau“ am 03.08.2020, 17.00 Uhr. Unter: <https://www.nau.ch/news/schweiz/coronavirus-empörung-im-netz-nach-falschen-angaben-vom-bag-65754183> (Abfrage: 28.01.2022)

Zunächst wird das ganze Ereignis als eines gerahmt, in dem sich „Bern nicht mit Ruhm bekleckert“, und es folgen „entsprechend“ Belege für Kritik. Der abgebildete Tweet beinhaltet einen kritischen Tweet der FDP, den Wasserfallen weiterleitet. Wasserfallen kommentiert das Ereignis noch einmal deutlich wertender, indem er von „Stimmungsmache“ spricht. Der Tweet wird dann zwei Mal paraphrasiert, einmal in der Bildlegende und dann im weiteren Fliesstext, wobei hier der bewertende Begriff „Stimmungsmache“ distanzierend zitiert wird, indem er mit Anführungs- und Schlusszeichen deutlich als Zitat markiert wird und mit dem verbum dicendi „behauptet“ auch deutlich als eine Bewertung markiert wird, die nicht

diejenige der Redaktion ist. Dennoch lassen sich hier zwei Beobachtungen machen. Erstens zeigt sich exemplarisch, dass deutliche Bewertungen, die kurz und damit gut zitierbar sind, in Nachrichtenmedien offenbar die „shareability“ (Harcup/O’Neill 2017: 1476) von Tweets erhöhen – dies trifft natürlich auch auf die oben bereits erwähnten Bezeichnungen „Brunnenvergifter“ und „Durchseuchung“ zu.¹⁶ Zweitens werden bei einer einseitigen Auswahl von Tweets auch Bewertungen durch die Redaktion delegiert, um so über die zitierten Tweets den Standpunkt der Zeitung indirekt zu untermauern: Die Bewertungen werden zwar als solche von Drittpersonen markiert, dennoch werden sie kommuniziert und letztlich als einzige Deutung angeboten. Dies ist auch im vorliegenden Beispiel der Fall, wie die weiteren zitierten Tweets von Politiker:innen zeigen. So werden drei Tweets zitiert und dann auch abgebildet:

- „Peinlich peinlich... Und ich bin froh, habe ich mich nicht aufgrund völlig falsch zugeordneter Zahlen in eine hitzige inhaltliche Debatte eingemischt... 😊“ (Nationalrat Balthasar Glättli),
- „Was wird und [sic!] das @BAG_OFSP_UFSP morgen erzählen? Nach Masken-Geschichten, immer noch Fax-Übermittlungen nun diese „Richtigstellung“. Oh je!“ (Nationalrätin Kathy Riklin),
- „Kaum zu glauben, welche Macht wir diesen Leuten über unser Leben einräumen. Das Bundesamt für Gesundheit liegt ein weiteres Mal total daneben“ (Kantonsrat Claudio Schmid).

Hinzu kommt, dass das Zitieren bekannter Politiker:innen zusätzlich zur Inszenierung von Nachrichtenwert beiträgt. Der Nachrichtenwert wird so implizit durch das Zitieren von mehreren entsprechenden Tweets ‚belegt‘ und plausibilisiert: Was von vielen Politiker:innen kommentiert wird, ist ein wichtiges Ereignis, das berichterstattungswürdig ist. Dies zeigt sich auch in der Berichterstattung in der Online-Ausgabe vom „Blick“¹⁷ zum selben Ereignis. Dort heisst es, nachdem über die fälschlicherweise kommunizierten Zahlen selbst berichtet worden ist:

„Was wird uns das BAG morgen erzählen?“, reagierte die Zürcher CVP-Nationalrätin Kathy Riklin am Sonntagabend auf Twitter. ‚Nach Maskengeschichten ... nun diese ‚Richtigstellung‘. Oh je!‘ Mit ‚Peinlich peinlich...‘, hatte Grüne-Schweiz-Parteichef Balthasar Glättli als Erster ein Kopfschütteln über das BAG getwittert. Er sei froh, habe er sich nicht ‚aufgrund völlig falsch zugeordneter Zahlen in eine hitzige inhaltliche Debatte eingemischt‘.“

16 Überhaupt scheinen tendenziell pointierte, kurze, deutlich (wenn auch vage oder implizit) bewertende Stellungnahmen am ehesten zitiert zu werden. Hierfür wäre aber ein Vergleich mit denjenigen Tweets notwendig, die es nicht in die journalistische Medienberichterstattung schaffen.

17 Publiziert am 02.08.2020, 18.43 Uhr. Unter: <https://www.blick.ch/news/coronavirus-schweiz-meiste-ansteckungen-in-familie-nicht-clubs-bag-korrigiert-sich-id16023418.html> (Abfrage: 28.01.2022).

In einigen Fällen führt dies auch dazu, dass die Tweets argumentativ für *Übergeneralisierungen* funktionalisiert werden. Im weiter oben bereits erwähnten Fall einer Scheinehe etwa schreibt der „Blick“¹⁸:

„Nach dem **Geständnis von Komiker Viktor Giacobbo (67)** [im Original fett, rot und mit entsprechendem Bericht verlinkt, ML] in einem ‚Tagesanzeiger‘-Podcast, vor 30 Jahren eine lesbische Ausländerin geheiratet zu haben, damit diese in der Schweiz bleiben konnte, hagelte es heftige Reaktionen. Auf Twitter schrieb der Bülacher SVP-Kantonsrat Claudio Schmid (48) zu einem Bild mit einem strahlenden Giacobbo: ‚Lacht wahrscheinlich und ist noch stolz auf diese meiner Meinung nach strafbare Handlung. Bedenkt man, wie viele Menschen aus einfachen Verhältnissen zwangsausgeschafft wurden in den letzten Jahren...‘“

Der hier zitierte Tweet wird als einziger ‚Beleg‘ dafür wiedergegeben, dass es „heftige Reaktionen“ „hagelte“, weitere Reaktionen von anderen Personen werden nicht einmal summarisch angeführt. Ganz ähnlich liegen die Dinge im folgenden Beitrag von „nau“¹⁹: In einem Beitrag über die mögliche Schliessung einer Moschee in der Stadt Biel wird zunächst ein Bieler Grossrat zitiert. Anschliessend wird der Tweet von Nationalrätin Schneider-Schneiter teilweise zitiert und abgebildet. Dabei wird ihre Reaktion im Sinne einer pars-pro-toto-Relation auf die ganze Partei bezogen, indem die Zeitung zwischentitelt: „CVP auf Konfrontationskurs“.

Überhaupt werden Tweets von Politiker:innen immer wieder auch als *argumentativer Beleg für die Strittigkeit* eines Themas angeführt – auch hier wird wieder über die Wiedergabe von Tweets der Nachrichtenwert erhöht. So berichtet der „Blick“²⁰ in einem Beitrag über Corona-Hilfspakete des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) über „Kritik aus dem Parlament“, wie es in der Oberschlagzeile heisst. Im Lead heisst es dann über die Hilfskredite „Doch es gibt kritische Stimmen“ und im Fliesstext werden dann zwei Politiker mit ihren Tweets zitiert:

„Für den Aargauer FDP-Nationalrat Matthias Jauslin (57) sind die KMU-Notkredite des Bundes eine Fehlkonstruktion. [...] ‚Weder Banken noch Bund prüfen die Anträge‘, kritisiert Nationalrat Jauslin via Twitter. Wer einen Hilfskredit über fünf Jahre zu null Prozent Verzinsung wünscht, muss nur ein Formular ausfüllen. Damit gingen Kredite auch an marode Firmen, die auch ohne die Krise in einer Notlage wären, befürchtet Jauslin. ‚Sie kommen an Gratiskredite, ohne jegliche Sicherheiten vorweisen zu müssen – dies zulasten der Steuerzahler‘,

18 Publiziert am 06.12.2019, 11.06 Uhr. Unter: <https://www.blick.ch/people-tv/schweiz/scheinehe-von-viktor-giacobbo-svp-kantonsrat-claudio-schmid-verlangt-aufklaerung-id15652141.html> (Abfrage: 28.01.2022).

19 Publiziert am 05.02.2020, 17.40 Uhr. Unter: <https://www.nau.ch/politik/regional/schliessung-der-bieler-moschee-gefordert-65657771> (Abfrage: 28.01.2022).

20 Publiziert am 02.04.2020, 13.26 Uhr. Unter: <https://www.blick.ch/politik/kritik-aus-dem-parlament-missbrauchen-kmu-maurers-hilfspaket-id15826421.html> (Abfrage: 28.01.2022).

doppelt er nach. ‚Oder würden Sie einem Wildfremden gratis und franko einige Tausender ausleihen, in der Hoffnung in fünf Jahren das Geld wieder zu kriegen?‘

Bund befürchtet kaum Betrugsversuche

In den sozialen Medien regt sich Widerstand gegen die Kritik: Für CVP-Präsident Gerhard Pfister (57) gehört die Lösung zu den klügsten Massnahmen in der Corona-Krise.“

Diese Inszenierung von Strittigkeit kann im folgenden Beispiel auch als *Dramatisierung durch Übertreibung* beschrieben werden. Die Online-only-Zeitung „nau“ berichtet über eine Auseinandersetzung zwischen dem Nationalrat Lukas Reimann und der Nationalrätin Barbara Steinemann, die beide derselben Partei angehören. Reimann wurde von seiner Partei nicht mehr als Mitglied der Staatspolitischen Kommission vorgeschlagen. In einem Artikel einer anderen Zeitung wurde Reimann zitiert, der als Grund dafür angab, dass er bei der Abstimmung über die Transparenzinitiative, welche die undurchsichtigen Lobby-Verhältnisse angehen wollte, nicht der Parteilinie gefolgt sei. Auf diesen Artikel reagierte Frau Steinemann und tweetete:

„Grund ist nicht sein Kampf gegen Lobbyisten, sondern sein häufiges Fehlen und seine Unzuverlässigkeit!“

Der entsprechende Tweet wird im Zeitungsartikel abgebildet, ebenso derjenige mit der Reaktion von Reimann, welcher lautet:

„Wenn ein Nein zu Lobbyisten als unzuverlässig gilt, dann bin ich gerne unzuverlässig. Grundhaltungen und Werte bleiben bei mir dafür zuverlässig und lassen sich auch nicht mit Mandaten beliebig verändern. Unbestechlich fürs Volk!“

Bereits im ursprünglichen Artikel wird auch die Mediensprecherin der Partei zitiert, die erklärt, dass der Hauptgrund in der gesunkenen Anzahl Kommissions-sitze der Partei liege, die es nicht erlaube, dass jedes Fraktionsmitglied Einsitz in mehreren Kommissionen habe. Soweit die Prätexte, die im engeren Sinn relevant sind für den Beitrag in „nau“. In diesem Beitrag ist nun sehr deutlich eine Dramatisierung zu beobachten, in dem diese zwei Tweets mittels Übertreibung dazu funktionalisiert werden, die These des Artikels zu plausibilisieren. Diese wird schon in der Schlagzeile formuliert: „Zoff in der SVP: Steinemann und Reimann geben sich aufs Dach“, begleitet von einer Fotomontage, welche zwei Grossaufnahmen der beiden Personen so arrangiert, dass die Vektoren ihrer Blicke aufeinander bezogen scheinen (Abb. 8).

Zoff in der SVP: Steinemann und Reimann geben sich aufs Dach

Familienstreit bei der SVP: Lukas Reimann fühlt sich geprellt, Barbara Steinemann wirft ihm Unzuverlässigkeit vor. Eigentlich geht es um Kommissionsitze.



Der St.Galler Lukas Reimann (seit 2007) und die Zürcherin Barbara Steinemann (seit 2015) sitzen für die SVP im Nationalrat. - Keystone

Abb. 8: Anfang des Artikels in „nau“, publiziert am 02.04.2020, 13.26 Uhr. Unter: <https://www.nau.ch/politik/bundeshaus/zoff-in-der-svp-steinemann-und-reimann-geben-sich-aufs-dach-65623995> (Abfrage: 28.01.2022)

Nicht nur ist im Lead von „Familienstreit“ die Rede, sondern auch im Fliesstext wird die Auseinandersetzung als hochdramatische Situation beschrieben: Bei der SVP sei „Feuer im Dach“, es gebe einen „Schlagabtausch“, Steinemann „schießt scharf“ und dann „feuert der Angegriffene zurück“. Als kleines Drama wird auch der ganze Artikel entfaltet, so lauten die Zwischenüberschriften „Erster Akt: Lukas Reimann sieht sich als Opfer“, „Zweiter Akt: Barbara Steinemann wirft Reimann Unzuverlässigkeit vor“, „Dritter Akt: Die Version der SVP“.

Diese dramatisierende Art der Darstellung findet sich auch in anderen Artikeln anderer Zeitungen, die über diese Tweets berichten. So titelt der „Blick“²¹ „SVP-Nationalräte zerfleischen sich gegenseitig“ und bezüglich des Tweets von Frau Steinemann wird das verbum dicendi „schimpft“ verwendet.

5 Fazit

In ca. 2 % bis 10 % der hier untersuchten Texte, die von Online-Nachrichtenmedien publiziert worden sind, werden Tweets erwähnt, zitiert, paraphrasiert und/oder abgebildet. Dabei ist dies bei den hier analysierten überregionalen Qualitätszeitungen etwas mehr der Fall als in den Boulevardzeitungen, der Anteil beim untersuchten Online-only-Angebot ist noch etwas geringer. In den Boulevardzeitungen und

21 Publiziert am 05.12.2019, 10.57 Uhr. Unter: <https://www.blick.ch/politik/streit-um-kommissions-sitze-svp-politiker-zerfleischen-sich-gegenseitig-id15649029.html> (Abfrage: 28.01.2022).

dem Online-only-Angebot werden mehr Tweets abgebildet. Paraphrasen sind insgesamt selten, in der Regel werden Tweets also direkt zitiert.

Tweets von Schweizer Politiker:innen werden in weniger als 0,5 % aller Texte erwähnt, zitiert, paraphrasiert und/oder abgebildet. Es handelt sich also insgesamt um eine Randerscheinung. In absoluten Zahlen heisst dies allerdings immer noch, dass pro Tag und Medientitel knapp vier bis gut sechs Tweets von Politiker:innen aus der Schweiz erwähnt, zitiert oder abgebildet werden.

In den hier genauer analysierten 100 Beispielen haben Tweets von Schweizer Politiker:innen nur selten den Status eines Triggers für eine Berichterstattung. In diesen seltenen Fällen werden die entsprechenden Tweets am Anfang der Texte zitiert und kontrovers diskutiert. Ebenso dienen die Tweets nur selten als reine Informationsquellen. Die Mehrheit der Tweets wird dort zitiert oder wiedergegeben, wo gegen Ende eines Berichts Reaktionen auf das berichtete Ereignis wiedergegeben werden. Sie erweisen sich so in erster Linie als einfach zugängliche Quellen, die medienspezifisch rekontextualisiert werden und tendenziell der Vervollständigung der Berichterstattung dienen. Dabei werden die Tweets auf die jeweiligen News Narratives zugeschnitten und so argumentativ funktionalisiert: Der Standpunkt der Zeitung wird (scheinbar) belegt, gleichzeitig werden so Bewertungen delegiert und Nachrichtenwert wird inszeniert, indem durch das Zitieren von Reaktionen bekannter Politiker:innen die Relevanz des berichteten Ereignisses betont wird. In anderen Fällen wird die Strittigkeit eines Themas illustriert; in einigen Fällen wird dabei übergeneralisiert und durch Übertreibung dramatisiert.

Die zitierten Tweets selbst beinhalten meist keine oder nur vage Argumentationsindikatoren, dementsprechend bleiben die Argumentationen oft implizit; dies ist aufgrund der Medialität und spezifischer Affordanzen von Twitter nicht überraschend, wird aber auch strategisch ausgenutzt, um gleichzeitig vage zu bleiben und zu provozieren. Hier zeigt sich, dass gerade provokante Tweets es oft in die Medienberichterstattung schaffen. Um diesen Fragekomplex genauer angehen zu können, sind weitergehende Studien notwendig, die einerseits ein grösseres Korpus analysieren und andererseits die von Politiker:innen veröffentlichten Tweets, die zitierten Tweets und die Art ihrer Wiedergabe in ihren intertextuellen Verflechtungen untersuchen. Über solche Analysen könnte auch vertieft der Frage nachgegangen werden, wie in den Nachrichtenmedien über die Verwendung der für alle zugänglichen Tweets journalistische Relevanz hergestellt wird.

Literatur

- Abdi-Herrle, Sasan (2018): *Mediale Themensetzung in Zeiten von Web 2.0: Wer beeinflusst wen? Das Agenda-Setting-Verhältnis zwischen Twitter und Online-Leitmedien*. Baden-Baden: Nomos.
- Armstrong, Cory L. / Gao Fangfang (2010): *Now Tweet This. How News Organizations Use Twitter*. In: *Electronic News* 4 (4), 218–235.
- Bane, Kaitlin C. (2019): *Tweeting the Agenda. How print and alternative web-only news organizations use Twitter as a source*. In: *Journalism Practice* 13 (2), 191–205.
- Bednarek, Monika / Helen Caple (2012): *News discourse*. London: Continuum.
- Broersma, Marcel / Todd Graham (2013): *Twitter as a news source. How Dutch and British newspapers used tweets in their news coverage, 2007–2011*. In: *Journalism Practice* 7 (4), 446–464.

- Broersma, Marcel / Todd Graham (2012): Social media as beat. Tweets as a news source during the 2010 British and Dutch elections. In: *Journalism Practice* 6 (3), 403–419.
- Bucher, Hans-Jürgen (2019): Politische Meinungsbildung in sozialen Medien? Interaktionsstrukturen in der Twitter-Kommunikation. In: Konstanze Marx / Axel Schmidt (Hgg.): *Interaktion und Medien. Interaktionsanalytische Zugänge zu medienvermittelter Kommunikation*. Heidelberg: Winter, 287–318.
- Dang-Anh, Mark (2019): *Protest twittern. Eine medienlinguistische Untersuchung von Strassenprotesten*. Bielefeld: transcript.
- Dang-Anh, Mark / Jessica Einspänner / Caja Thimm (2013a): Kontextualisierung durch Hashtags. Die Mediatisierung des politischen Sprachgebrauchs im Internet. In: Hajo Dietmannshenke / Thomas Niehr (Hgg.): *Öffentliche Wörter. Analysen zum öffentlich-medialen Sprachgebrauch*. Stuttgart: ibidem, 137–159.
- Dang-Anh, Mark / Jessica Einspänner / Caja Thimm (2013b): Mediatisierung und Medialität in Social Media. Das Diskurssystem „Twitter“. In: Konstanze Marx / Monika Schwarz-Friesel (Hgg.): *Sprache und Kommunikation im technischen Zeitalter. Wieviel Internet (v)erträgt unsere Gesellschaft?* Berlin: de Gruyter, 68–92.
- Deppermann, Arnulf (2006): Desiderata einer gesprächsanalytischen Argumentationsforschung. In: Arnulf Deppermann / Martin Hartung (Hgg.): *Argumentieren in Gesprächen. Gesprächsanalytische Studien*. 2. Aufl. Tübingen: Stauffenburg, 10–26.
- Deuze, Mark (2006): Participation, remediation, bricolage. Considering principal components of a digital culture. In: *The Information Society* 22, 63–75.
- Engesser, Sven / Edda Humprecht (2015): Frequency or Skillfulness. How professional news media use Twitter in five Western countries. In: *Journalism Studies* 16 (4), 513–529.
- Giger, Nathalie / Stefani Bailer / Adrian Sutter et al. (2021): Policy or person? What voters want from their representatives on Twitter. In: *Electoral Studies* 74, 1–9.
- Girnth, Heiko (2013): Twitter & Co. Neue Formen politischen Sprachhandelns im Internet. In: Frank Liedtke (Hg.): *Die da oben. Texte, Medien, Partizipation*. Bremen: Hempen, 115–122.
- Haapanen, Lauri / Daniel Perrin (2017): Media and quoting. Understanding the purposes, roles, and processes of quoting in mass and social media. In: Colleen Cotter / Daniel Perrin (Hgg.): *The Routledge Handbook of Language and Media*. London: Routledge, 424–441.
- Harcup, Tony / Deirdre O’Neill (2017): What is News? In: *Journalism Studies* 18 (12), 1470–1488.
- Heyd, Theresa (2016): Digital genres and processes of remediation. In: Alexandra Georgakopoulou / Tereza Spilioti (Hgg.): *The Routledge Handbook of Language and Digital Communication*. London: Routledge, 87–102.
- Hong, Sounman (2012): Online news on Twitter. Newspapers’ social media adoption and their online readership. In: *Information Economics and Policy* 24 (1), 69–74.
- Jungherr, Andreas (2016): Twitter use in election campaigns. A systematic literature review. In: *Journal of Information Technology & Politics* 13 (1), 72–91.
- Kalsnes, Bente / Anders Olof Larsson (2018): Understanding News Sharing Across Social Media. In: *Journalism Studies* 19 (11), 1669–1688.
- Klein, Josef (2001): Erklären und Argumentieren als interaktive Gesprächsstrukturen. In: Klaus Brinker (Hg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Berlin: de Gruyter, 1309–1329.
- Klemm, Michael / Sascha Michel (2014): Social TV und Politikaneignung. Wie Zuschauer die Inhalte politischer Diskussionssendungen via Twitter kommentieren. In: *Zeitschrift für angewandte Linguistik* 60, 3–35.
- Knox, John S. (2007): Visual-verbal Communication on Online Newspaper Home Pages. In: *Visual Communication* 6 (1), 19–53.
- Luginbühl, Martin (2021): O-Töne in Fernsehnachrichten im Spannungsfeld von Narration und Argumentation. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 51, 203–228.
- Luginbühl, Martin (2019): User generated content in online newspapers. Between citizen journalism and cheap content. In: Marcel Burger (Hg.): *Se mettre en scène en ligne. La communication digitale*, vol. 2. Lausanne: Université de Lausanne, 141–159.
- Mac, Agnieszka (2016): Online informieren: Zur Ausgestaltung der Textsorte Nachrichten in der Online-Tagespresse. Ein kontrastiver Vergleich. In: Coline Baechler / Eva Martha Eckkrammer / Johannes Müller-Lancé et al. (Hgg.): *Medienlinguistik 3.0. Formen und Wirkung von Textsorten im Zeitalter des Social Web*. Berlin: Frank & Timme, 179–191.

- Omar, Bahiyah (2017): Online News Production, Consumption and Immediacy. The Remediation Perspective. In: *Malaysian Journal of Communication* 33 (3), 250–266.
- Parmelee, John H. (2013): The agenda-building function of political tweets. In: *New Media & Society* 16 (3), 434–450.
- Paulussen, Steve / Raymond A. Harder (2014): Social Media References in Newspapers. In: *Journalism Practice* 8 (5), 542–551.
- Pfurtscheller, Daniel (2017): Public Service News on Facebook. Exploring Journalistic Usage Patterns and Reaction Data. In: *Proceedings of the 5th Conference on CMC and Social Media Corpora for the Humanities (cmccorpora17)*. cmc-corpora Conference Series. DOI: 10.5281/zenodo.1041871
- Pöttker, Horst (2003): Die „umgekehrte Pyramide“. Ursprung und Durchsetzung eines journalistischen Standards. In: *Publizistik* 4, 414–426.
- Schwarzl, Anja (2015): Print – Online – App – Mobil. Die Ausdifferenzierung des Zeitungsberichts am Beispiel der Salzburger Nachrichten. In: Stefan Hauser / Martin Luginbühl (Hgg.): *Hybridisierung und Differenzierung. Kontrastive Perspektiven linguistischer Medienanalyse*. Bern: Lang, 367–390.
- Singer, Jane B. / David Domingo / Ari Heinonen et al. (2011): *Participatory Journalism. Guarding Open Gates at Online Newspapers*. Chichester: Wiley-Blackwell.
- Stier, Sebastian / Arnim Bleier / Haiko Lietz et al. (2018): Election Campaigning on Social Media. Politicians, Audiences, and the Mediation of Political Communication on Facebook and Twitter. In: *Political Communication* 35 (1), 50–74.
- Su, Yan / Porismita Borah (2019): Who is the agenda setter? Examining the intermedia agenda-setting effect between Twitter and newspapers. In: *Journal of Information Technology & Politics* 16 (3), 236–249.
- Thimm, Caja / Jessica Einspänner / Mark Dang-Anh (2012a): Politische Deliberation online. Twitter als Element des politischen Diskurses. In: Friedrich Krotz / Andreas Hepp (Hgg.): *Mediatisierte Welten. Forschungsfelder und Beschreibungsansätze*. Wiesbaden: Springer VS, 283–305.
- Thimm, Caja / Jessica Einspänner / Mark Dang-Anh (2012b): Twitter als Wahlkampfmedium. In: *Publizistik* 57 (3), 293–313.
- Vázquez-Herrero, Jorge / Sabela Direito-Rebollal / Xosé López-García (2019): Ephemeral Journalism. News Distribution Through Instagram Stories. In: *Social Media + Society* 5 (4), 1–13.
- Wasike, Ben S. (2013): Framing News in 140 Characters. How Social Media Editors Frame the News and Interact with Audiences via Twitter. In: *Global Media Journal* 6 (1), 5–23.
- Yu, Jingyuan / Yanqin Lu / Juan Muñoz-Justicia (2020): Analyzing Spanish News Frames on Twitter during COVID-19. A Network Study of El País and El Mundo. In: *International Journal of Environmental Research and Public Health* 17 (15), 5414.

Von der Freiheit zu glauben. Einige Aspekte der politischen Argumentation zur Glaubensfreiheit in der Schweiz und Österreich

1 Einleitung

Argumentative Muster (Argumentationsmuster, Argumentationsschemata) können als inhaltliche Konstellationen von Prämissen und Konklusionen definiert werden, die die Relevanz der Argumente für oder gegen einen Standpunkt garantieren. Sie können auf allgemeinsten Ebene mittels der aristotelischen Topik rekonstruiert werden (vgl. Aristoteles 2002, 2004). Die dabei im Vordergrund stehenden inhaltlichen Relationen (Art-Gattungsrelationen, Teil-Ganzes-Relationen, kausale Relationen, Ähnlichkeits- und Gleichheitsrelationen, Gegensatzrelationen etc.) werden von Aristoteles auf sehr abstrakter Ebene formuliert (vgl. Kienpointner 2017). Bei einem Vergleich von Argumentationsmustern in der politischen Argumentation zweier Länder wie der Schweiz und Österreichs sind auf dieser abstrakten Ebene daher eher Gemeinsamkeiten als Unterschiede zu erwarten, auch wenn Unterschiede in der Frequenz auftreten können, mit der einzelne abstrakte Muster verwendet werden.

Deswegen sollen auf der Basis eines kleinen Korpus von einigen Dutzend narrativer und argumentativer Texte (Parteiprogramme, Positionspapiere, Berichte, Leitartikel und Kommentare in schweizerischen und österreichischen Print- und elektronischen Medien) Analysen auf einer konkreteren, kontextspezifischen Ebene der argumentativen Topik gemacht werden. Diese sollen typische rekurrente Realisierungen abstrakter Argumentationsschemata in bestimmten Themenbereichen aufzeigen. Dafür werden illustrativ die jeweilig vergleichbaren Debatten um die Religionsfreiheit (Minarettstreit) herangezogen (vgl. zu solchen kontextspezifischen Analysen von Argumentationsmustern u. a. die materialreichen empirischen Untersuchungen von Wengeler 2003, Reisigl 2007, Wodak 2011).

Die hier sich zeigenden Parallelen und Kontraste in der politischen Argumentation der Schweiz und Österreichs sollen exemplarisch beschrieben und vor dem Hintergrund historischer, politisch-institutioneller und kultureller Unterschiede im politischen Diskurs der Schweiz und Österreichs analysiert, vor dem Hintergrund der u. a. in der Pragma-Dialektik eingesetzten „kritischen Fragen“ evaluiert und ansatzweise erklärt werden (zur international vergleichenden Diskurs- und Argumentationsanalyse vgl. Böke et al. 2000, Niehr 2005, Garssen/Kienpointner 2011).

2 Allgemeine und kontextspezifische Argumentationsmuster

Auf allgemeiner Ebene lassen sich Argumentationsmuster als typische semantische Konstellationen von zwei oder mehreren Prämissen und einer Konklusion verstehen, die die inhaltliche Relevanz der Argumente für einen strittigen Standpunkt (eine strittige These) garantieren. Seit Aristoteles' *Topik* und *Rhetorik* (vgl. Aristoteles 2002, 2004) werden Argumentationsmuster nach den ihnen zugrundeliegenden *Topoi* klassifiziert. Funktionell entsprechen die aristotelischen *Topoi* inhaltlichen Schlussregeln im Sinne von Toulmins (1958: 105) *warrants*, die als Prämisse im jeweiligen Argumentationsmuster enthalten sind, auch wenn Toulmin in seinen Beispielanalysen die *warrants* weniger abstrakt rekonstruiert (für eine teilweise abweichende Deutung der *Topoi* als Argumentationsmuster vgl. Rubinelli 2010).

Die *Topoi* als Garantien für die semantische Relevanz der Argumente (zu ihrer zweiten Funktion in der aristotelischen *Topik* als Suchformeln vgl. Pater 1965: 147–148) beziehen sich auf abstrakte semantische Relationen wie die Folgenden: das Verhältnis von Definition und Definiertem, Art und Gattung, Ganzem und Teil, Ursache und Wirkung, Handlung und Folge, Mittel und Zweck, Mehr und Weniger, Gleich und Gleich, Ähnlich und Ähnlich, verschiedenen Arten von Gegensätzen, Beispiel und Gesetzmäßigkeit, Autorität und strittigem Standpunkt. Auf dieser Grundlage sind in antiken, mittelalterlichen und modernen Klassifikationsansätzen verschiedenste Kataloge von Argumentationsmustern aufgestellt worden (vgl. z. B. für die neuere Forschung Perelman/Olbrechts-Tyteca 1983, Schellens 1985, Kienpointner 1992, Garssen 1997, Walton et al. 2008, Schröter 2021: 33–40).

Ein Beispiel für ein Argumentationsmuster, das in der politischen Rhetorik omnipräsent ist, ist das sogenannte Pragmatische Argument. Dies ist ein kausales Muster, das mit den positiven und negativen Folgen von Handlungen operiert und aus ihnen eine Bewertung dieser Handlungen bzw. eine Anweisung zu ihrer Durchführung oder Unterlassung ableitet (vgl. Perelman/Olbrechts-Tyteca 1983: 357, Kienpointner 1992: 340, Walton et al. 2008: 100, Schröter 2021: 48–49).

Maximal kontextabstrakt kann dieses Argumentationsmuster wie folgt in einer positiven und einer negativen Variante dargestellt werden (für eine leicht abweichende Rekonstruktion mit drei Prämissen vgl. Schröter 2019: 302, Schröter 2021: 15–16):

Wenn Handlung A zu den positiven Folgen B, C, D [...] führt, ist A positiv zu bewerten / soll A durchgeführt werden.

A führt zu den positiven Folgen B, C, D [...].

Also: A ist positiv zu bewerten / A soll durchgeführt werden.

Wenn Handlung A zu den negativen Folgen B, C, D [...] führt, ist A negativ zu bewerten / soll A nicht durchgeführt werden.

A führt zu den negativen Folgen B, C, D [...].

Also: A ist negativ zu bewerten / A soll nicht durchgeführt werden.

Kritische Fragen, die an Argumentationen nach diesen beiden kausalen Mustern gestellt werden können, sind u. a. (vgl. Walton 1996: 76–77, Kienpointner 1996: 156–157, Walton et al. 2008: 102, van Eemeren 2018: 159):

1. Führt A wirklich zu den positiven/negativen Folgen B, C, D [...]?
2. Sind B, C, D [...] wirklich positiv/negativ zu bewerten?
3. Führt A auch zu anderen (positiven/negativen) Folgen?
4. Sind die positiven oder die negativen Folgen gewichtiger / in der Überzahl?

Es ist auf den ersten Blick erkenntlich, dass ein Vergleich zwischen dem Gebrauch von Argumentationsmustern in zwei oder mehreren Kulturen/Staaten auf dieser Abstraktionsebene eher Parallelen als Unterschiede zeigen wird, da das Pragmatische Argument in seiner allgemeinsten Form mit einigem Recht kulturübergreifend als potenziell universales Muster angesehen werden kann. Es zeigen sich allerdings quantitative Unterschiede in der Frequenz, mit der Pragmatische Argumente in inhaltlich vergleichbaren politischen argumentativen Texten verschiedener Länder verwendet werden (vgl. Schröter/Thome 2020: 291).

Für einen qualitativen Vergleich von argumentativen Mustern im politischen Diskurs zweier oder mehrerer Staaten ist es daher anzuraten, auf eine konkretere Analyse-Ebene zu gehen, die den rekurrenten Gebrauch von kontextspezifischen Anwendungen abstrakter Argumentationsmuster ins Auge fasst (vgl. Wengeler 2003: 302–331, Reisigl 2007: 43, Wodak 2011: 44). Mit Ziem (2005: 342) kann nämlich festgestellt werden: „Nur auf einer mittleren Abstraktionsebene ist sichergestellt, dass ein Topos hinreichend abstrakt ist, um als festes Wissenssegment eines Diskurses rekurrent wirksam zu werden, aber zugleich inhaltlich konkret genug bleibt, um nicht in verschiedenen Diskursen zugleich aufzutreten“. Dazu ist es zunächst angebracht, sich die Differenzen in den politischen Systemen und die Unterschiede in den politischen Institutionen (Parlament, Regierung, Verfassungsgericht, Prozeduren der Legislative und Exekutive, Parteiensystem, föderale Struktur) sowie deren historische Genese anzusehen. Dies kann im Folgenden in Bezug auf die Schweiz und Österreich natürlich nur in aller Kürze erfolgen (zum politischen System der Schweiz vgl. Bühlmann in diesem Band).

3 Das politische System und seine wichtigsten Institutionen in der Schweiz und Österreich

Der Hauptunterschied im politischen System der Schweiz und Österreichs besteht im Ausmaß der institutionell geregelten direkten Demokratie. Wie Schmidt (2010: 339) zu Recht feststellt: „Unangefochtener Spitzenreiter der Direktdemokratie in der Gegenwart ist die Schweiz. Kein anderes Land bietet seinen Staatsbürgern so

viele Beteiligungsmöglichkeiten wie die Eidgenossenschaft“ (vgl. Schröter 2019: 286).

Dies zeigt sich zum einen bei einem Vergleich der nationalen Referenden und Volksinitiativen, die in 23 Demokratien von 1945–2006 durchgeführt wurden. Die Schweiz führt hier mit 390 Abstimmungen mit riesigem Abstand vor Italien (63), Irland und Neuseeland (je 28), Australien (26), Dänemark (16) und Frankreich (14). Die übrigen Demokratien kommen nur auf eine einstellige Zahl von Abstimmungen, Österreich z. B. nur auf zwei (vgl. Schmidt 2010: 341).

Die wesentlichen Instrumente der direkten Demokratie im politischen System der Schweiz sind Volksinitiativen sowie obligatorische und fakultative Referenden, mit denen auf Gesetze der Bundesregierung reagiert wird und die so angenommen oder abgelehnt werden können. Bei fakultativen Referenden sind 50.000 Stimmberechtigte nötig, die ein Referendum verlangen, die Mehrheit der Bevölkerung, die abgestimmt hat (= „Volksmehr“), entscheidet. Bei obligatorischen Referenden entscheidet die Mehrheit der Bevölkerung plus der Mehrheit der Kantone (= „Ständemehr“).

Die Volksinitiative ist das am häufigsten genutzte Instrument der schweizerischen direkten Demokratie. Dabei kann auf Verlangen von 100.000 Stimmberechtigten eine Teilrevision der Bundesverfassung zur Abstimmung gestellt werden, die durch Volksmehr und Ständemehr entschieden wird. Kaum und bisher nie mit Erfolg ist das Instrument der Volksinitiative auf Totalrevision der Bundesverfassung benutzt worden, das einen Vorschlag von 100.000 Stimmberechtigten und ein Volksmehr in der Abstimmung erfordert (vgl. Schmidt 2010: 342–343, Schröter 2019: 289).

Im Vergleich dazu ist die direkte Demokratie in Österreich weit schwächer etabliert. Es gibt zwar die Instrumente der Volksabstimmung, des Volksbegehrens und der Parlamentarischen Bürgerinitiative. Nur die Erstere ist jedoch für die gesetzgebenden Organe bindend und wurde in Österreich seit 1945 nur zweimal durchgeführt.

Das Volksbegehren muss im Parlament diskutiert werden, wenn mindestens 100.000 Stimmberechtigte es unterschrieben haben, hat aber keine das Parlament bindende Wirkung. Das Gleiche gilt für die weniger aufwendig zu realisierende Parlamentarische Bürgerinitiative. Immerhin wurden aber von 1964–2007 32 Volksbegehren erfolgreich initiiert und in zwei Fällen von über 20 % der Stimmberechtigten unterzeichnet (vgl. Rosenberger/Seeber 2007: 236).

Die direkte Demokratie hat in der Schweiz aber noch weitere wichtige Stützen. So haben die 26 Kantone im Vergleich zu den neun österreichischen Bundesländern deutlich weitergehende Befugnisse, die ihrerseits wieder direkt-demokratischen Prozeduren unterworfen sind. Die Kantone verfügen z. B. über die Steuerautonomie (vgl. zu den negativen und – überwiegend – positiven Effekten der kantonalen Steuerautonomie Pitlik/Seyfried 2016), aber auch über weitreichende Autonomie in Sachen Bildungs- und Gesundheitspolitik.

Was die Regierung betrifft, so wird der siebenköpfige Schweizer Bundesrat vom Parlament gewählt, ebenso der Bundespräsident / die Bundespräsidentin.

Letztere(r) hat keine gegenüber den anderen Bundesrät*innen übergeordneten Befugnisse, nimmt aber repräsentative Aufgaben im In- und Ausland wahr.

In Österreich hat dagegen der Bundeskanzler / die Bundeskanzlerin eine herausragende Position. Österreichische Bundespräsident*innen, die ihrerseits vom Volk direkt gewählt werden, aber überwiegend nur repräsentative Funktionen im In- und Ausland wahrnehmen, betrauen üblicherweise den Spitzenkandidaten / die Spitzenkandidatin der stimmenstärksten Partei mit der Regierungsbildung. Diese zukünftigen Bundeskanzler*innen haben ein Vorschlagsrecht für die Minister*innen der zukünftigen Regierung.

Schließlich gibt es in der Schweiz kein Verfassungsgericht, das die Rechtmäßigkeit von Gesetzen überprüft und sie gegebenenfalls aufheben kann. Das Schweizer Bundesgericht kann Bundesgesetze nicht aufheben. Auch dies ist ein Unterschied im politischen System, der im Fall der Schweiz wieder in Richtung dezentrale(re)r Regelungen geht, in Österreich in Richtung zentral(er) organisierter politischer Strukturen.

Wie lassen sich diese unterschiedlichen politischen Systeme einschätzen bzw. hinsichtlich der im Folgenden angesprochenen Debatte um die Religionsfreiheit als Rahmenbedingungen mit Auswirkungen auf die Debatte charakterisieren? Einerseits scheinen die positiven Auswirkungen der Schweizer Form direkter Demokratie insgesamt zu überwiegen. Die Schweiz ist ein Land mit hervorragenden Wirtschaftsdaten, einer gut ausgebauten Infrastruktur und einem hohen Ausmaß von sozialem Frieden und Identifikation mit dem Staatsgebilde. Auch das Vertrauen in die Regierung ist im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch (vgl. Schröter 2019: 307). Dazu tragen u. a. auch die zahlreichen Mittel der Beteiligung an demokratischen Entscheidungen bei.

Andererseits lässt sich kritisch anmerken, dass die direkte Demokratie schweizerischer Prägung stark von sozioökonomisch starken und hochgebildeten Schichten und diesen zugeordneten mächtigen politischen Parteien getragen wird, nicht selten populistischen Instrumentalisierungen ausgesetzt ist und eher durch konservativ-bewahrende Tendenzen gekennzeichnet ist. Ihre Repräsentativität für ‚das Volk‘ ist z. T. durch niedrige Wahl- und Abstimmungsbeteiligungen in Frage zu stellen (vgl. Schmidt 2010: 342–350). Bei manchen Volksinitiativen kann auch die kritische Frage gestellt werden, ob sie mit der Schweizer Bundesverfassung und internationalen Menschenrechtskonventionen vereinbar ist (vgl. unten zum Minarettstreit).

Wie jedoch ebenfalls unten illustriert wird (wieder anhand der Debatte um den Bau von Minaretten), kann in Österreich in verfassungsrechtlich problematischen Fällen eine Umgehung der zu erwartenden Aufhebung von Gesetzen durch den Verfassungsgerichtshof stattfinden. Manchmal dauert es in Österreich auch sehr viel länger als in der Schweiz, bis der österreichischen Exekutive durch einen Beschluss des Verfassungsgerichtshofs aufgetragen wird, gesetzliche Einschränkungen von Freiheitsrechten zu beenden bzw. einschlägige Gesetze neu zu konkretisieren.

Was somit im unten erörterten Fallbeispiel zum Minarettstreit erwartet werden kann, ist, dass Debatten um den politisch zentralen, weltanschaulich höchst umstrittenen Begriff der Religionsfreiheit durch die institutionell stark unterschiedlichen Voraussetzungen der Schweiz und Österreichs ‚gefärbt‘ werden.

Dies soll jedoch keinesfalls eine kulturelle Homogenität der beiden Staaten unterstellen, bei der sich die jeweiligen argumentativen Unterschiede immer durch die auf nationaler Ebene bestehenden Unterschiede der beiden politischen Systeme erklären ließen. Schweizerische und österreichische Konservative, Liberale, sozialdemokratisch Eingestellte, Grüne und rechtspopulistisch orientierte Personen weisen vielmehr grenzübergreifend jeweils wohl deutlich mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede auf. Nur teilweise können kulturelle, weltanschauliche oder argumentative Unterschiede daher auf die institutionellen Differenzen im schweizerischen und österreichischen politischen System zurückgeführt werden.

Dies heißt aber wiederum nicht, dass sich Parteien mit derselben oder einer ähnlichen Position im politischen Spektrum in ihren Positionen und Argumentationen völlig gleichen würden. In einer vergleichenden Studie haben Schröter/Thome (2020) gezeigt, dass sich in einem Korpus mit argumentativen Texten unterschiedlicher Genres (Parteiprogramme, Wahl- bzw. Abstimmungsplakate, Zeitungsinterviews und Ansprachen zum Nationalfeiertag) die Schweizer Volkspartei (SVP) und die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), die beide dem rechtspopulistischen Lager zuzurechnen sind, in manchen Aspekten argumentativ deutlich unterscheiden. So weisen Texte der SVP eine größere „argumentative Dichte“ (d. h. Zahl der Argumente pro 100 Wörter) auf (Schröter/Thome 2020: 271), in den Parteiprogrammen und Zeitungsinterviews auch eine tiefer gestaffelte Hierarchie von direkt auf die These bezogenen Argumenten, Sub-Argumenten und Subsub-Argumenten (Schröter/Thome 2020: 280) und eine geringere Frequenz von Argumenten, die auf die Ablehnung politischer Opponent*innen zielen (Schröter/Thome 2020: 291). Aber natürlich gibt es daneben auch zahlreiche inhaltliche Berührungspunkte in den Standpunkten und Argumenten von SVP und FPÖ, z. B. die Entwerfung von Bedrohungsszenarien, die Ablehnung von Einwanderung / der bisherigen Einwanderungspolitik sowie die Kritik am Islam / des Islamismus (Schröter/Thome 2020: 291–292; zu weiteren Parallelen und Unterschieden im Argumentieren der SVP und weiterer Rechtsparteien im deutschsprachigen Raum vgl. Posch et al. 2013: 102, 105, 117, zu den Parallelen und Unterschieden der Auftritte in den neuen Medien von SVP und den Schweizer JUSOs vgl. Luginbühl 2014).

Es gilt jedenfalls, dass auch institutionelle Voraussetzungen der politischen Argumentation Auswirkungen auf die Wahl der jeweiligen Argumente, ihre Anpassung an das jeweilige Auditorium und ihre verbale Präsentation haben, oder mit anderen, ‚pragma-dialektischen‘ Worten: Das strategische Manövrieren (*strategic maneuvering*) der jeweiligen Konfliktparteien in einer argumentativen Auseinandersetzung wird durch die Gesellschaft und ihre Institutionen (Domänen) beeinflusst, in deren Rahmen die argumentativen Debatten ablaufen (van Eemeren 2018: 137): „Due to their (primary) socialization as members of a society and their (secondary) socialization in the domain concerned, the participants in a

communicative activity type will be generally aware of these ‚institutional preconditions‘ and take them into account in their strategic maneuvering.“

Das illustrative Beispiel für die kontextspezifische Anwendung von Argumentationsmustern in der politischen Argumentation zur Religionsfreiheit in der Schweiz und Österreich, das im Folgenden näher betrachtet wird, soll u. a. Folgendes zeigen: In einem Land wie der Schweiz, das weltweit einzigartige direkt-demokratische Mitbestimmungsrechte garantiert, müssen alle politischen Parteien bei politischen Debatten in der Regel auf die direkt-demokratisch gewährleistete Freiheit als zentralen politischen Wert Bezug nehmen, wenn auch die jeweilige Argumentation je nach weltanschaulicher Zugehörigkeit deutlich anders verläuft. So wird z. B. von den Schweizer Liberalen und Grünen durchaus Kritik und Reformbedarf bei den Instrumenten der direkten Demokratie angemeldet. Hier ist z. B. das von Pierre Bessard, dem ehemaligen Direktor des liberalen Thinktanks *Liberales Institut* verfasste Positionspapier (Bessard 2018: 9) einschlägig oder das Parteiprogramm der Schweizer Jungen Grünen (Parteiprogramm Junge Grüne Schweiz 2020: 23). Dagegen will die SVP diese direkt-demokratischen Instrumente im Zweifelsfall auch gegen das Völkerrecht verteidigen (vgl. Parteiprogramm der SVP 2019: 3).

Auch in Österreich ist Freiheit ein zentraler und dabei kontrovers diskutierter politischer Wert. Aber in der stärker zentralistischen und repräsentativen österreichischen Demokratie ist der Föderalismus nur vergleichsweise schwach ausgeprägt, wie auch auf der Homepage des österreichischen Parlaments zu lesen ist (vgl. Republik Österreich. Parlament 2018): „Angesichts des Übergewichts der Bundeskompetenzen ist Österreich ein relativ schwach ausgeprägter Bundesstaat“. Dies gibt dem einschlägigen politischen Diskurs andere Rahmenbedingungen vor, die sich auch in Österreich in den konkret vorgebrachten Argumenten zur Religionsfreiheit niederschlagen.

4 Der Minarettstreit: Ein empirischer Überblick über ausgewählte Argumente

4.1 Der Minarettstreit in der Schweiz

Die Religionsfreiheit gehört zu den international in allen Rechtsstaaten garantierten individuellen und kollektiven Rechten, so auch in der Schweiz und Österreich. Umso mehr verwunderte der Erfolg der Volksinitiative „Gegen den Bau von Minaretten“, die dem Artikel 72 der Schweizer Bundesverfassung als Absatz 3 den Satz „Der Bau von Minaretten ist verboten“ hinzufügen wollte. Sie war eine Reaktion auf die Ansuchen von Betreiber*innen, in Wangen bei Olten (Kanton Solothurn), Langenthal (Kanton Bern) und Wil (Kanton Sankt Gallen) Minarette zu errichten, von denen das Minarett in Wangen auch tatsächlich später (2009) erbaut wurde, womit sich die Zahl der Minarette in der Schweiz auf vier erhöhte. Die Volksinitiative wurde von Politikern wie Ulrich Schlüer von der

rechtskonservativen SVP und Christian Waber von der christlich-konservativen Eidgenössischen Demokratischen Union (EDU) am 08.07.2008 eingereicht.

Trotz einer Empfehlung zur Ablehnung dieser Volksinitiative seitens des Bundesrats und des Parlaments (Nationalrat und Ständerat) und der meisten Schweizer Parteien sowie ablehnenden Stellungnahmen führender Vertreter*innen christlicher Kirchen wurde die Initiative mit einer Stimmenmehrheit von 57,5 % (Volksmehr) und einer deutlichen Mehrheit der Kantone (Ständemehr; nur in vier von 26 Kantonen wurde die Initiative abgelehnt) am 29.11.2009 angenommen. Dies ist umso bemerkenswerter, als die Empfehlung des Bundesrats, die in einer TV-Ansprache präsentiert wird, normalerweise einen sehr hohen persuasiven Erfolg hat (vgl. Schröter 2019: 167).

Was waren die zentralen kontextspezifischen Adaptionen allgemeiner Argumentationsmuster, die hier pro und kontra vorgenommen wurden? Eine erschöpfende deskriptive Analyse dieser Debatte würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, so dass ich mich selektiv auf einige Hauptargumente nach einschlägigen Mustern beschränken muss.

Wenig überraschenderweise verwendeten sowohl die Befürworter*innen als auch die Gegner*innen der Volksinitiative das oben angesprochene Pragmatische Argument, und zwar in einer kontextspezifischen Anwendung auf die positiven oder negativen Folgen eines etwaigen Minarettverbots. Dies passt auch zu dem empirischen Befund von Schröter (2019: 302), nach dem in einem Korpus von elf TV-Ansprachen des Bundesrats vor Abstimmungen aus den Jahren 2010 bis 2017 immerhin 88 % der Argumente, die direkt den Standpunkt des Bundesrats stützten, Pragmatische Argumente waren.

Seitens der Initiant*innen der Volksinitiative wurde z. B. in einem Kurz-Argumentarium mit der Gefahr der Störung des religiösen Friedens (also mit einschlägigen negativen Folgen der Minarettbaus) argumentiert (Freudiger 2010: 1):

- (1) „Religiöse Minderheiten geniessen in der Schweiz ausgedehnte Freiheiten. Im Gegenzug darf erwartet werden, dass jene Minderheiten sich auf das Praktizieren ihrer Religion beschränken und den religiösen Frieden nicht mit Machtsymbolen fremder Religionen gefährden.“

Eine Ausbauf orm des Pragmatischen Arguments stellen Argumente der Richtung („l'argument de la direction“, vgl. Perelman/Olbrechts-Tyteca 1983: 379, Kienpointner 1992: 342) dar, das sind kausale Argumente, die mit indirekten Folgen (B, C, D, ..., X) von Handlungen operieren, die als unweigerlich ablaufende Kausalkette hin zu einem zuletzt katastrophalen Endpunkt interpretiert werden.



Abb. 1: Kausales Richtungsargument: negativer Endpunkt

Hier wird nur ein weiteres Segment einer solchen Kausalkette in die Betrachtung einbezogen: Wo ein Minarett gebaut wird, wird (zwingend) danach auch ein lautstark zum Gebet rufender Muezzin gefordert werden. Im folgenden Beispiel produziert in der Sicht der SVP die Annahme von Gesuchen zur Errichtung von Minaretten also auch die indirekte negative Folge der Forderung nach Muezzinen, die auf diesen Minaretten zum Gebet rufen (Freudiger 2010: 2):

(2) „Wer im Namen der Religionsfreiheit unkritisch Minarettbauten durchwinken will, wird sich bald mit der Forderung nach einem Muezzin, dem Rufer auf dem Minarett, konfrontiert sehen.“

Schließlich wurde von den Initiant*innen der Volksinitiative auch damit argumentiert, dass gewisse zu befürchtende negative Folgen des Minarettverbots nicht eintreten werden: 1. die Hinderung der schweizerischen Muslim*innen an der Religionsausübung, was ein klarer Verstoß gegen das Prinzip der Religionsfreiheit wäre, und 2. ein Verlust an internationalem Ansehen der Schweiz wegen des Verbots. Letzteres wird nach der SVP nicht eintreten, weil auch andere Länder/Regionen oder bestimmte Parteien in diesen Ländern Maßnahmen gegen den Bau von Minaretten fordern. Die Schweiz steht somit in einer Ähnlichkeitsrelation zu anderen Ländern, eine Vergleichsargumentation, die mit illustrativen Beispielen untermauert wird (Freudiger 2010: 3, 5):

(3) „Ein Minarettverbot tangiert die Religionsfreiheit nicht. Schon heute gibt es in der Schweiz ca. 160 Moscheen, nur 4 davon haben ein Minarett: Der beste Beweis, dass der Islam auch ohne Minarett praktiziert werden kann.“

(4) „Auch andere europäische Staaten sehen sich [...] zunehmend mit Forderungen von Muslimen nach Sonderrechten konfrontiert. Die dort vorgeschlagenen oder beschlossenen Massnahmen gehen teilweise sogar noch über das hinaus, was die Minarettverbotsinitiative fordert. Hier einige Beispiele:

In Italien wurde im August 2008 ein Gesetz diskutiert, das strenge Regeln für den Bau von neuen Moscheen vorsieht. Das sogenannte Barriere-Gesetz („La legge-muro“) beinhaltet unter anderem obligatorische Volksbefragungen, ein Verbot Minaretten [sic] und Gebete der Imame auf Italienisch.

In den österreichischen Bundesländern Vorarlberg und Kärnten sind gesetzliche Bestimmungen geändert worden, die den Bau von Minaretten erschweren/verhindern sollen.

In den Niederlanden hat die „Partij voor de Vrijheid“ (Partei für die Freiheit) von Geert Wilders die Europawahlen deutlich gewonnen, insbesondere aufgrund deren Forderungen in der Ausländerpolitik. Die Partei verlangt u. a. einen 5-jährigen Einwanderungs-Stopp für Muslime.

Tadschikistan, ein muslimisches Land, verbietet aus Angst vor dem radikalen Islam Minarettbauten.“

Schon im ersten oben zitierten Argument klingt indirekt ein Einordnungsargument (ein Definitionsargument: vgl. Kienpointner 1992: 250–264, Walton 2005, Walton et al. 2008: 319, Macagno/Walton 2014: 152–153) an, nach dem Minarette nicht Orte der Religionsausübung sind, sondern als Symbole der Ausübung religiöser, d. h. in diesem Fall islamischer Macht anzusehen sind. Dasselbe ist im folgenden Beispiel zu beobachten (Freudiger 2010: 1–2):

(5) „Das Minarett ist ein religiös-politisches Machtsymbol des Islam. Recep Tayyip Erdogan, heute türkischer Premierminister, sprach in seiner Zeit als Bürgermeister von Istanbul Klartext, als er mit den Worten des türkischen Dichters Gökalp proklamierte: ‚Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten.‘“

Dazu passt auf der nonverbalen, visuellen Ebene, dass die Initiant*innen für das Minarettverbot u. a. mit einem Plakat warben, auf dem eine Landkarte der Schweiz mit zahlreichen, raketen-ähnlichen Minaretten übersät war und im Vordergrund eine schwarz gekleidete, tief verschleierte Person zu sehen war. Damit wurde fast ohne begleitenden Text ein massives Bedrohungsszenario aufgebaut (zu diesem Plakat vgl. Schröter/Thome 2020: 273–276, Schröter 2021: 62–63).

Schließlich wurde auch mit einer reziproken Variante der Gerechtigkeitsargumentation gearbeitet („la règle de justice“, vgl. Perelman/Olbrechts-Tyteca 1983: 294, Kienpointner 1992: 313, Kienpointner/Orlandini 2005), nach der Minarette zu verbieten sind, da muslimische Länder Gläubige anderer Religionen daran hindern würden, ihre heiligen Bücher zu lesen und ihre religiösen Rituale frei auszuüben. Umgekehrt könne daher religiöse Toleranz nicht von der Schweiz gefordert werden, was wie folgt formuliert wird (Freudiger 2010: 5):

Gerechtigkeitsregel: Wenn A und B hinsichtlich eines Kriteriums Z gleich oder ähnlich sind, sind sie auch gleich zu bewerten / zu behandeln.

Reziproke Gerechtigkeitsregel: Wenn A sich zu B in der Art und Weise C verhält, hat auch B das Recht, sich zu A in der konversen Weise C' zu verhalten.

(6) „Ins Auge sticht schliesslich das eklatante Missverhältnis in Sachen freier Religionsausübung zwischen der Schweiz und vielen arabischen Staaten. In Saudi-Arabien z. B. ist die Einfuhr von Bibeln verboten. Im Iran gelten die Bahai bis heute als vom Islam abgefallen, sie führen ein Leben als Menschen zweiter Klasse.“

Im Hintergrund all dieser Argumentationen stand die Selbstpositionierung der SVP als Partei der Freiheit, die hier als direkt-demokratische Freiheit der Schweiz

verstanden wird, die notfalls auch gegen das Völkerrecht gelten soll (zur Betonung von Souveränität/Freiheit im Parteiprogramm der SVP vgl. Schröter/Thome 2020: 283). Das Völkerrecht wird als aufgezwungenes Diktat gegenüber der direkten Demokratie und als Einengung der einzigartigen freien Selbstbestimmung des schweizerischen Volkes aufgefasst, wie aus der folgenden Passage des aktuellen Parteiprogramms der SVP hervorgeht (Parteiprogramm der SVP 2019: 3). Hier wird wieder pragmatisch argumentiert, dass die politischen Gegner*innen der SVP mit ihren politischen Aktivitäten die direkt-demokratische Abstimmung außer Kraft setzen wollen:

(7) „Zu unserer Freiheit gehört die persönliche Mitbestimmung auf den Ebenen Gemeinde, Kanton und Bund. Doch genau dieses zentrale Freiheitsrecht, dieser weltweite Sonderfall ist heute massiv bedroht – von innen noch mehr als von aussen. Die direkte Demokratie soll abgeschafft werden. Unser Stimmrecht soll nichts mehr gelten. Eine Mehrheit von Bundesrat, Parlament und Bundesgericht will das Bürgerrecht der direktdemokratischen Abstimmung ausser Kraft setzen. Denn sie haben das Zaubermittel des ‚internationalen Rechts‘ gefunden, um den Willen des Volkes auszuschalten und für null und nichtig zu erklären. Zur Demokratie gehört auch die freie Meinungsäusserung. Die SVP kämpft gegen Maulkörbe und gegen politisch korrekte Gesinnungsdiktate.“

Gegen die oben aufgelisteten Argumente für das Minarettverbot wendeten sich der Bundesrat, das Parlament sowie die meisten Schweizer Parteien und politischen Interessensverbände. Stellvertretend sollen hier nur einige Gegenargumente der Schweizer Grünen sowie des Dachverbands der Schweizer Wirtschaftsunternehmen, *economiesuisse*, der wirtschaftsliberale Positionen vertritt, erörtert werden.

Die Schweizer Grünen betonten anlässlich einer Pressekonferenz am 20.10.2009, die sie gemeinsam mit den Schweizer Parteien CVP (Christlich-Demokratische Volkspartei), FDP (Die Liberalen) und SP (Sozialdemokratische Partei) abhielten, ebenfalls nach dem Pragmatischen Argument, dass die Minarett-Initiative mehr Schaden anrichtet, als Nutzen stiftet. Ferner wurde damit argumentiert, dass die Minarette nicht als Macht-, Dominanz- oder gar Terrorismus-Symbole einzuordnen sind (ein Definitionsargument: „Ein Minarett ist eine religiöse Baute“) (GRÜNE Schweiz 2009):

(8) „Dass die Initiative mehr Schaden anrichtet als Nutzen schafft, kam heute deutlich zum Ausdruck. Ebenfalls leistet sie, wenn dies die Absicht hätte sein sollen, der Bekämpfung des Fundamentalismus keinen Dienst. Ein Minarett ist eine religiöse Baute und kein Symbol für Terrorismus wie es uns die Befürworter der Initiative in ihren höchst umstrittenen Plakaten vorzumachen versuchen.“

In einem ausführlichen Positionspapier stellte *economiesuisse* der Argumentation der SVP Punkt für Punkt Kontra-Argumente gegenüber. So wurde nach dem

Pragmatischen Argument darauf hingewiesen, dass die Minarett-Initiative schädliche Folgen nach sich ziehen wird und ihre reklamierten positiven Folgen nicht eintreten (economiesuisse 2009: 1):

(9) „Im Ausland, besonders in muslimischen Ländern, stösst sie auf Unverständnis und bringt den guten Ruf der Schweiz in Gefahr. Allein schon die Einreichung der Initiative hat in der muslimischen Welt für Aufruhr gesorgt.“

(10) „Eine Annahme der Minarett-Initiative dient nicht dem Landesfrieden. Sie würde religiöse Spannungen schüren, statt die Eingliederung der muslimischen Bevölkerung in die Gesellschaft zu fördern. Ein Minarettverbot könnte gemässigte Muslime radikalisieren. Statt islamischen Fundamentalismus zu bekämpfen, würde die Initiative ihm Auftrieb geben.“

Als Wirtschaftsinteressensverband betonte economiesuisse auch die Möglichkeit negativer Auswirkungen eines Minarettverbots für den Schweizer Export, der zu 7 % in muslimische Länder geht, wobei auf Dänemark als illustratives Beispiel für Wirtschaftsboykotte und gewalttätige Proteste in vielen islamischen Ländern nach dem Karikaturenstreit 2006 verwiesen wurde (economiesuisse 2009: 2):

(11) „Welche Risiken für Schweizer Exporte birgt ein Minarettverbot? Sollte die Initiative angenommen werden, könnten muslimische Länder Schweizer Produkte und Firmen mit Boykotten belegen – ähnlich wie dänische Produkte nach dem Karikaturenstreit im Jahr 2006 boykottiert wurden [...]. Über die Tragweite möglicher Sanktionen gegen die Schweiz lässt sich nur mutmassen. Tatsache ist, dass die Schweizer Wirtschaft weitaus internationaler ausgerichtet ist als die dänische. Ein Boykott würde sie härter treffen – und das mitten in der schwersten Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten und einem dramatischen Exporteinbruch von 16 Prozent im ersten Halbjahr 2009. Arbeitsplätze wären akut bedroht.“

economiesuisse stellte auch fest, dass die Minarett-Initiative im Widerspruch zu einer Schweizer Tradition der weltanschaulichen Offenheit und Toleranz sowie zu von der Schweiz unterzeichneten internationalen Verträgen wie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) steht. Die Forderung, den Bau von Minaretten in der Schweiz generell zu verbieten, ist daher als Verstoß gegen fundamentale Werte und Menschenrechtskonventionen einzuordnen, d. h. es liegt erneut ein Einordnungsargument vor (economiesuisse 2009: 1):

(12) „Die Forderung, den Bau von Minaretten in der Schweiz generell zu verbieten, verstösst gemäss Bundesrat gegen zahlreiche Bestimmungen des internationalen Rechts: namentlich gegen derart fundamentale Werte wie die Religions- und Glaubensfreiheit, das Diskriminierungsverbot sowie die Rassismusstrafnorm, die in der

Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem UNO-Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte (UNO-Pakt II) festgehalten sind.“

In diesem Kontext ist interessant, dass auch die Schweizer Grünen diesen Widerspruch einmahnten, aber ihrerseits hinzufügten, dass die Minarett-Initiative gerade auch Prinzipien der Schweizer direkten Demokratie verletzt, auf die sie sich so vehement beruft, da sie in die Gemeinde- und Kantons-Autonomie hinsichtlich ihrer Entscheidung von Baugenehmigungen oder Bauablehnungen eingreift. Dieses kontextspezifische Widerspruchsargument ist vor dem Hintergrund des traditionell so stark verwurzelten positiven Wertes dezentraler Autonomie in der Schweiz bemerkenswert (GRÜNE Schweiz 2009):

(13) „Politikerinnen und Politiker haben heute in Bern die Argumente der Initianten widerlegt und kritisieren die Initiative scharf. Diese verletzt die verfassungsmässig garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Völkerrecht und die in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierte Religionsfreiheit. Ausserdem greift sie in die Kantons- und Gemeindeautonomie ein.“

Schließlich wies *economiesuisse* darauf hin, dass das reziproke Gerechtigkeitsargument fragwürdig ist. Gerade ausgehend von demokratischen schweizerischen Grundwerten, auf die sich die Minarett-Initiative immer wieder berief, ist es nämlich nicht zulässig, sich hinsichtlich eines Minarettverbots auf eine Stufe mit autoritären oder totalitären Staaten zu stellen (*economiesuisse* 2009: 4):

(14) „Die Initianten weisen darauf hin, dass die Ausübung der christlichen Religion in einigen muslimischen Staaten behindert wird. Diese Diskriminierung ist nicht von der Hand zu weisen. Allerdings verbietet einzig Saudi-Arabien die Ausübung der christlichen Religion und den Bau von Kirchen. In den meisten muslimischen Ländern gibt es jedoch Kirchen, und Christinnen und Christen haben die Möglichkeit, ihren Glauben zu praktizieren. Die Schweiz sollte sich nicht selbst in einen Topf mit Ländern werfen, welche die Trennung von Kirche und Staat nicht kennen und Menschenrechte beschneiden. Es widerspricht unseren demokratischen Grundwerten, den Bau von Minaretten zu verbieten, nur weil in einigen muslimischen Ländern der dort lebenden christlichen Bevölkerung kein Gegenrecht gewährt wird.“

4.2 Der Minarettstreit in Österreich

Interessant ist nun, einen vergleichenden Blick auf Österreich zu werfen. Angesichts der viel stärkeren Stellung des Verfassungsgerichtshofs wäre in Österreich ein Vorstoß, auf Bundesebene ein Minarettverbot gesetzlich zu etablieren, von vornherein zum Scheitern verurteilt, da der Verfassungsgerichtshof entsprechende Bundesgesetze wegen Verfassungswidrigkeit aufheben würde. Dies zeigt auch die

Praxis des österreichischen Verfassungsgerichtshofs, der wiederholt diskriminierende sowie die individuelle Freiheit beschränkende Gesetze der jeweiligen Bundesregierung aufgehoben hat, so z. B. mit der Aufhebung (fällig am 31.12.2018) von Einschränkungen für die Eheschließung, die homosexuelle Partnerschaften benachteiligten, oder mit der Aufhebung (fällig am 31.12.2021) von Einschränkungen der Freiheit, selbstbestimmt zu sterben, die Beihilfe zum Suizid unter Strafe stellten. Dies wurde mit dem verfassungsmäßig garantierten Recht von Einzelpersonen auf freie Selbstbestimmung begründet.

Es zeigt sich aber, dass es in Österreich anders als in der Schweiz Mehrheiten von konservativen und rechtspopulistischen Parteien auf Bundeslandebene gegeben hat, die in Kärnten und Vorarlberg auf dem Umweg über Restriktionen in der Bauordnung Minarette *de facto* verboten haben, obwohl ein direktes Verbot nicht erfolgte, da es vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden wäre.

Es folgen einige Beispiele für die Argumentation derer, die für ein Minarettverbot eintraten. So beschloss der Kärntner Landtag auf Betreiben von Landeshauptmann Jörg Haider am 12.02.2008 mit den Stimmen der von Haider durch Abspaltung von der rechtspopulistischen FPÖ (Freiheitliche Partei Österreichs) 2005 gegründeten Partei BZÖ (Bündnis Zukunft Österreich) und der konservativen ÖVP (Österreichische Volkspartei), dass bei geplanten außergewöhnlichen Bauvorhaben durch eine Ortspflege-Sonderkommission zu prüfen ist, ob sie in das gewachsene Ortsbild passen. In ihrer Argumentation imitierten Haider und seine Anhänger trotz gegenteiliger Behauptung die von der Schweizer Minarett-Initiative vorgebrachten Gründe. Wieder wird mit Pragmatischen Argumenten zu bekräftigen versucht, dass die negative Folge eines Verstoßes gegen die Religionsfreiheit nicht eintreten wird und dass Moscheen und Minarette radikalen Islamismus oder sogar Terrorismus begünstigen werden. Dies zeigen die folgenden Äußerungen von Haider selbst und von Gerald Grosz, dem Generalsekretär des BZÖ (Haider 2007, Grosz 2007):

(15) Jörg Haider: „Die Kirche schweigt, die Medien und Gutmenschen toben, aber die Menschen sind dafür [...] Unsere Gesetzesverschärfungen im Bereich des Gemeindeplanungsgesetzes und der Bauordnung verstoßen nicht gegen die Religionsfreiheit.“

(16) Gerald Grosz: „Moscheen und Minarette sind reine Machtsymbole eines radikalen Islamismus und – wie man anhand der neuesten Meldungen aus Deutschland sieht –, Keimzellen des Terrors in Mitteleuropa.“

Und in Vorarlberg wurde Anfang April 2008 mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ beschlossen, dass Kirchen, Moscheen, Minarette und Diskotheken einer neuen Widmungskategorie der Bauordnung zuzuordnen sind, die eine Sonderwidmung der Gemeindevertretung erfordern. Der zuständige Landeshauptmann Herbert Sausgruber (ÖVP) äußerte sich dahingehend, dass er Minaretten mit einer gewissen Skepsis gegenüber stehe, fügte aber hinzu, ein allgemeines direktes Minarettverbot sei „nicht korrekt und verfassungsrechtlich nicht durchsetzbar“ (vgl.

Red.[aktion] 2007). Im Tonfall moderater als die FPÖ, im politischen Handeln aber mit dem gleichem Resultat forderte er die Anpassung der muslimischen Minderheit und berief sich ausgerechnet und widersprüchlicherweise auf die österreichische Verfassung. Sausgruber betont wieder mit einem Pragmatischen Argument, dass „der Freiheit von Migranten“ Grenzen gesetzt werden müssen, da sonst als denkbar negative Folge die österreichische Verfassung anderen (religiösen) Auffassungen angepasst wird (Sausgruber 2008):

(17) „Integration lebt vom Willen zum Miteinander“, sagte Landeshauptmann Herbert Sausgruber (ÖVP), „und dafür brauchen wir klare Spielregeln.“ Es gelte, der Freiheit von Migranten Grenzen zu setzen. Sausgruber: „Wir haben nicht die Absicht, unsere Verfassung anderen Auffassungen anzupassen.“

Ähnliche indirekte Verbote wurden im Anschluss von der FPÖ Tirol (vgl. Proepper 2009) sowie jüngst (2020) von der FPÖ Steiermark beantragt (vgl. Sittinger 2020).

Wie angreifbar diese indirekte Verbotsstrategie in Österreich ist, zeigte sich in einer Stellungnahme von Haiders Nachfolger Gerhard Dörfler als Landeshauptmann von Kärnten aus dem Jahr 2009. In dieser Erklärung zeigte sich Dörfler sehr zufrieden über den Ausgang der Schweizer Abstimmung und sprach in Bezug auf Kärnten ganz unverblümt von einem *Minarettverbot*. Ferner betonte er mittels einer Vergleichsargumentation, ähnlich wie umgekehrt die Schweizer Minarett-Initiative, dass Kärnten hier in einer Ähnlichkeitsrelation zur Schweiz steht, wodurch in seiner Sicht der Kärntner Beschluss zusätzlich legitimiert würde (Dörfler 2009):

(18) „Kärnten hat sich schon vor knapp zwei Jahren mit gesetzlichen Maßnahmen, die auf Initiative des BZÖ entstanden sind, für ein Bauverbot von Minaretten ausgesprochen. Die einzig richtige Entscheidung, wie sich nun auch durch die Volksabstimmung in der Schweiz zeigt.“

Es folgen einige Beispiele für die Argumentation derer, die gegen die regionalen „Minarettverbote“ in Österreich auftraten. Diese regionalen Quasi-Verbote wurden in der liberalen österreichischen Qualitäts-Presse scharf kritisiert. So stellte Farid Hafez in einem Kommentar in *Der Standard* vom 30.11.2009 fest, dass jede (gespielte) moralische Empörung in Österreich über den Ausgang der Schweizer Abstimmung scheinheilig wäre, zumal in Österreich durch die jeweilige Beteiligung der ÖVP, die sich selbst als „Partei der politischen und gesellschaftlichen Mitte“ sieht (vgl. Parteiprogramm der ÖVP 2015: 14), keine so deutliche Ablehnungsfront der meisten Parteien bestand wie in der Schweiz (Hafez 2009):

(19) „Kehren wir doch vor der eigenen Haustüre, bevor wir auf die da auf der anderen Seite des Bodensees zeigen. Denn während sich in der Schweiz ein großer Block von Parteien, Kirchen und Teilen der Zivilgesellschaft gegen das Minarettverbot positionierte, wäre bei uns in Österreich eine so geschlossene Front überhaupt nicht denkbar.“

Hafez unterstrich auch ähnlich wie *economiesuisse*, dass das reziproke Gerechtigkeits-Argument der Initiative sowohl zu Unrecht eine weitgehende Homogenität der muslimischen Länder unterstellt als auch in fragwürdiger Weise Standards autoritärer Staaten für die Rechtsprechung genuin demokratischer Länder in Anspruch nimmt. Damit werden nicht Minarettverbote direkt angegriffen, sondern ein Argument, das Minarettverbote zu stützen versucht, nämlich das reziproke Gerechtigkeits-Argument (Hafez 2009):

(20) „Ein wiederkehrendes Argument, das nicht mehr ausschließlich im rechts-rechten Parteienspektrum zu finden ist, ist jenes der Reziprozität. Wenn christliche Gemeinschaften kein Anrecht auf Kirchenbauten in muslimischen Ländern haben, warum den Muslimen in Österreich ein Recht auf Moscheebauten geben? Diese Argumentation krankt an vielen Stellen. Erstens homogenisiert sie die unterschiedlichsten muslimischen Länder, die unterschiedliche politische Systeme und Verfassungen haben und eine dementsprechend unterschiedliche Handhabe mit öffentlicher Religionsausübung aufweisen. Zweitens versucht sie den Umgang mit der muslimischen Bevölkerung Österreichs an einem nichtdemokratischen Maßstab zu messen.“

Ähnlich wies auch Christian Rainer in einem Leitartikel im liberalen österreichischen Wochenmagazin *Profil* auf die religionspolitische Hypokrisie Österreichs hin. Er betonte auch eine weitere Inkonsistenz, nämlich dass die Befürworter von Minarettverboten ganz und gar nicht energisch vorgehen, wenn es um die politische Dominanz und öffentliche Omnipräsenz von ihnen genehmen, weil christlichen religiösen Symbolen geht (Rainer 2009):

(21) „Umso mehr regt der Fall dazu an, ein anderes aktuelles Thema nach denselben Kriterien zu screenen: das Kreuz im Klassenzimmer. Der österreichische Konsens über die politischen Parteien hinweg erscheint in diesem Licht nämlich dubios. Denn anders als das Minarett in der Landschaft hat das Kreuz im Klassenzimmer einen prägenden Charakter für alle, die sich in diesem Raum befinden. Genau zu diesem Zweck – um der Klasse einen singulär christlichen Stempel aufzudrücken – hängt das Kreuz ja im Blickfeld der Schüler.“

Grundsätzlich ähnlich wie manche kritischen Einwände in der Schweizer Debatte um die Minarett-Initiative betonte schließlich auch Rainer (2009) den Vorrang von Menschenrechtskonventionen wie der EMRK vor Mehrheitsbeschlüssen:

(22) „Menschenrechte sind nicht Gegenstand von Mehrheitsbeschlüssen. Das Recht, seine Religion auszuüben, kann man nicht wegstimmen.“

Vielleicht war Rainer zu diesen kritischen Formulierungen zusätzlich motiviert durch das institutionelle Wissen darum, dass im politischen System Österreichs solche Mehrheitsbeschlüsse, die im Widerspruch zu Verfassungsbestimmungen

stehen, vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben werden können. Ferner ist die Schwelle für Verfassungsänderungen in Österreich durch die Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit im Parlament sehr hoch angesetzt.

5 Rekurrente argumentative Muster in der Debatte um Religionsfreiheit in der Schweiz und Österreich

Die oben durchgeführten Analysen einiger wichtiger Argumentationsmuster von Befürworter*innen und Gegner*innen eines Minarettverbots in der Schweiz und Österreich haben gezeigt, dass auf einer mittleren Abstraktionsebene bestimmte kontextspezifische Varianten des Pragmatischen Arguments, von Definitions- und Einordnungsargumenten sowie von Gerechtigkeitsargumenten einen prominenten Status in der Debatte hatten, was sich darin manifestierte, dass sie besonders häufig auftraten. Die hier vermutete relativ hohe Frequenz dieser Muster müsste aber natürlich an größeren Datenmengen überprüft werden. Aus Platzgründen werden im Folgenden nur die Pragmatischen Argumente näher betrachtet.

Insbesondere haben Befürworter*innen oft eine Variante des Pragmatischen Arguments mit unterstellten positiven und ausbleibenden negativen Folgen des Minarettverbots benützt sowie Gegner*innen oft eine Variante des Pragmatischen Arguments mit unterstellten negativen Folgen eines Minarettverbots (vgl. oben die Beispielbelege (1)–(3), (8)–(11) (Schweiz), (15)–(17) (Österreich)):

Wenn das Minarettverbot zur positiven Folge der Sicherung des religiösen Friedens führt und nicht zur negativen Folge der Einschränkung der Religionsfreiheit führt, soll ein Minarettverbot eingeführt werden.

Ein Minarettverbot führt zur positiven Folge der Sicherung des religiösen Friedens und nicht zur negativen Folge der Einschränkung der Religionsfreiheit.

Also: Ein Minarettverbot soll eingeführt werden.

Wenn das Minarettverbot zur negativen Folge der Gefährdung des religiösen Friedens führt und zur negativen Folge der Einschränkung der Religionsfreiheit führt, ist ein Minarettverbot abzulehnen.

Ein Minarettverbot führt zur negativen Folge der Gefährdung des religiösen Friedens und zur negativen Folge der Einschränkung der Religionsfreiheit.

Also: Ein Minarettverbot ist abzulehnen.

Während diese rekurrenten kontextspezifischen Anwendungen des Pragmatischen Arguments typisch für Befürworter*innen und Gegner*innen des Minarettverbots sowohl in der Schweiz als auch in Österreich sind, zeigen sich auch nationale Differenzen, die sich aus den institutionellen Unterschieden der politischen

Systeme der Schweiz und Österreichs herleiten lassen. So nehmen die Befürworter*innen eines Minarettverbots in der Schweiz viel stärker Bezug auf die durch die direkte Demokratie in der Schweiz garantierten Mitbestimmungs- und Freiheitsrechte (vgl. Beispiel (7) aus dem Parteiprogramm der SVP). Interessanterweise tun dies aber auch Gegner*innen des Minarettverbots in der Schweiz, die es als freiheitseinschränkendes Verbot bezüglich der Autonomie auf der kantonalen und Gemeindeebene kritisieren (vgl. Beispiel (13) aus einer Stellungnahme der Schweizer Grünen).

In Österreich kreisen dagegen Argumente pro und kontra Minarettverbot stärker um die österreichische Verfassung, die ja durch den Verfassungsgerichtshof geschützt wird, der Gesetze aufheben kann, die gegen Verfassungsbestimmungen verstoßen. Dies trifft wieder auf Befürworter*innen und Gegner*innen in ähnlicher Weise zu, wenn z. B. der Landeshauptmann Sausgruber (ÖVP) sich gerade auf den (angeblichen) Schutz der Verfassung als Motiv seines indirekten Minarettverbots in Vorarlberg beruft (vgl. Beispiel (17) oder wenn z. B. der liberale Journalist Rainer betont, dass (durch die Verfassung garantierte) Menschenrechte nicht via Abstimmung aufgehoben werden können (vgl. Beispiel (22)).

6 Kritische Bewertung der Debatte um Religionsfreiheit in der Schweiz und Österreich

Mehr als zehn Jahre nach der hier analysierten Debatte um Religionsfreiheit in der Schweiz und Österreich kann zumindest ansatzweise versucht werden, den Rationalitätsgehalt der jeweiligen Positionen und Argumente kritisch zu prüfen.

Im Rahmen der Pragma-Dialektik (vgl. van Eemeren 2018) werden diesbezüglich kritische Fragen verwendet. Diese können sowohl die Haltbarkeit der (faktischen oder normativen) Prämissen von Argumentationsmustern (die „starting points“) als auch die Relevanz der einschlägigen Argumente sowie die Einhaltung weiterer Regeln für rationales Diskutieren überprüfen (vgl. van Eemeren 2018: 46, 58–61, 140–141). Dabei sind angesichts der Prominenz des Pragmatischen Arguments im politischen Diskurs in erster Linie die an dieses Argumentationsmuster zu stellenden kritischen Fragen in Erinnerung zu rufen:

1. Führt Handlung A wirklich zu den positiven/negativen Folgen B, C, D [...]?
2. Sind B, C, D [...] wirklich positiv/negativ zu bewerten?
3. Führt Handlung A auch zu anderen (positiven/negativen) Folgen?
4. Sind die positiven oder die negativen Folgen gewichtiger / in der Überzahl?

Hier ist zunächst festzustellen, dass nur noch fiktiv argumentiert werden kann, wie die Entwicklung der Religionsfreiheit und des inneren Friedens in der Schweiz verlaufen wären, wenn sich die Gegner*innen der Minarett-Initiative durchgesetzt hätten. Hier soll daher der Fokus auf die prognostizierten negativen Folgen der faktischen Annahme des Minarettverbots im Jahr 2009 gelegt werden. Dazu hat die *Aargauer Zeitung* 2019 einen Faktencheck durchgeführt. Den Gegner*innen der

Initiative ist als Ergebnis dieses Faktenchecks kritisch entgegenzuhalten, dass viele von ihnen befürchtete negative Folgen für die Schweiz nicht eingetreten sind (vgl. kritische Frage 1): Die negativen Effekte auf die Schweizer Wirtschaft, die befürchtete Radikalisierung der Schweizer Muslim*innen sowie die ebenfalls befürchteten Sanktionen der muslimischen Welt sind bis auf einige kurzfristige und wirkungslose Proteste weitgehend ausgeblieben (vgl. Kälin 2019). Allerdings ist in einigen kleineren Gemeinden, die für die Minarett-Initiative gestimmt haben, der Zuzug von Ausländer*innen zurückgegangen und die Immobilienpreise sind gesunken (vgl. Müller 2019).

Es kann aber auch mittels der kritischen Fragen 3 und 4 darauf hingewiesen werden, dass die Minarettverbote, sei es das direkt-demokratisch erzwungene in der Schweiz oder seien es die einigermaßen verlogen auf Umwegen eingeführten regionalen Verbote in Österreich, in sehr schmerzlicher Weise die Grenzen der Mehrheitsdemokratie aufgezeigt haben: Direkt-demokratische oder repräsentative Mehrheiten können regionales oder nationales Recht in Widerspruch zu internationalen Menschenrechtsabkommen wie der EMRK bringen (vgl. oben die Argumente (13) und (22) gegen die Minarettverbote). Und dieser immaterielle Schaden wiegt gleichschwer oder schwerer als befürchtete, aber nicht oder kaum eingetretene negative ökonomische und politische Folgen.

So kam das Schweizer Bundesgericht 2013 zum Schluss, dass die 2010 ebenfalls erfolgreich abgeschlossene Ausschaffungsinitiative der SVP, nach der Ausländer*innen bei gewissen Delikten automatisch aus der Schweiz ausgewiesen werden sollen, im Widerspruch zu völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz wie der EMRK steht (Häfli 2013):

(23) „Die Richter machen deutlich, dass sie weiterhin jeden Einzelfall prüfen werden – und einzelne Ausschaffungen auch ablehnen könnten. Damit sagt das Bundesgericht so deutlich wie nie zuvor, dass gewisse, auch nichtzwingende Normen des Völkerrechts über der Bundesverfassung stehen.“

Auch Stellungnahmen von Völkerrechts-Expert*innen in der Schweiz und Deutschland kommen zu ähnlichen Schlussfolgerungen: Zimmermann (vgl. 2009: 862) resümiert in einer detaillierten Untersuchung der Minarettverbots-Initiative sogar, dass auch das Prinzip der Nichtbeschränkung der Religionsfreiheit zu den zwingenden Normen des Völkerrechts zu zählen ist und nicht nur das auch von der SVP zugestandene *ius cogens* im engeren Sinn (z. B. Genozidverbot, Folterverbot, Verbot der Sklaverei, vgl. Epiney 2014: 3). Darüber hinaus ergäben sich folgende gravierende negativen Folgen einer Vorgangsweise, die wie die Minarettverbots-Initiative den Vorrang des Völkerrechts über das nationale Recht in Frage stellt (Epiney 2014: 4):

(24) „Dass dies nicht nur der Rechtssicherheit in höchstem Maß abträglich wäre und auch die Rechtsstellung Einzelner ggf. empfindlich beeinträchtigen könnte, sondern darüber hinaus die Glaubwürdigkeit

der Schweiz auf internationaler Ebene in Frage stellte, ist offensichtlich.“

Aber auch die interne demokratische Legitimation der Bevorzugung von Schweizer Recht vor Völkerrecht (mit Ausnahme des *ius cogens*) lässt zu wünschen übrig. Mit einer Stimmbeteiligung von 53,8 % und einer Mehrheit von 57,5 % kann sich die Abstimmung zum Minarettverbot nämlich nicht einmal auf ein Drittel der Schweizerischen Bevölkerung berufen. Angesichts der oben referierten Zweifel und der Kritik des Bundesgerichts an Minarett- und Ausschaffungsinitiative versuchte die SVP mit einer Flucht nach vorn eine weitere Volksinitiative („Schweizer Recht statt fremde Richter“) zu lancieren, die bei ihrer Annahme Schweizer Recht über das Völkerrecht stellen sollte. Diese erhielt aber am 25.11.2018 nur 33,7 % Ja-Stimmen, bei 48,4 % Wahlbeteiligung. Man könnte sarkastisch kommentieren, die populistische Waffe der SVP hat sich hier gegen sie selbst gekehrt.

Auch gegen die persuasive Definition von „Minarett“ (vgl. oben (5): „Das Minarett ist ein religiös-politisches Machtsymbol des Islam“) durch die Minarett-Initiative lassen sich gewichtige Einwände erheben (vgl. Walton 2005 zu problematischen Argumenten mit persuasiven Definitionen). Diese Perspektive und das Zitieren von militanten Äußerungen des aktuellen türkischen pseudo-demokratischen Diktators Recep Tayyip Erdoğan berücksichtigen in keiner Weise Positionen des gemäßigten Islam bzw. explizit erfolgte Stellungnahmen eines solchen gemäßigten Islam in der Schweiz.

Da das im Kurz-Argumentarium der SVP erwähnte (vgl. Freudiger 2010: 1–2) und so in die Diskussion eingebrachte Erdoğan-Zitat besonders geeignet ist, Angst vor dem militanten Islam zu erwecken, soll es hier etwas genauer betrachtet werden. Recep Tayyip Erdoğan brachte in diesem Zitat eine Kette von militärischen Metaphern (*Bajonette, Helme, Kasernen, Soldaten*) in eine syntaktische Engführung (vgl. die parallelen Satzstrukturen) mit religiösen Bauwerken und Personen (*Minarette, Kuppeln, Moscheen, Gläubige*), was jedenfalls geeignet ist, nicht-muslimischen Menschen große Furcht vor einem aggressiven Islam einzujagen. Erdoğan sagte als Oberbürgermeister von Istanbul am 12.12.1997 in einer öffentlichen Rede in der südanatolischen Stadt Siirt wörtlich:

(25) „Minareler süngü kubbeler miğfer camiler kışlamız müminler asker.“

[Meine eher wörtliche Übersetzung, M. K.: „Minarette sind Bajonette, Kuppeln Helme, Moscheen unsere Kasernen, Gläubige Soldaten“].
Unter: <https://www.dailymotion.com/video/x3gkykk> (Abfrage: 24.08.2021)

Erdoğan wurde daraufhin wegen Aufstachelung zu religiös motiviertem Hass angeklagt, verurteilt und musste 1998 in der damals noch strikt säkularen Türkei einige Monate ins Gefängnis. Erdoğan berief sich zu seiner Verteidigung darauf, dass die Sätze auf den berühmten türkischen Schriftsteller, Soziologen, politischen Aktivist und Nationalisten Ziya Gökalp (1876–1924) zurückgehen, aus dessen

patriotischem Gedicht *Asker duası* („Soldatengebete“; im Jahr 1913 veröffentlicht) die von ihm verwendeten Sätze stammen sollten. Erdoğan's berühmte Sätze sind aber nicht von Gökalp geschrieben worden und kommen in der Originalversion des Gedichts auch nicht vor. Besonders bedenklich ist schließlich auch folgender Umstand: Als Präsident einer mittlerweile von ihm autoritär umgestalteten Türkei kehrte Erdoğan im März 2019 nach Siirt zurück und wiederholte die 1997 formulierten Sätze dort wörtlich.

Dies alles ist schlimm genug. Es ist aber auch sehr auffällig, wie weit die Schweizer muslimische Realität von solchen militanten islamistischen Brandzitat abweicht. So stellt z. B. der Verband Aargauer Muslime (2009: 4) in seinem Argumentarium zur Minarett-Initiative hinsichtlich des Minaretts fest:

(26) „Es ist vor allem ein Dekorationselement einer Moschee. Selbst in muslimischen Ländern wird der Gebetsruf meist nicht mehr von einem Muezzin vom Minarett gerufen, sondern per Lautsprecher übertragen. Von einem symbolischen Machtanspruch kann deshalb keine Rede sein, weil für Muslime das Minarett als bauliches Erkennungsmerkmal für eine Moschee und als architektonisches Element ihres gelebten Glaubens gilt – ähnlich wie ein Kirchturm heute den Christen.“

Nach der Abstimmung bescheinigt Christoph Wehrli in einem Kommentar in der *Neuen Zürcher Zeitung* den islamischen Dachverbänden in der Schweiz, sie hätten „mit ihrer besonnenen Reaktion auf das Resultat [...]“ gezeigt, „wie vertraut sie mit den Gebräuchen der schweizerischen Demokratie sind“ (Wehrli 2009).

In ähnlicher Weise ist an der friedlichen Stellungnahme des grünen Gemeinderats, Mediators und liberalen Muslims Pascal Gemperli zehn Jahre nach dem Verbot rational kaum etwas auszusetzen. Gemperli (2019) argumentiert in der französisch-schweizerischen Tageszeitung *Le Temps* klar für das Menschenrecht auf freie Religionsausübung. Er kritisiert die durch das Minarettverbot herbeigeführte Diskriminierung, definiert aber das Minarett als eine bloße architektonische Zierde und deshalb als nicht wesentlich für das Praktizieren des Islam. Schließlich plädiert Gemperli für einen Verzicht auf das Beschreiten des Rechtswegs, um keine unnötigen Spannungen und Debatten herbeizuführen:

(27) «Faut-il pour autant forcer la main et tenter sa chance en passant par les tribunaux ? Non, certainement pas. Etant donné que le minaret n'est qu'un simple décor architectural, beau certes, mais pas nécessaire pour vivre la foi islamique, je suis opposé, en tant que musulman, à l'idée de générer des tensions inutiles, d'engendrer des frais de justice, de provoquer un débat public houleux juste pour éventuellement pouvoir imbriquer des briques d'une certaine manière. En revanche, en tant que citoyen, je reste, même après dix ans, profondément perturbé par cette disposition discriminatoire dans notre Constitution.»

[Meine Übersetzung, M. K.: „Muss man jedoch sein Recht erzwingen und sein Glück auf dem Gerichtsweg versuchen? Nein, sicherlich nicht. Angesichts der Tatsache, dass das Minarett nichts als ein einfacher architektonischer Schmuck ist, sicher schön, aber nicht notwendig für die Ausübung des islamischen Glaubens, bin ich als Muslim dagegen, unnötige Spannungen hervorzurufen, Gerichtskosten zu erzeugen, eine stürmische öffentliche Debatte zu provozieren, nur um eventuell Ziegel in einer bestimmten Weise verlegen zu können. Dagegen bleibe ich als Bürger, sogar nach zehn Jahren, tief beunruhigt durch diese diskriminierende Bestimmung in unserer Verfassung.“]

7 Konklusion

Insgesamt lässt sich mit aller gebotenen Vorsicht angesichts eines so komplexen und kontroversen Themas festhalten, dass die Argumente für ein Minarettverbot in der Schweiz wie in Österreich einer kritischen Prüfung deutlich weniger standhalten als die Argumente gegen ein Minarettverbot. In beiden Ländern wurden dabei einschlägig konkretisierte Pragmatische Argumente, persuasive Definitionen und Gerechtigkeitsargumente zur Religionsfreiheit und speziell zum (Nicht-)Bau von Minaretten verwendet.

Die Argumente der Befürworter*innen eines Verbots sind in der Schweiz insbesondere gefährdet, nationales Recht über das Völkerrecht zu stellen und sich damit heikle Probleme der Rechtssicherheit und Verlässlichkeit der Schweiz als Partnerinstitution internationaler Verträge wie der EMRK einzuhandeln. In Österreich dagegen verwickeln sich die Befürworter in Widersprüche, insofern sie es wegen der Kompetenz des Verfassungsgerichtshofs, nationale und regionale Gesetze aufzuheben, einerseits nicht wagen (können), explizit und direkt ein Verbot zu fordern, und andererseits über Bauordnungen und Sonderkommissionen indirekt doch ein Verbot durchsetzen, das sie auch als solches bezeichnen.

Der Minarettstreit erweist sich somit als instruktives Beispiel für Legitimitätsprobleme sowohl der direkten als auch der repräsentativen Demokratie. Die beiden unterschiedlichen politischen Systeme und ihre institutionellen Voraussetzungen erklären auch zumindest teilweise die von den Konfliktparteien gewählten Facetten ihres strategischen Manövrierens.

Quellen

Bessard, Pierre (2018): Die Schweiz. Hort der individuellen Freiheit oder der Mehrheitsdiktatur? Unter: <http://www.libinst.ch/publikationen/LI-Paper-Bessard-Mehrheitsdiktatur.pdf> (Abfrage: 24.08.2021).

Dörfler, Gerhard (2009): LH Dörfler. Kärntner Minarett-Verbot wird durch Schweizer-Votum bestätigt! In: APA-Presse-Mitteilung (29.11.2009). Unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20091129_OTS0037/lh-doerfler-kaerntner-minarett-verbot-wird-durch-schweizer-votum-bestaetigt (Abfrage: 24.08.2021).

- economiesuisse (2009): Minarett-Initiative. Antiliberal und schädlich. Unter: https://www.economiesuisse.ch/sites/default/files/dossier_pdf/d_091019_dp25_minarett_print_mittel.pdf (Abfrage: 24.08.2021).
- Freudiger, Patrick (2010): Kurz-Argumentarium „Ja zur Minarettverbots-Initiative“. Unter: https://minarett-verbot.ch/downloads/kurz-argumentarium_minarettverbot.pdf (Abfrage: 24.08.2021).
- Gemperli, Pascal (2019): La constitution n'est pas au-dessus de tout. 10 ans d'interdiction des minarets en Suisse. In: Le Temps. 1001 Suisses et une nation. Le blog de Pascal Gemperli (30.11.2019). Unter: <https://blogs.letemps.ch/pascal-gemperli/2019/11/30/la-constitution-nest-pas-au-dessus-de-tout-10-ans-dinterdiction-des-minarets-en-suisse> (Abfrage: 24.08.2021).
- Grosz, Gerald (2007): GROSZ. Moscheen- und Minarettverbot ein Gebot der Vernunft. In: APA-Presse-Mitteilung (11.09.2007). Unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20070911_OTS0238/grosz-moscheen-und-minarettverbot-ein-gebot-der-vernunft (Abfrage: 24.08.2021).
- GRÜNE Schweiz (2009): Ein klares Nein zur Minarett-Initiative. Unter: <https://gruene.ch/medienmitteilungen/ein-klares-nein-zur-minarett-initiative> (Abfrage: 24.08.2021).
- Häfliger, Markus (2013): Auch das Minarettverbot gilt nicht absolut. In: Neue Zürcher Zeitung (09.02.2013). Unter: <https://www.nzz.ch/schweiz/auch-das-minarettverbot-gilt-nicht-absolut-1.17991202> (Abfrage: 24.08.2021).
- Hafez, Farid (2009): In Österreich ist man einen Schritt weiter. Das Ja der Schweizer zum Minarettverbot entsetzt die Eliten. In: Der Standard (30.11.2009). Unter: <https://www.derstandard.at/story/1259280879061/kommentar-der-anderen-minarettverbot-in-oesterreich-ist-man-einen-schritt-weiter> (Abfrage: 24.08.2021).
- Haider, Jörg (2007): Haider zu Moscheen- und Minarettverbot. Die Kirche schweigt, die Medien und Gutmenschen toben, aber die Menschen sind dafür! In: APA-Presse-Mitteilung (28.08.2007). Unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20070828_OTS0125/haider-zu-moscheen-und-minarettverbot-die-kirche-schweigt-die-medien-und-gutmenschen-toben-aber-die-menschen-sind-dafuer (Abfrage: 24.08.2021).
- Kälin, Kari (2019): Zehn Jahre Minarett-Verbot. Die Gegner lagen mit ihren Warnungen turmhoch daneben. In: Aargauer Zeitung (23.11.2019). Unter: <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/zehn-jahre-minarett-verbot-die-gegner-lagen-mit-ihren-warnungen-turmhoch-daneben-136010064> (Abfrage: 24.08.2021).
- Müller, Armin (2019): Minarettverbot schreckte Ausländer ab. Gemeinden, die überraschend „Ja“ stimmten, verzeichneten weniger Zuzüger und sinkende Immobilienpreise. In: Tages-Anzeiger (17.02.2019). Unter: <https://www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/minarettverbot-schreckte-auslaender-ab/story/28737126> (Abfrage: 24.08.2021).
- Parteiprogramm Junge Grüne Schweiz (2020): Eine andere Welt ist möglich. Unter: <https://www.jungegruene.ch/unsere-politik> (Abfrage: 24.08.2021).
- Parteiprogramm der ÖVP (2015): Grundsatzprogramm 2015 der Österreichischen Volkspartei. Unter: <https://www.dieneuevolkspartei.at/Programme-Statuten-Logos> (Abfrage: 24.08.2021).
- Parteiprogramm der SVP (2019): Frei und Sicher. Ich will's, ich wähl's. Parteiprogramm 2019 bis 2023. Unter: <https://www.svp.ch/partei/positionen/parteiprogramme/> (Abfrage: 24.08.2021).
- Proepper, Heribert (2009): Minarette. Tiroler FPÖ fordert Bauverbot. In: Die Presse (14.12.2009). Unter: <https://www.diepresse.com/527890/minarette-tiroler-fpo-fordert-bauverbot> (Abfrage: 24.08.2021).
- Rainer, Christian (2009): Für Minarette. Gegen Kreuze. In: Profil (05.12.2009). Unter: <https://www.profil.at/meinung/christian-rainer-fuer-minarette-gegen-kreuze-257131> (Abfrage: 24.08.2021).
- Red.[aktion] (2007): Reaktionen. Sausgruber: „Stehe Minaretten mit Skepsis gegenüber“. In: Die Presse (28.08.2007). Unter: <https://www.diepresse.com/326246/reaktionen-sausgruber-bdquo-stehe-minaretten-mit-skepsis-gegenuberldquo> (Abfrage: 02.05.2022).
- Republik Österreich. Parlament (2018): Das bundesstaatliche Prinzip. Unter: <https://www.parlament.gv.at/PERK/BOE/PR/> (Abfrage: 24.08.2021).
- Sausgruber, Herbert (2008): Vorarlberg verhindert Minarette per Gesetz. In: Der Standard (09.04.2008). Unter: <https://www.derstandard.at/story/3296706/vorarlberg-verhindert-minarette-per-gesetz> (Abfrage: 24.08.2021).
- Sittinger, Ernst (2020): Förderstopp. Minarettverbot. FPÖ legt dem Landtag ein Anti-Islamismus-Paket vor. In: Kleine Zeitung (13.11.2020). Unter: <https://www.kleinezeitung.at/steiermark/landespolitik/5896559/Foerderstopp-Minarettverbot-FPOe-legt-dem-Landtag-ein> (Abfrage: 24.08.2021).
- Verband Aargauer Muslime (2009): Argumentarium gegen die Minarettverbotsinitiative. Unter: https://aargauermuslime.ch/de/wp-content/uploads/2009/11/Dokumente_VAM_Argumentarium_Minarettinitiative_VAM-GSIW.pdf (Abfrage: 24.08.2021).

Wehrli, Christoph (2009): Klares, aber vieldeutiges Nein zu den Minaretten. In: Neue Zürcher Zeitung (29.11.2009). Unter: https://www.nzz.ch/minarett_initiative_hochrechnung_annahme-1.4079737 (Abfrage: 24.08.2021).

Literatur

- Aristoteles ([4. Jh. v. Chr.] 2004): Topik. Übers. und kommentiert von Tim Wagner / Christof Rapp. Stuttgart: Reclam.
- Aristoteles ([4. Jh. v. Chr.] 2002): Rhetorik. Übers. und erläutert von Christof Rapp. Berlin: Akademie Verlag.
- Böke, Karin / Matthias Jung / Thomas Niehr et al. (2000): Vergleichende Diskurslinguistik. In: Thomas Niehr / Karin Böke (Hgg.): Einwanderungsdiskurse. Vergleichende diskurslinguistische Studien. Wiesbaden: Springer, 11–26.
- Eemeren, Frans H. van (2018): Argumentation Theory. A Pragma-Dialectical Perspective. Cham: Springer.
- Epiney, Astrid (2014): Zum Verhältnis von Völkerrecht und innerstaatlichem Recht in der Schweiz. Status quo und aktuelle Diskussionslinien. Unter: <https://verfassungsblog.de/zum-verhaeltnis-von-voelkerrecht-und-innerstaatlichem-recht-der-schweiz-status-quo-und-aktuelle-diskussionslinien/> (Abfrage: 24.08.2021).
- Garssen, Bart / Manfred Kienpointner (2011): Figurative Analogy in Political Argumentation. In: Eveline Feteris / Bart Garssen / Francisca Snoeck-Henkemans (Hgg.): Keeping in Touch with Pragma-Dialectics. Amsterdam: Benjamins, 39–58.
- Garssen, Bart (1997): Argumentatieschema's in pragma-dialectisch perspectief. Amsterdam: IFOTT.
- Kienpointner, Manfred (2017): Topoi. In: Kersten Sven Roth / Martin Wengeler / Alexander Ziem (Hgg.): Sprache in Politik und Gesellschaft. Berlin: de Gruyter, 187–211.
- Kienpointner, Manfred / Anna Orlandini (2005): La doxa de la justice à travers les langues et les époques. In: Revue internationale des droits de l'antiquité 52, 181–206.
- Kienpointner, Manfred (1996): Vernünftig argumentieren. Reinbek: Rowohlt.
- Kienpointner, Manfred (1992): Alltagslogik. Stuttgart: Frommann-Holzboog.
- Luginbühl, Martin (2014): Politische Positionierung im crossmedialen Angebot. Kommunikation der Schweizer SVP und der JUSO Schweiz über neue Medien. In: Franz Januschek / Martin Reisigl (Hgg.): Populismus in der digitalen Mediendemokratie. Duisburg: Universitätsverlag Rhein-Ruhr, 101–132.
- Macagno, Fabrizio / Douglas Walton (2014): Emotive Language in Argumentation. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Niehr, Thomas (2005): International vergleichende Diskurs- und Argumentationsanalyse. Methodische Überlegungen und erste Ergebnisse. In: Martin Wengeler (Hg.): Sprachgeschichte als Zeitgeschichte. Hildesheim: Olms, 437–468.
- Pater, Wilhelm A. de (1965): Les Topiques d'Aristote et la dialectique platonicienne. Fribourg: Éditions St. Paul.
- Perelman, Chaïm / Lucie Olbrechts-Tyteca ([1958] 1983): Traité de l'argumentation. La nouvelle rhétorique. Bruxelles: Éditions de l'université de Bruxelles.
- Pitlik, Hans / Christina Seyfried (2016): Steuerautonomie der Schweizer Kantone – ein Vorbild für Österreich? In: WIFO-Monatsberichte 89 (6), 423–435.
- Posch, Claudia / Maria Stopfner / Manfred Kienpointner (2013): German Postwar Discourse of the Extreme and Populist Right. In: Ruth Wodak / John E. Richardson (Hgg.): Analysing Fascist Discourse. European Fascism in Talk and Text. New York: Routledge, 97–121.
- Reisigl, Martin (2007): Nationale Rhetorik in Fest- und Gedenkreden. Tübingen: Stauffenburg.
- Rosenberger, Sieglinde / Gilg Seeber (2007): Zivilgesellschaft durch Direkte Demokratie. In: Der Bürger im Staat 4, 233–239.
- Rubinelli, Sara (2010): Ars Topica. The Classical Technique of Constructing Arguments from Aristotle to Cicero. Dordrecht: Springer.
- Schellens, Peter J. (1985): Redelijke argumenten. Utrecht: ICG Printing.
- Schmidt, Manfred G. (2010): Demokratietheorien. Eine Einführung. Wiesbaden: VS.
- Schröter, Juliane (2021): Linguistische Argumentationsanalyse. Heidelberg: Winter.
- Schröter, Juliane / Sebastian Thome (2020): SVP – FPÖ. Argumentationen zweier rechtspopulistischer Parteien im Vergleich. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 50, 259–302.

- Schröter, Juliane (2019): The TV Addresses of the Swiss Government before Popular Votes. A Case Study of Argumentation in Direct Democracy. In: *Journal of Argumentation in Context* 8 (3), 285–316.
- Toulmin, Stephen E. (1958): *The Uses of Argument*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Walton, Douglas N. / Fabrizio Macagno (2014): *Emotive Language in Argumentation*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Walton, Douglas N. / Chris Reed / Fabrizio Macagno (2008): *Argumentation Schemes*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Walton, Douglas N. (2005): Deceptive Arguments Containing Persuasive Language and Persuasive Definitions. In: *Argumentation* 19 (2), 159–186.
- Walton, Douglas N. (1996): *Argumentation Schemes for Presumptive Reasoning*. Mahwah, N.J.: Erlbaum.
- Wengeler, Martin (2003): *Topos und Diskurs*. Tübingen: Stauffenburg.
- Wodak, Ruth (2011): *The Discourse of Politics in Action*. London: Sage.
- Ziem, Alexander (2005): Begriffe. Topoi. Wissensrahmen. Perspektiven einer semantischen Analyse gesellschaftlichen Wissens. In: Martin Wengeler (Hg.): *Sprachgeschichte als Zeitgeschichte*. Hildesheim: Olms, 315–348.
- Zimmermann, Ralph (2009): Zur Minarettverbotsinitiative in der Schweiz. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 69, 829–864.

Begrenzungs-Initiativen und Migrationspakete. Ein Vergleich von Argumentationen zur Abschottung gegenüber Fremden in der Schweiz und Deutschland

1 Einstieg

In den letzten Jahren ist in der Polito- und Diskurslinguistik verstärkt gefordert worden, dass wissenschaftliche Analyse keine reine Beschreibung vorgefundener Sprachdaten sein solle. Vielmehr sei es gar nicht möglich, rein deskriptiv und neutral zu sein, der Forscher oder die Forscherin müsse daher offenlegen, von welchem „Standpunkt“ aus er oder sie wissenschaftliche Analyse betreibe:¹ Die „normativen Implikationen und die zugrundeliegenden Maßstäbe [...] [müssten] offengelegt werden“ (Reisigl/Warnke 2013: 27). Und da die Position einer ‚deskriptiven‘ Sprachgeschichtsschreibung oder Diskurslinguistik gerade auch den Düsseldorfer Ansätzen der Diskursgeschichtsschreibung² zugeschrieben und vorgeworfen und von diesen z. T. auch vertreten worden ist (vgl. Wengeler 2011, Niehr 2014b: 133–135), habe ich als jemand, der diese Art der Polito- und Diskurslinguistik praktiziert, bei meinem Vortrag, auf den dieser Aufsatz zurückgeht, zum Einstieg ein berühmtes Lied eingespielt:

“Imagine there’s no countries | It isn’t hard do to | Nothing to kill or die for | And no religion, too | Imagine all the people | Living life in peace | You may say I’m a dreamer | But I’m not the only one | I hope someday you’ll join us | And the world will be as one” (Lennon 1971).

Damit wollte ich – und will ich hier – der Anforderung entsprechen, den „Standpunkt“, von dem aus die Analyse vorgenommen wird, deutlich zu machen. John Lennon bringt diesen poetisch zum Ausdruck. Denn angesichts des Erstarkens rechtspopulistischer Stimmen, Haltungen und Stimmungen³ gerade auch im Bereich der Migrationspolitik, durch die es z. B. im Deutschen Bundestag möglich geworden ist, offen gegen *Asylbetrüger*, *Asyltäuscher* etc. zu hetzen, möchte ich nicht verhehlen, von welcher Haltung aus ich hier die Argumentationen in zwei ausgewählten migrationspolitischen Debatten betrachte. Diese Haltung kommt schon im Titel des Beitrags zum Ausdruck, wenn die zu untersuchenden Argumentationen

-
- 1 Vgl. zur Diskussion um „deskriptive“ vs. „kritische“ Diskursanalyse vor allem – mit jeweils einer Vielzahl von einschlägigen Verweisen – Niehr (2014a: 50–65), Römer (2017: 64–74), Reisigl/Warnke (2013), Reisigl (2018).
 - 2 Vgl. z. B. Stötzel/Wengeler (1995), Jung (2000), Wengeler (2003), Niehr (2004), knapp in ihren Grundzügen referiert u. a. in Spitzmüller/Warnke (2011: 87–91).
 - 3 Vgl. zum Problem der Diskurslinguistik mit der Übernahme der in ihren Reihen zum Standard gehörenden konstruktivistischen Positionen durch die „Neue Rechte“ Spitzmüller (2017) und Warnke (2018: XXXI–XXXII).

als solche, die „Abschottung gegenüber *Fremden*“ legitimieren, bezeichnet werden. Damit stehe ich auf der Seite derjenigen, die das im Bundestag 2019 verhandelte und verabschiedete sog. „Geordnete Rückkehr-Gesetz“, dessen argumentative Rechtfertigung ich hier behandeln möchte, als „Abschottungs- und Abschiebepaket“ bezeichnen (so die Grünen-Abgeordnete Filiz Polat, BT: 12886). Und darüber hinaus betrachte ich solche ‚Abschottungs-Initiativen‘ aus der Perspektive der Slogans „Kein Mensch ist illegal“ und „No nations, no border“, für deren Verfechter John Lennons Lied zur Hymne geworden ist. Ich muss mich damit nicht gleichzeitig – wie es laut Wikipedia viele Anhänger des No border-Netzwerks tun – als Anarchist betrachten, sondern die Haltung kommt eher aus einer einfachen humanitären Lesart des Kategorischen Imperativs: Warum sollte ich das, was ich mir für mich wünsche und als alter weißer europäischer Mann selbstverständlich in Anspruch nehme, anderen Menschen verwehren: überall dorthin zu gehen, mich überall dort aufhalten und auch niederlassen zu können, wo ich gerade hin möchte oder sein möchte?⁴

2 Zur Textauswahl und zur Analysekategorie

Von dieser Haltung aus betrachte ich die hier analysierten, in der Eigenperspektive in oft hohem Maße (pseudo-)humanitär begründeten Gesetzesinitiativen in Deutschland und der Schweiz also als solche zur „Abschottung gegenüber *Fremden*“. Für meinen Vergleich von Argumentationen in der Schweiz und Deutschland habe ich die zum Zeitpunkt der Tagung im Februar 2021 jeweils aktuellsten politischen Projekte, die gegen Menschen aus anderen Ländern gerichtet sind, ausgewählt. Für die Schweiz ist dies die Initiative „Für eine maßvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)“, die dem Schweizer Stimmvolk am 27.09.2020 zur Abstimmung vorgelegt (und von ca. 60 % abgelehnt) wurde. Für Deutschland ist es das „Geordnete Rückkehr-Gesetz“, das am 07.06.2019 vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist. Während für die Schweizer Initiative die Pro-Argumentationen in den in diesem Band von Juliane Schröter als eigene Textsorte vorgestellten „Argumentarien“ der BefürworterInnen zugänglich sind und diese die Abschottungsargumentationen in – im Vergleich zu den Debatten im Nationalrat – komprimiertester Form enthalten, habe ich in Ermangelung entsprechender Textsorten in Deutschland für die deutsche Debatte zunächst auf die auf YouTube zugängliche Bundestagsdebatte und zur Zitation auf die Stenographischen Protokolle des Deutschen Bundestags zurückgegriffen.

Dem Einwand, dadurch, dass ich zwei solch unterschiedliche Textsorten aus den beiden Ländern wähle, einen Kategorienfehler zu begehen und Äpfel mit Birnen zu vergleichen, begegne ich mit folgender Rechtfertigung der Textauswahl: Es geht mir nicht um sprachlich-stilistische Eigenheiten der Argumentationen, die zumindest z. T. auch auf die Textsorte zurückzuführen wären, sondern um inhaltliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Texten, mit denen in der Schweiz

4 Vgl. zur Realisierbarkeit der aus einer solchen Haltung folgenden politischen Utopie Heins (2021).

und in Deutschland gegen weitere Zuwanderung argumentiert wird. Heterogen sind dabei nicht nur die Textsorten und damit auch die Adressatenkreise, sondern auch die zu legitimierenden gesetzlichen Maßnahmen. Während in der Schweiz gefordert wird, das Personenfreizügigkeits-Abkommen mit der EU, durch das die Einwanderung von EU-, 'AusländerInnen' ermöglicht wird, zu kündigen, wird in Deutschland ein Gesetz gerechtfertigt und verabschiedet, mit dem Flüchtlinge leichter außer Landes gebracht werden können. Insofern sind Einzelargumente zu den jeweils geforderten oder beschlossenen Maßnahmen nicht gut vergleichbar, weil die konkreten Quaestiones dafür zu unterschiedlich sind. Geeignet ist für eine solche Argumentationsanalyse aber die Analyse kontextspezifischer Topoi, durch die auf einer etwas abstrakteren Ebene als der der Einzelargumente im Toulmin'schen Sinne Schlussregeln oder – im Sinne der Aristotelischen Topik – eben Topoi miteinander verglichen werden können. Da es aber das gemeinsame Thema Migration oder – konkreter – Abwehr zusätzlicher Zuwanderung gibt, sollte es möglich sein, in einem hermeneutischen Prozess nicht nur gänzlich kontextabstrakte Topoi wie das Gerechtigkeitsargument, die Topoi a minore / a maiore oder den Konsequenz-Topos zu identifizieren, sondern inhaltlich spezifischere Muster wie etwa den Humanitäts-Topos oder den Topos vom wirtschaftlichen Nutzen aufzufinden.⁵

Auf dieser Ebene lassen Argumentationsmuster auf gleiche, ähnliche oder ganz verschiedene Denkmuster schließen, mit denen in den Nachbarländern ablehnend auf das Thema Migration geblickt wird. Und weil das Schweizer politische System mit seinen Volksentscheiden ganz anders funktioniert als das deutsche mit seiner repräsentativen Parlamentsdemokratie (vgl. dazu Bühlmann in diesem Band), erscheint es mir legitim, für diesen inhaltlichen Vergleich zuwanderungsablehnender Argumentationsmuster verschiedene Textsorten zu wählen. Neben dem Vergleich der aktuelleren Schweizer und deutschen Debatten werde ich im Text immer wieder vereinzelt Beispiele aus älteren Phasen des Migrationsdiskurses (in der Regel Zeitungs-Belege, die in Wengeler 2003 analysiert worden sind) anführen, um damit auf die Rekurrenz der Topoi und damit auf die Kontinuität der Abschottungs-Mentalitäten und ihrer Begründung in den beiden deutschsprachigen Ländern hinzuweisen.

Das konkrete Textkorpus besteht für die Schweiz aus dem 90-seitigen „Argumentarium“ der Volksinitiative, dem sieben-seitigen „Kurzargumentarium“ und dem sog. „Einseiter“. In der deutschen Bundestagsdebatte kommen 15 RednerInnen zu Wort, das Protokoll umfasst die Seiten 12873 bis 12891.

Kleiner Exkurs zu den Eigennamen der Gesetzesinitiativen

Bevor ich zu den Argumentationen komme, sei vorab noch ein kurzer Blick auf die Eigennamen der betrachteten Initiativen erlaubt. Während in der Schweiz

5 Vgl. zum Topos-Konzept in diesem Sinne auch die kurzen Ausführungen in der aktuellsten Einführung in die linguistische Argumentationsanalyse von Schröter (2021: 45–47).

vergleichbare vorangehende Volksentscheide „Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)“ (2010) und „Gegen Masseneinwanderung“ (2014) hießen, haben sich die Initiatoren 2020 offenbar von Werbepsychologen das Motto „Think positive“ anempfehlen lassen und ihre „Begrenzungs-Initiative“ mit dem bejahenden Slogan „Ja zur massvollen Zuwanderung“ geschmückt. Und in Deutschland ordnet sich der Name des Gesetzes in eine Reihe von Gesetzesnamen wie „Gute Kita-Gesetz“ oder „Starke Familien-Gesetz“ ein, die ebenso positiv und optimistisch formulierte, mehrgliedrige Nominalphrasen enthalten (vgl. dazu sprachkritisch z. B. Ludwig 2019). 2015 und 2016 waren unter den Labeln „Asyl-Paket I und II“ asylrechtliche Bestimmungen bereits zweimal verschärft worden. Im Sommer 2019 wurden die im Bundestag zur Abstimmung stehenden Gesetzesvorhaben analog dazu als „Migrationspaket“ bezeichnet. Darin verpackt – um im Bild zu bleiben – war ein Gesetz mit dem schönen Namen „Geordnete Rückkehr-Gesetz“, dessen Rechtfertigung hier betrachtet wird. Damit sollte einerseits – mit dem Partizipialattribut – die von rechts geforderte „Ordnung“ in der Migrationspolitik versprochen und andererseits – mit dem Nomen – euphemistisch die von links kritisierte gar nicht „freiwillige Ausreise“ in Form von Abschiebungen beschönigt werden. Hier gilt es also, auf der Gesetzes- bzw. Kampagnennamen-Ebene eine erste Gemeinsamkeit, nämlich die Beschönigung der angestrebten abschottenden Migrationspolitik beider Staaten, festzuhalten.

3 Topos-Analyse der Argumentation für die Schweizer Initiative „Für eine massvolle Zuwanderung“

3.1 Der Überlastungs-Topos

Die Vorhaben, um die es geht und deren argumentative Begründung hier betrachtet und mit vergangenen Migrationsdiskursen ‚abgeglichen‘ werden soll, sind unterschiedlicher Natur. Dem plebiszitären Charakter der Schweizer Demokratie entsprechend wird mit der am 27.09.2020 zur Abstimmung gestandenen „Begrenzungs-Initiative“ das Ziel verfolgt, „das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU neu zu verhandeln und, falls dies nicht gelingen sollte, dieses spätestens zwölf Monate nach Annahme der ‚Begrenzungsinitiative‘ ausser Kraft zu setzen“ (Argumentarium: 6). Damit sollen eine „massvolle Zuwanderung“ ermöglicht sowie „eine 10-Millionen-Schweiz“ sowie die „Überlastung unserer Infrastrukturen“ (ebd.) verhindert werden. Damit klingt schon das zentrale Argumentationsmuster der Schweizer Initiative an, das ich für die bundesdeutschen Migrationsdiskurse seit den 1970er Jahren *Belastungs-Topos* genannt habe: Schon im Jahre 1972 hatten Bundesinnenminister Genscher und Bundeskanzler Brandt wiederholt davon gesprochen, „daß die Bundesrepublik hinsichtlich ihrer Gastarbeiter ‚an den Grenzen der Aufnahmefähigkeit angekommen‘ sei“ (DIE ZEIT 23.02.1973). Im hier betrachteten Zusammenhang ist der Ausdruck *Überlastungs-Topos* wohl angemessener, insofern die Belastung deutlich dramatischer ausgedrückt wird. Zum einen wird

diese „Überlastung“ sofort zu Beginn aller „Argumentarien“ mit absoluten Zahlen ‚untermauert‘: „In den letzten 13 Jahren sind [...] bereits 1 Millionen Menschen oder jährlich zusätzlich fast 75.000 in unser Land gekommen.“ Die im „Einseiter“ unmittelbar vorangehende Äußerung „[...] haben wir unsere Grenzen für über 450 Millionen Menschen aus der EU geöffnet [...]“ kann dabei entsprechend meiner Differenzierung allerdings eher als Gefahren-Topos gewertet werden, weil sie die Gefahr zukünftiger Masseneinwanderung suggeriert, so wie es ebenfalls schon in den 1970er Jahren in Deutschland befürchtet worden ist: „Es würde sich eine gigantische Welle von Menschen nach Deutschland bewegen.“ (Zitat in SÜDDEUTSCHE ZEITUNG 13.03.1973)

Die „Überlastung“ dagegen wird nicht nur als Gefahr für die Zukunft, sondern auch als schon bestehend für eine dringliche Begrenzung der Zuwanderung angeführt, und zwar in einem Bereich, der zumindest in deutschen Migrationsdebatten eher selten und eher nur von weit rechts stehenden AkteurInnen angeführt wird: die Be- oder Überlastung der Verkehrsinfrastruktur, der Umwelt und des Wohnungsmarktes. Deren Anführen als Gründe, um weitere Zuwanderung zu verhindern, kann jeweils auch als eigener Untertopos des Überlastungs-Topos betrachtet werden. Die Verkehrs-Probleme werden im „Kurzargumentarium“ wie folgt der Zuwanderung zugeschrieben:

„Sowohl Strasse als auch Schiene stoßen an ihre Kapazitätsgrenzen. 2018 wurden allein auf den Nationalstrassen 25.366 Stautunden gemessen. Im Vergleich mit 2007 ist dies mehr als eine Verdoppelung. Trotz Milliardeninvestitionen stehen die Verkehrsinfrastrukturen vor dem Kollaps. Wegen der Zuwanderung explodieren nicht nur die Stautunden, auch der Schienenverkehr nimmt jedes Jahr massiv zu.“ (Kurzargumentarium: 4)

Man kann also von einem eigenen *Verkehrs-Topos* als einer kontextspezifischeren Ausprägung des Überlastungs-Topos sprechen.

Eine weitere Argumentation gegen „masslose Zuwanderung“ knüpft zwar sehr eng daran an, setzt inhaltlich aber doch noch einen anderen Schwerpunkt. Sie führt Umwelt-Probleme im Allgemeinen auf die Zuwanderung zurück, im „Kurzargumentarium“ umstandslos und mit vielen Zahlen ‚belegt‘ auf die eine Million Zuwanderer, „die in den letzten 13 Jahren in die Schweiz kamen“ (Kurzargumentarium: 3):

„Sie fahren im Jahr 11 Milliarden Strassenkilometer, verbrauchen 2 Milliarden Kilowattstunden Strom, 59 Milliarden Liter Trinkwasser, um nur einige Beispiele dieser immensen Belastung zu nennen. Da können wir noch lange ehrgeizige Klimaziele verabschieden – die masslose Zuwanderung macht alle Bemühungen zunichte.“ (ebd.)

Der hier prominent platzierte Umwelt-Topos ist in deutschen Migrationsdebatten nur selten zu finden, hier aber ein Beispiel aus der FAZ von 1985:

„Wie soll dieses enge, überfüllte Land immer neue Zehntausende aufnehmen können? Wie soll die jetzt schon überstrapazierte Natur fertig werden mit den unvermeidlichen Folgen der Ansiedlung von immer mehr Asylbewerbern?“ (FAZ 05.09.1985)

Auch in Thomas Niehrs Untersuchung zu Schweizer Migrationsdebatten bis 1985 (Niehr 2004) ist ein solches Umwelt-Argument nicht zu finden.

3.2 Der Topos vom menschlichen Nutzen

Ebenso ist die Belastung der indigenen Schweizer Bevölkerung aufgrund steigender Wohn- und Mietkosten ein in der „Begrenzungs-Initiative“ prominent platziertes Argumentationsmuster. In meinen Untersuchungen zu deutschen Migrationsdebatten sind solche Überlegungen unter dem Topos vom menschlichen Nutzen contra Zuwanderung subsumiert, man könnte ihn vielleicht ‚sprechender‘ auch *Topos von den Nachteilen für die einheimische Bevölkerung* nennen.⁶ Sie zählen also zu den Rechtfertigungen, weitere Zuwanderung abzulehnen, die sich darauf berufen, dass für die einzelnen Individuen der einheimischen Bevölkerung direkt erfahrbare Nachteile durch Zuwanderung entstehen:

„Als Folge [der Zuwanderung] sind die Wohnkosten massiv angestiegen. [...] Durch die horrenden Preise werden viele Schweizerinnen und Schweizer gezwungen, lange Pendlerstrecken in Kauf zu nehmen.“ (Kurzargumentarium: 4)

Nicht um steigende Kosten, sondern um Sozialwohnungen ging es der Hamburger CDU schon 1982, um „Ausländer raus“ zu legitimieren:

„[...] argumentierte auch die Hamburger CDU öffentlich mit der Wohnungsnot: Durch Rückkehr in ihre Heimatländer würden die Ausländer Tausende von Sozialwohnungen freimachen, die bedürftigen (deutschen) Wohnungssuchenden fehlten.“ (DIE ZEIT 02.04.1982)

In der deutschen Bundestags-Asyldebatte von 2019 finden sich solche konkreten Überlastungs-Szenarien nicht. Es wird nur, z. B. von Bundesinnenminister Seehofer, in sehr allgemeiner Form wiederaufgenommen, was in jahrelangen Migrationsdebatten zuvor zeitweise im Zentrum gestanden hatte: dass es eine Höchstgrenze – *Obergrenze* genannt – von Flüchtlingen geben müsse, die aufgenommen werden könnten („kein Land kann unbegrenzt Flüchtlinge aufnehmen“, BT: 12874), wenn das Land nicht „überfordert“ werden solle. Dies ist als herrschendes Wissen etwas, das kaum mehr gesagt werden muss, nur kurz nochmals erinnert wird und ansonsten als Präsupposition oder auch als „Axiom“ (Becker 2021: 63–66) der gesamten Debatte um weitere Gesetzesverschärfungen für Asylsuchende zugrunde liegt.

6 Ich danke Juliane Schröter für diesen Vorschlag.

„Das ist kein ausgedachtes Leiden, es stellt sich vielmehr dar in handgreiflichen Nöten: das Kind ist in einer Schulklasse, die zu zwei Dritteln aus fernen Ausländern besteht, und kommt darum in seiner Ausbildung nicht voran.“ (FAZ 21.05.1982)

Auch dieses Zitat hebt auf individuelle Nachteile ab, die die indigene Bevölkerung durch Zuwanderung erleidet, und auch dieses Zitat ist kein aktuelles, sondern aus der FAZ vom 21.05.1982. Während auch dies damals (in meinem Korpus jedenfalls) nur selten vorkommt, platziert die Schweizer Begrenzungs-Initiative auch diesen Bildungs-Topos (ebenfalls als eine kontextspezifischere Ausprägung des Topos vom menschlichen Nutzen im Sinne eines individuellen Nachteils, der durch Zuwanderung für Indigene entstehe) relativ prominent in ihren Argumentationen gegen Zuwanderung: „[...] weil heute in vielen Klassen 50 % und mehr Kinder fremdsprachig sind [...], leidet die Bildung unserer Kinder“ (Einseiter). Mit weniger MigrantInnen dagegen „können Schweizer Kinder in der Schule wieder etwas lernen“ (ebd.).

Individuellen Schaden erleiden die Schweizer „Arbeitnehmenden“ auch dadurch, dass „eigene Arbeitskräfte“ durch Zuwanderer „verdrängt“ werden oder dass diese die Löhne drücken. Mit diesem Argument beginnt der „Einseiter“, der die Argumente der BefürworterInnen der Initiative zusammenfasst, während es im längeren „Argumentarium“ erst auf S. 27 unter ferner liefen auftaucht: Zuwanderer würden eingestellt,

„[...] weil sie sich mit weniger Lohn zufriedengeben. Dies führt selbstredend dazu, dass die Schweizer Arbeitnehmenden sich entweder auch mit weniger zufriedengeben müssen oder ihre Stelle irgendwann verlieren.“

Entsprechend erhalten die gemeinten Zuwandernden auch die wenig schmeichelhafte Bezeichnung *billige EU-Ausländer*. 1975 hörte sich das in Deutschland so an: „Wenn nicht so viele Türken hier wären, könnten wir wieder leichter eine Stellung finden“ (WELT AM SONNTAG 28.09.1975). Und später haben sich auch die deutschen Linken-PolitikerInnen Oskar Lafontaine und Sarah Wagenknecht schon einmal mit dieser populistischen Argumentation bemüht, unter ArbeiterInnen und Arbeitslosen auf Stimmenfang zu gehen. Bei Thomas Niehrs Analyse der Schweizer Migrationsdiskurse Anfang der 1970er und der 1980er Jahre ist das Argument „Arbeitsplatzverlust/-gefährdung“ auch bereits eines, das häufig vorgebracht wird. Diesen Lohndrücker- und/oder Verdrängungs-Topos führen die BefürworterInnen der Schweizer Initiative vor allem auch gegen Initiativgegner wie die Arbeitgeberverbände an, die für die Personenfreizügigkeit für EU-AusländerInnen plädieren, weil sie dadurch den Fachkräftemangel beheben könnten. Es kämen aber – so die Initiative – gar keine „Hochqualifizierten“, sondern die gerade erwähnten *billigen EU-Ausländer* mit den genannten Folgen für die Einheimischen.

Was nicht vorgebracht wird gegen Zuwanderung in dieser Initiative, ist die Beschwörung der Gefahr von Minderheitenproblemen, Gettos, Slums, sozialen Spannungen und einem neuen Proletariat, die in der BRD der siebziger Jahre

Ausprägungen des schon damals hochfrequenten Gefahren-Topos waren, um vor zu vielen „Gastarbeitern“, Familiennachzug etc. zu warnen.

3.3 Der Topos vom wirtschaftlichen Nutzen

Neben den vielen individuellen Nachteilen, die bisher erörtert wurden und die gegen weitere Zuwanderung angeführt werden, ist es der gesamtwirtschaftliche Nutzen der Zuwanderung, mit dem argumentiert wird. Er wird von den InitiantInnen in Zweifel gezogen. Auch dies ist ein Argumentationsmuster, das schon seit den 1960er Jahren den Migrationsdiskurs mit bestimmt, und eines, das, ebenfalls oft mit vielen Zahlen und Statistiken untermauert, auch deshalb für die Begrenzungs-Initiative wichtig ist, weil ihre GegnerInnen diesbezüglich das Gegenteil behaupten und mit Statistiken ‚beweisen‘: Durch die Zuwanderung – vor allem auch der EU-AusländerInnen – werden die Schweizer „Sozialwerke“ „geplündert“. Um sie „erhalten“ zu können, müsse die Zuwanderung wieder von den SchweizerInnen selbst „gesteuert“ werden. Ähnliches drohe der Rentenkasse: Zuwandernde erhielten unverhältnismäßig viel AHV-Rente und „Ergänzungsleistungen“ und würden daher das System erheblich belasten: „Die Einwanderung in unser Sozialsystem ist eine [...] ungerechte Realität“ (Argumentarium: 44). Zum dritten werde mit den geltenden Regelungen der Fachkräftebedarf der Wirtschaft nicht gedeckt und somit würden eben die Sozialkassen nicht von Zuwandernden gestützt.

Das alles sind mehr oder weniger wirtschaftliche Argumente, die sehr prominent in der Begründung der „Begrenzungs-Initiative“ platziert sind und die im „Kurzargumentarium“ abschließend in einer offen wohlstandschauvinistischen Behauptung kulminieren:

„Jeder schlecht qualifizierte Ausländer [...] bremst die Wohlstandsentwicklung des gesamten Landes und damit jedes einzelnen Schweizer und jeder einzelnen Schweizerin. [...] Für die breite Bevölkerung bedeutet die Personenfreizügigkeit daher nicht mehr Wohlstand, sondern vor allem eine Mehrbelastung.“ (Kurzargumentarium: 7)

Demgegenüber scheinen andere „Begründungssprachen“ – um mit Kopperschmidt (1989: 143–178) zu sprechen, der sich wiederum auf Habermas bezieht – und in ihnen vorgebrachte Topoi nachrangig: Es sind weniger, und sie werden (z. B. im „Einseiter“) erst im Anschluss an die im weitesten Sinn wirtschaftlichen Gründe angeführt. Ich nenne sie den *Kriminalitäts-*, den *Kultur-*, den *düstere Zukunft-*, den *Autonomie-* und den *Rechts-Topos*.

3.4 Weitere Argumentationsmuster gegen Zuwanderung

Der Kriminalitäts-Topos wird ebenfalls mit vielen Zahlen gestützt, und er wird außer durch die auch im „Einseiter“ zusammengefasste Behauptung, „viele Gewalt- und Straftaten, wie z. B. Vergewaltigungen werden vor allem von Ausländern

verübt“, im „Kurzargumentarium“ auch mit Bildern ausgedrückt. Neben dem finsternen Vergewaltiger auf S. 5 (vgl. Abb. 1) dient dazu auch das Bild des offenstehenden Hauses, in das jeder eindringen kann, auf S. 3 (vgl. Abb. 2).

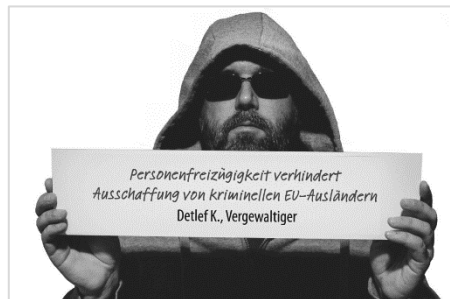


Abb. 1: Der ‚kriminelle Ausländer‘



Abb. 2: Die offene Haustür

Und mit der Hervorhebung von Vergewaltigungs-Delikten erscheint Abschottung vor allem auch als Schutzmaßnahme für Frauen. Auffällig im Vergleich zur deutschen Bundestags-Debatte ist, dass dort von den seriösen Parteien Kriminalität nicht als ein Grund für gesetzliche Verschärfungen angeführt wird, während der erste AfD-Redner (Baumann) ausländische „Clan-Kriminalität“ an einem Beispiel direkt zum Einstieg anführt. Er wirft damit allen „Altparteien“ 30 Jahre langes Versagen in der Ausländerpolitik vor und prophezeit dem zur Abstimmung vorliegenden Gesetzentwurf, dass auch mit ihm die „Ausländerkriminalität“ nicht durch Abschiebungen verringert werden könne (vgl. BT: 12875).

„Nur mit einer massvollen und kontrollierten Einwanderung können wir unsere Traditionen, unsere Kultur und damit unsere Identität für uns und unsere Nachkommen erhalten“ (Kurzargumentarium: 6). Die „masslose Zuwanderung“ dagegen „gefährdet auch unsere schweizerische Identität“ (ebd.), die dann durch „Werte und Tugenden“ wie z. B. „ein ausgeprägter Gemeinschaftssinn“ näher bestimmt wird. Es droht also „Überfremdung“, so wie schon 1965: „Diese starke Durchsetzung der Bevölkerung und der ganzen Wirtschaft mit Fremden könnte allmählich die nationale Eigenart und Eigenständigkeit unseres Landes gefährden“ (NEUE ZÜRCHER ZEITUNG 13.04.1965, zit. nach Niehr 2004: 120). Auch in Deutschland wird schon 1973 „Anatolien an Rhein und Main“ (WELT AM SONNTAG 25.03.1973) befürchtet, und der Bayerische Rundfunk bezeichnet 1980 „in Deutschland lebende Ausländer als ‚Fremdstoffe‘ [...], die das deutsche Volk zum ‚Umkippen‘ bringen könnten“ (DIE ZEIT 29.08.1980). Das alles sind Beispiele für den Kultur-Topos, mit dem die Abwehr von MigrantInnen bereits seit einem halben Jahrhundert in den westeuropäischen Staaten, zumeist von weit rechtsstehenden Gruppen, in Deutschland heute nur noch von der AfD (vgl. z. B. deren Abgeordneter Curio in der BT-Debatte vom 07.06.2019, BT: 12882 C), begründet wird. In der Bundestagsdebatte von 2019 kommt er entsprechend nur bei der AfD vor.

Eingeflossen sind solche Denkweisen in den viel moderateren Anpassungs-Topos (vgl. dazu Wengeler 2006: 17), der als Voraussetzung für ein Willkommen und damit die Aufnahme in Deutschland die Bereitschaft zur Anerkennung einer deutschen Leitkultur fordert, die dann wohl so etwas Ähnliches ist, wie es in den „Argumentarien“ der Initiative benannt wird. Interessant ist, dass die in diesen enthaltene Klage „Immer mehr Schweizerinnen und Schweizer fühlen sich heute fremd im eigenen Land“ (Argumentarium: 57) in Deutschland eindeutig zum AfD-Repertoire gehört (vgl. wiederum Curio an der eben erwähnten Stelle im Bundestag, wo er vom Verlust der „gelebten Heimat“, des „Lebensraums“, von „Heimatverlust“ durch Zuwanderung spricht), während in der Schweiz eine Initiative, die dies propagiert, immerhin 40 % Zustimmung erfährt.

Was in Deutschland ebenfalls zum Repertoire der AfD gehört, ist ein Argumentationsmuster, das ich *Autonomie-Topos* nennen möchte: Weil die einheimische Bevölkerung gegenwärtig nicht mehr über ihr eigenes Schicksal (in diesem Fall über die Zuwanderung) entscheiden kann, muss etwas getan werden (in diesem Fall gesetzliche Bestimmungen verabschiedet werden), das ihr dies wieder ermöglicht. Während AfD und andere rechte Gruppierungen mit ihrem Slogan „Wir holen uns unser Land zurück“ suggerieren, dass andere über Angelegenheiten des „deutschen Volkes“ entscheiden, dies bezogen auf die EU oder auf politische und wirtschaftliche Eliten aber auch explizit behaupten, richtet sich die Schweizer Anti-Zuwanderungs-Initiative direkt gegen ein Abkommen, von dem behauptet wird, dass dieses den SchweizerInnen die Entscheidungsbefugnis über die Zuwanderung nimmt. Mit der Kündigung dieses Personenfreizügigkeits-Abkommens von 2007 „bestimmen wir Schweizer endlich selbst, wer in unser Land kommt“ (Kurzargumentarium: 6).

Viele der genannten Topoi sind Daten-Topoi, mit denen behauptet wird, etwas sei der Fall, und mit denen dies gleichzeitig negativ bewertet wird, um eine Abschottungs-Initiative zu begründen. Diese Daten-Topoi werden durch einen Konsequenz-Topos ergänzt: Wenn die Initiative zur Begrenzung der Zuwanderung scheitert, dann wird es ganz schlimm kommen. Insofern auf diese Weise bestimmte Gefahren ausgemalt werden, habe ich solche Argumentationen *Gefahren-Topos* genannt; insofern konkret eine „düstere Zukunft“ beschworen wird, hat Römer (2017: 220–235) Ähnliches als *Topos der düsteren Zukunftsprognose* bezeichnet. Als Gefahren werden konkret etwa weitere „Masseneinwanderung“, eine „Zuwanderungswelle“, eine Überforderung der Verkehrsinfrastruktur oder die zunehmende Ausnutzung des Sozialstaates beschworen.

Eine ganz andere, zumeist betont sachlich-fachliche Ausrichtung hat eine juristische Begründungssprache, die in allen politischen Diskussionen vorkommt, weil es in diesen ja jeweils auch um gesetzliche Festlegungen, Regelungen geht, mit denen gewünschte Veränderungen erreicht werden sollen: In der jüngsten Schweizer Migrationsdebatte geht es um die Aufkündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU, um anschließend neue Vereinbarungen zu verhandeln, auf deren Grundlage weniger Menschen in die Schweiz zuwandern dürfen. In Deutschland geht es um eine gesetzliche Regelung, durch die Menschen, die – wie

es heißt – keinen Schutz vor Verfolgung brauchen, leichter abgeschoben werden können. Um solches zu rechtfertigen, werden gerne Argumentationen genutzt, die sich auf konkrete andere Gesetze berufen, aufgrund derer das neue Gesetz rechtens sei (Gesetzes-Topos), oder es wird sich allgemeiner auf rechtsstaatliche Normen berufen (Rechts-Topos), die die neue Regelung rechtfertigen. Die Schweizer Initiative beruft sich auf den Erfolg der vorangegangenen Initiative, durch die es eine rechtliche Festlegung gebe, deren Umsetzung nur durch die neuerliche Befürwortung einer weiteren Abschottungs-Initiative zu gewährleisten sei: „2014 haben Volk und Stände die Masseneinwanderungsinitiative angenommen. Gemäss dem neuen Verfassungsartikel 121a muss die Schweiz die Zuwanderung eigenständig steuern“ (Kurzargumentarium: 6). Mit der Annahme der neuen Volksinitiative würde also endlich umgesetzt, was rechtlich schon festgeschrieben sei.

Oft handelt es sich auch um eine Abwehr-Argumentation, um Vorwürfe der Rechtswidrigkeit der geplanten Gesetze zu widerlegen. Letzteres spielt z. B. für die SPD-Rechtfertigung der Zustimmung zu härteren Asyl-/Abschiebe-Gesetzen eine wichtige Rolle. Die SPD-Vertreterin Högl wehrt sich in ihrer Bundestagsrede ausführlich gegen Vorwürfe von Menschenrechtsorganisationen, indem sie betont, dass das zu Beschließende (darunter die Unterbringung von Abzuschiebenden in Haftanstalten) mit dem Europarecht, den internationalen Menschenrechten etc. vereinbar sei:

„Das ist absolut klar und rechtsstaatlich vertretbar sowie im Übrigen auch mit dem europäischen Recht vereinbar. Unsere Gesetzentwürfe verstoßen weder gegen Grund- und Menschenrechte noch gegen das Europarecht.“ (BT: 12876–12877)

Bundesinnenminister Seehofer begründet die Verschärfung des Asylrechts damit, dass dieses nur dadurch „geschützt“ werden könne: Ein hohes Rechtsgut wird demnach verteidigt, indem es eingeschränkt wird.

4 Topos-Analyse der Argumentation für das deutsche „Geordnete Rückkehr-Gesetz“

Somit sind also viele der Argumentationsmuster beschrieben, die die Schweizer Initiative „Ja zur massvollen Zuwanderung“ im Jahr 2020 genutzt hat, um weitere „masslose“ Zuwanderung aus dem EU-Ausland zu verhindern. Deutlich zu machen versucht habe ich, in welcher langen Tradition solche Muster stehen, indem ich ein paar Beispiele aus den 1960er bis 1980er Jahren zumeist aus Deutschland zitiert habe, die sich sehr ähnlich anhören wie heutige Abschottungs-Argumente. Nur ab und zu habe ich auf Parallelen der Argumentation zu aktuellen deutschen Debatten verwiesen. Denn deren Argumentationen stimmen auch nur selten mit den Schweizer Argumentationen überein.

Das scheint mir vor allem daran zu liegen, dass in den letzten Jahren gesetzlich in den beiden Ländern ganz andere Dinge verhandelt wurden. Während viele Schweizer sich offenbar durch *billige EU-Ausländer* übervorteilt fühlen, beschäftigte

sich Deutschland 2019 weiterhin mit den Folgen dessen, was Abschottungs-BefürworterInnen gerne als *Flüchtlingskrise* bezeichnen. 2020, zum 5-jährigen ‚Jubiläum‘ des Merkel’schen Satzes „Wir schaffen das“, wurde dies ebenso wie 2021 angesichts an der polnisch-belarussischen Grenze festgesetzter Menschen immer wieder als etwas, das sich nicht wiederholen dürfe, bezeichnet, während Flüchtlingshilfeorganisationen dem bewusst die positive Bezeichnung *Sommer der Migration* entgegensetzen. Durch diesen *Sommer der Migration* wurde jahrelang das Thema Migration und Flüchtlinge in den Vordergrund geschoben, und weil es die CSU und die RechtspopulistInnen geschafft haben, die *Willkommenskultur* des Herbstes 2015 in eine Überforderungs- und Anti-Flüchtlings-Stimmung umzukehren, folgte ein Gesetzgebungsverfahren nach dem anderen, um den Zuzug von Flüchtlingen zu erschweren. Es ging also nicht um Arbeitsmigration wie in der Schweiz, sondern um die Aufnahme von Asylsuchenden, Verfolgten und Flüchtlingen zumeist aus Kriegs- und/oder Elendsgebieten. Gesetzlich festgelegt werden sollte, dass möglichst viele keine Anerkennung als Flüchtlinge bekämen und, wenn ihnen kein Schutzstatus zugesprochen würde, dass sie möglichst bald das Land verlassen müssten. Auf diese Weise sollte die Flucht-Zuwanderung (wie in der Schweiz die Arbeitsmigration) begrenzt werden. Dementsprechend ging es im Juni 2019 im Bundestag zwar auch um ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz, mit dem Hochqualifizierten die Zuwanderung erleichtert werden sollte, aber es ging nach den sog. „Asyl-Paketen I und II“ auch um weitere gesetzliche Möglichkeiten, unerwünschte Flüchtlinge besser wieder loszuwerden. Und da ich ja Abschottungs-Legitimationen beider Länder vergleichen will, beschäftige ich mich mit den Rechtfertigungen für dieses „Geordnete Rückkehr-Gesetz“. Dabei muss ich eben als Erstes feststellen, dass die Argumentationsmuster sich aufgrund der sehr unterschiedlichen Fragestellungen sehr unterscheiden. In der deutschen Diskussion sind folgende Argumentationsmuster zentral.

4.1 Der Akzeptanz-Topos

Am wichtigsten scheint mir in der Bundestags-Debatte die (scheinheilige) Begründung für schärfere Abschiebemaßnahmen und die Verhinderung der Flüchtlingsaufnahme mit der ansonsten schwindenden „Akzeptanz in der Bevölkerung“: Nur wenn die, die kein Aufenthaltsrecht hätten, auch abgeschoben würden, wenn der Staat unkontrollierte Zuwanderung unterbinde, würde Migration, würden MigrantInnen von „der Bevölkerung“ noch akzeptiert werden. Dahinter stehen auch im Jahr 2019 einerseits noch die Kölner Silvesternacht 2015/16⁷ sowie der Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz in Berlin im Dezember 2016, andererseits aber auch die Propaganda der AfD (die ja auch in den Regierungsparteien z. T. vertreten wurde), dass mit dem „Sommer der Migration“ von 2015 eine „Herrschaft des Unrechts“ und eine Unkontrollierbarkeit der Grenzen einhergegangen sei, die sich nicht wiederholen dürfe. Dieser in meinen bisherigen Untersuchungen zum

7 Vgl. zu deren Einfluss auf die öffentliche Stimmung aus diskurslinguistischer Sicht Belosevic (2022).

Migrationsdiskurs in Deutschland nicht vorkommende Akzeptanz-Topos als ein Untermuster eines Demokratie-Topos ist vor allem Bundesinnenminister Seehofer wichtig, laut dem die zur Diskussion stehenden Abschottungs-Gesetze notwendig sind, um „die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten“: „Die Akzeptanz des Asylverfahrens hängt ganz wesentlich davon ab“ (BT: 12874), dass Nicht-Asylberechtigte auch abgeschoben würden, was durch das Gesetz erleichtert werde. Ähnlich äußert sich die SPD-Abgeordnete Eva Högl: „Nur so kann und nur so wird die Aufnahme Schutzsuchender in der Gesellschaft dauerhaft Akzeptanz finden“ (BT: 12876).

Ganz eng damit zusammen hängt das Argument, dass die Integration derjenigen, die Aufnahme finden, ob als Flüchtlinge oder als FachkräftezuwanderInnen (ein entsprechendes Gesetz, Letzteres besser zu organisieren, wird am gleichen Tag verabschiedet), nur gelingen könne, wenn „die illegale Migration zurückgedrängt wird“, wenn also nicht zu viele kämen und nur „die Richtigen“ (Fachkräfte und anerkannte Flüchtlinge) Aufnahme fänden (so Seehofer, BT: 12874). „Nur mit einer Begrenzung von Zuwanderung kann eine erfolgreiche Integration gelingen“ (ebd.). Und nur dann gebe es auch die erwähnte Akzeptanz der Bevölkerung. Die von AfD und CSU zuvor produzierte Infragestellung des Funktionierens des Rechtsstaates, weil 2015 angeblich die Kontrolle darüber, wer ins Land kommt, verloren gegangen sei, wird hier genutzt, um die neuerlichen Verschärfungen des Asylrechts zu legitimieren. Denn erst diese sicherten das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat, was als juristische Variante des Akzeptanz-Topos gelten kann: Das neue Gesetz Sorge dafür, „dass die konsequente Durchsetzung des Rechts das Vertrauen in den Rechtsstaat stärkt“ (ebd.). Wenn Seehofer zum neuen Gesetz legitimierend äußert, die „weltweite Migration“ erfordere „ein System der Ordnung“ und das zur Diskussion stehende Gesetz enthalte „die Gesichtspunkte der Humanität und Ordnung“ (BT: 12873), dann präsupponiert dies, dass es zuvor dieses „System der Ordnung“ nicht gegeben habe und bisher keine „Ordnung“ in der Asylpolitik herrsche – ein Zugeständnis an AfD-Positionen, aber auch an die von Seehofer selbst deklarierte „Herrschaft des Unrechts“ (SÜDDEUTSCHE ZEITUNG 09.02.2016), die er der Bundeskanzlerin bezüglich der Migration 2016 vorgeworfen hatte.

4.2 Der Humanitäts-Topos

Akzeptanz der Bevölkerung, Vertrauen in den Rechtsstaat und die Integration der Guten stehen bei den damaligen deutschen Regierungsfractionen also im Mittelpunkt ihrer Legitimation eines Gesetzes, das laut Pro Asyl (2019) zum „Aufgeben rechtsstaatlicher Grundsätze“ führt und dazu, „humanitäre Anliegen zu opfern“. Genau diese Rechtsstaatlichkeit wird aber auch *für* das Abschiebegesetz angeführt. Ebenso wenig fehlt der Humanitäts-Topos. Dieser besteht darin, dass allgemein die Menschlichkeit, dass humanitäre Aspekte angeführt werden, um etwas (wie hier das neue Gesetz) zu rechtfertigen. Bei Seehofer wird der Topos lediglich durch das

zitierte Anführen des Gesichtspunkts der Humanität, den das Gesetz beinhalte, realisiert (womit ebenso präsupponiert ist, dass es vorher keine Humanität in der Asylpolitik gegeben habe). Seehofer nutzt den Topos sonst nur sehr defensiv und indirekt, um sich gegen entsprechende Vorwürfe zu verwahren: „Es geht nicht darum, Menschenrechte mit Füßen zu treten. Niemand muss uns überzeugen, Menschenrechte zu achten“ (BT: 12874). Die SPD-Kollegin Högl spricht darüber hinaus davon, dass das „humanitäre Asylrecht, das Schutz und Sicherheit bietet“ (BT: 12875), mit dem Gesetz gesichert werde, und argumentiert insofern allein durch die Attribuierung des zur Verhandlung stehenden Gesetzes als *humanitär* mit dem Humanitäts-Topos.

Es lässt sich – wie bei all solchen Vorhaben – fragen, wie es zu solch diametral entgegengesetzten Bewertungen eines Gesetzesvorhabens kommen kann, in dem beide Seiten mit Rechtsstaatlichkeit und Humanität argumentieren. Auf einer sehr grundsätzlichen Ebene lässt sich darauf antworten: durch ein unterschiedliches Menschenbild.⁸ Die einen, GesetzesgegnerInnen von den Grünen und der Linken und von Flüchtlingshilfeorganisationen wie Pro Asyl und von 15 weiteren Organisationen, die am 02.06.2019 einen Offenen Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages geschrieben haben, gehen davon aus, dass alle, die den langen und gefährlichen See- und Landweg nach Europa auf sich genommen haben, gute Gründe dafür haben und den Schutz und die Unterstützung des reichen Nordens brauchen (vgl. Pro Asyl et al. 2019). Alle Maßnahmen, die es ihnen erschweren, einen gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland zu erlangen, werden daher als menschenrechtsfeindlich betrachtet und als entsprechenden Kodifizierungen des Rechts auf Asyl zuwiderlaufend bewertet. Die anderen (die Regierungsparteien, aber auch in verschärfter Form die AfD) unterstellen, dass viele, die nach Europa kommen und um Asyl nachsuchen, nicht verfolgt werden, keinen Anspruch auf Asyl haben, in Deutschland nur ein leichteres Leben suchen oder sich gar bereichern und kriminell bis hin zu TerroristInnen werden wollen. Diese ‚bösen‘ Migranten/Geflüchteten müssten daher an einem dauernden Aufenthalt gehindert werden. Dass dies nötig ist, um – wie in der Schweizer Argumentation – den Sozialstaat, die Rentenkassen, die Arbeitsplätze der ‚Eingeborenen‘ und die deutschen Frauen vor Kriminalität zu schützen, kommt in den Redebeiträgen der Regierungsparteien in Deutschland nicht vor. Solche Argumentationen bleiben den AfD-Rednern vorbehalten, z. B. dem Abgeordneten Baumann, der seine Rede am 07.06.2019 mit der Darstellung eines „kriminellen Clans“ (BT: 12874-12875) beginnt.

4.3 Der implizierte Missbrauchs-Topos

Allerdings liegt dem gesamten Gesetzesvorhaben ein kaum ausgesprochener, sondern eher implizierter Missbrauchs-Topos zugrunde: Weil nämlich das geltende Recht zu Unrecht in Anspruch genommen wird, weil sich Asylbegehrende zu Unrecht darauf berufen und es nur ausnutzen wollen, um sich „missbräuchlich“ einen

8 Vgl. dazu den Bestseller von Bregman (2020).

Aufenthaltsstatus zu sichern, deshalb muss überhaupt etwas geändert werden. Denn die bisherigen Regelungen führen zu einem „Vollzugsdefizit“ (so der CDU/CSU-Abgeordnete Alexander Throm, BT: 12889), d. h. die MissbraucherInnen des Rechts können so nicht abgeschoben werden, was zu den genannten Nachteilen für „die Guten“, die „wirklich Verfolgten“ führt. Um also weiteren „Missbrauch“ zu verhindern, bedarf es neuer Regelungen, eine Argumentation, die ebenfalls seit 40 Jahren für ausländer- und asylrechtliche Verschärfungen angeführt wird – neben dem Belastungs-/Überlastungsargument (s. Schweiz), das hier in der Bundestags-Debatte keine Rolle spielt. Interessant ist allerdings, dass eben von *Missbrauch* nicht explizit die Rede ist (dies bleibt dem AfD-Abgeordneten Baumann vorbehalten, der in seiner kurzen Rede u. a. dreimal das Wort *Asyltäuscher* (BT: 12875) wie einen eingeführten Terminus verwendet), sondern der Missbrauchs-Topos in längeren Äußerungen und in Zahlen impliziert ist: 240.000 Menschen müssten ausreisen, tun es aber wegen der Gesetzeslage nicht, so die SPD-Politikerin Högl (BT: 12876). Der CDU-Politiker Frei betont, „wir“ hätten „allein im vergangenen Jahr 55.000 Dublin-Ersuche gehabt“ (BT: 12880), was bedeute, dass ein Drittel der Antragsteller in Deutschland „rechtswidrig um Asyl gebeten haben“, weil sie schon in einem anderen EU-Staat „einen Asylantrag gestellt haben“ (ebd.). Darum braucht es – wieder einmal – neue (schärfere) Gesetze.

Erwähnenswert für die deutsche Debatte sind noch zwei auffällige Argumentationsmuster der Parteien, die das Gesetz rechtfertigen. Sie sind inhaltlich nichtsagend und rechtfertigen das Gesetz rein kommunikationsstrategisch. Das eine Argument, das besonders Seehofer bemüht, scheint aus Ranking-Tabellen zu erwachsen, belegt vielleicht, wie ubiquitär inzwischen ein Wettbewerbsdenken in allen Teilen der Gesellschaft geworden ist und nutzt ein Hochwertwort, dessen Bedeutung in diesem Zusammenhang völlig unklar bleibt. Das Gesetz ist gut und muss beschlossen werden, weil es *modern* ist: „wir“, so Seehofer, haben damit „das modernste Migrationsrecht und die modernste Migrationspolitik in ganz Europa“ (BT: 12874). Das andere Argument ist eines, das ich in anderen Untersuchungen zu den 1960er bis 1980er Jahren den *Topos vom politischen Nutzen* genannt habe: Ein Gesetzesvorhaben wird damit begründet, dass es irgendjemandem im politischen Feld einen Nutzen erbringt, in diesem Fall den regierenden Parteien, denn die haben, so die SPD-Politikerin Högl, mit dem Zustandekommen des Gesetzes gezeigt, dass „die Koalition handlungsfähig“ ist. Die Zustimmung zum Gesetz nützt also der Regierungskoalition, die damit Streit beilegt und weiterarbeiten kann, weil sie gezeigt hat, dass sie zu konstruktiven gemeinsamen Ergebnissen kommt.

5 Fazit

Solche strategischen Argumente sind in Bundestagsdebatten wohl auch erwartbar, aber natürlich nicht in Rechtfertigungen einer Volksabstimmungs-Initiative. Es ist allerdings interessant zu sehen, dass im Vergleich der beiden jüngsten Debatten um Migration in Deutschland und in der Schweiz auch darüber hinaus zum größten Teil völlig unterschiedlich argumentiert wird. Das mag z. T. an den

unterschiedlichen Textsorten liegen, die ich betrachtet habe, z. T. auch am unterschiedlichen Gegenstand, Arbeitsmigration und Flucht/Asyl. Da aber beide Textsorten öffentlich wirksam sind und die jeweiligen Begründungen ja nur das bündeln, was zuvor auch in anderen Textsorten verbreitet worden ist, kann das als Erklärung nicht reichen. Auffällig ist, wie drastisch einerseits in der Schweiz argumentiert wird und wie moderat andererseits in Deutschland Asylrechts-Verschärfungen verkauft werden. Viele der Schweizer Argumentationen sind in dieser Form in Deutschland nur noch bei der AfD sagbar (Kriminalität, Missbrauch, Überlastung in der Form, wie es das Initiativen-Material ausdrückt), während die deutschen Regierungsparteien zwar mit Asylrechtsverschärfungen den einschlägigen AfD-Diskurs bedienen und ‚Volkes Stimme‘ (Akzeptanz) als ein wichtiges Motiv ihrer Gesetzesänderungen anführen, die AfD-Argumente aber eher präsupponieren oder implikatieren als ‚sagen‘. Dagegen richten sie ihre Rechtfertigungen stärker gegen Kritik von ‚links‘, von humanitären Flüchtlingshilfeorganisationen, indem sie Humanität, Rechtsstaatlichkeit und dazu quasi-bedauernd die „Alternativlosigkeit“ angesichts von Menschen, die „uns“ ausnutzen wollen, und angesichts von (vergangenen und befürchteten) hohen Zuwanderungszahlen in den Vordergrund rücken.

Dass die Grenzen des Sagbaren offenbar in Deutschland enger gezogen sind als in der Schweiz, mag ein Ergebnis der entsprechend intensiver geführten Diskussionen um eben diese Grenzen, um *political correctness* etc. in Deutschland sein. Ebenso aber tragen solche Begrenzungen – sei es im Bundestag oder in den hier nicht in den Blick genommenen Talkshows, für die das häufig diskutiert wird – dazu bei, solche Grenzen zu verfestigen.⁹

Damit komme ich wieder zu meinem Eingangsstatement zur politischen Haltung zurück, von der aus ich die Debatten betrachtet habe, und schließe mit: Das ist auch gut so.

Quellen

- Argumentarium (= Komitee für eine massvolle Zuwanderung) (2020): Argumentarium Volksinitiative „Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)“. Unter: <https://www.begrenzungsinitiative.ch/argumente/> (Abfrage: 18.03.2022).
- BT (= Deutscher Bundestag) (2019): Stenografischer Bericht. 105. Sitzung, Berlin, Freitag, den 7. Juni 2019. Plenarprotokoll 19/105, 12867–12991. Unter: <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19105.pdf> (Abfrage: 18.03.2022).
- Einseiter (= Komitee für eine massvolle Zuwanderung) (2020): Zu viel ist zu viel. Wir wollen keine 10-Millionen-Schweiz! Unter: <https://www.begrenzungsinitiative.ch/argumente/> (Abfrage: 18.03.2022).
- Kurzargumentarium (= Komitee für eine massvolle Zuwanderung) (2020): Ja zur massvollen Zuwanderung. Kurzargumentarium „Begrenzungs-Initiative“. Unter: <https://www.begrenzungsinitiative.ch/argumente/> (Abfrage: 18.03.2022).
- Lennon, John (1971): Imagine. Unter: <https://www.azlyrics.com/lyrics/johnlennon/imagine.html> (Abfrage: 23.05.2022).

⁹ Da dies eben durch die AfD aufgeweicht wird, ist der Auftritt dieser rechtsradikalen Partei im Bundestag zu bedauern und im Sinne einer wehrhaften Demokratie zu bekämpfen.

- Pro Asyl (2019): „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ stoppen! Pressemitteilung. Unter: <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/geordnete-rueckkehr-gesetz-stoppen/> (Abfrage: 18.03.2022).
- Pro Asyl/Der Paritätische Gesamtverband/Save the Children et al. (2019): Offener Brief. An die Abgeordneten des Bundestages. Unter: <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/Offener-Brief-Geordnete-R%C3%BCckkehr-Gesetz.pdf> (Abfrage: 18.03.2022).

Literatur

- Becker, Kristina (2021): Die Mentalität der Tätergesellschaft. Argumentation und Antisemitismus in der NS-Zeitung *Der Stürmer*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Belosevic, Milena (2022): Vertrauen und Misstrauen in der Flüchtlingsdebatte 2015–2017. Eine diskurslinguistische Untersuchung von Argumentationsmustern. Hamburg: Buske.
- Bregman, Rutger (2020): Im Grunde gut. Eine neue Geschichte der Menschheit. Hamburg: Rowohlt.
- Heins, Volker M. (2021): Offene Grenzen für alle. Eine notwendige Utopie. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Jung, Matthias (2000): Diskurshistorische Analyse als linguistischer Ansatz. In: *Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht* 31, 20–38.
- Kopperschmidt, Josef (1989): Methodik der Argumentationsanalyse. Stuttgart/Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog.
- Ludwig, Kristiana (2019): Schönes-Image-Gesetz. Framing in der Politik. In: *Süddeutsche Zeitung* (29.04.2019). Unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/framing-politik-gesetzesnamen-1.4425266> (Abfrage: 29.05.2022).
- Niehr, Thomas (2014a): Einführung in die linguistische Diskursanalyse. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Niehr, Thomas (2014b): Einführung in die Politolinguistik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Niehr, Thomas (2004): Der Streit um Migration in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreich. Eine vergleichende diskursgeschichtliche Untersuchung. Heidelberg: Winter.
- Reisigl, Martin (2018): Diskurslinguistik und Kritik. In: Ingo H. Warnke (Hg.): *Handbuch Diskurs*. Berlin: de Gruyter, 173–207.
- Reisigl, Martin / Ingo H. Warnke (2013): Diskurslinguistik im Spannungsfeld von Deskription, Präskription und Kritik. Eine Einleitung. In: Ulrike Hanna Meinhof / Martin Reisigl / Ingo H. Warnke (Hgg.): *Diskurslinguistik im Spannungsfeld von Deskription, Präskription und Kritik*. Berlin: Akademie, 7–35.
- Römer, David (2017): Wirtschaftskrisen. Eine linguistische Diskursgeschichte. Berlin: de Gruyter.
- Schröter, Juliane (2021): Linguistische Argumentationsanalyse. Heidelberg: Winter.
- Spitzmüller, Jürgen (2017): ‚Kultur‘ und ‚das Kulturelle‘. Zur Reflexivität eines begehrten Begriffs. In: *Zeitschrift für angewandte Linguistik* 67 (1), 3–23.
- Spitzmüller, Jürgen / Ingo H. Warnke (2011): *Diskurslinguistik. Eine Einführung in Theorien und Methoden der transtextuellen Sprachanalyse*. Berlin: de Gruyter.
- Stötzel, Georg / Martin Wengeler (1995): Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland. In Zusammenarbeit mit Karin Böke / Hildegard Gorny / Silke Hahn et al. Berlin: de Gruyter.
- Wengeler, Martin (2011): Linguistische Diskursanalysen. Deskriptiv, kritisch oder kritisch durch Deskription? In: Jürgen Schiewe (Hg.): *Sprachkritik und Sprachkultur. Konzepte und Impulse für Wissenschaft und Öffentlichkeit*. Bremen: Hemen, 35–48.
- Wengeler, Martin (2006): Zur historischen Kontinuität von Argumentationsmustern im Migrationsdiskurs. In: Christoph Butterwegge / Gudrun Hentges (Hgg.): *Massenmedien, Migration und Integration*. Opladen: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 11–34.
- Wengeler, Martin (2003): *Topos und Diskurs. Begründung einer argumentationsanalytischen Methode und ihre Anwendung auf den Migrationsdiskurs (1960–1985)*. Tübingen: Niemeyer.
- Warnke, Ingo H. (2018): Diskurslinguistik. Verdichtete Programmatik vor weitem Horizont. In: Ingo H. Warnke (Hg.): *Handbuch Diskurs*. Berlin: de Gruyter, IX–XXXIV.

Plausibilisierungsinszenierungen. Oder: Wie man in der Schweiz und in Deutschland verschwörungstheoretische Thesen als seriöse Argumentation zu verkaufen sucht¹

1 Einleitung

Im öffentlichen Diskurs der Bundesrepublik Deutschland ist und war seit Beginn der Corona-Pandemie häufiger als zuvor von Verschwörungstheorien die Rede. Der Eindruck, dass Verschwörungstheorien in den letzten Jahren und Jahrzehnten verstärkt in der Öffentlichkeit thematisiert worden sind, lässt sich mit Suchanfragen in den Protokollen von Bundestagsdebatten der letzten Jahrzehnte oder in großen Zeitungskorpora nach dem Ausdruck *Verschwörungstheorie* bzw. *Verschwörungstheoretiker* plausibilisieren (vgl. Abb. 1²).

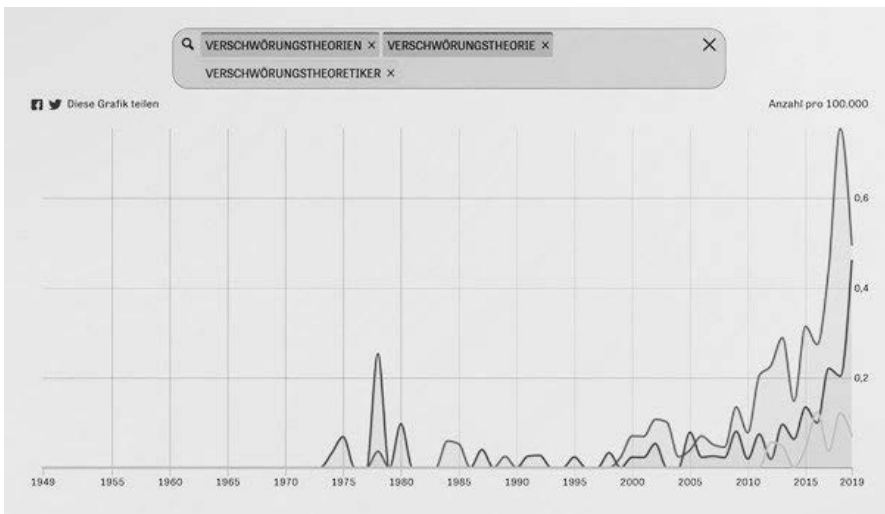


Abb. 1: Frequenz von *Verschwörungstheorie(n)*/*Verschwörungstheoretiker* im Deutschen Bundestag (1949–2019)

- 1 Ich danke der Herausgeberin und dem/der anonymen Gutachter:in für kritische Anmerkungen, die mir geholfen haben, die Fragestellung der nachfolgenden Bemerkungen zu schärfen und meine eigene Argumentation zu präzisieren. Verbliebene Unzulänglichkeiten gehen selbstverständlich zu meinen Lasten.
- 2 Die Abbildung wurde mithilfe eines Tools erstellt, das die Wochenzeitung Die Zeit im Internet zur Verfügung stellt. Es bietet die Möglichkeit, alle Bundestagsdebatten seit 1949 nach Wörtern und Wortkombinationen zu durchsuchen. Unter: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-09/bundestag-jubilaum-70-jahre-parlament-reden-woerter-sprache-wandel#> (Abfrage: 30.06.2021). Exemplarische Abfragen und journalistische Interpretationen finden sich in Assheuer (2020).

Verschwörungstheorien werden mithin – so lässt sich dieses Abfrageergebnis interpretieren – in letzter Zeit häufiger in Bundestagsdebatten thematisiert. Dies wiederum deutet darauf hin, dass verschwörungstheoretisches Denken zunehmend wahrgenommen und wohl auch als Problem empfunden wird.

Dies gilt übrigens ebenso für die Schweiz: Eine Abfrage in den großen Deutschschweizer Zeitungen zeigt, dass auch hier das Vorkommen des Ausdrucks *Verschwörungstheorie* insbesondere seit 2016 deutlich zugenommen hat (vgl. Abb. 2).³

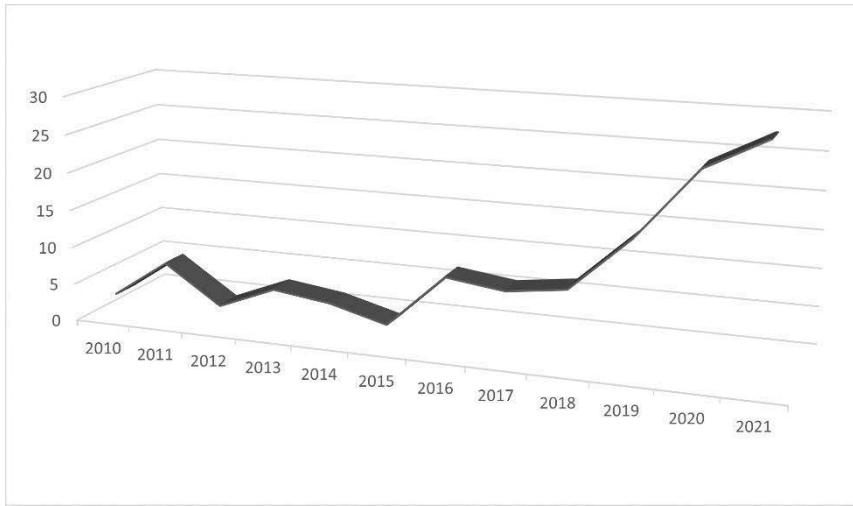


Abb. 2: Absolute Häufigkeit von *Verschwörungstheorie(n)* in ausgewählten Schweizer Zeitungen

Bei der Interpretation solcher Frequenzkurven ist jedoch zu bedenken, dass *Verschwörungstheorie* meist als Stigmawort verwendet wird, das sich nicht ohne Weiteres als linguistische Beschreibungskategorie nutzen lässt (vgl. Niehr 2021: 302–304, Niehr 2022: 107–108). Dies gilt insbesondere für Verwendungen in der politischen Kommunikation, in der dem Gegner häufig der Vorwurf gemacht wird, verschwörungstheoretisches Gedankengut zu verbreiten. Dies zeigen die folgenden Beispiele aus Plenarprotokollen des Deutschen Bundestages:

„Sie sprechen Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit die – wie Sie es nennen – ‚Loyalität‘ zur Bundesrepublik ab. Sie tun ja gerade so, als ob Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit Agenten sind. Eine Verschwörungstheorie muss offenbar in jede AfD-Initiative rein [debattiert wird ein Gesetzesentwurf der AfD zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, Th. N.].“ (Niema Movassat, Die Linke, Plenarprotokoll 19/12, 02.02.2018, 954)

3 Die Abfrage erfolgte mittels NexisUni und umfasste den Tages-Anzeiger, das St. Galler Tagblatt und die Neue Zürcher Zeitung. Die Zahl für das Jahr 2021 wurde geschätzt, indem der ermittelte Wert für die erste Jahreshälfte verdoppelt wurde.

„Die AfD versucht jetzt, die Vereinbarung [gemeint ist der Global Compact for Migration (UN-Migrationspakt), Th. N.] gegen den ausdrücklichen Vereinbarungstext auszulegen. [...] Sie liest das Gegenteil heraus, und das ist so grotesk wie unsinnig. Was Sie machen, ist Verschwörungstheorie pur, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.“ (Christoph Matschie, SPD, Plenarprotokoll 19/61, 08.11.2018, 6816)

Weiterhin findet sich der Ausdruck häufig in Zwischenrufen, in denen er – ähnlich wie der Ausdruck *Leerformel* (vgl. Niehr 2019a: 682–684) – als konventionalisierte Vorwurfsvokabel dient, die keiner weiteren Begründung zu bedürfen scheint:

„(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Tankred Schipanski [CDU/CSU]: Verschwörungstheorie! Nicht ein Beweis, Herr Ströbele!)“ (Plenarprotokoll 18/243, 29.06.2017, 24958)

„(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was für eine Verschwörungstheorie!)“ (Plenarprotokoll 19/17, 01.03.2018, 1492)

Wie diese wenigen Beispiele zeigen, kann aus dem bloßen Vorkommen des Ausdrucks *Verschwörungstheorie* aufgrund seiner Verwendung als Stigmawort bzw. Vorwurfsvokabel keinesfalls geschlussfolgert werden, dass es sich bei den kritisierten Äußerungen tatsächlich um Verschwörungstheorien handelt.

Die Beispiele zeigen aber, dass Verschwörungstheorien in den vergangenen Jahren ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen politischen Diskussion geworden sind. Das macht sie als Forschungsgegenstand der Linguistik in neuartiger Weise relevant. Der folgende Beitrag vergleicht deshalb Argumentationen für verschwörungstheoretische Positionen zweier sogenannter Alternativmedien, von denen eines aus der Schweiz und eines aus Deutschland stammt. Das Augenmerk gilt dabei den angewendeten rationalitäts-suggestierenden Verfahren. Dass die Positionen der gewählten beiden Alternativmedien tatsächlich als verschwörungstheoretisch klassifiziert werden können, zeigt sich, wenn man sich mit der Forschungsliteratur zur Verschwörungstheorien beschäftigt.

Deshalb soll im Folgenden kurz erläutert werden, was unter einer Verschwörungstheorie verstanden werden soll.

2 Verschwörungstheorien

Verschiedene Disziplinen wie Psychologie, Kommunikationswissenschaft oder Linguistik beschäftigen sich mit der Frage, ob und wie man Verschwörungstheorien wissenschaftlich beschreiben kann und wie man ihnen gegebenenfalls argumentativ begegnen kann.⁴ Für den hier angestrebten Zweck – eine Analyse rationalitäts-suggestierender Verfahren in verschwörungstheoretischen Argumentati-

4 Ein kurzer Überblick über die einschlägige Literatur findet sich bei Niehr (2021: 302–304). Ausführlichere Darstellungen und Überblicke zur Erforschung von Verschwörungstheorien finden sich bei Römer/Stumpf (2018) und bei Stumpf/Römer (2020).

onen – soll auf einige grundlegende Spezifika zurückgegriffen werden, die Butter (2018) in seinem grundlegenden Werk anführt:

„Verschwörungstheorien behaupten, dass eine im Geheimen operierende Gruppe, nämlich die Verschwörer, aus niederen Beweggründen versucht, eine Institution, ein Land oder gar die ganze Welt zu kontrollieren oder zu zerstören.“ (Butter 2018: 21)

Grundlegend für verschwörungstheoretische Argumentationen sind dabei die folgenden Behauptungen, die den Status von Axiomen haben: „1.) Nichts geschieht durch Zufall. 2.) Nichts ist, wie es scheint. 3.) Alles ist miteinander verbunden.“ (Butter 2018: 22)

Geht man von derartigen Voraussetzungen aus, dann ergeben sich daraus vorab bestimmte Konsequenzen für die Argumentation: Sie wird darauf abheben, die bei Butter erwähnte „im Geheimen operierende Gruppe“ als Verschwörer zu identifizieren und damit als Täter zu überführen. Die zu diesem Zweck angeführten Argumente können als „Schlussregel“ bzw. „Stützung“ (sensu Toulmin) auf die genannten Axiome zurückgreifen, nach denen es keine Zufälle gebe, alles anders sei, als es scheine, und alles (irgendwie) miteinander verbunden sei. Werden derartige Behauptungen als Grundvoraussetzung, als erweiterter Common Ground einer Argumentation akzeptiert, dann erleichtert dies die Argumentation insofern, als bestimmte Positionen einer argumentativen Rechtfertigung gar nicht mehr bedürfen, da sie als allgemein gewusst und mithin als akzeptiert gelten.⁵

Ein derartiger Common Ground besteht bei politisch relevanten verschwörungstheoretischen Argumentationen zudem darin, dass Politiker:innen grundsätzlich weniger die Interessen des Volkes als vielmehr ihre eigenen Interessen vertreten. Diese bestünden in erster Linie darin, den eigenen Gewinn (auf Kosten des Volkes) zu maximieren. Verschwörungstheorien geben mithin auch immer Antwort auf die Frage, zu wessen Nutzen die Verschwörung ist:

„Verschwörungstheoretiker erzählen Geschichte immer vom Ende her. Sie fragen, wem ein Ereignis oder eine Entwicklung nützt, und identifizieren so diejenigen, die dafür verantwortlich sein müssen. Sie glauben an ein mechanistisches Weltbild, in dem kein Platz für Zufall, ungewollte Konsequenzen oder systemische Effekte ist. Beobachtbare Ereignisse sind für sie die Auswirkungen intentionaler Handlungen und ermöglichen es, auf die Motive der Akteure zu schließen.“ (Butter 2018: 59)

Dies gilt auch für Verschwörungstheorien rund um die Corona-Pandemie. Auch diese setzen voraus, dass es Schuldige für die Pandemie gebe, dass die Pandemie

5 Dieses Phänomen lässt sich mit einer domänenspezifischen Argumentation vergleichen, in der bestimmte Begründungssprachen (vgl. Kopperschmidt 2005: 112–125) gewählt werden und als gültig vorausgesetzt werden. So werden in einer wissenschaftlichen Argumentation bestimmte Rationalitätsstandards vorausgesetzt, die beispielsweise in einer religiös oder esoterisch geprägten Argumentation keine unbedingte Geltung beanspruchen könnten.

also intentional herbeigeführt worden sei. Dies wird mit der Behauptung zu untermauern versucht, dass das Virus aus einem chinesischen Labor stamme und vorätzlich freigesetzt worden sei. Weitere Behauptungen aus dem Kontext verschwörungstheoretischer Argumentationen zur Corona-Pandemie lauten beispielsweise:

- Das Virus dient zur Reduzierung der Weltbevölkerung.
- Das Virus dient dazu, eine allgemeine Impfpflicht durchzusetzen.
- Das Virus dient dazu, das Bargeld abzuschaffen.
- Das Virus dient dazu, eine neue Weltordnung („NWO“) einzuführen.
- Die 5G-Mobilfunktechnik macht das Virus so gefährlich, weil sie die Immunabwehr des Menschen schwächt.⁶

Derartige Behauptungen implizieren nicht nur, dass es Schuldige für die Pandemie gebe, sondern eröffnen auch die Möglichkeit, diese Schuldigen gleichzeitig als Nutznießer der Pandemie zu identifizieren. In diesem Zusammenhang werden häufig die Pharmaindustrie, Bill Gates oder allgemein „die Politik“ genannt.

Im Folgenden sollen typische Argumentationen für vertretene verschwörungstheoretische Positionen zweier sogenannter Alternativmedien vorgestellt werden. Das erste öffentliche Medium – „Klagemauer TV“ – stammt aus der Schweiz, das zweite – „SchrangTV“ – aus Deutschland. Das Material beider Medien soll auf seine argumentativen Strukturen hin untersucht werden. Dabei geht es in erster Linie um die Frage, auf welche Weise Klagemauer TV und SchrangTV versuchen, ihre Argumentationen zu plausibilisieren, die dort vertretenen Thesen als „objektive Fakten“ erscheinen zu lassen und mithin den Eindruck zu erwecken, eine anerkannten Rationalitätskriterien genügende Argumentation zu präsentieren.

Klagemauer TV und Heiko Schrang wurden für die folgenden Analysen ausgewählt, weil sie beide in einschlägigen verschwörungstheoretischen Kreisen und darüber hinaus große Bekanntheit erlangt haben. Neben dieser Gemeinsamkeit unterscheiden sich ihre Medienpräsenzen jedoch erheblich: Während Klagemauer TV als vergleichsweise großes Medienunternehmen (vgl. Abschnitt 3.1) beschrieben werden kann und einen technisch professionell wirkenden Auftritt pflegt, inszeniert Heiko Schrang sich als Einzelkämpfer, der lediglich Mikrofon und Webcam benötigt, um seinen Followern brisante Hintergrundinformationen zu präsentieren.

Es soll an dieser Stelle allerdings nicht behauptet werden, dass die beiden Quellen typisch für die Schweiz bzw. die Bundesrepublik Deutschland seien. Um eine derartige Typizität feststellen zu können, bedürfte es der Analyse repräsentativer Korpora sogenannter Alternativmedien aus beiden Ländern, die im Rahmen dieses Aufsatzes nicht geleistet werden kann. Angesichts der typischen Merkmale von Verschwörungstheorien soll an dieser Stelle aber die These gewagt werden, dass verschwörungstheoretische Argumentationen in der Schweiz und in Deutschland sich nicht prinzipiell voneinander unterscheiden, sondern – da sie von den

6 Eine Zusammenstellung derartiger verschwörungstheoretischer Behauptungen (und ihrer Widerlegung) findet sich z. B. beim Redaktionsnetzwerk Deutschland unter: <https://www.rnd.de/panorama/ein-jahr-verschwörungserzählungen-die-bekanntesten-corona-mythen-sind-nie-eingetreten-TZLJWRPZVNE4FATPZIVB3JPSCGE.html> (Abfrage: 06.07.2021).

gleichen Grundvoraussetzungen ausgehen – auf ähnliche Argumentationsmuster zur Stützung ihrer Thesen angewiesen sind. Wenn dem so ist, dann lässt sich ein Unterschied zu rationalen politischen Auseinandersetzungen konstatieren, wie sie etwa im Plenum des Deutschen Bundestages oder des Schweizer Nationalrates etabliert sind: Hier manifestieren sich nämlich die Unterschiede der politischen Systeme – sehr grob gesagt: Konkordanz- vs. Konkurrenz-Demokratie (vgl. Schröter 2022: 46–48) – in der Argumentation (vgl. dazu etwa Klein 2016: 103–126, Klein 2018 sowie Niehr 2000).

3 Das analysierte Material

3.1 Klagemauer TV

Das Schweizer Format Klagemauer TV firmiert auf seiner Website unter „Kla.TV“.⁷ Es gibt sich einen besonders seriösen Anschein, der an die Nachrichtenstudios öffentlich-rechtlicher Sender erinnert (vgl. Abb. 3). Kla.TV wird von Ivo Sasek, einem Schweizer Laienprediger, betrieben. Sasek ist von Haus aus Automechaniker, hatte aber 1977 ein Erweckungserlebnis. Seit 1999 ist er Leiter der von ihm gegründeten Organischen Christus-Generation (OCG)⁸, die nach Einschätzung der deutschen Bundesregierung als Sekte einzustufen ist.⁹

Laut Wikipedia hat Sasek die OCG zu einem „kaum überschaubaren Netz von kommerziellen Tochtergesellschaften, Organisationen und Medienprodukten ausgebaut, die seine politische Mission weltweit verbreiten. Nach Eigenangaben produzierten seine Firmen seit 2012 in 165 Film- und Ton-Studios mit mehr als 213 weiblichen und männlichen Moderatoren rund 100.000 Sendebeiträge in 42 Sprachen, die in 212 Ländern ausgestrahlt worden seien.“¹⁰

7 Die URL lautet: www.kla.tv. Bei der Endung „tv“ handelt es sich um die Länderkennung des Inselstaates Tuvalu, der zwischen Australien und Hawaii im Pazifischen Ozean liegt, vgl. unter: <https://www.spiegel.de/netzwelt/tech/domains-tuvalu-macht-tv-dollars-a-72404.html> (Abfrage: 05.07.2021). Klagemauer TV bezeichnet sich selbst als „Sender“ und die präsentierten Video-Beiträge als „Sendungen“, so unter: <https://www.kla.tv/index.php?a=showaboutus> (Abfrage: 23.02.2022). Dies sowie das Kürzel *tv* erwecken den Anschein, es handele sich um einen Fernsehsender. Soweit ich sehen konnte, ist Klagemauer TV jedoch lediglich eine Website, auf der Videos zu verschiedenen Themen bereitgestellt werden.

8 Eine Selbstdarstellung Saseks findet sich auf seiner persönlichen Homepage unter: <https://www.ivo-sasek.ch/zur-person/> (Abfrage: 21.02.2022). Dort gibt Sasek an, dass die zahlreichen von ihm gegründeten Institutionen das Ziel verfolgen, „die Gesellschaft sowohl im religiösen, politischen, kulturellen als auch im sozialen Bereich zu stärken“. Weitere Informationen zur Person Saseks finden sich im entsprechenden Wikipedia-Artikel unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Ivo_Sasek (Abfrage: 21.02.2022).

9 Dies geht aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage verschiedener Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE hervor, in der auch darauf hingewiesen wird, dass „die OCG und ihr Gründer insbesondere Verschwörungsmythen verbreiten“ (Deutscher Bundestag 2020: 5).

10 Unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Ivo_Sasek (Abfrage: 05.07.2021).

Der Selbstanspruch des Senders wird auf der Homepage unter dem Punkt „Über uns“ formuliert: „Klagemauer TV entlarvt Verderben bringende Medienlügen und Lügenmedien!“ Weiter heißt es dort:

„Die Lüge der Hauptmedien beginnt bei der Vortäuschung ihrer Vielfalt, obgleich sie sich doch bald weltweit in nur noch einer Hand befinden. Durch konsequente Unterdrückung von Gegenstimmen erhalten sie brandgefährliche Lügen aufrecht. Doch immer mehr Leute durchschauen den Schwindel und kündigen die Abos.“¹¹



Abb. 3: Screenshot von Kla.TV

Kla.TV versteht sich mithin als Gegenöffentlichkeit¹² gegen die vorgeblich übermächtigen ‚Lügenmedien‘ und nimmt für sich in Anspruch, die Wahrheit ans Licht zu bringen und die Zuschauer:innen über verborgene Hintergründe aufzuklären.

3.2 SchrangTV

Heiko Schrang, über den es keinen deutschsprachigen Wikipedia-Eintrag gibt, präsentiert sich auf seiner eigenen Homepage als „einer der bekanntesten Publizisten der freien Medien“¹³. Es gibt nur spärliche biografische Informationen über ihn, die unterschiedlichen Quellen im Internet entstammen.¹⁴ Demnach ist Schrang im Jahre 1969 geboren und war ehemals in der Immobilienbranche tätig. Seiner

11 Unter: <https://www.kla.tv/index.php?a=showaboutus#aboutus> (Abfrage: 05.07.2021).

12 Zum Schlagwort *Gegenöffentlichkeit* und seiner Verwendung im neurechten politischen Spektrum vgl. Niehr (2019b).

13 Unter: <https://www.heikoschrang.de/de/ueber-heiko/> (Abfrage: 23.02.2022).

14 Vgl. unter: https://www.psiram.com/de/index.php/Heiko_Schrang,
https://de.wikipedia.org/wiki/Benutzer:KimHolgerKeltling/Heiko_Schrang,
https://at.wikimannia.org/Heiko_Schrang (Abfrage: 23.02.2022).

eigenen Homepage ist weiterhin zu entnehmen, dass er „nördlich von Berlin“ lebt und „bekennender Buddhist“¹⁵ ist.

Der Anspruch, den Heiko Schrang für seine Tätigkeit erhebt, ist dem von Kla.TV sehr ähnlich. So heißt es auf seiner Homepage: „Tagespolitische Themen abseits des Mainstream. Wir sehen die Welt mit anderen Augen: Hier werden die wahren Hintergründe beleuchtet.“¹⁶ Auch SchrangTV ist kein Fernsehsender, sondern besteht aus einer ständig wachsenden Ansammlung von Videos. Die inhaltlich-thematische Parallele zu Kla.TV und auch zu anderen verschwörungstheoretischen Medien liegt auf der Hand: stets geht es darum, angeblich wahre Hintergründe, die von anderen Medien nicht gesehen oder sogar gezielt verschleiert werden, ans Licht zu bringen.

Anders als Kla.TV wird SchrangTV jedoch nahezu ausschließlich als One-Man-Show inszeniert. Schrang steht mit einer Glocke vor der Kamera und beginnt nach einem Glockenton mit seinem Monolog (vgl. Abb. 4).

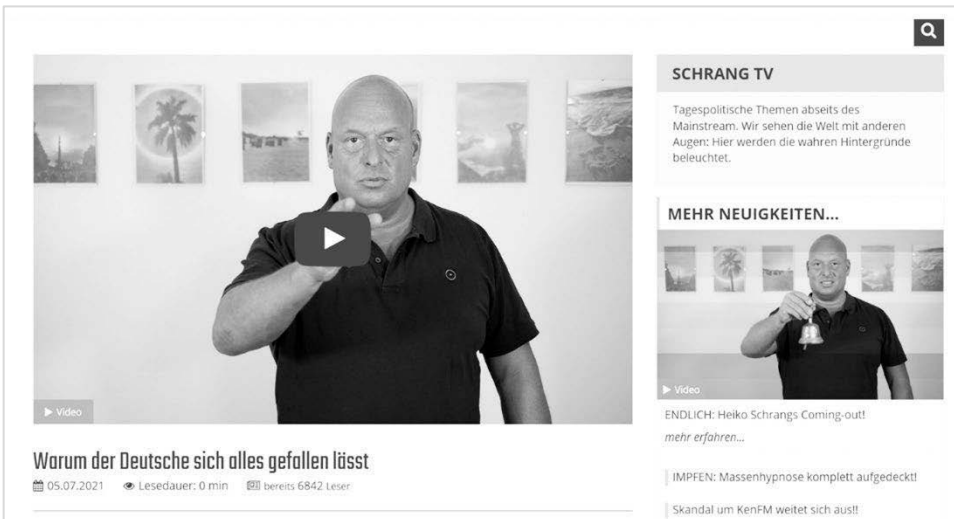


Abb. 4: Screenshot von Heiko Schrangs Homepage

3.3 Auswahl des Materials

Sowohl Kla.TV als auch Heiko Schrang haben sich seit Ausbruch der Corona-Pandemie sehr stark auf Themen rund um Corona fokussiert. Bei Kla.TV lagen im Dezember 2020 bereits knapp 200 Videos zu diesem Themenbereich vor, bei der Abfassung dieses Artikels im Sommer 2021 werden auf der Homepage bereits 350

15 Unter: <https://www.heikoschrang.de/de/ueber-heiko/> (Abfrage: 23.02.2022).

16 Unter: <https://www.heikoschrang.de/de/neuigkeiten/schrang-tv/> (Abfrage: 05.07.2021).

thematisch einschlägige Videos zum Download angeboten.¹⁷ Heiko Schrang bietet seine zahlreichen Video-Podcasts auf wechselnden Plattformen an (u. a. Youtube, BitChute, Telegram, eigene Homepage). Zwar ist das Material quantitativ nicht so umfangreich wie das auf Kla.TV, aber es kommen – grob geschätzt – pro Woche ein bis zwei neue Beiträge hinzu. Ein Überblick über die Gesamtzahl von Schrangs Beiträgen ist jedoch schwerlich zu bekommen, da ältere Beiträge irgendwann nicht mehr auffindbar sind. Bei Kla.TV und Heiko Schrang geht es in erster Linie um Maßnahmen, die zur Eindämmung der Pandemie ergriffen wurden. Sie werden als Verschwörungen dargestellt, die von unterschiedlichen Gruppen ausgehen.

Es wurde nicht das gesamte Material gesichtet, da es nicht um quantitative Auswertungen geht. Stattdessen wurde eine Zufallsauswahl getroffen, die umfangreich genug war, um die Spezifika der jeweiligen Argumentationsweisen sichtbar werden zu lassen.

4 Absicherung verschwörungstheoretischer Argumentationen

4.1 Kla.TV

Kla.TV wird als seriöser Fernsehsender inszeniert, der Kommentare, vor allem aber Nachrichten mit dem Anspruch auf Objektivität verbreitet. Die behauptete Objektivität wird stets durch Autoritätsargumentationen zu untermauern versucht, indem zahlreiche Stimmen zu Wort kommen, die als über jeden Zweifel erhabene Expert:innen präsentiert werden.

Mit dem Autoritätsargument wird eine Form „rhetorischer Beweisführung“ gewählt, die – so führen Perelman/Olbrechts-Tyteca (2004: 433) aus – „von solchen Kreisen, die freier wissenschaftlicher Forschung feindlich gesonnen waren, ausgiebig gebraucht [wurde], und zwar in mißbräuchlicher und Ausschließlichkeit beanspruchender Weise, indem man ihm [dem Autoritätsargument] den Wert von zwingender Stringenz beilegte, so als seien die beschworenen Autoritäten unfehlbar“. Dies entspricht exakt dem Vorgehen von Kla.TV, das sich nach außen hin als eine Plattform präsentiert, die Expert:innen den ihnen gebührenden Raum zur Verfügung stellt. Die in Kla.TV vorgetragenen Verschwörungserzählungen haben Zitat-Charakter, ihre Argumentation lässt sich nur indirekt dem Sender zuschreiben, der lediglich Denkanstöße in Form von Fragen beisteuert (vgl. Abb. 5). Bei der Einordnung solcher Zitate im Hinblick auf ihre pragmatische Funktion sei hier die nach wie vor gültige Analyse Peter von Polenz zitiert:

17 Die Möglichkeit zum Download der Videos wird mit deutlicher Kritik an anderen Medien und einem Appell zur Weiterverbreitung verbunden: „Das Coronavirus dominiert die Schlagzeilen der Medien. Scheinbar wie aus dem Nichts versetzt es die Welt in Furcht und Schrecken. Dabei finden kritische Fragen in den Mainstream-Medien kein Gehör. Werden Sie aktiv! Verbreiten Sie diese Hintergrundinformationen und brisanten Fakten zu COVID-19 in Ihrem Bekanntenkreis.“ Unter: <https://www.kla.tv/Coronavirus> (Abfrage: 07.07.2021).

„Es gehört zu den bildungsbürgerlichen Sprachideologien, zu glauben, man könne durch fleißiges, korrektes Zitieren einen ‚objektiven‘ Text herstellen. [...] Man ZITIERT nicht nur, sondern man tut damit – ob man es weiß oder nicht – zugleich noch etwas anderes. [...] Man ZITIERT beispielsweise, um zu EXEMPLIFIZIEREN [...] oder um etwas zu BEWEISEN, um etwas zu BEGRÜNDEN, zu WIDERLEGEN, zu BEWERTEN, usw.“ (von Polenz 1989: 296; Hervorhebungen im Original)



Abb. 5: Screenshot von Kla.TV

Dass die Zitate von ‚Expert:innen‘ tatsächlich nicht objektiv sind, sondern die Funktion haben, verschwörungstheoretische Positionen zu begründen und also eigentlich Autoritätsargumente darstellen, lässt sich an ihrer Gleichförmigkeit erkennen: sie stützen stets dieselben Positionen. Kla.TV ist also keineswegs eine offene Plattform, auf der unterschiedliche Positionen diskutiert werden können, sondern ein Sammelbecken für die Anhänger:innen einer bestimmten Argumentationsrichtung.

Das gehäufte Zitieren bestimmter Positionen dient also – wie Polenz beschreibt – mindestens einem Zweck. Bei Kla.TV lassen sich sogar mehrere Zwecke ausmachen, die derartige Zitate erfüllen: einerseits wird das Zitierte positiv bewertet. Denn die zu Wort Kommenden werden meist als Autoritäten auf ihrem Gebiet, als „Experten“ – häufig ausgestattet mit akademischen Titeln – beworben. Durch dieses Framing, das die wissenschaftliche Expertise der Zitierten herausstellt, erhalten ihre Argumente besonderes Gewicht: „Dabei stellt man fest, daß ein und

dieselbe Autorität jeweils in dem Maße auf- bzw. abgewertet wird, wie sie mit der Meinung des Redenden übereinstimmt oder nicht.“ (Olbrechts-Tyteca 2004: 435) Wie im Zitat von Olbrechts-Tyteca beschrieben, besteht die Funktion der zitierten Argumente gleichzeitig darin, Argumentationen, mit denen gegenläufige Positionen vertreten werden, zu delegitimieren. Gegnerischen Argumentationen wird also mit einer Autoritätsargumentation begegnet, die scheinbar alternativlos ist und keinen rational begründbaren Widerspruch zuzulassen scheint. Gleichzeitig untermauern die zitierten Autoritäten die Seriosität von Kla.TV, da es sich ja um Autoritäten handelt.

Dennoch ergibt sich – diskursanalytisch gesprochen – eine Verschiebung auf der Akteursebene: für Argumente, die eine (zitierte) Autorität pro oder contra bestimmte Standpunkte anführt, ist der Zitierende nicht unmittelbar verantwortlich zu machen, zumindest so lange nicht, wie er oder sie sich diese Argumente nicht explizit zu eigen macht. Wendet man in diesem Zusammenhang die Unterscheidung von Erwähnung und Gebrauch an, so ergeben sich folgende Möglichkeiten der Argumentverwendung (vgl. Abb. 6).¹⁸

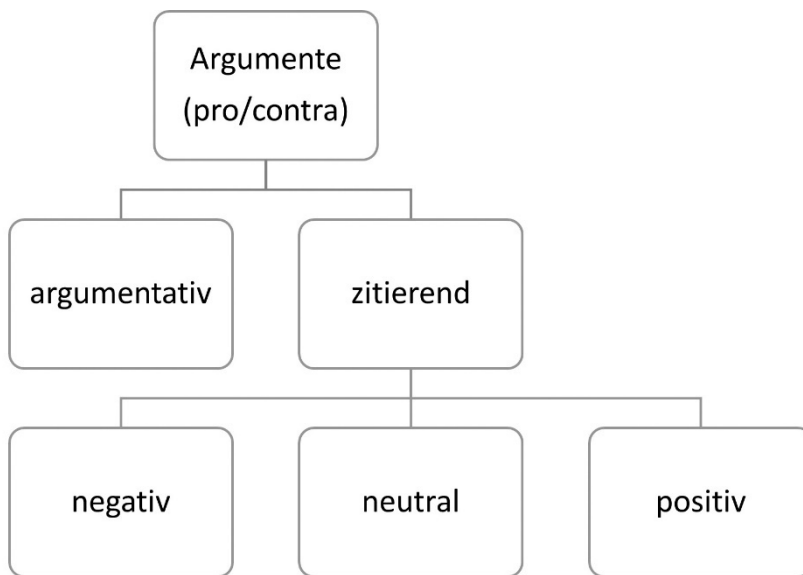


Abb. 6: Gebrauch und Erwähnung von Argumenten

Neben dem argumentativen Gebrauch von Argumenten können Argumente in unterschiedlicher Weise zitierend erwähnt werden, indem sie gleichzeitig explizit positiv oder negativ bewertet werden oder aber ohne erkennbare Bewertung lediglich neutral zitiert bzw. erwähnt werden. Das neutrale Zitat eines Arguments nach dem

18 Die den folgenden Ausführungen zugrunde liegende Kategorisierung von Argumenten wurde in Niehr (2004) entwickelt, um die Argumentationen in den Migrationsdiskursen in Deutschland, Österreich und der Schweiz einer vergleichenden Analyse unterziehen zu können.

Muster „X begründete seine Aussage mit Y“ oder „X führte folgende Argumente für seine These an“ finden wir typischerweise in Nachrichten, in denen mit Objektivitätsanspruch über erfolgte Argumentationen berichtet wird.¹⁹ Meinungsbe-
tonte Textsorten wie Zeitungs- oder TV-Kommentar hingegen sind der klassische Ort für argumentativ verwendete Argumente, die dem Emittenten zuzurechnen sind, sowie für zitierte Argumente, die nicht nur zitiert, sondern gleichzeitig explizit positiv oder negativ bewertet werden („X argumentiert in wenig überzeugender Weise mit Y für Z“).

Formal haben wir es, da Kla.TV diese Beiträge deutlich als Meinung anderer kenntlich macht, mit neutralen Zitaten zu tun. Dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, dass die Videos häufig mit Fragen geteasert werden – als stünde die Antwort auf die jeweilige Frage tatsächlich noch aus. Beispielhaft seien einige wenige Titel angeführt, unter denen Kla.TV seine Beiträge präsentiert:

- „Ex-Vizepräsident von Pfizer: ‚Wir stehen an den Pforten der Hölle.‘“
- „Jugend als Druckmittel gegen Impfskeptiker?“
- „‚Corona-Impfung‘ – wem kann die Bevölkerung wirklich glauben?“
- „Kinderrechte in der Coronazeit?“
- „Impfung von Kindern und Jugendlichen: Diktiert die Politik die STIKO?“
- „Ex-Pfizer-Vize Michael Yeadon zur Corona-Kinderimpfung: ‚Es ist Mord!‘“
- „USA: Mehr Tote durch Covid-Impfung als Covid-Tote“
- „Weltweit wird zur Corona-Impfung gelockt. Gezielte Manipulation?!“
- „Durch Corona über eine Wirtschaftskrise zur ‚neuen Wirtschaftsordnung‘“²⁰

Doch durch die Addition der Stellungnahmen, die stets in die gleiche Richtung argumentieren, und unter Berücksichtigung der Erkenntnis Peter von Polenz' lässt sich Folgendes feststellen: Kla.TV stellt sich zwar als neutrale Plattform dar, doch in Wirklichkeit werden die an der sprachlichen Oberfläche als neutrales Zitat gefassten Beiträge – allein schon durch ihre Vielzahl und die Gleichrichtung der Argumentation – positiv bewertet (vgl. Abb. 7).

19 Die Redeweise von einem „neutralen“ Zitat steht nur in scheinbarem Widerspruch zur Aussage von Polenz, nachdem Zitieren immer einen pragmatischen Zweck erfüllt. Mit „neutralen“ Zitaten sind solche gemeint, die an der sprachlichen Oberfläche keine explizite Bewertung des Zitierten enthalten. Dass durch die Häufung derartiger „neutraler“ Zitate den Rezipient:innen aber sehr wohl implizit eine (meist positive) Bewertung nahegebracht werden soll, steht dazu nicht im Widerspruch.

20 Unter: <https://www.kla.tv/Coronavirus> (Abfrage: 17.09.2021).

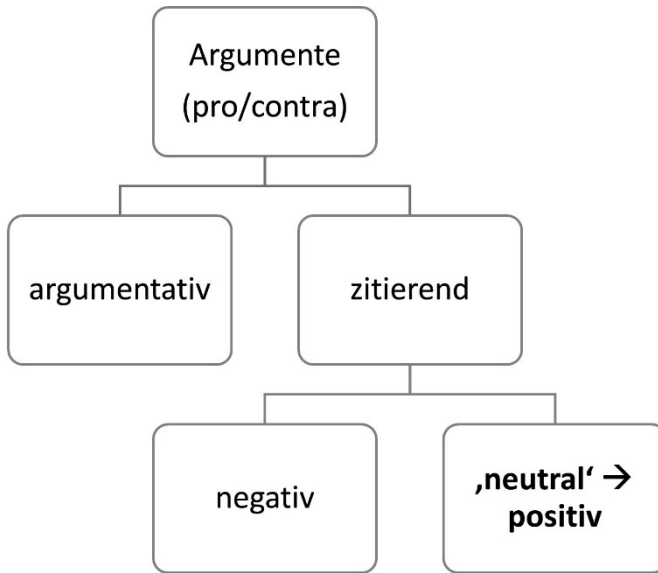


Abb. 7: Scheinbar neutrale Zitate bei Kla.TV

Dies wird auch dadurch unterstützt, dass die in den Beiträgen zu Wort kommenden Protagonist:innen stets als Expert:innen gehandelt werden, deren Argumente im Sinne einer Autoritätsargumentation auf diese Weise jeweils schon im Vorhinein ratifiziert werden. Der Sender präsentiert sich als ein quasi neutrales Organ der immer wieder geforderten Öffentlichkeit gegen die sogenannten Mainstream-Medien, die bestimmte Informationen verschweigen würden. Die von Kla.TV präsentierten Informationen werden sehr häufig explizit als fachlich ausgewiesenes und damit unbezweifelbares Wissen gekennzeichnet. Dies zeigt sich an Charakterisierungen wie *sehr gewichtige Fachstimmen und Expertenaussagen, Expertenfachstimmen* [!], *die sich ganz anders anhören wie in den Mainstream-Medien, wichtigste Fachstimmen von hochrangigen Ärzten, zensierte Fachstimmen, unterdrückte Fachstimmen* usw.²¹

Kla.TV arbeitet sich auf diese Weise an einer doppelten Gegnerschaft ab, die es aus seiner Sicht zu delegitimieren gilt: einerseits die als Mainstream geschmähten Medien, in denen bestimmte Stimmen kein Gehör fänden, andererseits weite Bereiche der Wissenschaft (Medizin, Virologie, Epidemiologie) und Politik, die nicht in der Lage oder nicht willens seien, die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Delegitimation dieser doppelten Gegnerschaft erfolgt arbeitsteilig: Kla.TV delegitimiert die sogenannten Mainstream-Medien durch die Behauptung, dass diese bestimmte Diskurspositionen gezielt ausgrenzten, mithin ihrer Informationspflicht

21 Die hier aufgelisteten Ausdrücke stellen eine Auswahl aus einer Trefferliste dar, die man erhält, wenn man in die Suchmaske auf Kla.TV das Lexem *Fachstimme* eingibt. Unter: <https://www.kla.tv/index.php?a=showsearch&search=Fachstimme> (Abfrage: 23.02.2022).

bzw. dem Neutralitätsgebot nicht nachkämen. Die auf Kla.TV als Expert:innen präsentierte Personen wiederum besorgen die Delegitimierung des anderen Gegners, nämlich in diesem Falle der etablierten Medizin, Virologie, Epidemiologie sowie der Politik, die dem erstgenannten Gegner kritiklos folgten bzw. ihm sogar zuarbeiteten.

Medienanalytisch gewendet lässt sich dieser Befund wie folgt zusammenfassen: Während Kla.TV vorgibt, lediglich Nachrichten und Informationen zu sammeln und zu verbreiten, mithin ein Nachrichtenportal zu sein, handelt der Sender tatsächlich kaum mit Nachrichten, sondern durch die gewichtete Auswahl eher als Propagandist einer bestimmten Sichtweise. Es geht mithin nicht um Nachrichten, sondern um Kommentare, die nicht nur das gleiche Thema behandeln, sondern auch den gleichen verschwörungstheoretischen Blickwinkel einnehmen.



Abb. 8: Argumentationsstruktur bei Kla.TV

Etwas holzschnittartig lässt sich mithin folgende Struktur feststellen (vgl. Abb. 8): Ivo Sasek lässt in seinem Sinne argumentieren, und zwar mehrfach vermittelt, indem sein Kla.TV als scheinbar seriöser TV-Sender eine Plattform für Argumentationen in seinem Sinne bietet. Die dort erfolgenden Argumentationen dienen vorrangig dem Ziel aufzuzeigen, dass die als Mainstream geschmähten Medien selektiv oder sogar wider besseres Wissen falsch über die Corona-Pandemie berichten und argumentieren. Dass hinter dieser zielgerichteten, einseitigen Argumentation wiederum Sasek steckt, lässt sich für die unbefangenen Zuschauer:innen nicht erkennen.

4.2 Heiko Schrang

Ganz anders gestaltet sich das argumentative Setting in den Beiträgen Heiko Schrangs. Bereits durch die Szenerie (Schrang in der Pose eines Korrespondenten bzw. Kommentators vor der Kamera, vgl. Abb. 4) wird verdeutlicht, dass Schrang die Informationen und Bewertungen, die er vorträgt, als exklusive Neuigkeiten betrachtet, die er mithilfe eigener aufwendiger Recherchen zutage gefördert hat. Schrang inszeniert sich in seinen Videos gerne als investigativer Journalist, der bei seiner Arbeit zwar ständig behindert wird, aber dennoch keine Mühen und Risiken scheut, um der verborgenen Wahrheit ans Licht zu verhelfen (vgl. Niehr 2021: 307–309). Daraus ergibt sich konsequent, dass er die vorgebrachten Standpunkte und Argumente als seine eigenen präsentiert, als Erkenntnisse, die sich aus seiner Recherchearbeit und intensivem Nachdenken ergeben haben. Argumente werden bei Schrang also in erster Linie argumentativ (nicht-zitierend) verwendet (vgl. Abb. 9).

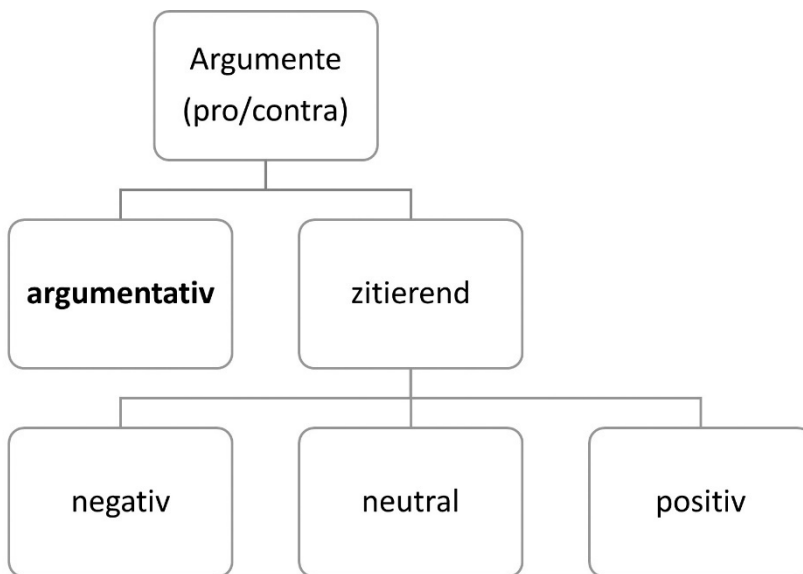


Abb. 9: Argumentverwendung bei Heiko Schrang

Zur Stützung seiner Argumentation greift Schrang jedoch auch zu einer spezifischen Argumentationstechnik, die gegnerische Argumente in die eigene Argumentation mit einbezieht. Dies erscheint in argumentationsstrategischer Hinsicht insbesondere deshalb angemessen, weil sich verschwörungstheoretische Argumentationen fast immer gegen eine verbreitete Wirklichkeitskonstruktion richten, der sie „alternative“ Sichtweisen gegenüberstellen (vgl. Seidler 2016: 3241, Niehr 2021: 303–304). Verschwörungstheorien lassen sich mithin als Contra-Argumentationen charakterisieren, die die Geltungsansprüche verbreiteter Wirklichkeitskonstruktionen infrage stellen. Zu diesem Zweck werden die kritisierten Wirklichkeitskonstruktionen bzw. Narrative – bei Seidler (2016: 36) als „sichtbarer Plot“

bezeichnet – aufgegriffen und durch Konfrontation mit einem alternativen Deutungsangebot – bei Seidler (ebd.) als „unsichtbarer Plot“ bezeichnet – zu widerlegen versucht. Die gegnerischen Argumente werden also zitierend verwendet, jedoch gemäß der eigenen Argumentationsabsicht negativ bewertet und dadurch zu entkräften versucht (vgl. Abb. 10). Auf diese Weise wird den Emittent:innen dieser Argumente nicht nur eine widersprüchliche Argumentation, sondern gleichzeitig mangelnde Wahrhaftigkeit oder meistens sogar verschwörerisches Treiben unterstellt.

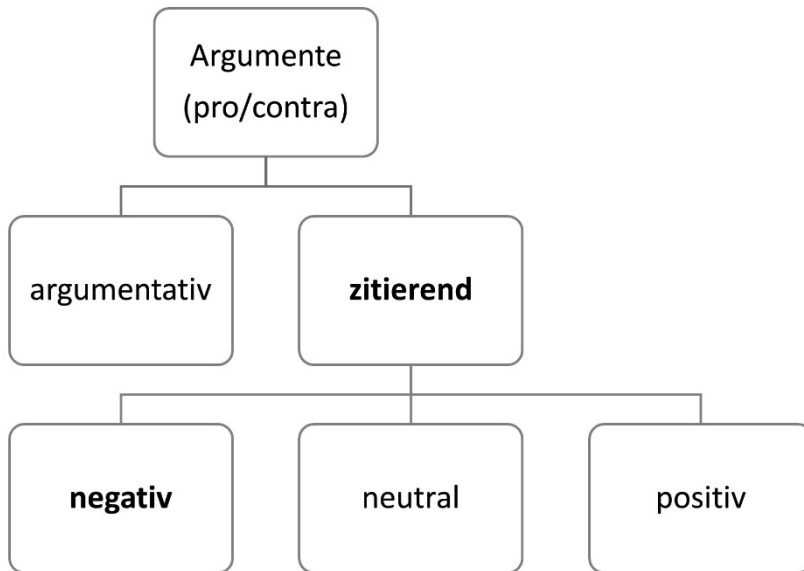


Abb. 10: Die Behandlung gegnerischer Argumente bei Schrang

Die Frage nach der Delegitimierung gegnerischer Positionen bei Schrang bedarf jedoch noch einer präziseren Betrachtung. Die Berufung auf andere Expert:innen bzw. Autoritäten ist bei Schrang vergleichsweise selten anzutreffen. Stattdessen bedient er sich immer wieder einer Argumentation ad hominem, die einerseits die Integrität anderer Diskursteilnehmer:innen, die nicht seiner Meinung sind, infrage stellt. Andererseits stellt Schrang sich selbst als jemanden dar, der stellvertretend für seine Rezipient:innen verborgene Wahrheiten aufdeckt und sodann sein exklusives Wissen über Verschwörungen den nichtwissenden Massen mitteilt. Dabei fällt auf, dass Schrangs Behauptungen häufig recht pauschal bleiben und es bei nebulösen und inkohärenten Andeutungen bleibt, wie das folgende Beispiel zeigt:

„Es wird ja die Meinung nicht mehr akzeptiert. Es gibt nur noch eine einzige Meinung in dieser Meinungsdictatur, um quasi die Corona-Diktatur – Fundament wurde ja schon lange geschaffen – aber es muss jetzt zementiert werden. Das ist ja der Punkt und demzufolge ist es

wichtig, dass wir alle trotzdem zueinander halten und uns nicht spalten lassen.“²²

Der in dieser Passage offensichtlich werdende Widerspruch zwischen der Möglichkeit, die eigene Meinung in derartigen Statements und auf Demonstrationen zu verbreiten, und der Behauptung, es gebe eine Meinungsdiktatur, die abweichende Meinungen nicht zulasse, wird stets ausgeblendet (vgl. Demmel/Küppersbusch 2021: 59–60, 116).

Betrachtet man generalisierend die weitere Argumentation Schrangs, so lässt sie sich als moralisierende Ad-hominem-Argumentation charakterisieren (vgl. dazu ausführlich mit Beispielen Niehr 2021), die in erster Linie an das Gefühl der Rezipient:innen appelliert, jemandem wie Schrang zu vertrauen und seinen Gegner:innen – das sind vorwiegend die als „die Politik“ bzw. „Politikdarsteller“ oder „Systemparteien“ geschmähten Organe der Volksvertretung – grundsätzlich mit Misstrauen zu begnügen und ihnen finstere Machenschaften zu unterstellen:

„Seit frühesten Kindheitstagen hab’ ich mich intensiv ja schon mit der Politik auseinandergesetzt, wie Ihr wisst, die lange mein Format verfolgen. Aber es gibt ja immer noch Leute, die gucken immer noch auf die großen Wahlplakate, wo alle vier Jahre die Lügen und die Versprechen draufstehen. Und die Leute brauchen immer irgend ’ne Hoffnung und sagen: ‚Wen soll ich jetzt wählen? Links, rechts, oben, unten, hinten, vorne?‘ Im Endeffekt – Politiker agieren nach dem Motto: Nicht das Erreichte zählt, sondern das Erzählte reicht. Und denn – und der Satz ist auch bekannt: Wer nichts weiß und kann, fängt in der Politik an. Sieht man ja speziell gerade bei Frau Baerbock. Aber darum geht’s gar nicht, in irgend ’ne Wertung zu gehen. Es geht einfach mal darum, dass letztendlich alle vier Jahre – die Schäfchen haben ja die Möglichkeit, die Wahlschäfchen – hat man ihnen eingesuggeriert – die Möglichkeit, quasi die Farbe ihres Zauns, der sie umgibt, ja – zu bestimmen. [...] Interessant ist dabei: die Farbe ist zwar ’ne andere alle vier Jahre, aber der Zaun ist immer derselbe.“²³

Eine solche Argumentation zielt vor allem darauf ab, mittels pauschal abqualifizierender Behauptungen, den (politischen) Gegner bzw. das politische System zu diskreditieren. Es wird – quasi deduktiv – von der Prämisse ausgegangen, dass Politiker:innen und anerkannte medizinische Expert:innen grundsätzlich konspirativ gegen die Interessen des Volkes handeln. Mit Walton (1998: 31) lässt sich diese Art der Argumentation als ein spezieller Subtyp von Ad-hominem-Argumentationen klassifizieren, der auch *Brunnenvergiftung* (*Poisoning the Well*) genannt wird:

22 Unter: <https://www.heikoschrang.de/de/neuigkeiten/2021/08/30/die-wahluegen-der-systemparteien/> (2:25–2:45) (Abfrage: 20.09.2021).

23 Unter: <https://www.heikoschrang.de/de/neuigkeiten/2021/08/30/die-wahluegen-der-systemparteien/> (3:54–4:57) (Abfrage: 20.09.2021).

“The strategy of the poisoning the well type of argument is to try to close off the argument by barring the other party as a suitable participant in a critical discussion that will adhere to the collaborative rules of the dialogue. The implication is that such a person cannot be trusted as a participant who is capable of sincere or cooperative participation in the dialogue. The imputation is that his mind is already made up, so there is no real point in trying to argue with him anyway—he is never really open to defeat by conceding any other point of view.”

Eine solche Art der Argumentation bedeutet konsequenterweise das Ende der Argumentation, „because it condemns any and all arguments that a person may put forward“ (ebd.: 215).

Akzeptiert man ein derartiges argumentatives Framing, mit dem der Gegenseite unterstellt wird, grundsätzlich Eigeninteressen zu vertreten und deshalb an einer rationalen Argumentation gar nicht interessiert zu sein, dann ist es eher von untergeordneter Bedeutung, inwieweit die eigenen Argumente – sofern sich überhaupt Argumente finden lassen – einer rationalen Überprüfung standhalten.

Den geschilderten argumentativen Eigenheiten korrespondiert bei Schrang eine spezielle Performanz. Zwar hält er meist Vorträge vor der Kamera, aber diese unterscheiden sich stilistisch deutlich von gesprochenen Nachrichten im Fernsehen, wissenschaftlichen Vorträgen oder auch anderen Podcasts²⁴, in denen das Bemühen zu erkennen ist, zumindest standardnahe Mündlichkeit (durch konzeptionelle Schriftlichkeit) zu realisieren. Bei Schrang hingegen ist nicht nur seine regiolektale Färbung unüberhörbar, er hält auch den Artikulationsaufwand durch zahlreiche Elisionen sehr knapp. Phonologisch lässt sich seine Aussprache als Umgangslautung charakterisieren. Weiterhin bedient er sich durchgehend umgangssprachlicher Mittel. Dies zeigt sich sowohl an der Syntax als auch an der Wortwahl. Vergleicht man seine Beiträge etwa mit Beiträgen von Kla.TV, die eher dem schriftlichen Standard entsprechen, so werden diese Auffälligkeiten besonders deutlich.

Diese hier nur sehr grob skizzierte von Schrang gepflegte Performanz lässt sich in Analogie zu seiner Argumentation interpretieren. In dieser Argumentation betont Schrang die größtmögliche Distanz zu einer als Elite geschmähten Gruppe, zu der etablierte Virolog:innen, Politiker:innen und Journalist:innen gehören. Diese Distanz wird durch seinen Sprachgebrauch auch stilistisch unterfüttert. Schrang spricht wie der ‚gemeine Mann auf der Straße‘ und präsentiert sich so als ‚einer von uns‘, als einer, der zwar mehr weiß als die meisten, aber dennoch seine Bodenhaftung nie verloren hat. Trotzdem versucht auch er, zumindest den Anschein von Rationalität aufrecht zu erhalten. Dies geschieht durch spezielle Argumentationsverfahren (Autoritätsargumentation, Brunnenvergiftung). Diesen Argumentationsformen korrespondiert bei Schrang ein hochemotionalisierter Stil, den Klein (2019: 52–53) wie folgt beschreibt:

24 Eine Zusammenstellung und Bewertung sogenannter Corona-Podcasts findet sich unter: <https://der-reisepodcast.de/corona-podcast/> (Abfrage: 10.03.2022).

„Wenn die Atmosphäre vergiftet ist und eher Feindschaft als Gegnerschaft herrscht, lässt sich der Ausdruck von starken Emotionen im Spektrum zwischen Empörung, Abscheu und Hass beobachten: Moral wird abgesprochen (*Dafür sollten sie sich schämen!*), Irrsinn unterstellt (*Wie krank ist denn das?!*), es wird beleidigt (*Sie gehören auf den Misthaufen der Geschichte!*) und Verfassungsbruch unterstellt (*Keine weitere Aushöhlung der Souveränität!*). Gegner werden mit herabwürdigende [!] Unwertbegriffen (Dysphemismen) stigmatisiert (*rassistisch, Kanzlerdiktatorin, Volksoverräter*).“

Das ganze Arsenal derartig emotionalisierender Äußerungen lässt sich in nahezu jedem Video Schrangs vorfinden. Zur Illustration seien hier einige Passagen aus einem willkürlich ausgewählten Video vom 12.10.2020 zitiert:

„Ich meine, wir sind doch hier als Schöpfer, uns selbst zu verwirklichen und nicht als Knecht unterwegs zu sein für einen Staat, für Schwerstverbrecher, die lügen, betrügen, und so weiter. [...] Jesus würde zu diesen Leuten sagen: ‚Denn sie wissen nicht, was sie tun.‘ [...] Ganz klar: Die komplette Versklavung ist geplant natürlich. [...] Unser Land, unser Land Deutschland ist gekapert worden von einer kleinen Clique Schwerstkrimineller!“²⁵

Diesen stark negativen Emotionen, die gegen Politiker:innen geschürt werden, werden überaus positive Emotionen gegenübergestellt, indem immer wieder das Zusammengehörigkeitsgefühl der Follower betont wird. Sie werden als diejenigen dargestellt, die die Verschwörung gegen das Volk zumindest mit der Hilfe Heiko Schrang durchschauen könnten. Dies wird dann mit quasi-religiösem Pathos verbrämt:

„Im Zeichen der Wahrheit erkennen wir uns, wir umarmen uns, wir reden miteinander, wir lassen uns nicht mehr teilen – links, rechts, oben, unten. Wir sind alle eins! Das ist der entscheidende Punkt! Macht alle mit!“²⁶

5 Fazit

Anhand der gezeigten Fallbeispiele konnten zwei rationalitäts-suggestierende Verfahren präsentiert werden, die dazu dienen, die eigene Argumentation einerseits zu plausibilisieren, andererseits gegen rationale Einwände abzudichten, sozusagen wasserdicht zu halten. Dies geschieht bei Ivo Sasek mehrfach medial vermittelt: Als Bühne dient die Website Kla.TV mit den nach außen hin seriös wirkenden Video-Beiträgen. Darsteller:innen auf der Bühne sind Personen, die als medizinische

25 Unter: <https://www.heikoschrang.de/de/neuigkeiten/2020/10/12/es-reicht-kampfansage-an-das-system/> (10:59–11:11, 11:35–11:39, 15:15–15:22) (Abfrage: 16.03.2022).

26 Ebd. (16:52–17:01).

Expert:innen fungieren sollen und ausnahmslos die verschwörungstheoretischen Positionen Saseks vertreten. Diesen wird auf diese Weise eine seriös wirkende und öffentlichkeitswirksame Bühne bereitet, ohne dass Sasek öffentlich in Erscheinung treten müsste. Sasek lässt mithin in seinem Sinne argumentieren.

Eine andere Argumentationsstrategie wählt Heiko Schrang: Er steht – auch szenisch – für seine eigenen verschwörungstheoretischen Behauptungen, die als Ergebnis mühevoller Recherche und langjähriger Erfahrung in der Aufdeckung von Komplotten gegen das Volk präsentiert werden. Dabei bedient er sich einer moralisierenden Herangehensweise, die an die Emotionen des Publikums appelliert, um die Dürftigkeit der Argumentation in der Sache gar nicht erst in den Fokus gelangen zu lassen.

Auch wenn die verwendeten Argumentationsverfahren strukturelle Unterschiede aufweisen, lässt sich ein gemeinsamer Zweck ausmachen: Beide Verfahren dienen dazu, die je eigene verschwörungstheoretische Argumentation zu stützen und ihr den Anschein von Rationalität zu geben. Dazu bedienen sich die Protagonisten unterschiedlicher rationalitäts-suggestiver Verfahren, die Argumentationsdefizite kaschieren sollen. Inwieweit die gewählten Verfahren typisch für die Schweiz bzw. Deutschland sind, bleibt anhand weiteren Materials aus beiden Ländern zu prüfen.

Literatur

- Assheuer, Thomas (2020): „Mit Verlaub, Herr Präsident, Sie sind ...“. Wörter, die den Bundestag in Atem hielten. Hg. von Zeit online. Berlin: Duden.
- Butter, Michael (2018): „Nichts ist, wie es scheint“. Über Verschwörungstheorien. Berlin: Suhrkamp.
- Demmel, Hans / Friedrich Küppersbusch (2021): *Anderswelt. Ein Selbstversuch mit rechten Medien*. München: Kunstmann.
- Deutscher Bundestag (2020): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Andreas Wagner, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 19/20497 vom 30.06.2020.
- Klein, Josef (2019): *Politik und Rhetorik. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Klein, Josef (2018): Abstimmungserläuterungen. Die zentrale Textsorte der schweizerischen Demokratie und ein Beispiel erfolgreichen populistischen Argumentierens. In: Bettina M. Bock / Philipp Dreessen (Hgg.): *Sprache und Partizipation in Geschichte und Gegenwart*. Bremen: Hempen, 91–108.
- Klein, Josef (2016): Texte, die Vertrauen schaffen. Wie deutsche Parteien den schweizerischen Texttyp „Abstimmungserläuterung“ und die britische Institution der „Election Address“ nutzen könnten. In: Josef Klein: *Von Gandhi und al-Quaida bis Schröder und Merkel. Politolinguistische Analysen, Expertisen und Kritik*. Berlin: Frank & Timme, 103–126.
- Kopperschmidt, Josef (2005): *Argumentationstheorie zur Einführung*. 2. Aufl. Hamburg: Junius.
- Niehr, Thomas (2022): Was die Linguistik zu Verschwörungstheorien zu sagen hat. In: Sofia Eleftheriadi-Zacharaki / Sönke Hebing / Gerald Manstetten et al. (Hgg.): *Vom Umgang mit Fake News, Lüge und Verschwörung. Interdisziplinäre Perspektiven*. Baden-Baden: Nomos, 105–120.
- Niehr, Thomas (2021): Argumentation und Narration in verschwörungstheoretischen Youtube-Videos. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 51 (2), 299–320.
- Niehr, Thomas (2019a): Schlagwörter und Leerformeln in der politischen Rede. In: Armin Burkhardt (Hg.): *Handbuch Politische Rhetorik*. Berlin: de Gruyter, 671–688.
- Niehr, Thomas (2019b): Gegenöffentlichkeit revisited. Rechtspopulistische Medienkritik und der Ruf nach objektiver Berichterstattung. In: *Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie* 95, 63–80.
- Niehr, Thomas (2004): *Der Streit um Migration in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreich. Eine vergleichende diskursgeschichtliche Untersuchung*. Heidelberg: Winter.

- Niehr, Thomas (2000): Parlamentarische Diskurse im internationalen Vergleich. Eine Fallstudie zu den jüngsten Asylrechtsänderungen in Deutschland und der Schweiz. In: Thomas Niehr / Karin Böke (Hgg.): Einwanderungsdiskurse. Vergleichende diskurslinguistische Studien. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 109–134.
- Perelman, Chaïm / Lucie Olbrechts-Tyteca ([1958] 2004): Die neue Rhetorik. Eine Abhandlung über das Argumentieren. 2 Bde. Stuttgart/Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog.
- Polenz, Peter von (1989): Verdünnte Sprachkultur. Das Jenninger-Syndrom in sprachkritischer Sicht. In: Deutsche Sprache 17, 289–307.
- Römer, David / Sören Stumpf (Hgg.) (2018): Verschwörungstheorien. Linguistische Perspektiven. Themenheft. In: Aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur 14 (3).
- Schröter, Juliane (2022): Argumentation in der direkten Demokratie. Zugänge – Ergebnisse – Perspektiven. In: Heidrun Kämper / Albrecht Plewnia (Hgg.): Sprache in Politik und Gesellschaft. Perspektiven und Zugänge. Berlin: de Gruyter, 41–72.
- Seidler, John David (2016): Die Verschwörung der Massenmedien. Bielefeld: transcript.
- Stumpf, Sören / David Römer (Hgg.) (2020): Verschwörungstheorien im Diskurs. In: Zeitschrift für Diskursforschung. Beiheft (4).
- Walton, Douglas (1998): Ad Hominem Arguments. Tuscaloosa: Univ. of Alabama Press.

Von einem *dunklen Jahr*, dem *Virus als Feind* und der *Lähmung der Wirtschaft*. Metaphorisches Argumentieren während der Corona-Krise in Deutschland, Österreich und der Schweiz

1 Einleitung

Krisen jeglicher Art sind für politische Akteur:innen kommunikative Herausforderungen, denn krisenbedingte politische Entscheidungen und Maßnahmen müssen an die Bevölkerung kommuniziert werden und politisches Handeln muss permanent vor dem Hintergrund des krisenhaften Geschehens bewertet und legitimiert werden. Die Corona-Pandemie, die bis jetzt mehr als zwei Jahre andauert, stellt eine solche Krise dar, in der die komplexe Handlung des Argumentierens eine zentrale Rolle einnimmt. Und so sorgt das Corona-Virus nicht nur für weltweite Erkrankungen, sondern auch sprachlich hinterlässt das Virus im Kontext von Argumentationen seine Spuren.¹ Innerhalb der komplexen Handlung des Argumentierens werden dabei nicht selten Metaphern verwendet, die unterschiedliche Funktionen im Rahmen der Argumentation einnehmen können. Auf den engen Konnex von Argumentation und Metapher hat Pielenz (1993) zwar in seiner theoretischen Auseinandersetzung sowohl mit Argumentations- als auch Metaphertheorien hingewiesen, bislang wurde dem aber in empirischen Analysen kaum nachgegangen.

Im vorliegenden Beitrag wird die Kommunikation von Politiker:innen der Schweiz, von Österreich und von Deutschland an die Öffentlichkeit, also an die Bürger:innen und die Medien, fokussiert; Grundlage der Untersuchung ist ein Textkorpus aus Medienkonferenzen, Pressegesprächen, Ansprachen und Regierungserklärungen.

In einem ersten Schritt wird zunächst der zugrundeliegende Metaphernbegriff erläutert und in diesem Zusammenhang werden auch die Struktur und Kontextabhängigkeit von Metaphorisierungsprozessen erklärt, um dann in einem zweiten Schritt die Ergebnisse der Untersuchung zu präsentieren. Insbesondere wird die verwendete Metaphorik im Kontext der vorgebrachten Argumentationen in den Blick genommen und deren spezifische Funktionalität im Rahmen der Argumentationshandlung herausgearbeitet. Dabei wird auch auf das Zusammenspiel mit weiteren Sprachhandlungen sowie auf die Frage eingegangen, inwiefern sich die Texte der politischen Akteur:innen im Hinblick auf den Metapherngebrauch unterscheiden oder Gemeinsamkeiten aufweisen.

1 Zwei Zeitschriften-Themenhefte widmen sich mittlerweile dem Sprachgebrauch in der Corona-Pandemie (vgl. „Corona. Essayistische Notizen zum Diskurs“, herausgegeben von Wengeler/Roth 2020, und „Die Corona-Krise im Diskurs“, herausgegeben von Daux-Comaudon et al. 2021).

2 Metaphernbegriff

Ein wichtiges Ereignis für die linguistische Metaphernforschung stellt das Erscheinen des Buches „Metaphors we live by“ von George Lakoff und Mark Johnson (1980) dar. Mit der Aussage, dass Metaphern unser Denken, Reden und Handeln bestimmen, haben die Kognitionsforscher George Lakoff und Mark Johnson in ihrem viel rezipierten Werk insbesondere in der Linguistik dafür gesorgt, dass die Metapher ein zentraler Untersuchungsgegenstand wurde.

Sie setzten mit ihrer kognitiven Perspektive in der Linguistik eine Diskussion über kognitive Ansätze zu Metaphern und metaphorische Prozesse in Gang, die bis heute anhält und zu verschiedenen Metaphernmodellen führte. Die seit den 1980er Jahren währende Diskussion zeigte auch weit über die Linguistik hinaus Wirkungen. Dabei war die kognitive Perspektive Lakoffs und Johnsons nicht neu (vgl. Hülzer 1987: 219), auch wenn man zuweilen in der Rezeption den Eindruck gewinnen kann, dass Lakoff und Johnson die kognitive Perspektive auf Metaphern begründet haben. Nichtsdestotrotz kann aber festgehalten werden, dass das Erscheinen des Buches die Metaphernforschung stark beförderte. Mittlerweile ist in vielen – nicht nur linguistischen – Bereichen unumstritten, dass Metaphern nicht einfach bloß als Stilmittel oder rhetorische Mittel, die vornehmlich in ästhetischen Texten oder politischen Reden auftauchen, aufzufassen sind, sondern dass es sich bei Metaphern vielmehr um Phänomene der alltäglichen Kommunikation handelt, die eine nicht unwesentliche Rolle bei der Deutung, Konstruktion und dem Verständnis von Wirklichkeit einnehmen. Und damit können sie auch Teil von komplexen Argumentationen sein. Lakoff und Johnson (und im Anschluss an sie viele andere) gehen davon aus, dass unser gesamtes Denken, Sprechen und Handeln metaphorisch strukturiert ist.

“The concepts that govern our thought are not just matters of the intellect. They also govern our everyday functioning, down to the most mundane details. Our concepts structure what we perceive, how we get around in the world, and how we relate to other people. If [...] our conceptual system is largely metaphorical, then the way we think, what we experience, and what we do every day is very much a matter of metaphor.” (Lakoff/Johnson 1980: 3)

Diese Erkenntnis ist in der Linguistik (und in vielen anderen Fachdisziplinen) common sense, wenngleich es Unterschiede in der Konzeption des Metaphernbegriffes gibt (vgl. dazu z. B. Rolf 2005). Auf die verschiedenen Metaphernbegriffe, die sich in der Linguistik etabliert haben, kann hier nicht eingegangen werden, vielmehr soll ein mehrdimensionaler Metaphernbegriff zugrunde gelegt werden, der sich einerseits am kognitiven Paradigma Lakoffs und Johnsons orientiert und andererseits die sprachlichen und sozialen Verwendungskontexte in die Konzeption mit

einbezieht und dadurch den Defiziten des kognitiven Metaphernbegriffs² begegnet.

Metaphern werden hier als Phänomene betrachtet, die an der Schnittstelle von sprachlicher Form, mentaler Repräsentation und kommunikativem Zweck fassbar werden (vgl. hierzu Spieß/Köpcke 2013: 4). Metaphern vereinen somit drei linguistische Untersuchungsdimensionen, die je für sich sprachtheoretisch begründet werden können. So sind Metaphern im Anschluss an Lakoff/Johnson (1980) in kognitiver Hinsicht als mentale Konzepte und damit als mentale Repräsentationen zu beschreiben, die prototypisch als radiale Kategorien organisiert sind. Zum zweiten sind Metaphern in linguistischer Perspektive als sprachliche Formen zu beschreiben, Metaphern sind für linguistische Zwecke erst über ihre je spezifische sprachliche Form der Analyse zugänglich, sie tauchen in unterschiedlichen grammatischen Formen auf. Die Metapher kann dabei u. a. als Adjektiv, Verb, Nomen, als Kompositum oder als komplexere Verbal- oder Nominalphrase erscheinen (vgl. dazu Spieß/Köpcke 2013: 261–262). Und zum Dritten handelt es sich bei Metaphern um soziopragmatische Phänomene, deren Bedeutung aus dem Kontext erschlossen werden muss. Sie sind immer schon in kulturelle und soziale Kontexte eingebettet, bestimmen diese und gehen aus diesen hervor.

Es wird hier somit ein kognitiv orientierter, soziopragmatischer Metaphernbegriff vorausgesetzt (vgl. hierzu auch Gredel 2014, Liebert 2008, Spieß 2016).³

2.1 Die kognitive Perspektive

Aus kognitiver Perspektive betrachtet, kann die Metapher zunächst als ein mentales Ordnungsprinzip aufgefasst werden, das verschiedene Funktionen innehat (s. u.) und u. a. sprachlich realisiert wird.⁴ Lakoff und Johnson geht es in ihrer Konzeption ausdrücklich nicht um die sprachliche Perspektive bzw. Realisierung von Metaphern, sondern ausschließlich um die kognitive Repräsentation. So haben sie sich bei der Konturierung ihres Metaphernbegriffs u. a. an der Gestaltpsychologie orientiert (vgl. Lakoff/Johnson 1980: Kap. 15 und 18 sowie Liebert 1992: 22–28). Sie konzeptualisieren Metaphern als Gestalten⁵, die sich vor allem dadurch

2 Vor allem aus pragmalinguistischer Perspektive wurden die Defizite des kognitiven Metaphernbegriffs benannt. Diese werden vor allem darin gesehen, dass die sprachliche Dimension von Metaphern keine zentrale oder gar keine Rolle in der kognitiven Perspektive spielt, da Metaphern als mentale Repräsentationen konzeptualisiert werden. Ferner wird als Defizit betrachtet, dass im kognitiven Paradigma Kontexte und Kontextualisierungen bei der Beschreibung von Metaphern keine Relevanz zu haben scheinen.

3 Der Ausdruck *Metapher* wird im vorliegenden Beitrag umfassend sowohl für die konzeptuelle Perspektive als auch für die sprachliche Realisierung verwendet. Steht im Beitrag eine Perspektive im Vordergrund, so wird in *Metaphernkonzept* und *Metaphernrealisierung* bzw. *-realisation* differenziert.

4 Metaphern können auch visuell, audiovisuell, auditiv oder multimodal realisiert werden. Vgl. hierzu Cienki/Müller (2010), Fahlenbrach (2010), Forceville (2010), Zbikowski (2010).

5 Auch Bühler vertritt die Ansicht, dass Metaphern Gestalten sind, die durch das Prinzip der Übersummativität und der Untersummativität gekennzeichnet sind. Darüber hinaus betont er vor allem

auszeichnen, dass die Summe der Einzelteile mehr ist als die Einzelteile zusammen. Gestalten sind demnach als etwas Ganzes aufzufassen, das im Sinne einer Figur wahrgenommen wird, die sich von einem Hintergrund abhebt und die als Ganzes auch eine andere Bedeutung hat als die jeweiligen Einzelteile zusammen.⁶ Bezogen auf die sprachliche Realisierung von Metaphern hat das zur Folge, dass die Bedeutung von Metaphern über die Bedeutung ihrer einzelnen sprachlichen Komponenten hinausgeht. Darüber hinaus kann eine Metapher sprachlich sehr unterschiedlich realisiert werden, auch wenn sie zum gleichen Konzept gehört, was an der speziellen Projektionsstruktur von Metaphern liegt. Metaphorisierungsprozesse zeichnen sich dadurch aus, dass zwei Konzepte zueinander in Bezug gesetzt werden. Lakoff und Johnson bezeichnen den Metaphorisierungsprozess als *mapping*, bei dem von einem Herkunftsbereich (*source*) Bedeutungsaspekte auf einen Zielbereich (*target*) projiziert werden. Dabei kommen zwei Mechanismen gleichermaßen zum Tragen; indem nämlich bestimmte Bedeutungsaspekte projiziert werden, werden diese hervorgehoben, andere dagegen verbleiben im Hintergrund. Lakoff und Johnson sprechen hier vom *highlighting* und vom *hiding*. Je nach konkreter Metaphernrealisation handelt es sich um einfache oder komplexe Prozesse, die mitunter nicht nur eine Projektionsrichtung aufweisen (vgl. dazu genauer Liebert 2008: 749–750, aber auch Spieß 2016: Kap 2.2.2 und 2.2.3). Inhärent ist dem Projektionsprozess somit ein Schlussprozess: Durch die Projektion von Bedeutungsaspekten des Herkunftsbereiches auf den Zielbereich wird ein Schlussprozess in Gang gesetzt, aus dem die neue Bedeutung hervorgeht.

Am Beispiel der Krankheits-Metaphorik soll das verdeutlicht werden:

- (1) „Die Krise hat uns auch in unserem Selbstverständnis getroffen. Sie zeigt uns: Die Schweiz ist nicht **unverwundbar**. Ein kleines Virus bringt Grosses in Gefahr, unsere Grundrechte.“ (SBR 2020f, Hervorh. CS)
- (2) „Wären Massnahmen zu früh gelockert worden, hätte dies wahrscheinlich wieder zu einem starken Anstieg der Infektionsrate geführt, was wiederum noch drastischere Einschnitte notwendig gemacht und die Wirtschaft noch **viel stärker gelähmt** hätte.“ (SBR 2020g, Hervorh. CS)

In den Metaphernrealisierungen der Belege 1 und 2, die dem Konzept STAAT (Beleg 1) / WIRTSCHAFT (Beleg 2) ALS PATIENT zuzuordnen sind, werden

die den Metaphern innewohnende „Selektivität“ einerseits und das „Verhüllungsbedürfnis“ andererseits, die durch das Zusammenführen der beiden Konzepte (Bühler spricht hier von *Sphären*) zustande kommen (Bühler 1999: § 23). Lakoff/Johnson (1980) sprechen hier von den Mechanismen des *highlighting* und *hiding*.

6 Zur Gestalttheorie und Metaphorik vgl. auch Bühler (1999: § 21) sowie Liebert (1992). Im Hinblick auf die Bedeutung, die sich nicht durch die einzelnen Komponenten ergibt, spricht man auch von *Übersummativität*. Die Bedeutung einer Metapher ist somit nur in der Gesamtheit ihrer sprachlichen Gestalt als solche nachvollziehbar und existent, die Bedeutung kann nicht einfach aus den einzelnen sprachlichen Komponenten erklärt werden.

Bedeutungsaspekte des Konzepts PATIENT auf das Konzept STAAT/WIRTSCHAFT projiziert. Die im vorliegenden Ausschnitt realisierten Bedeutungsaspekte des Konzepts PATIENT umfassen dessen Immobilität und Schwäche aufgrund von Krankheit bzw. körperlicher Einschränkung (*lahm*). Darüber hinaus wird auf den Aspekt der prinzipiellen Verwundbarkeit (*nicht unverwundbar*) Bezug genommen. Diese Aspekte werden auf den Staat bzw. die Wirtschaft als Akteur projiziert, so dass durch einen Schlussprozess Aspekte des Krankseins mit dem Staat / mit der Wirtschaft in Verbindung gesetzt werden und so die Bedeutungen des durch das Virus in seinem Agieren eingeschränkten bzw. angeschlagenen, verwundeten Staates / der eingeschränkten Wirtschaft hervorgebracht werden. Ein weiterer, zusätzlicher Schlussprozess aufgrund der Metapher könnte folgendermaßen lauten: Weil der Staat durch die Pandemie verwundet ist und demzufolge Einschränkungen drohen, muss er Maßnahmen treffen, damit die Einschränkungen nicht noch stärker werden (Beleg 1). In Beleg 2 könnte die Rekonstruktion des weiteren Schlussprozesses folgendermaßen aussehen: Weil die Wirtschaftsleistung durch die Pandemie eingeschränkt wurde und diese infolgedessen gesunken ist, müssen Maßnahmen getroffen werden, die den Anstieg der Infektionsrate unterbinden, damit die Wirtschaftsleistung nicht weiter beeinträchtigt wird.⁷

2.2 Die pragmatische Perspektive

Aus pragmatischer Perspektive spielt insbesondere der Kontext eine zentrale Rolle, um ein sprachliches Phänomen als Metapher bestimmen, verstehen und verwenden zu können. Weinrich (1983) hat die bedeutende Rolle des Kontexts im Hinblick auf das Verstehen von Metaphern in seiner Bildfeldtheorie hervorgehoben. So spricht er von der *Kontextdetermination* der Metapher:

„Eine Metapher, und das ist im Grunde die einzig mögliche Metapherdefinition, ist ein Wort in einem Kontext, durch den es so determiniert wird, dass es etwas anderes meint, als es bedeutet. Vom Kontext hängt wesentlich ab, ob eine Metapher sich selber deutet oder rätselhaft bleibt. Eine starke Kontextdetermination zwingt auch das fremdeste Wort in den gemeinten Sinnzusammenhang.“ (Weinrich 1983: 334)

Erst durch den Kontext erweist sich, ob es sich um Metaphern handelt, die Metapher bleibt somit auf den sozialen Handlungskontext verwiesen, zugleich

7 Zugleich kann in diesem Fall die Metapher auch als verdichtete Argumentation aufgefasst werden mit der These: Maßnahmen gegen die Pandemie sind notwendig. Die Argumente lauten: Der Staat ist eingeschränkt in seinem Handeln, der Staat ist krank. Auf das argumentative Potenzial von Metaphern wird weiter unten ausführlicher eingegangen. Metaphorischer und argumentativer Schlussprozess fallen hier zusammen.

konstituieren Metaphern situativ und kontextuell bedingte Handlungen.⁸ Metaphern sind dementsprechend nicht nur kognitive, sondern zugleich auch sozio-pragmatische Phänomene, die ganz und gar perspektivisch sind (vgl. Köller 2004: 591–613) und sich auch kulturell unterschiedlich ausprägen bzw. unterschiedliche Funktionen annehmen können (vgl. Nerlich 2005). Schon aufgrund ihrer Mapping-Struktur ist insbesondere die Perspektivierungsfunktion zu nennen, diese kommt neben anderen Funktionen im Sprachgebrauch immer zur Geltung. Durch die strukturell bedingte Perspektivität, die sich in den Prinzipien des *hiding* und des *highlighting* zeigt, sind Metaphern beliebte Instrumente in konfliktreichen Diskursen, in ihnen und durch sie können sich Konflikte sprachlich manifestieren (vgl. Spieß 2012), was sich u. a. in semantischen Kämpfen zeigt (vgl. hierzu Felder 2006, vgl. aber auch ausführlicher zur Perspektivität und zur Konstitution von Weltansichten durch Metaphern Nerlich 2005, Musolff 2003: Kap. 3, 2012: 170–171).

Während Weinrich die Kontextgebundenheit der Metapher hervorhebt und sie als textuelle Einheit betrachtet, gehen Sperber/Wilson (2010) in ihrer pragmatischen Metaphernauffassung⁹ davon aus, dass Metaphern eine Form von ‚loose talk‘ darstellen; genaugenommen gehen sie von der Vagheit der Metapher aus, die erst durch den situativen Kontext ihre Bedeutung emergiert. Sperber und Wilson spitzen ihren Ansatz sogar so zu, dass sie sagen, dass jede Ausdrucksverwendung ein eigenes Konzept entfaltet, das jeweils abhängig ist vom situativen Kontext. Sie verabschieden sich damit von der Differenzierung der Rede in eine wörtliche und nicht-wörtliche Bedeutung bzw. in eine wörtliche und metaphorische Bedeutung. In ihrem Konzept stellt sich somit die Frage, ob es metaphorischen Sprachgebrauch überhaupt gibt oder ob nicht einfach nur von vagem Sprachgebrauch ausgegangen werden muss. Es lässt sich jedenfalls festhalten, dass Kontexte und situative Kontextualisierungen wesentlich für das Verständnis von Metaphern sind. Der hier zugrunde liegende Metaphernbegriff greift darauf zurück, bezieht aber auch die kognitive Perspektive mit ein.

2.3 Argumentative Funktionen der Metapher

Neben zahlreichen Funktionen wie z. B. der Benennungsfunktion im Hinblick auf neue Sachverhalte, der Funktion der Bedeutungskonstitution, der Fokussierungs- und Persuasionsfunktion, der Sachverhalts- und Wissenskonstitutionsfunktion, der Textorganisationsfunktion und der Funktion kognitiver Wissensstrukturierung¹⁰ können Metaphern auch innerhalb von Argumentationen verschiedene Funktionen einnehmen, sie können als Argument fungieren, Schlussregeln etablieren, Teil der These sein oder selbst als verdichtete Argumentation auftreten. Im

8 Eine solche Sichtweise unterstützt die sich im Zuge der Diskurslinguistik etablierte Metaphernanalyse, die Metaphorik nicht unabhängig von den diskursiven Kontexten analysiert (vgl. hierzu Böke 1996).

9 Auf Metaphern gehen Sperber/Wilson (2010) im Kontext der Entfaltung ihrer Relevanztheorie ein.

10 Zu den hier genannten Funktionen im Einzelnen vgl. ausführlicher Spieß (2016).

Kontext von Argumentationen kommt ihre Perspektivierungsleistung in besonderer Weise zur Geltung, da es bei Argumentationen um Darlegung von Gründen im Hinblick auf bestimmte, strittige Sachverhalte geht und hier durch die Verwendung von Metaphern und die damit wirkenden Mechanismen des *hiding* und des *highlighting* neben dem Vorbringen von Gründen bestimmte Aspekte en passant hervorgehoben, verstärkt oder verdeckt werden. In seiner Publikation „Argumentation und Metapher“ geht Pielenz (1993) dem Zusammenhang von Argumentieren und Metaphorik nach. Einen Konnex sieht er in der ähnlichen Struktur von Argumentation und Metapher gegeben, da beide Schlussprozesse in Gang setzen. Der Metapher schreibt Pielenz (1993: 119) eine „argumentationsstabilisierende Rechtfertigungsdimension“ zu, die in Verbänden auftaucht. Er spricht auch von *Metaphernverbänden*. Die vernetzten Metaphern¹¹ bzw. den Metaphernverbund betrachtet Pielenz (1993: 138) dabei als „kulturelles Unterfutter, als Matrix unserer argumentativen Redepraxis“. Metaphern können demnach argumentativ eingesetzt werden oder Teile von Argumentationen sein, sie wirken dabei musterhaft insofern, als mit ihnen teils unbewusst und automatisch Schlussprozesse vollzogen werden. Sie stellen Konzepte dar, die prinzipiell unendliche Realisierungsmöglichkeiten bergen, häufig werden sie wie Denkformeln gebraucht und mit ihnen sind Wissenshorizonte assoziiert, die bei Gebrauch situationsspezifisch ausgedeutet werden können. Während Pielenz (1993: 159) aber davon ausgeht, dass Argumentationsmustern und Metaphern eine „analoge Argumentationsfunktion“ zu eigen ist, stellen Metaphern m. E. primär keine argumentativen Schlussprozesse dar, denn während bei argumentativen Schlussprozessen ein Konnex zwischen Argument und These hergestellt wird, wird bei Metaphern ein semantischer Bezug zwischen zwei Konzepten hervorgebracht, der an sich keine argumentative Funktion haben muss (aber in manchen Fällen durchaus haben kann). Durch ihr Inferenzpotenzial können Metaphern aber die argumentative Handlung stärken bzw. perspektivieren.

Im vorliegenden Beitrag wird auf der Basis eines Textkorpus empirisch untersucht, welche konkreten Funktionen im Argumentationsgang Metaphern übernehmen. Argumentationen in öffentlichen Debatten kommen dabei musterhaft vor, diese Argumentationsmuster lassen sich als Topoi fassen. Klein (vgl. 2019: 338–343) spricht auch von *topischen Mustern*, die in ihrem gemeinsamen Auftreten auch so genannte *Argumentationscluster* bilden können (vgl. dazu Römer 2017: 154–162).

11 Beispiele für die Vernetzung verschiedener Metaphernkonzepte finden sich beispielsweise in den Belegen 5 und 6, die weiter unten eingehend besprochen werden.

3 Befunde

3.1 Korpus- und Textsortenbeschreibung

Mit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 traten die Regierungschefs von Österreich und Deutschland sowie die Bundespräsidentin und der zuständige Bundesrat der Schweiz mit Ansprachen, Regierungserklärungen, Medienstatements oder mittels Mediengesprächen vor ihre jeweilige Landesbevölkerung, um ihr politisches Handeln im Zuge der pandemischen Lage zu legitimieren. Ziel war jeweils, die Ausbreitung der Pandemie zu verhindern, aber auch die wirtschaftlichen Folgen abzumildern, wozu verschiedenste Maßnahmen umgesetzt werden mussten, u. a. Lockdown-Maßnahmen, Kontaktbeschränkungen, Hygienevorschriften und zur Abfederung der wirtschaftlichen Einbußen, die aus den Lockdown-Maßnahmen folgten, auch Wirtschaftshilfen. Dementsprechend kreisten die Themen der Ansprachen um diese Maßnahmen. Im Verlauf der Zeit und vor allem mit der Entwicklung von leicht einzusetzenden Virusnachweistests sowie der Entwicklung eines Impfstoffes erweiterten sich in den Kommunikaten zusehends auch die Themen. Zu Beginn des Jahres 2021 wurden zunehmend Teststrategien sowie die praktische Umsetzung der Impfungen thematisiert.

Das zugrunde liegende Korpus umfasst eine Auswahl an politischen Kommunikaten, die im Zeitraum von Februar 2020 bis Februar 2021 im Kontext der Corona-Pandemie erschienen sind. Konkret handelt es sich um 15 Medienkonferenzen und -gespräche des Schweizer Bundesrats sowie 13 Podcasts und zwei Regierungserklärungen der damaligen deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel¹² sowie elf Pressestatements und vier Ansprachen des damaligen österreichischen Bundeskanzlers Sebastian Kurz. Die Medienkonferenzen und -gespräche wurden transkribiert und für die Analyse der Schweizer Texte wurden die deutschsprachigen Abschnitte ausgewählt. Ebenso liegen die Podcasts und Ansprachen in transkribierter Form vor.

Dass somit Kommunikate unterschiedlicher Textsorten, Kommunikationsformen und Medien ausgewählt wurden, erklärt sich damit, dass die Kommunikation der einzelnen Regierungen mit der Bevölkerung mittels unterschiedlicher Kommunikationsformen erfolgte. Für die Schweiz ist festzuhalten, dass die Kommunikation mit der Medienöffentlichkeit und der Bevölkerung im Hinblick auf die Vermittlung coronabedingter Maßnahmen über Medienkonferenzen und -gespräche gepflegt wurde. Zwar gab und gibt es in Deutschland ebenfalls Pressekonferenzen oder aber Regierungserklärungen im Bundestag zum Thema, die direkte Ansprache des Wahlvolkes erfolgte aber seitens der Bundeskanzlerin in Form von

12 Die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in ihrer gesamten Amtszeit den kommunikativen Kontakt zur Bevölkerung durch die regelmäßige Veröffentlichung von Podcasts gepflegt. Der Podcast kann in seiner Form als Rede an die Bevölkerung zur Gattung der politischen Rede gezählt werden. Inhaltlich werden aktuelle Themen aufgegriffen und dementsprechend erfüllt diese Textsorte je nach Anlass auch verschiedene Funktionen. Insgesamt hat Merkel in ihrer Amtszeit etwas mehr als 600 Podcasts verfasst (vgl. Podcasts der früheren deutschen Bundeskanzlerin).

Podcasts (vgl. dazu auch Spieß 2021). In Österreich erfolgte die Vermittlung coronabedingter Maßnahmen einerseits über Ansprachen, die vor allem zu Beginn der Pandemie als Kommunikationsmittel ausgewählt wurden, und andererseits über Pressekonferenzen, die im Laufe der Pandemieentwicklung die Ansprachen ablösten und zum zentralen Kommunikat wurden. In den drei Ländern sind somit unterschiedliche Kommunikationsformen für die Kommunikation mit der Medienöffentlichkeit und den Bürger:innen relevant.

Die hier untersuchten Kommunikationsformen bzw. Texte zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie mehrfach adressiert sind; einmal ist die Medienöffentlichkeit der Adressat, zum anderen wird die interessierte bzw. betroffene Bevölkerung adressiert, was u. a. an einer direkten Adressierung verschiedener Adressat:innen erkennbar ist.¹³

Inhaltlich werden in den hier untersuchten Medienkonferenzen, Regierungserklärungen und Ansprachen in erster Linie die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus vermittelt und begründet. Insofern handelt es sich um stark argumentative Kommunikation, in der es um die Legitimation politischer Entscheidungen geht.

3.2 Metaphern im Kontext von Sprachhandlungen

Die Gründe, die für das Handeln gegeben werden, dienen gleichzeitig dazu, Zustimmungsbereitschaft *einzuwerben* und zum Einhalten der Maßnahmen *aufzufordern*. Das geschieht sowohl implizit als auch explizit.¹⁴ Metaphern sind in verschiedene Sprachhandlungen integriert. Sie sind im untersuchten Korpus insbesondere in argumentative Schlüsse integriert, die sich wiederum u. a. mithilfe von Handlungen des *Feststellens*, *Informierens*, *Appellierens*, *Versicherns*, *Warnens*, *Dankens*, *Empathie Bekundens* oder *Erklärens* realisieren, wie Belege 3–5 exemplarisch zeigen:

Feststellen

(3) „Die Ausrufung der ‚ausserordentlichen Lage‘ war, obwohl im Epidemien-gesetz vorgesehen und demokratisch legitimiert, ein **Schock** für die freiheitsliebende Schweiz. Aber sie hat die Demokratie **nicht geschwächt**.“ (SBR 2020g, Hervorh. CS)

Im Rahmen einer Feststellungshandlung wird Krankheits-Metaphorik (*Schock, geschwächt*) verwendet, die den Staat als Patienten konzeptualisiert, der einen *Schock* erlitten hat, der aber ohne Folgen blieb (*nicht geschwächt*). Die Metaphernverwendung erfolgt hier im Kontext der Situationsbewertung, die wiederum zur Begründung der Maßnahmen als Argument herangezogen wird. Die Situation wird durch die Metaphernverwendung negativ bewertet. Die Metapher fokussiert dabei die

13 Bei den Adressierungen zeigen sich Unterschiede zwischen den Ländern. Erwähnt sei an dieser Stelle, dass der österreichische Bundeskanzler in den Medienkonferenzen und Ansprachen in erster Linie die „Österreicherinnen und Österreicher“ adressiert (vgl. dazu Spieß 2021: 470–471).

14 Zum Argumentieren in politischen Diskursen vgl. auch Spieß (2017a).

plötzliche Stärke der durch die Pandemie ausgelösten Situation (*ausserordentliche Lage*), auf die die Politik / der Staat reagierte.

Appellieren

(4) „Und dabei müssen wir, das ist existentiell, auf eines setzen: das öffentliche Leben, soweit es geht, **herunterzufahren**.“ (Merkel 2020a, Hervorh. CS)

Im Kontext einer Appellhandlung, die durch das Verb *müssen* signalisiert wird, verwendet Merkel Bewegungs-Metaphorik. Das Bewegungskonzept, realisiert durch den Ausdruck *herunterfahren*¹⁵, wird auf das öffentliche Leben projiziert, zugleich ist die Bewegungs-Metaphorik mit der Raum-Metapher ‚oben-unten‘ verknüpft. Die Metapher wird innerhalb der Zielbestimmung der politischen Maßnahmen verwendet. Die Metapher ist Teil der zu begründenden These, die auf einer mittleren Abstraktionsebene folgendermaßen formuliert werden kann: Es sind Maßnahmen zur Pandemieeingrenzung notwendig.

Warnen

(5) „Wir sind noch lange nicht über den Berg; denn wir müssen im **Kampf gegen das Virus** immer im Kopf haben [...]. Wir **bewegen uns auf dünnem Eis**, man kann auch sagen: **auf dünnstem Eis**.“ (Merkel 2020c, Hervorh. CS)

Mit der Bezugnahme auf Naturereignis-Metaphorik, die zudem verbunden wird mit der Evokation möglicher Gefahren (hier: das Einbrechen in das Eis), wird die Handlung des Warnens vollzogen und die Begründung der politischen Maßnahmen verstärkt. Die Verstärkung besteht in der Hervorhebung des Aspekts der Dringlichkeit vor allem durch metaphorischen Sprachgebrauch. Mit der Metaphernverwendung wird auf das Alltagswissen um Eiseinbrüche rekurriert, das folgendermaßen beschrieben werden kann: Wenn jemand ins Eis einzubrechen droht, muss zum einen mit großer Vorsicht, zum anderen zügig gehandelt werden.

Warnen, Appellieren und Feststellen sind Teile von Argumentationen. Die Feststellungshandlung (Beleg 3) ist Teil einer Argumentationshandlung, insofern die Situation durch die Feststellung bewertet wird. In Beleg 4 ist die Appellhandlung selbst eine These, während die Warnungshandlung (Beleg 5) Argumente zur These ‚Es wird noch dauern, bis das Virus bekämpft sein wird‘ enthält. Dass wir noch nicht über den Berg sind und uns auf dünnem Eis bewegen, sind die Argumente für diese These.

15 Die Bewegungs-Metapher wird auch im Bereich der Computertechnik realisiert, wenn z. B. vom *Herunterfahren des Computers* gesprochen wird und damit auf das Aus- bzw. Abschalten des Gerätes referiert wird.

3.3 Metaphern im Kontext von Argumentationstopoi

Darüber hinaus ist die argumentative Grundstruktur der untersuchten Texte durch ein musterhaftes Auftreten bestimmter Argumenttypen gekennzeichnet. Klein (vgl. 2003: 1469, 2014: 310–316, 2019: 338–341) spricht hier von *komplexen topischen Mustern*, die charakteristisch für argumentativ entfaltete politische Kommunikation sind. Als komplex sind sie zu bewerten, weil die Argumentationsmuster relativ stabil gemeinsam in sogenannten festen Verbindungen, *Argumentationsclustern*, auftreten (vgl. Römer 2017: 154–162, Klein 2019: 338).

Das gemeinsame, feste Auftreten dieser Argumentationsmuster stellt somit eine Handlungsstruktur dar, die nach Klein (vgl. 2003: 1468–1470, 2019: 338–341) für Begründungen politischer Entscheidungen sehr verbreitet ist. Klein (2003: 1468) erläutert den Zusammenhang der Argumenttypen (vgl. Tab. 1) folgendermaßen:

„Politische Handlungen (Unterlassungen) werden begründet durch Ziele (Finaltopos), diese werden motiviert durch Situationsbewertungen (Motivationstopos), welchen wiederum einerseits bestimmte Annahmen über Situationsdaten (Datentopos) und oft auch über deren Konsequenzen (Konsequenztopos) und andererseits bewertungs- und handlungsleitende Prinzipien oder Werte (Prinzipientopos) zugrunde liegen.“

Die vorliegenden Texte zeichnen sich u. a. durch das gemeinsame Auftreten des Datentopos, Bewertungstopos, Prinzipientopos, Konsequenztopos, Finaltopos und zuweilen auch des Autoritätstopos (vgl. Tab. 1) aus, so dass hier von einer *musterhaften Handlungsstruktur* gesprochen werden kann, die essenziell für Begründungen politischer Entscheidungen ist. Römer (vgl. 2017: 155–156) spricht hier von einem *musterhaften Zusammenspiel der Topoi*, die durch spezifische Handlungen und sprachliche Phänomene konstituiert werden. Es ist davon auszugehen, dass Metaphern in den Thesen, Argumenten und Schlussregeln der Topoi vorkommen und diese zum Teil sogar bilden können.

In allen untersuchten Texten gibt es eine situative Rahmung durch das Anführen von Situationsdaten, die Klein als *Datentopos* bezeichnet (vgl. Klein 2014, 2019). So wird die pandemische Situation zu den jeweiligen Zeitpunkten erst einmal geschildert. Die Schilderung dient dann der Begründung der Maßnahmen. Des Weiteren wird die Situation durch den Bewertungstopos evaluiert. Die aus den Situations- und Bewertungsdaten resultierenden politischen Maßnahmen werden zudem durch den Bezug auf Normen/Werte/Prinzipien begründet, was Klein als *Prinzipientopos* fasst. Und ebenso werden die Handlungsziele benannt, Klein spricht diesbezüglich vom *Finaltopos* (vgl. Klein 2019: 339), nicht selten wird auf die Konsequenzen des Handelns oder des Nicht-Handelns verwiesen, was durch den Konsequenztopos realisiert wird. Darüber hinaus spielt in den untersuchten Texten auch der Verweis auf Expert:innen (Virolog:innen, Epidemiolog:innen) eine gewisse Rolle für die Handlungs begründung, was als *Autoritätstopos* gefasst werden kann.

Argumenttyp	Erläuterung	These/ Conclusio
Datentopos	Im Datentopos werden Fakten/Tatsachen, Annahmen über die Situation angeführt, die bestimmte politische Maßnahmen rechtfertigen.	umstrittene / zu begründende politische Maßnahmen
Bewertungstopos ¹⁶	Der Bewertungstopos nimmt eine Bewertung der Situationsannahmen / des als Faktum Geltenden vor und motiviert die politischen Maßnahmen.	
Prinzipientopos	Der Prinzipientopos führt Prinzipien, Normen und Werte an, die das Handeln im Hinblick auf die Maßnahmen leiten.	
Finaltopos	Der Finaltopos benennt das Ziel der Maßnahmen.	
Konsequenzen- topos	Der Konsequenzentopos geht auf die Folgen der Maßnahmen ein.	
(Autoritätstopos)	Der Autoritätstopos führt als Argument Autoritäten an (z. B. Expert:innen, im Falle des Corona-Diskurses u. a. Epidemiolog:innen, Virolog:innen).	

Tab. 1: Argumenttypen (modifiziert nach Klein 2003, 2014 und 2019)

3.4 Zur konkreten Realisierung der Verknüpfung von Argumentation und Metaphorik

3.4.1 Zentrale Metaphernkonzepte

Die untersuchten Texte haben – wie bereits schon mehrfach erwähnt – allesamt zum Ziel, die beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu legitimieren und zu begründen, d. h. es soll von den Maßnahmen überzeugt werden, wozu auch auf Metaphorik zurückgegriffen wird.

Die Metaphernkonzepte, die im Rahmen der Handlungsbegründung in den Texten verwendet werden, sind vielfältig. Tabelle 2 gibt einen Überblick über Metaphernkonzepte, die in den untersuchten Texten im Kontext von Argumentationshandlungen verwendet werden. Deutlich wird, dass es Metaphernkonzepte gibt, auf die die untersuchten Kommunikate aller Länder zurückgreifen, aber es gibt auch jeweils länderspezifische Metaphernkonzepte.

16 Bei Klein (vgl. 2003) wird dieser Topos noch als *Motivationstopos* benannt, später spricht Klein (vgl. 2019) vom *Valuationstopos*. In diesem Beitrag wurde die Bezeichnung *Bewertungstopos* gewählt.

Metaphernkonzept	Schweiz	Österreich	Deutschland
Balance-Metapher	7	0	3
Bau-/Gebäude-Metapher	1	10	6
Bewegungs-/Weg-Metapher	22	48	28
Brand-/Feuer-Metapher	0	2	0
Geschmacks-Metapher	0	0	2
Gewalt-Metapher	0	2	1
Gewichts-Metapher	4	4	8
Grenz-Metapher	0	1	3
Handwerks-Metapher	1	3	3
Ketten-Metapher	1	1	4
Körper-Metapher	1	2	2
Krankheits-Metapher	4	2	0
Kriegs-Metapher	4	10	22
Licht-Metapher	2	2	1
Nahrungs-Metapher	0	3	0
Naturgewalten-Metapher	4	1	5
Naturkatastrophen-Metapher	1	1	2
Netz-Metapher	0	1	3
Physik-Metapher	0	1	2
Prüfungs-Metapher	0	0	3
Raum-Metapher	1	0	2
Religions-Metapher	0	3	0
Revolutions-Metapher	0	1	0
Spiegel-Metapher	0	0	1
Spiel-Metapher	1	1	0
Sprach-Metapher	1	0	0
Text-Metapher	1	0	0
Wachstums-Metapher	0	7	5
Wärme-Metapher	0	0	1
Zeit-Metapher	0	7	5
unterschiedliche Konzepte gesamt	16	22	22

Tab. 2: Metaphernkonzepte in den untersuchten Texten und deren absolutes Vorkommen

Während in den untersuchten Schweizer Texten 16 unterschiedliche Metaphernkonzepte herausgearbeitet wurden, konnten für die österreichischen und deutschen Texte je 22 verschiedene Konzepte festgestellt werden. Das mit Abstand am häufigsten verwendete Konzept ist das Bewegungs-/Weg-Metaphernkonzept, das ein für politische Textsorten häufig genutztes Konzept darstellt (vgl. hier Untersuchungen zu anderen politischen Diskursen, u. a. Spieß 2011: 381–411, 2017b: 106–107, Molly 2002), das auch in den konkreten Realisierungen, also auf der Token-Ebene, sehr facettenreich ist.

3.4.2 Funktionen metaphorischer Konzepte im Kontext von Argumentationen

Die verwendeten Metaphernkonzepte nehmen in den untersuchten Daten unterschiedliche Funktionen ein, sie können als Argumente, aber auch als Thesen oder auch einfach innerhalb von Argumenten und Thesen vorkommen. Und sie spielen eine Rolle in der Schlussregel, die in den meisten Fällen nicht realisiert ist, aber aus Argumenten und These erschlossen werden kann. Mit dem Konzept der Bewegungs-/Weg-Metaphorik werden ganz unterschiedliche Aspekte hervorgehoben, was exemplarisch im Folgenden gezeigt wird:

(6) „Die Schweiz **geht vorwärts** und wird auch in Zukunft **vorwärtsgehen**. Ich bin überzeugt, unser gutes Bildungssystem hilft uns dabei: Bildung ist unsere **universelle Sprache**. Sie ist Voraussetzung für Dialog und Austausch. In einer Zeit äusserst labiler Kräfteverhältnisse garantiert Bildung den **Zugang** zu Kompromissen. Sie **ebnet den Weg** zum friedlichen Lösen von Konflikten. Bildung ist im Grunde der **Schlüssel** für den Zusammenhalt unseres Landes.“ (Parmelin 2021, Hervorh. CS)

(7) „Es ist interessant zu sehen, dass nicht nur bei den Maßnahmen der Schließung viele Länder **unseren Weg** kopiert haben, sondern auch beim **Wiederhochfahren** jetzt andere Länder, wie zum Beispiel Deutschland, **schrittweise** unseren Plan übernehmen.“ (Kurz 2020c, Hervorh. CS)

(8) „Wenn jeder von uns seine Begegnungen außerhalb der Familie jetzt eine Zeitlang deutlich verringert, dann kann es gelingen, den Trend zu immer mehr Infektionen zu **stoppen** und **umzukehren**.“ (Merkel 2020h, Hervorh. CS)

In den Belegen 6–8 wird das Bewegungs-/Weg-Konzept sehr unterschiedlich realisiert, wobei jeweils verschiedene Aspekte von Weg und Bewegung fokussiert werden, u. a. der Weg selbst (*unser Weg*), der Prozess der Bewegung (*vorwärtsgehen*, *stoppen*, *umkehren*, *wiederhochfahren*) und das Bewegungstempo (*schrittweise*). Wie die verwendete Metaphorik in die Argumentation eingebunden ist, soll am Beleg 6 exemplarisch gezeigt werden. Mit Beleg 6 liegt eine Verknüpfung verschiedener Metaphernkonzepte im Argumentationskontext vor: verwendet wird die Weg-Metapher (*Bildung als Wegbereiter*, *als Zugang*), die Gebäude-Metapher (*Bildung als Schlüssel einer Tür*) und die Sprach-Metapher (*Bildung als universelle Sprache*). Die positive Bedeutung von Bildung resultiert nicht zuletzt daraus, dass die Bedeutung von Bildung durch verschiedene Metaphernkonzepte spezifiziert wird. So wird die Relevanz von Bildung durch Metaphorik ausgestaltet, insofern Bildung als universelle Sprache, als Wegbereiter und als Schlüssel konzeptualisiert wird.

Die dem Topos zugrunde liegende Argumentation kann folgendermaßen rekonstruiert werden:

These: Bildung ist der **Schlüssel** für den Zusammenhalt unseres Landes.

Argumente: Bildung ist **universelle Sprache** / Bildung ist Voraussetzung für Dialog und Austausch; Bildung garantiert den **Zugang** zu Kompromissen; Bildung **ebnet den Weg** zum friedlichen Lösen von Konflikten.

 SR¹⁷: Weil Bildung den Zugang zu friedlichen Lösungen bietet, ist sie der Zugang für ein gutes Zusammenleben.

In allen realisierten Teilen der Argumentation spielen Metaphern eine Rolle. Zieht man nun die Erkenntnis der Metaphernforschung heran, wonach beim Metaphorisierungsprozess zwei Konzepte verbunden werden und durch die Projektionsprozesse Schlussprozesse in Gang gesetzt werden, die den Schlussprozessen von Argumentationen ähneln, so haben wir es im vorliegenden Beleg mit einer mehrfach überlagerten Schlussprozessesstruktur zu tun, die implizit vorhanden ist und die die Begründungsstruktur verstärkt.

Die Schlussprozesse, die mit der Schlüssel- und Sprach-Metapher in Gang gesetzt werden, lassen sich beispielsweise folgendermaßen rekonstruieren:¹⁸ Wenn Bildung ein Schlüssel ist, öffnet Bildung etwas, das verschlossen ist. Wenn Bildung eine universelle Sprache ist, ermöglicht Bildung Verständigung. Die in Beleg 6 realisierte Weg-Metapher, konkretisiert in der Phrase *die Schweiz geht vorwärts*, dient dabei der situativen Rahmung der Argumentation.

Weitere Metaphernkonzepte, die innerhalb der Argumentationen vielfach verwendet werden, liegen mit der Naturgewalten- und Kriegs-Metaphorik vor, die in Beleg 9 neben einer Physik-Metapher realisiert werden.

(9) „Wir wissen, dass sie [die Pandemie] überall schwere Schäden auch unserem wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen Leben zuzufügt. Deshalb müssen wir mit **Hochdruck** und großer Konzentration daran arbeiten, dieses **Virus einzudämmen und dann auch zu besiegen**, indem wir einen Impfstoff entwickeln. Und das gehört zu den vornehmsten Aufgaben, um Millionen von Menschenleben zu retten auf dieser Welt.“ (Merkel 2020e, Hervorh. CS)

Die Argumentation lässt sich folgendermaßen rekonstruieren:

These: Es muss mit Hochdruck gearbeitet werden / das Virus / die Pandemie muss eingedämmt werden / muss besiegt werden.

17 SR ist die Abkürzung für *Schlussregel*.

18 Je nachdem, welches Wissen die Rezipient:innen von Metaphern mit sich bringen, sind ganz unterschiedliche und vielfältige Schlussprozesse möglich, zu denken wäre hier auch an: Wenn Bildung ein Schlüssel ist, eröffnet sie Zugänge zu neuen Erfahrungen, eröffnet sie neue Wege ... Wenn Bildung eine universelle Sprache ist, ist sie erlernbar, ist sie ein Medium, ist sie dynamisch, veränderbar etc.

Argumente: Das Virus / die Pandemie richtet wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Schaden an.

 SR: Weil das Virus / die Pandemie großen Schaden anrichtet, muss das Virus / die Pandemie eingedämmt werden.

In den in Beleg 9 realisierten Metaphern wird das Virus mittels Kriegs-Metaphorik als Feind konzeptualisiert, der sich gewaltvoll und mit großem Tempo, unkontrolliert ausbreitet, was durch die Naturgewalten-Metaphorik deutlich wird. Die Metaphernrealisierungen sind in diesem Beispiel explizit ein Element der These, wodurch die Gefährlichkeit implizit hervorgehoben wird. Die Hervorhebung der Gefahr wird zudem durch die Koppelung zweier Metaphernkonzepte (Naturgewalten-Metaphorik und Kriegs-Metaphorik) sprachlich erreicht. Die Dringlichkeit des politischen Handelns wird durch eine Metapher aus dem Konzeptbereich Physik deutlich, sie ist ebenfalls Teil der These. Die Metaphernrealisierungen unterstreichen und verstärken somit die Bedeutung der Gefahr.

3.4.3 Akteursspezifische Metaphernverwendungen

Nachdem Realisierungen zentraler Metaphernkonzepte und ihre jeweilige Rolle innerhalb der Argumentationen vorgestellt wurden, stellt sich nun die Frage, ob es länderspezifische Unterschiede in den untersuchten Texten gibt. Die Unterschiede beziehen sich zum einen auf den Bezug auf unterschiedliche Konzepte, aber auch auf unterschiedliche Realisierungen. Die Unterschiedlichkeit der Konzepte kommt in Tab. 3 überblicksartig zum Ausdruck.

Die unterschiedliche Realisierung von Konzepten tritt zum einen in der Verwendung der Balance-Metapher in den Schweizer und in den deutschen Texten zutage, zum anderen in der Verwendung der Licht-Metapher und der Bewegungs-Metapher. Die Belege sollen zeigen, wie welches Land das jeweilige Metaphernkonzept realisiert:

(10) „Nach mehr als einem Dreivierteljahr sehen wir mittlerweile ja **Licht am Ende des Tunnels**. Wir dürfen hoffen, dass schon sehr bald Impfstoffe zur Verfügung stehen werden. Dann können wir Schritt für Schritt das Virus besiegen.“ (Merkel 2020m, Hervorh. CS)

(11) „Es gibt schön langsam **Licht am Ende des Tunnels**.“ (Kurz 2020f, Hervorh. CS)

(12) „Wir haben ein **dunkles Jahr** hinter uns. Die Gesundheitskrise hat uns schwer getroffen. Viele Familien haben einen nahen Menschen verloren. Viele konnten von ihm nicht Abschied nehmen, wie sie es sich gewünscht hätten. Für sie wird das vergangene Jahr für immer verbunden sein mit diesem schmerzlichen Verlust.“ (Parmelin 2021, Hervorh. CS)

Österreich	Schweiz	Deutschland
<p>Religiöse Metaphorik <i>gesellschaftlich, wirtschaftlich und sozial wiederauferstehen</i> <i>Auferstehen der Wirtschaft</i></p>	<p>Balance-Metaphorik¹⁹ <i>Balanceakt zwischen Lebensfreude und Selbstdisziplin</i> <i>Balance finden zwischen Gesundheitsschutz und Anliegen der Wirtschaft</i> <i>Balance finden zwischen Bedürfnissen des Lebens, Wirtschaft, Lebensschutz</i> <i>Balance muss stimmen</i> <i>Situation abwägen</i> <i>im Alltag Balance finden</i></p>	<p>Prüfungs-Metaphorik <i>unser Land durch eine Zeit der Prüfung steuern</i> <i>vier Monate, die unser Land, unsere Wirtschaft, unseren Bürgersinn schwer geprüft haben</i></p>
<p>Feuer- und Brand-Metaphorik <i>Infektionen als Glutnester</i> <i>Infektionen als Flächenbrand</i></p>	<p>Krankheits-Metaphorik <i>Wirtschaft viel stärker gelähmt</i> <i>wirtschaftliche Auswirkungen der Pandemie sind schmerzhaft</i></p>	<p>Ketten-Metaphorik <i>Ansteckungsketten</i> <i>Infektionsketten</i></p>
		<p>Lasten-Metaphorik <i>Maßnahmen als Belastung</i> <i>belastende Folgen</i> <i>es belastet die Menschen</i> <i>die Zeit wird schwer bleiben</i> <i>ungeheure Belastung</i> <i>der Winter wird schwer</i> <i>vier schwere lange Monate</i> <i>die Maßnahmen mittragen</i></p>
<p>Bewegungs-Metaphorik <i>ausgeprägte Realisierung durch hochfahren/herunterfahren der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Schule, der Gottesdienste ...</i> <i>einschleppen von außen</i></p>		<p>Kriegs-Metaphorik <i>Virus als Feind</i> <i>Maßnahmen als Kampf</i> <i>Pandemie bekämpfen</i> <i>Virus besiegen</i></p>

Tab. 3: Akteurs- bzw. länderspezifische Verwendung von Metaphernkonzepten²⁰

19 Zwar verwendet Angela Merkel auch in zwei Belegen die Balance-Metapher, diese wird bei ihr aber ausschließlich mit den Ausdrücken *abwägen* und *Abwägungsprozess* realisiert, wobei hier ganz allgemein vom Abwägen politischer Entscheidungen gesprochen wird. Die Schweizer Realisierungen sind vielfältiger und häufiger.

20 In diese Tabelle wurden nur diejenigen Konzepte aufgenommen, die sprachlich in verschiedenen Varianten realisiert werden, deren Realisation also nicht in nur einem Lexem vorliegt, sondern die durch Komposita und durch die Syntax konstituiert werden. In die Tabelle wurden einige beispielhafte Realisierungen aufgenommen.

Die Licht-Metaphorik ist in Beleg 10 mit weiteren Metaphern-Konzepten gekoppelt, so spielt die Weg-Metapher (*Ende des Tunnels, Schritt für Schritt*) und die Kriegs-Metapher (*besiegen*) eine wichtige Rolle. Sie ist in Beleg 10 im Kontext der Situationsbewertung (Bewertungstopos) realisiert und unterstreicht die positive Situationsdeutung innerhalb der Argumentation. Auch in Beleg 11 spielt die Licht-Metaphorik im Zuge der Situationsbewertung eine Rolle, die jedoch auf die Entwicklung der Situation verweist, was durch die Phrase *es gibt schön langsam* zum Ausdruck gebracht wird. In diesem Fall ist die Licht-Metapher Teil der These. In Beleg 12 steht die Licht-Metapher im Kontext der Situationsbewertung, die durch die Metaphernrealisierung negative Bedeutungsaspekte hervorhebt (*dunkles Jahr*). Die Metapher ist Teil der These, die dann durch die Anführung der Situationsdaten begründet wird.

Bei der Bewegungs-Metaphorik fällt eine Metaphernrealisierung durch Sebastian Kurz ins Auge, die in den Texten der anderen Akteure so nicht auftaucht. Sie lässt sich mit dem Einschleppungstopos, der dem Datentopos zugeordnet werden muss, formulieren: *Weil das Virus aus dem Ausland eingeschleppt wird und dadurch die Infektionszahlen im Inland steigen, müssen Auslandsreisen streng geregelt werden*. In Beleg 13 findet sich die konkrete Realisierung.

(13) „Sehr geehrte Damen und Herren. Wir hatten im Sommer sehr, sehr niedrige Ansteckungszahlen nach dem Lockdown und haben dann durch Reiserückkehrer und insbesondere auch durch Menschen, die in ihren Herkunftsländern den Sommer verbracht haben, uns Ansteckungen wieder ins Land **hereingeschleppt**. Daher ist es notwendig, dass wir diesmal auf ein sehr konsequentes Grenzregime setzen, das verhindern soll, dass wir in Österreich zwar mit den Zahlen nach unten kommen, uns aber dann durch Auslandsreisen in der Weihnachtszeit **das Virus wieder ins Land schleppen**.“ (Wolf 2020, Hervorh. CS)

Die zugrundeliegende Argumentation lässt sich folgendermaßen rekonstruieren:

These: Österreich braucht ein konsequentes Grenzregime.

Argumente: Das Virus wurde aus dem Ausland nach Österreich eingeschleppt; die Infektionszahlen stiegen nach dem Sommer wieder; es gab viele Menschen, die in ihre Herkunftsländer gereist sind.

SR: Weil durch Reiserückkehrer das Virus aus dem Ausland nach Österreich eingeschleppt wurde und infolgedessen die Infektionszahlen wieder gestiegen sind, müssen Auslandsreisen in Herkunftsländer strenger reglementiert werden.

Die Bewegungs-/Weg-Metapher fungiert hier als Element eines Arguments, mit dem die politische Handlung, die Grenzen gründlicher zu kontrollieren, begründet werden soll. Zugleich findet innerhalb der Argumentation mittels der Metaphernrealisierung eine negative Evaluation von Personen statt, die Zeit in ihren

Herkunftsländern verbracht haben und bei ihrer Rückreise unbemerkt das Virus aus dem Ausland nach Österreich gebracht haben. Die Verantwortung für die ansteigenden Infektionszahlen wird somit im Kontext der Argumentation mittels der Metaphernrealisierung des *Einschleppens* Personen mit Migrationshintergrund zugeschoben, insofern durch die Ähnlichkeit der Ausdrücke *einschleppen* und *Schlepper* eine Verbindung von Rückkehrenden und illegal Migrierenden hergestellt wird. Zugleich wird dadurch ein Schlussprozess in Gang gesetzt, dass es innerhalb des eigenen Landes das Virus eigentlich nicht gibt. Zudem wird mit der in Beleg 13 realisierten Proposition (*Menschen, die in ihren Herkunftsländern den Sommer verbracht haben, haben uns Ansteckungen wieder ins Land hereingeschleppt*) eine pauschalisierende Schuldzuweisung formuliert, die auf bestimmte soziale Gruppe referiert, nämlich auf Menschen, die zwar in Österreich leben, aber dort nicht geboren sind bzw. eine Zuwanderungsgeschichte aufweisen. Diese Argumentation passt unabhängig von der pandemischen Situation zur politischen Ausrichtung des damaligen österreichischen Bundeskanzlers Sebastian Kurz, der für eine restriktive Migrationspolitik stand. Migration wurde von ihm häufig im Kontext von Gewalt und Illegalität thematisiert, womit er für Beschränkungen im Hinblick auf Sozialleistungen für Asylbewerber:innen argumentierte und diese letztlich auch durchsetzte.

In die komplexe Handlung der Argumentation sind Metaphern und weitere kommunikative Strategien eingebunden. Zu nennen sind hier im Kontext von Argumentationen die kommunikativen Strategien der *Aufwertung*, *Abwertung*, *Profilierung* und *Prolongierung*. Metaphern dienen dann beispielsweise der Auf- und Abwertung oder der Prolongierung. Die Profilierungsstrategie stellt eine Sonderform der Aufwertungsstrategie dar, die sich ausschließlich auf die positive Bewertung der Eigengruppe bezieht. Die Prolongierungsstrategie nimmt Bezug auf vergangene Erfolge der Eigengruppe und leitet daraus zukünftige Erfolge der Eigengruppe ab. Abwertungsstrategien beziehen sich immer auf die politische Gegenpartei bzw. auf gegnerische Gruppen (vgl. zu den Strategien E fing 2005: 228–229).

Während Prolongierungs-, Profilierungs- und Aufwertungsstrategien von allen Akteur:innen gleichermaßen bedient werden, kann für den ehemaligen Bundeskanzler Kurz festgestellt werden, dass er zusätzlich zu den genannten Strategien auch die Abwertungsstrategie verwendet, was insbesondere im Hinblick auf andere europäische Länder geschieht, aber auch im Hinblick auf Personen mit Migrationsgeschichte (Beleg 13). Beleg 14 verdeutlicht die Abwertungsstrategie gegenüber anderen europäischen Ländern. Die Strategie ist getragen durch eine Argumentation, innerhalb derer die Bewegungs- und Weg-Metaphorik dominant vorkommt.²¹

(14) „Dass es eben ein Faktum ist, dass wir die Krise besser gemeistert haben als andere Staaten, und uns daher jetzt schon die Frage stellen können: **„Wie fahren wir das Land wieder hoch?“** – ganz im

21 Auf die weiteren Metaphernkonzepte, die in Beleg 13 verwendet werden, wird hier nicht näher eingegangen.

Gegenteil zu anderen Ländern, die sich diese Fragen nicht stellen können. Wenn ich jetzt die Frage höre: War das alles wirklich notwendig – so viele sind ja gar nicht gestorben – dann bitte ich Sie, schon den Grundregeln der Mathematik zu folgen, und bei allen, bei denen das nicht funktioniert, mache ich den Vorschlag, in andere Länder in Europa zu schauen. Nach Italien zu schauen, nach Frankreich zu schauen, nach Spanien zu schauen. Dann sieht man nämlich sehr schnell, wie die Situation wäre, wenn wir als Österreich nicht gehandelt hätten. [...] Und dann möchte ich Ihnen noch ein drittes Mal danken. Nachdem wir über die Parteigrenzen hinweg diesen konsequenten **Weg gegangen** sind, nachdem wir über die Parteigrenzen hinweg es geschafft haben, dass wir heute nur noch 50 Neuinfizierte haben – in den letzten Tagen stets unter 100. Weil wir das gemeinsam geschafft haben, können wir Österreich **jetzt wirtschaftlich und gesellschaftlich schneller wieder hochfahren**, als andere Länder das können.“ (Kurz 2020c, Hervorh. CS)

Die zugrunde liegende Argumentation lässt sich wie folgt rekonstruieren:

These: Österreich kann wirtschaftlich und gesellschaftlich schneller wieder hochfahren werden als andere Länder.

Argumente: Die Infektionszahlen sind stark gesunken; die strengen Maßnahmen haben geholfen; die Maßnahmen waren strenger als in anderen Ländern.

SR: Weil die strengen Maßnahmen dazu geführt haben, dass die Infektionszahlen gesunken sind, können die Wirtschaft und Gesellschaft schneller wieder hochfahren werden als in anderen Ländern.

Mit der Abwertungsstrategie ist bei Kurz zugleich auch die Profilierungs- und Prolongierungsstrategie verbunden. So profiliert und prolongiert er seine Regierungspolitik durch die Abwertung der Politik anderer europäischer Länder und durch die Verantwortungszuweisung im Hinblick auf steigende Infektionszahlen auf Personen mit Migrationsgeschichte, während die damalige Bundeskanzlerin Merkel und die Schweizer Akteur:innen das politische Handeln im Hinblick auf die Pandemiebekämpfung in den Zusammenhang des europäischen Handelns (Merkel) und des gemeinsamen Handelns (Schweiz) stellen, ohne dabei andere abzuwerten.

4 Fazit

Die Analyse hat gezeigt, dass Metaphern Argumente und Thesen bilden können. Ebenso hat die Analyse deutlich gemacht, dass es ein Metaphernreservoir gibt, auf das sich alle hier untersuchten Akteur:innen beziehen, einige Metaphernkonzepte sind aber akteursspezifisch im Coronadiskurs eingesetzt worden. Es zeigt sich,

dass Metaphern dabei die jeweils gewählte kommunikative Strategie unterstützen. Und es zeigt sich auch, dass Metaphernverwendungen Teile der Argumentation darstellen, sie kommen entweder in Argumenten oder Thesen vor und dementsprechend spielen sie dann auch in der rekonstruierten Schlussregel eine Rolle. Dadurch, dass Metaphern in sich auf Schlussprozessen basieren (vgl. Pielenz 1993), fungieren sie innerhalb der Argumentation sozusagen als Verstärker des durch die Argumente in Gang gesetzten Schlussprozesses.

Die Unterschiede zwischen den Ländern könnten in weiteren Untersuchungen noch eingehender und detaillierter untersucht werden. So stellt sich zum Beispiel die Frage, wie sich beim Bezug auf dasselbe Metaphernkonzept Unterschiede in der Metaphernrealisation darstellen, wenn das Korpus größer ist. Zu fragen wäre auch, worauf die länderspezifischen Unterschiede möglicherweise zurückzuführen sind.

Quellen (Abfrage aller Links: 01.02.2022)

Archive

Medienkonferenzen und Mediengespräche des Schweizer Bundesrats. Unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienkonferenzen/archiv-der-medienkonferenzen.html>

Nachrichten des deutschen Bundeskanzleramts. Unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2021.html>

Podcasts der früheren deutschen Bundeskanzlerin. Unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/archiv-podcasts>

Pressekonferenzen des österreichischen Bundeskanzleramts. Unter: <https://www.youtube.com/channel/UC-R71rozmdFPQCR9Mi1Zy5g>

Deutschland

Merkel, Angela (2020a): Podcast vom 18.03.2020. Unter: <https://www.daserste.de/information/nachrichten-wetter/ard-extra/videos/angela-merkel-corona-fernsehansprache-100.html>

Merkel, Angela (2020b): Podcast vom 28.03.2020. Unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/archiv-mediathek/-jeder-der-die-regeln-befolgt-kann-jetzt-ein-lebensretter-sein--1736016>

Merkel, Angela (2020c): Regierungserklärung vom 23.04.2020. Unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungserklaerung-von-bundeskanzlerin-dr-angela-merkel-1746978>

Merkel, Angela (2020d): Podcast vom 25.04.2020. Unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/archiv-mediathek/europa-und-corona-pandemie-1747006>

Merkel, Angela (2020e): Podcast vom 02.05.2020. Unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/archiv-mediathek/corona-pandemie-impfstoff-1749946>

Merkel, Angela (2020f): Podcast vom 23.05.2020. Unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/archiv-mediathek/tag-des-grundgesetzes-1754814>

Merkel, Angela (2020g): Podcast vom 30.05.2020. Unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/archiv-mediathek/wachsam-bleiben-1756736>

Merkel, Angela (2020h): Podcast vom 17.10.2020. Unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/archiv-mediathek/podcast-coronavirus-1799292>

Merkel, Angela (2020i): Regierungserklärung vom 29.10.2020. Unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungserklaerung-von-bundeskanzlerin-merkel-1807160>

- Merkel, Angela (2020j): Podcast vom 14.11.2020. Unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/archiv-mediathek/podcast-buergerdialoge-1811426>
- Merkel, Angela (2020k): Regierungserklärung vom 26.11.2020. Unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungserklaerung-von-bundeskanzlerin-merkel-1820778>
- Merkel, Angela (2020l): Podcast vom 28.11.2020. Unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/archiv-mediathek/-zeigen-wir-menschen-weiter-was-in-uns-steckt--1821208>
- Merkel, Angela (2020m): Podcast vom 05.12.2020. Unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/archiv-mediathek/die-finanziellen-kraefte-des-landes-gegen-die-krise-mobilisieren-18253309.1>
- Merkel, Angela (2021n): Podcast vom 30.01.2021. Unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/archiv-mediathek/30-01-2021-podcast-1846718>
- Merkel, Angela (2021o): Podcast vom 01.04.2021. Unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/archiv-mediathek/podcast-merkel-ostern-1884938>

Österreich

- Kurz, Sebastian (2020a): Die Rede des Kanzlers zum Coronavirus im Wortlaut [vom 15.03.2020]. In: Kurier Online (15.03.2020). Unter: <https://kurier.at/politik/inland/die-rede-des-kanzlers-zum-coronavirus-im-wortlaut/400782065>
- Kurz, Sebastian (2020b): Erklärung von Bundeskanzler Sebastian Kurz an den Nationalrat zur aktuellen Entwicklung zum Coronavirus [vom 03.04.2020]. Unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2020/bundeskanzler-sebastian-kurz-comeback-f%C3%BCr-oesterreich.html>
- Kurz, Sebastian (2020c): Erklärung von Bundeskanzler Sebastian Kurz an den Nationalrat zu COVID-19 [vom 22.04.2020]. Unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2020/bundeskanzler-sebastian-kurz-hochfahren-aber-nie-unverantwortlich.html%20>
- Kurz, Sebastian (2020d): Rede von Bundeskanzler Sebastian Kurz zu 75 Jahre Republik Österreich [vom 27.04.2020]. Unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2020/bundeskanzler-kurz-coronakrise-durch-zusammenhalt-fleiss-und-gemeinsame-kraftanstrengung-bewaeltigen.html>
- Kurz, Sebastian (2020e): Erklärung von Bundeskanzler Sebastian Kurz zur aktuellen Lage und ein Ausblick auf den Herbst [vom 28.08.2020]. Unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2020/bundeskanzler-kurz-krise-wird-uns-nicht-aufhalten.html>
- Kurz, Sebastian (2020f): Rede in der 32. Sitzung des Nationalrats vom 26.05.2020. Unter: <https://www.youtube.com/watch?v=N26tsc17KAg&t=37s>
- Kurz, Sebastian (2020g): Die Lage in Österreich ist ernst [vom 18.10.2020]. Unter: <https://www.youtube.com/watch?v=2mag8X1Kf3A>
- Kurz, Sebastian (2020h): Rede in der 75. Sitzung des Nationalrats vom 21.12.2020. Unter: <https://www.parlament.gv.at/MEDIA/play.shtml?GP=XXVII&I-TYP=NRSITZ&INR=75&LIVE=J&TS=1608557162>
- ÖBK (= Österreichisches Bundeskanzleramt) (2020a): Pressekonferenz vom 19.10.2020. Unter: <https://www.youtube.com/watch?v=he5FhTFSOWw>
- ÖBK (2020b): Pressemitteilung vom 12.12.2020. Unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2020/bundeskanzler-Kurz-das-virus-macht-vor-den-feiertagen-keinen-halt.html>
- ÖBK (2020c): Pressemitteilung vom 18.12.2020. Unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2020/bundeskanzler-sebastian-kurz-ich-bitte-alle-unsere-strategie-zu-unterstuetzen.html>
- ÖBK (2020d): Pressekonferenz vom 21.12.2020. Unter: <https://www.youtube.com/watch?v=IZxt5Ti-1ew>
- ÖBK (2020e): Pressekonferenz vom 23.12.2020. Unter: <https://www.youtube.com/watch?v=SBdczHRh4Qw>
- ÖBK (2020f): Pressestatements vom 27.12.2020. Unter: <https://www.youtube.com/watch?v=BsluKe1ESKw>

ÖBK (2021): Pressestatements vom 02.02.2021. Unter: <https://www.youtube.com/watch?v=z1NPBtqvU20>

Wolf, Armin (2020): Presseinterview mit Sebastian Kurz vom 02.12.2020. Unter: <https://tvthek.orf.at/transcripts/show/1003503>

Schweiz

Parmelin, Guy (2021): Neujahrsansprache vom 01.01.2021. Unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/reden/neujahrsansprachen/2021.html>

Sommaruga, Simonetta (2020): Ansprache zum Nationalfeiertag vom 01.08.2020. Unter: <https://www.youtube.com/watch?v=AIOZOxTvzHg>

SBR (= Schweizer Bundesrat) (2020a): Medienkonferenz vom 28.02.2020. Unter: <https://www.youtube.com/watch?v=K7ZFFQhaK7LQ>

SBR (2020b): Medienkonferenz vom 06.03.2020. Unter: <https://youtu.be/1VD-G3xOxYQ>

SBR (2020c): Medienkonferenz vom 16.03.2020. Unter: <https://youtu.be/fnuTzODXLvw>

SBR (2020d): Pressegespräch vom 26.03.2020. Unter: <https://youtu.be/DQqWrjsI9Do>

SBR (2020e): Medienkonferenz vom 03.04.2020. Unter: <https://youtu.be/dIGXiwKvNfs>

SBR (2020f): Pressegespräch vom 04.05.2020. Unter: <https://youtu.be/S04MMaGJSq0>

SBR (2020g): Medienmitteilung vom 13.06.2020. Unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79442.html>

SBR (2020h): Medienkonferenz vom 12.08.2020. Unter: <https://www.youtube.com/watch?v=xeVhJDxWL7w&list=PLEnHzNShzOwbxmvpk7ajVhE3m1mO6h6p9&index=32>

SBR (2020i): Medienkonferenz vom 11.09.2020. Unter: <https://www.youtube.com/watch?v=HJxivzIMJ1s&list=PLEnHzNShzOwbxmvpk7ajVhE3m1mO6h6p9&index=27>

SBR (2020j): Medienkonferenz vom 04.12.2020. Unter: <https://www.youtube.com/watch?v=UCIHDixNq20&list=PLEnHzNShzOwbxmvpk7ajVhE3m1mO6h6p9&index=10>

SBR (2020k): Medienkonferenz vom 13.01.2021. Unter: https://www.youtube.com/watch?v=4t_yxlygyNU&list=PLEnHzNShzOwY9hO6PHz6gH-VwHW-Ge4Gq&index=75

SBR (2020l): Medienkonferenz vom 03.02.2021. Unter: <https://www.youtube.com/watch?v=nD3FEBnRf8I&list=PLEnHzNShzOwY9hO6PHz6gH-VwHW-Ge4Gq&index=69>

SBR (2020m): Medienkonferenz vom 17.02.2021. Unter: <https://www.youtube.com/watch?v=zakQkaukTws&list=PLEnHzNShzOwY9hO6PHz6gH-VwHW-Ge4Gq&index=68>

Literatur

Böke, Karin (1996): Überlegungen zu einer Metaphernanalyse im Dienste einer ‚parzellierten‘ Sprachgeschichte. In: Karin Böke / Matthias Jung / Martin Wengeler (Hgg.): *Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven*. Georg Stötzel zum 60. Geburtstag gewidmet. Opladen: Westdeutscher Verlag, 431–452.

Bühler, Karl ([1934] 1999): *Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache*. Mit einem Geleitwort von Friedrich Kainz. 3. Aufl. Stuttgart: UTB.

Cienki, Alain / Cornelia Müller (2010): *Metaphor, gesture, and thought*. In: Raymond Gibbs (Hg.): *The Cambridge handbook of metaphor and thought*. Cambridge: Cambridge Univ. Press, 483–501.

Daux-Comaudon, Anne-Laure / Stephan Habscheid / Sandra Herling et al. (Hgg.) (2021): Die Corona-Krise im Diskurs. Themenheft. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 51 (3).

Efing, Christian (2005): *Rhetorik in der Demokratie. Argumentation und Persuasion in politischer (Wahl-)Werbung*. In: Jörg Kilian (Hg.): *Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat*. Mannheim: Duden, 222–240.

Fahlenbrach, Kathrin (2010): *Audiovisuelle Metaphern. Zur Körper- und Affektästhetik in Film und Fernsehen*. Marburg: Schüren.

Felder, Ekkehard (2006): *Semantische Kämpfe in Wissensdomänen. Eine Einführung in Benennungs-, Bedeutungs- und Sachverhaltsfixierungs-Konkurrenzen*. In: Ekkehard Felder (Hg.): *Semantische Kämpfe. Macht und Sprache in den Wissenschaften*. Berlin: de Gruyter, 13–46.

- Forceville, Charles (2010): Metaphor in pictures and multimodal representations. In: Raymond Gibbs (Hg.): *The Cambridge handbook of metaphor and thought*. Cambridge: Cambridge Univ. Press, 462–482.
- Gredel, Eva (2014): *Diskursdynamiken. Metaphorische Muster zum Diskursobjekt Virus*. Berlin: de Gruyter.
- Hülzer, Heike (1987): *Die Metapher. Kommunikationssemantische Überlegungen zu einer rhetorischen Kategorie*. Münster: Nodus.
- Klein, Josef (2019): Redegattungen/Textsorten der politischen Rhetorik und ihre Charakteristika. Ein Überblick. In: Armin Burkhardt (Hg.): *Handbuch Politische Rhetorik*. Berlin: de Gruyter, 327–350.
- Klein, Josef (2014): Topik und Frametheorie als argumentations- und begriffsgeschichtliche Instrumente, dargestellt am Kolonialdiskurs. In: Josef Klein (Hg.): *Grundlagen der Politolinguistik. Ausgewählte Aufsätze*. Berlin: Frank & Timme, 309–324.
- Klein, Josef (2003): Politische Rede. In: Gert Ueding (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. 6. Bd. Tübingen: Niemeyer, 1465–1521.
- Köller, Wilhelm (2004): *Perspektivität und Sprache. Zur Struktur von Objektivierungsformen in Bildern, im Denken und in der Sprache*. Berlin: de Gruyter.
- Lakoff, George / Mark Johnson (1980): *Metaphors we live by*. Chicago: Chicago Univ. Press.
- Liebert, Wolf-Andreas (2008): *Metaphernforschung*. In: Ulla Fix / Andreas Gardt / Joachim Knape (Hgg.): *Rhetorik und Stilistik. Ein internationales Handbuch historischer und systematischer Forschung*. 1. Halbbd. Berlin: de Gruyter, 743–757.
- Liebert, Wolf-Andreas (1992): *Metaphernbereiche der deutschen Alltagssprache. Kognitive Linguistik und die Perspektiven einer kognitiven Lexikographie*. Frankfurt/Main: Lang.
- Molly, Helmut (2002): Auf dem Weg zur deutschen Einheit. Zur sprachlichen Evidenz einer politischen Metapher. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 30, 356–395.
- Musolff, Andreas (2012): „Progressive“ Evolution und „totipotente“ Stammzellen. Metaphern in britischen und deutschen Debatten über die „Biotwissenschaften“. In: Constanze Spieß (Hg.): *Sprachstrategien und Kommunikationsbarrieren. Zur Rolle und Funktion von Sprache in bioethischen Diskursen*. Bremen: Hempen, 159–174.
- Musolff, Andreas (2003): *Metaphernanalyse als Aspekt komparativer Diskursgeschichte. Zum Vergleich bildhaften Sprachgebrauchs in deutschen und britischen Europadiskursen*. In: *Germanistische Linguistik* 169–170, 272–287.
- Nerlich, Brigitte (2005): ‚A River Runs Through it‘. How the discourse metaphor crossing the Rubicon structured the debate about human embryonic stem cells in Germany and (not) the UK. In: *Metaphorik.de* 8, 71–104.
- Pielenz, Michael (1993): *Argumentation und Metapher*. Tübingen: Narr.
- Römer, David (2017): *Wirtschaftskrisen. Eine linguistische Diskursgeschichte*. Berlin: de Gruyter.
- Rolf, Eckard (2005): *Metaphertheorien. Typologie, Darstellung, Bibliographie*. Berlin: de Gruyter.
- Sperber, Dan / Deirdre Wilson (2010): A deflationary account of metaphors. In: Raymond Gibbs (Hg.): *The Cambridge handbook of metaphor and thought*. Cambridge: Cambridge Univ. Press, 84–105.
- Spieß, Constanze (2021): „Dieser Fehler ist einzig und allein mein Fehler“. Politische Kommunikation im Zeichen der Corona-Pandemie. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 51 (3), 451–475.
- Spieß, Constanze (2017a): Argumentieren in Diskursen. In: Jörg Kilian / Thomas Niehr / Martin Wengeler (Hgg.): *Handbuch Sprache und Politik*. Bremen: Hempen, 860–881.
- Spieß, Constanze (2017b): Metaphern. In: Kersten Roth / Martin Wengeler / Alexander Ziem (Hgg.): *Handbuch Sprache in Politik und Gesellschaft*. Berlin: de Gruyter, 94–115.
- Spieß, Constanze (2016): Metapher als multimodales kognitives Prinzip. In: Nina-Maria Klug / Hartmut Stöckl (Hgg.): *Sprache im multimodalen Kontext*. Berlin: de Gruyter, 75–98.
- Spieß, Constanze / Klaus-Michael Köpcke (2013): Metaphern als Gelenkstück eines integrativen Sprach- und Literaturunterrichts. In: Arne Ziegler / Klaus-Michael Köpcke (Hgg.): *Schulgrammatik und Sprachunterricht im Wandel*. Berlin: de Gruyter, 253–285.
- Spieß, Constanze (2012): Metaphern als Sprachstrategien. Zur sprachlichen Manifestation von Konflikthaftigkeit im Stammzelldiskurs. In: Constanze Spieß (Hg.): *Sprachstrategien und Kommunikationsbarrieren. Zur Rolle und Funktion von Sprache in bioethischen Diskursen*. Bremen: Hempen, 177–200.
- Spieß, Constanze (2011): *Diskurshandlungen. Theorie und Methode linguistischer Diskursanalyse am Beispiel der Bioethikdebatte*. Berlin: de Gruyter.

- Weinrich, Harald (1983): Semantik der kühnen Metapher. In: Anselm Haverkamp (Hg.): Theorie der Metapher. Studienausgabe. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 316–339.
- Wengeler, Martin / Kersten Roth (Hgg.) (2020): Corona. Essayistische Notizen zum Diskurs. Themenheft. In: *Aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur* 16 (2–3).
- Zbikowski, Lawrence (2010): Metaphor and music. In: Raymond Gibbs (Hg.): *The Cambridge handbook of metaphor and thought*. Cambridge: Cambridge Univ. Press, 502–524.

Das Argumentarium. Eine Schweizer Textsorte inner- und ausserhalb der Politik

1 Einführung

Kurz nachdem ich Anfang 2020 an der Universität Genf zu arbeiten begonnen hatte, wollten einige Studierende gern in einer meiner Lehrveranstaltungen auf den sogenannten deutschsprachigen Stammtisch unseres Instituts hinweisen. Es handelt sich dabei um Treffen, die den meist frankophonen Genfer Studierenden die Gelegenheit bieten, in informellem Rahmen Deutsch zu sprechen. Zwei Studierende kamen daraufhin in meinen Unterricht und zeigten uns die Graphik, die in Abbildung 1 zu sehen ist.

Für zwei Typen von Studierenden, *fleissige* und *faule*, werden in der Graphik je fünf teils ernstzunehmende, teils überraschend-humorvolle Gründe dafür gegeben, dass man den Deutsch-Stammtisch besuchen solle. Die Liste von Gründen erinnerte mich an Zusammenstellungen von Argumenten, die in der Schweiz vor Volksabstimmungen üblich sind und die man in der Deutschschweiz gemeinhin *Argumentarien* nennt. Ich fragte mich, ob die Graphik der Studierenden ein solches *Argumentarium* darstellt.

Dieses zufällige Erlebnis war der Ausgangspunkt für meine Beschäftigung mit und Untersuchung von Argumentarien, deren Ergebnisse ich in diesem Beitrag vorstelle. Den Beitrag leiten die folgenden Forschungsfragen:

1. Kann man *Argumentarien* als Textsorte auffassen?
2. Falls ja, ...
 - a) handelt es sich um eine Schweizer Textsorte?
 - b) handelt es sich um eine Textsorte inner- und ausserhalb der Politik?
 - c) was kennzeichnet die Textsorte sonst noch?

Antworten auf diese Fragen scheinen zunächst vor allem für Forschende der Textlinguistik relevant zu sein. Tatsächlich können sie aber auch und gerade für diejenigen interessant sein, die sich mit der politischen Kommunikation und Argumentation in der Schweiz beschäftigen. Dies sei kurz begründet.

Die bisher durchgeführten Studien des SNF-Forschungsprojekts „Politisches Argumentieren in der Schweiz“¹ sprechen stark für zwei Hypothesen (vgl. dazu z. B. Schröter 2019: 308, 2021a: 141–142, 2022: 66, Baumgartner [i. V.], Hauenstein [i. V.] sowie die Einleitung und die weiteren Beiträge in diesem Band):

1. Die Besonderheiten des politischen Systems – insbesondere die direkt- und konkordanzdemokratischen Elemente – prägen die politische Kommunika-

1 Auch der vorliegende Beitrag ist im Rahmen des SNF-Forschungsprojekts „Politisches Argumentieren in der Schweiz“ (Projekt-Nr. PP00P1_170479) entstanden.

tion in der Schweiz. Besonders stark gilt dies für Argumentationen im Kontext von Volksabstimmungen.

2. Das Umgekehrte gilt ebenso: Die politische Kommunikation, z. B. Argumentationen im Kontext von Volksabstimmungen, wirkt auf das politische System der Schweiz zurück. Die Besonderheiten, die Muster, die Routinen der politischen Kommunikation, die sich im Laufe der Geschichte ausgebildet haben, sind auch und gerade für die direkt- und konkordanzdemokratischen Elemente des politischen Systems hochgradig funktional.

Noch nicht geklärt und noch nicht einmal untersucht ist demgegenüber die Frage, ob man die Interdependenz zwischen politischem System und Kommunikation noch weiterdenken kann oder sogar muss. Ist es möglicherweise auch so, dass die politische Kommunikation (und insbesondere die Argumentation) sich mit ihren Besonderheiten, Mustern und Routinen auf die Kommunikation ausserhalb der Politik, also in anderen Lebensbereichen, auswirkt? Und könnte auch das Umgekehrte der Fall sein, d. h. könnte es sein, dass die Kommunikation (und insbesondere die Argumentation) ausserhalb der Politik mit ihren Besonderheiten, Mustern und Routinen auf politische Kommunikation zurückwirkt? Wenn ja, wo, wann und wie? Eine linguistische Analyse von Argumentarien kann möglicherweise bei der Beantwortung dieser Fragen helfen. Es wäre denkbar, dass Argumentarien einen Kristallisationspunkt der zweiten Interdependenz bilden, einen empirischen Gegenstand also, an dem sich die gegenseitige Beeinflussung politischer und sonstiger Kommunikation und Argumentation nachweisen lässt.

Um die oben genannten Forschungsfragen möglichst weitgehend beantworten und die Antworten auf ihre Aussagekraft hinsichtlich der politischen Kommunikation und Argumentation in der Schweiz prüfen zu können, ist der weitere Beitrag folgendermassen aufgebaut: Im Anschluss an eine Darstellung des relevanten Forschungsstands zu Argumentarien und eine Vorstellung der Methodik der Studie in Abschnitt 2 wird in Abschnitt 3 zunächst untersucht, was die Wörter *Argumentarium* und auch *argumentaire* für die Kommunizierenden in der Alltagssprache bedeuten und wie sie dort gebraucht werden. Danach, in Abschnitt 4, wird ein Korpus von 30 Argumentarien beschrieben und analysiert. Es handelt sich um Texte, die als *Argumentarium* bezeichnet werden, aus der Schweiz stammen und (u. a.) in deutscher Sprache verfügbar sind. Das Fazit schliesslich bündelt die gefundenen Antworten auf die Forschungsfragen und schliesst einige Überlegungen zu deren Erkenntniswert für die politische Kommunikation und Argumentation in der Schweiz generell an.

Deutschsprachiger Stammtisch

Was machst du heute Abend?

Ich gehe zum Stammtisch.

Der Stammtisch ist auch auf Facebook:
Stammtisch - Lust auf Deutsch zu reden?

oder schreib uns einfach:
stammtisch.unige@gmail.com



Fünf gute Gründe, warum du auch unbedingt vorbeikommen musst

... und so cool wie Schiller sein kannst.

Falls du fleißig bist :

1. auf Deutsch sprechen
2. außerhalb der Seminare Deutsch sprechen
3. andere Germanistik-Studierende kennenlernen
4. dir eine Pause vom Lernen oder Schreiben gönnen
5. Tipps und Tricks zum Überleben im Studium bekommen

Falls du faul bist:

1. auf Deutsch sprechen (So faul bist du auch nicht, oder?)
2. gratis Kaffee trinken (oder Bier)
3. lauter lustige Menschen kennenlernen
4. plaudern, anstatt deine Seminararbeit zu schreiben
5. ein tolles Café (wieder)entdecken

7 Termine:

Mi. 26.02	Do. 12.03
Mi. 25.03	Do. 09.04
Mi. 22.04	Do. 07.05
Mi. 20.05	

Jeweils ab 16 Uhr
im Café La Sixième Heure
Place des Philosophes 6,
1205 Genève

Das erste Getränk wird vom Département d'Allemand spendiert.

Alle Deutschinteressierten sind herzlich willkommen,
das heißt auch Studierende anderer Fächer oder Nicht-Studierende.

FACULTÉ DES LETTRES
DÉPARTEMENT DE LANGUE ET
DE LITTÉRATURE ALLEMANDES



UNIVERSITÉ
DE GENÈVE

Abb. 1: Graphik, die für den „Deutschsprachigen Stammtisch“ des germanistischen Instituts der Universität Genf wirbt ((Studierende des *Département de langue et de littérature allemandes* der *Université de Genève* 2020))

2 Forschungsstand und Methodik

Für die in der Einleitung genannten Forschungsfragen sind folgende vier Gruppen von Publikationen besonders bedeutsam:

- Empirische linguistische Untersuchungen von sogenannten Argumentarien
Es gibt nur sehr wenige empirische Studien, die *Argumentarien* aus der Perspektive der Linguistik untersuchen. Mir sind bislang zwei solcher Studien bekannt: Zum einen gibt es einen Beitrag von Alice Krieg-Planque (2013), der „Argumentaires“ französischer politischer Parteien betrifft. Zum anderen existiert eine Master-Arbeit von Fabrice Wullschleger (2015), die sich mit „Argumentarien“ im Kontext von zwei Schweizer Volksabstimmungen auseinandersetzt. Beide Untersuchungen gelten mithin nicht dem *Argumentarium* als potenzieller Textsorte in der deutschen Sprache oder in der Schweiz. Auf die erstgenannte Studie wird jedoch im Laufe dieses Beitrags zu Zwecken des Vergleichs der Schweizer mit den französischen Verhältnissen mehrfach zurückzukommen sein. Demgegenüber lässt sich die zweite Studie aufgrund ihres Fokus auf die Inhalte der Argumente und die Kritik der Argumentationen kaum sinnvoll auf den vorliegenden Beitrag beziehen.

- Empirische linguistische Untersuchungen von Texten, die man vom alltags-sprachlichen Verständnis des Wortes ausgehend *Argumentarium* nennen könnte

Erwähnenswert sind insbesondere mehrere linguistische Analysen der „Erläuterungen des Bundesrates“ (z. B. Margreiter 2001, Haltmeier 2010, Klein 2018, Schröter 2021a), einer in der Schweiz allseits bekannten Broschüre, die von der Schweizerischen Bundeskanzlei herausgegeben wird, vor eidgenössischen Volksabstimmungen an alle Stimmberechtigten verschickt wird und zentrale Informationen zu den jeweiligen Abstimmungsvorlagen enthält. Da die „Erläuterungen des Bundesrates“ auch die wichtigsten Argumente für und gegen eine Abstimmungsvorlage zusammenstellen, könnte man zumindest die entsprechenden Abschnitte der Broschüre vorläufig als *Argumentarien* bezeichnen. Die Untersuchungen der „Erläuterungen“, die der vorliegenden Studie in ihrer Methodik vergleichbar sind, werden im Folgenden zitiert, wenn sie die hier vorgestellten Resultate stützen oder infrage stellen.

- Empirische linguistische Untersuchungen von Argumentation bzw. Kommunikation in der und über die Schweizer Politik

Die politische Argumentation in der Schweiz hat lange (zu) wenig linguistische Aufmerksamkeit gefunden, und auch die politische Kommunikation in der Schweiz generell ist im Verhältnis zu derjenigen in Deutschland bisher nur wenig von der Linguistik beforscht worden (wichtige Ausnahmen sind aber z. B. Luginbühl 1999, Demarmels 2009, Roth/Dürscheid 2010). In den letzten Jahren ist die politische Argumentation allerdings ausgehend vom Forschungsprojekt „Politisches Argumentieren in der Schweiz“ eingehender analysiert worden. Die oben erwähnten Arbeiten des Projekts haben wesentlich zum in Abschnitt 1 geschilderten Forschungsstand beigetragen, aus dem heraus dieser Beitrag einen Gutteil seiner Relevanz gewinnt.

- Methodische Literatur der Textlinguistik und (linguistischen) Argumentationsanalyse

Dem Mangel an empirischer Literatur zu *Argumentarien* steht eine Fülle von methodischer Literatur gegenüber, die für textsorten- und argumentationsbezogene linguistische Fragestellungen fruchtbar gemacht werden kann (hier passende Modelle zur Textsortenanalyse finden sich z. B. in Hausendorf/Kesselheim 2008, Brinker et al. 2014, Hausendorf et al. 2017, damit kompatible Anregungen zur linguistischen Argumentationsanalyse liefern z. B. Kienpointner 1992, Schröter 2021b).

In der hier präsentierten Untersuchung folge ich keinem der eben erwähnten textlinguistischen Modelle strikt. Die Untersuchung übernimmt freilich zwei methodische Leitideen der textlinguistischen Literatur: Erstens macht sie sich die Idee zu eigen, dass Analysen von Textsorten (oder *Gattungen*) auch und gerade die Kategorien und Zuordnungen der Kommunizierenden berücksichtigen sollten (vgl. dazu z. B. Meier 2016: 63, ansatzweise auch schon Günthner/Knoblauch 1996: 41). Zweitens entspricht sie der Idee, dass Textsorten Klassen von Texten mit gemeinsamen Merkmalen auf verschiedenen Ebenen sind, woraus folgt, dass Analysen von Textsorten verschiedene sprachliche und ggf. auch modal andersartige Dimensionen von Exemplaren der Textsorte induktiv auf solche Gemeinsamkeiten hin überprüfen müssen (vgl. dazu z. B. Heinemann 2000: 513, Markewitz 2018).

Die vorliegende Studie orientiert sich hingegen an einem ganz bestimmten Modell der Argumentationsanalyse. Es handelt sich um dasjenige, das für das und mit dem Forschungsprojekt „Politisches Argumentieren in der Schweiz“ entwickelt worden ist (vgl. Schröter 2021b) und dass insofern gleichsam massgeschneidert für die Analyse von argumentativen politischen Texten aus der Schweiz ist. Selbstverständlich bezieht das Modell Aspekte zahlreicher anderer argumentationsanalytischer Ansätze ein.

Ausgangspunkt des Modells ist der Argumentationsbegriff, der bereits in der Einleitung zu diesem Band erwähnt wurde. Argumentation ist demnach

- eine „primär sprachliche Praktik als Prozess und Produkt“,
- die „auf eine Überwindung oder Verringerung des Zweifels an einem Standpunkt oder der Verschiedenheit von Standpunkten zielt“,
- die „aus mindestens einem argumentativen Schluss besteht“,
- der „sich aus einem Set von Prämissen [...] und einer Konklusion [...] zusammensetzt“,
- wobei „mindestens eine der Prämissen explizit formuliert wird, während die weiteren Prämissen und selbst die Konklusion implizit bleiben können“ (vgl. Schröter 2021b: 1, für das wörtliche Zitat Schröter/Thome 2020: 265).

Leitend ist sodann die Idee, dass Argumentationsanalysen ebenfalls ausgeprägt multidimensional sein können, wobei zumindest die argumentative Makro- und Mikrostruktur, also der Zusammenhang zwischen Standpunkt(en) und Argumenten sowie die weitergehende Bestimmung der Argumente, eine Rolle in der Analyse spielen sollten.

3 Das Wort *Argumentarium*

Den vorgestellten methodischen Leitideen entsprechend beginne ich meine Untersuchung bei den Kommunizierenden und frage, was das Wort *Argumentarium* für sie in der Alltagssprache bedeutet und wie sie es dort gebrauchen. Im Online-Duden wird die Bedeutung des Ausdrucks *Argumentarium* beschrieben als „Zusammenstellung von Argumenten“. Die Beschreibung wird ergänzt durch den Hinweis: „Gebrauch: schweizerisch“ (Dudenredaktion 2020). Im DWDS-Wörterbuch gibt es dagegen keine Angaben zur Bedeutung und zum Gebrauch (vgl. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften 2020). Zusammengenommen deuten die Angaben des Online-Duden darauf hin, dass *Argumentarien* eine schweizerische Textsorte bilden.

Wenn das zutrifft, müssten sich freilich in französisch- und italienischsprachigen Wörterbüchern entsprechende Einträge finden. Wenigstens auf erstere möchte ich eingehen. Im „Dictionnaire de l’Académie française“ wird *argumentaire* besonders ausführlich erklärt: „Commerce. Liste des arguments qui permettent à un vendeur de faire valoir un produit. Par extension. Liste des arguments qui viennent à l’appui d’une thèse, d’une opinion, d’un programme politique“ (Académie française 1992–, für einen ähnlichen Eintrag vgl. Société Éditions Larousse 2020). Danach scheinen Argumentarien auch in der französischen Sprache als Textsorte aufgefasst werden zu können, wobei aber der Texttyp des Verkaufsargumentariums eine wichtigere Rolle als im Deutschen spielt (zum Gebrauch des französischen Ausdrucks vgl. auch Krieg-Planque 2013: 2–5). Ein Hinweis auf eine besondere Bindung von *argumentaires* an die Schweiz findet sich in den konsultierten französischsprachigen Wörterbüchern hingegen nicht. Bei der Interpretation dieses Umstands ist allerdings zu bedenken, dass die Lexikographie des Deutschen und des Französischen in unterschiedlichen Traditionen stehen, aufgrund derer für deutsche Wörterbücher eine stärkere Berücksichtigung von nationalen und regionalen Varianten anzunehmen ist (für die starke Frankreich-Orientierung französischer Wörterbücher vgl. Schafroth 2014: 189).

Um die Verwendung des Wortes *Argumentarium* in der deutschen Alltagssprache genauer beschreiben zu können, bietet sich die Suche nach Belegen in grossen Korpora sowie die Berechnung von Kollokationen (bzw. *Kookkurrenzen*) an. Sucht man im Deutschen Referenzkorpus (DeReKo) in „allen öffentlichen Korpora des Archivs W (mit Neuakquisitionen)“ nach dem Lemma *Argumentarium*, d. h. nach den Wortformen *Argumentarium*, *Argumentariums*, *Argumentarien*, findet man 1.257 Treffer; von diesen stammen nicht weniger als 1.131 aus der Schweiz (Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS) 2020b, vgl. ebd.). Führt man anschliessend im DeReKo für alle Treffer eine Kollokationsanalyse mit den Standardeinstellungen und Lemmatisierung durch, erkennt man anhand von Kollokatoren wie „Initiant“, „Initiative“, „Abstimmungskampf“, „Initiativkomitee“, „Referendumskomitee“ usw. nochmals die besondere Bindung des Wortes und der Sache an die Schweiz, und zwar speziell an Volksabstimmungen. Weiterhin deuten Kollokatoren wie „schreiben“, „lesen“, „verfassen“, „zweiseitig“, „neunseitig“ oder

„Website“ darauf hin, dass *Argumentarien* eine schriftliche Textsorte bilden, die normalerweise eine bis mehrere Seiten lang und im Internet verfügbar ist. Abbildung 2 dokumentiert alle Top-35-Kollokatoren, geordnet nach LLR.

1	372	34	34	Initiant
2	209	61	27	Komitee
3	205	101	40	Initiative
4	151	120	19	Befürworter
5	132	159	39	heissen
6	125	188	29	schreiben
7	112	198	10	Abstimmungskampf
8	83	216	18	Gegner
9	77	222	6	Initiativkomitee
10	76	226	4	Referendumskomitee
11	68	231	5	Kirchenbund
12	58	248	17	liefern
13	52	263	15	lesen
14	52	271	8	Parlamentarier
15	51	274	3	wirtschaftsethisch
16	50	285	11	Vorlage
17	50	293	8	erarbeiten
18	49	302	9	ausführlich
19	47	308	6	Erarbeitung
20	45	314	6	verfassen
21	45	321	7	darlegen
22	45	327	6	zusammenstellen
23	45	329	2	zweiseitig
24	42	333	4	detailliert
25	42	335	2	neunseitig
26	41	336	1	seitig
27	41	341	5	Beitritt
28	40	342	1	Departemente
29	40	349	7	ausarbeiten
30	37	356	7	bedienen
31	36	357	1	umfassen Punkt
		362	5	umfassen
32	35	364	2	zuhanden
33	35	370	6	Bundesrat
34	35	377	7	Website
35	35	381	4	publizieren

Abb. 2: Übersicht über die 35 Kollokatoren des Lemmas *Argumentarium*, die im DeReKo die höchsten LLR erzielen (Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS) 2020a, für das verwendete Tool „Statistische Kollokationsanalyse und Clustering“ vgl. Belica 1995)

Ergänzend können Belege für *Argumentarium* und *Argumentaire* aus dem Internet Aufschluss über den alltäglichen Gebrauch dieser Wörter im Deutschen bzw.

Französischen geben. Sucht man über die Suchmaschinen Duckduckgo und Google mit der Spracheinstellung Deutsch nach *Argumentarium* findet man vorrangig Belege aus der Schweiz, die mehrheitlich, aber nicht ausschliesslich in Zusammenhang mit den direktdemokratischen Instrumenten der Volksinitiative und des fakultativen Referendums stehen. Dabei ist es unerheblich, ob man als Region bzw. Land Deutschland oder die Schweiz einstellt.

Ein etwas anderes Bild zeichnet sich ab, wenn man über dieselben beiden Suchmaschinen mit der Spracheinstellung Französisch nach *argumentaire* sucht. Wählt man Frankreich als Region bzw. Land, sind Belege für *argumentaire de vente* dominant. Wählt man die Schweiz, sind hingegen Belege aus der Schweiz, die im Zusammenhang mit den direktdemokratischen Instrumenten stehen, auffällig häufig.

Nach den vorgestellten Ergebnissen sind *Argumentarien* schriftliche, im Internet zugängliche Zusammenstellungen oder Listen von Argumenten, die eine Textsorte bilden könnten. Sie kommen innerhalb des deutschsprachigen Raums vor allem in der Schweiz und hier oft, aber keineswegs ausnahmslos im Kontext von Volksabstimmungen vor. Im französischsprachigen Raum sind *argumentaires* offensichtlich im Allgemeinen ebenfalls Zusammenstellungen von Argumenten. Ausserhalb der Schweiz sollen diese vor allem dem Verkauf von Produkten bzw. Dienstleistungen dienen, innerhalb der Schweiz dagegen beziehen sie sich offenbar wiederum häufig auf Volksabstimmungen.

4 Das Phänomen *Argumentarium*

Für die Untersuchung des Phänomens *Argumentarium* – d. h. der konkreten Texte, die so genannt werden – habe ich anschliessend ein Korpus von Texten zusammengestellt, die im Internet als *Argumentarium* bezeichnet werden. Ausgewählt wurden 15 Schweizer Argumentarien im Kontext von Volksabstimmungen und 15 andere Argumentarien aus der Schweiz, die sich beispielsweise für ein Bauprojekt, für vegetarische Ernährung oder für die Abgabe von Medikamenten in Arztpraxen aussprechen. Das Quellenverzeichnis gibt genaueren Aufschluss über die gewählten Texte. Um allfällige Kennzeichen der potenziellen Textsorte bestimmen zu können, habe ich die Texte des Korpus auf Gemeinsamkeiten in unterschiedlichen Dimensionen untersucht, und zwar – ihrer Bezeichnung als *Argumentarium* und dessen vorläufiger Bestimmung als *Liste von Argumenten* entsprechend – insbesondere auf argumentative Gemeinsamkeiten.

4.1 Medien und Kommunikationsformen

Aufgrund des Vorgehens bei der Zusammenstellung des Korpus sind alle untersuchten Argumentarien an das Medium des Internets gebunden. Nicht auszuschliessen ist damit freilich, dass einige von ihnen auch gedruckt worden sind.

Wie Abbildung 3 zeigt, haben die Argumentarien im Internet zwei Kommunikationsformen: sie treten als Text auf einer Website oder als dort herunterladbares

PDF, also druckfertiges elektronisches Dokument, in Erscheinung. Manche Argumentarien sind auch in beiden Formen verfügbar.

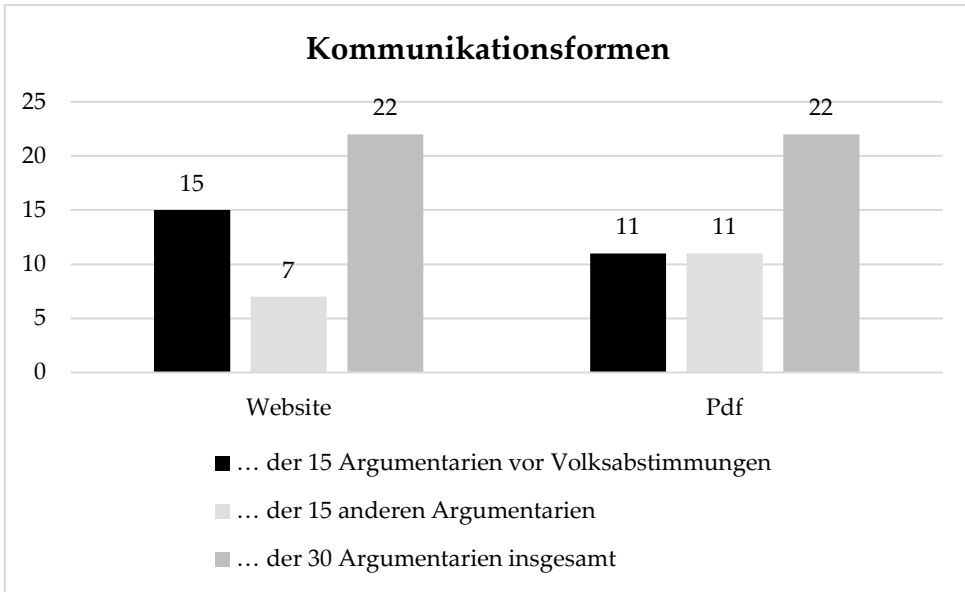


Abb. 3: Häufigkeit zweier Kommunikationsformen bei den Argumentarien mit Bezug auf Volksabstimmungen, bei den anderen Argumentarien und im Korpus insgesamt

Dass viele Argumentarien auch oder nur als PDF auf den Websites vorhanden sind, hat funktionale Konsequenzen. Weil man PDFs besonders problemlos und schnell abspeichern, ausdrucken und/oder weiterleiten kann, sorgt die Kommunikationsform des PDFs dafür, dass Argumentarien besonders leicht mehrfach rezipiert werden können und sich dadurch auch besonders einfach reproduzieren lassen. Das deutet darauf hin, dass viele Argumentarien auf die Wiedergabe und Weiterverwendung im nachfolgenden argumentativen Diskurs angelegt sind.

4.2 Produzierende und Adressierte

Mit Blick auf die Produzierenden ist zunächst auffällig, dass der jeweilige Urheber, womit ich hier die verantwortlich zeichnende Instanz meine, bei allen Argumentarien eine Organisation wie z. B. ein Verein oder eine Stiftung ist. Bei den Argumentarien vor Volksabstimmungen handelt es sich naheliegenderweise um ein Initiativkomitee oder um ein bzw. manchmal auch mehrere Referendumskomitees. Bei den anderen Argumentarien ist der Urheber eine oder mehrere gemeinnützige Organisationen, eine beruflich-wirtschaftliche Interessensvertretung oder eine Instanz der öffentlichen Verwaltung (vgl. Abbildung 4 und 5).

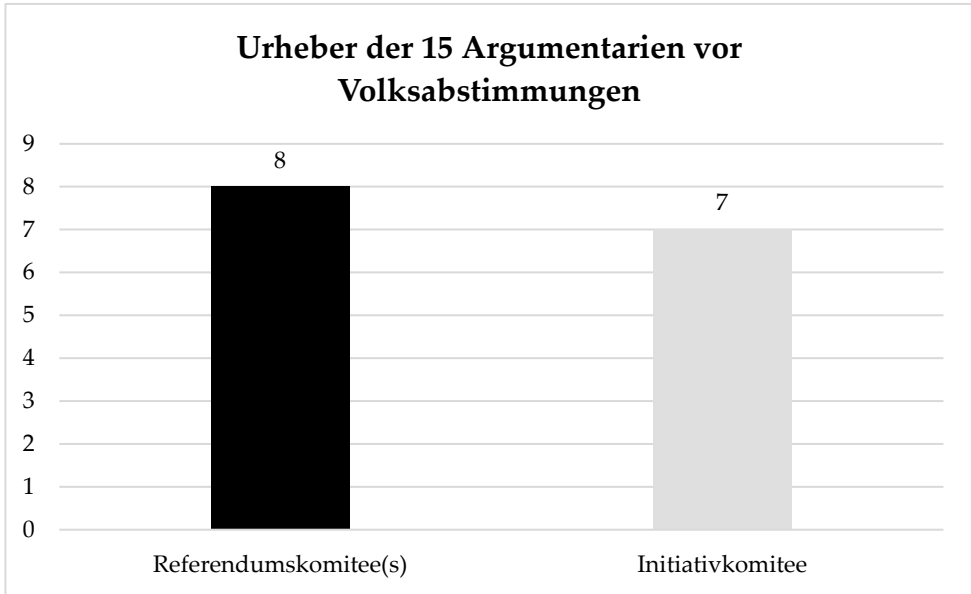


Abb. 4: Häufigkeit zweier Urheberarten bei den Argumentarien mit Bezug auf Volksabstimmungen

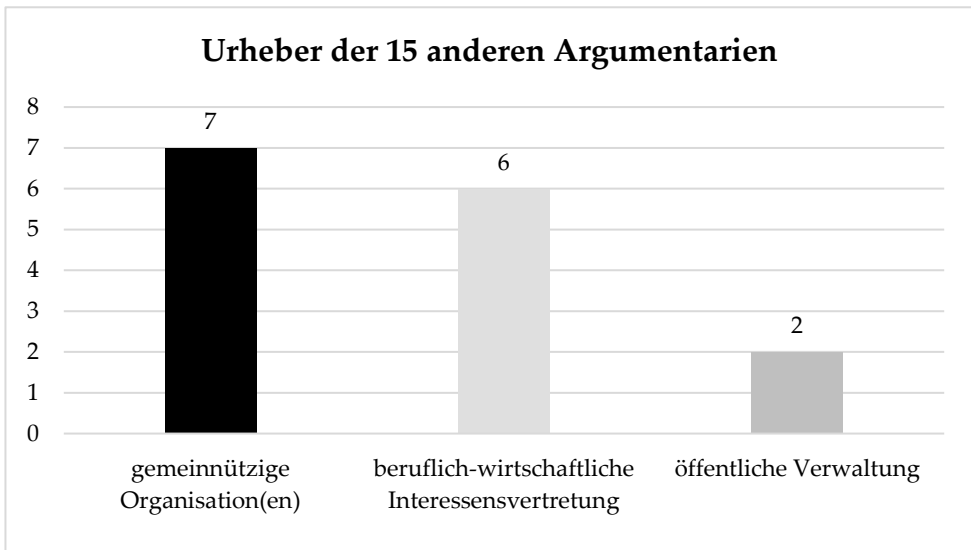


Abb. 5: Häufigkeit verschiedener Urheberarten bei den anderen Argumentarien

Dass der Urheber der Argumentarien nie ein Individuum ist, also eine Einzelperson, signalisiert, dass jeweils eine ganze Gruppe von Personen das Argumentarium für gut und publikationswürdig erachtet hat, dass ihm mithin bereits Diskussionen und Argumentationen in der Gruppe vorausgegangen sind. Argumentarien

verweisen somit offensichtlich auf einen vorausgehenden argumentativen Diskurs zurück, als dessen Produkt sie erscheinen.

Die Adressierten der Argumentarien lassen sich nur indirekt erschliessen. Vielfach kann man von zwei Gruppen von Adressierten ausgehen: Einerseits richten sich die Argumentarien an die allgemeine Öffentlichkeit bzw. an Personen daraus, die für die vertretene Position gewonnen werden sollen. Andererseits wenden sie sich speziell an die ‚Eigengruppe‘, ergo an Personen, die bereits mit der vertretenen Position sympathisieren oder diese übernommen haben; vermutlich sind vor allem sie es, die das betreffende Argumentarium im Anschluss an die Lektüre reproduzieren sollen. Für französische politische *argumentaires* stellt Krieg-Planque (vgl. 2013: 9-16) eine ähnliche Doppeladressierung fest, wobei sie die Ausrichtung der Texte auf Reproduktion zugleich kritisch als Versuch der diskursiven Präskription und Normierung interpretiert. Unabhängig von diesem Punkt zeigen weitere Resultate für die Schweizer Argumentarien, dass sich diese oft an Menschen aus verschiedenen Sprachregionen der Schweiz wenden (vgl. Abschnitt 4.4).

4.3 Längen

Die soeben angestellten Vermutungen über die Adressierten der Schweizer Argumentarien werden zunächst durch die Längen gestützt, in denen diese angeboten werden. Bei zwei Dritteln der Argumentarien vor Volksabstimmungen gibt es zusätzlich zur untersuchten Fassung eine oder mehrere weitere Fassungen, die ausführlicher sind. In Einzelfällen lässt sich das auch bei den anderen Argumentarien beobachten. Abbildung 6 nennt die genauen Zahlen.

Das lässt sich so verstehen, dass Argumentarien zwar nicht immer, aber vor Volksabstimmungen mehrheitlich skalierbar sind. Damit meine ich, dass sie in der Ausdehnung und Ausführlichkeit variabel sind und dass sie – je nach verwendeter Fassung – sowohl einen raschen Überblick über das Wichtigste als auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit Details erlauben. Während Ersterer eher den Rezeptionsinteressen von Personen entsprechen dürfte, die mit der vertretenen Position noch wenig vertraut sind, kann man vermuten, dass Letztere den Rezeptionsinteressen von Personen entspricht, die sich diese Position bereits zu eigen gemacht haben.

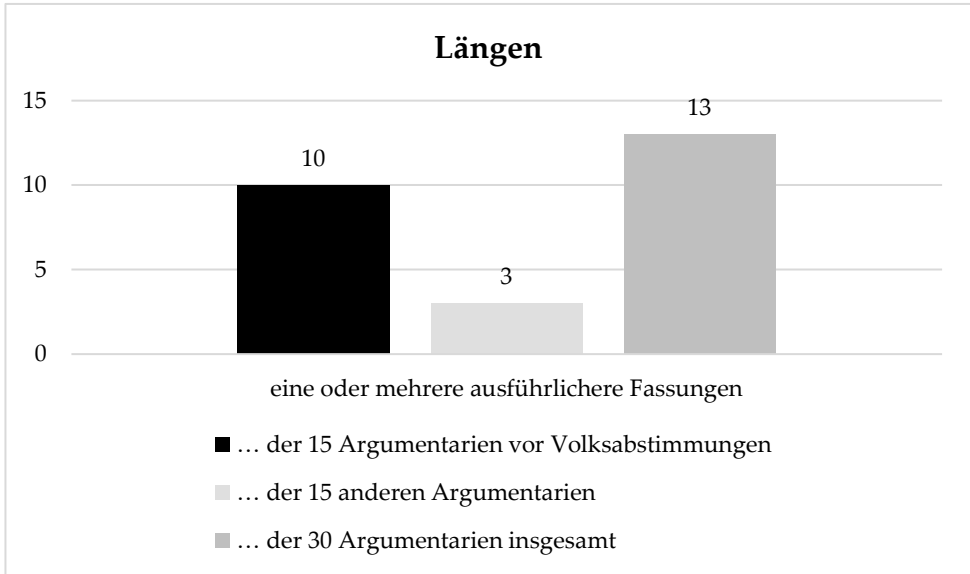


Abb. 6: Häufigkeit einer oder mehrerer längerer Fassungen bei den Argumentarien mit Bezug auf Volksabstimmungen, bei den anderen Argumentarien und im Korpus insgesamt

4.4 Sprachen

Wie in Abbildung 7 ersichtlich ist, sind die untersuchten Argumentarien mehrheitlich in mindestens einer weiteren Landessprache der Schweiz verfügbar. Auch dies begründet die oben genannten Vermutungen über die Adressierten. Bei den verfügbaren anderssprachigen Fassungen handelt es sich um exakte Übersetzungen, nicht bloss um freiere Übertragungen. Da Französisch in der Schweiz nach Deutsch bzw. Schweizerdeutsch die Landessprache mit den meisten Sprechenden ist (2019 gaben 22,8 % der „ständigen Wohnbevölkerung“ Französisch als ihre oder eine ihrer „Hauptsprachen“ an, Bundesamt für Statistik 2021), überrascht es nicht, dass etwa drei Viertel der Argumentarien auch auf Französisch existieren. Bei den anderen Argumentarien ist der Anteil tiefer als bei den Argumentarien vor Volksabstimmungen, wofür es oft sachliche Gründe gibt: So wird z. B. ein Argumentarium der Stadt Zürich verständlicherweise nicht auf Französisch angeboten, weil es sich nur an Personen mit Bezug zur Stadt richtet, bei denen ein gewisses Mass an Deutschkenntnissen angenommen werden kann. Italienische Fassungen der Argumentarien sind gegenüber französischen seltener anzutreffen, was dem deutlich geringeren Anteil der italienischsprachigen Schweizer Bevölkerung entspricht (2019 nannten 8,0 % der „ständigen Wohnbevölkerung“ Italienisch oder einen Tessiner bzw. italienischen Dialekt als ihre oder eine ihrer „Hauptsprachen“, Bundesamt für Statistik 2021). Auf Italienisch werden lediglich Argumentarien angeboten, die auch auf Französisch verfügbar sind.

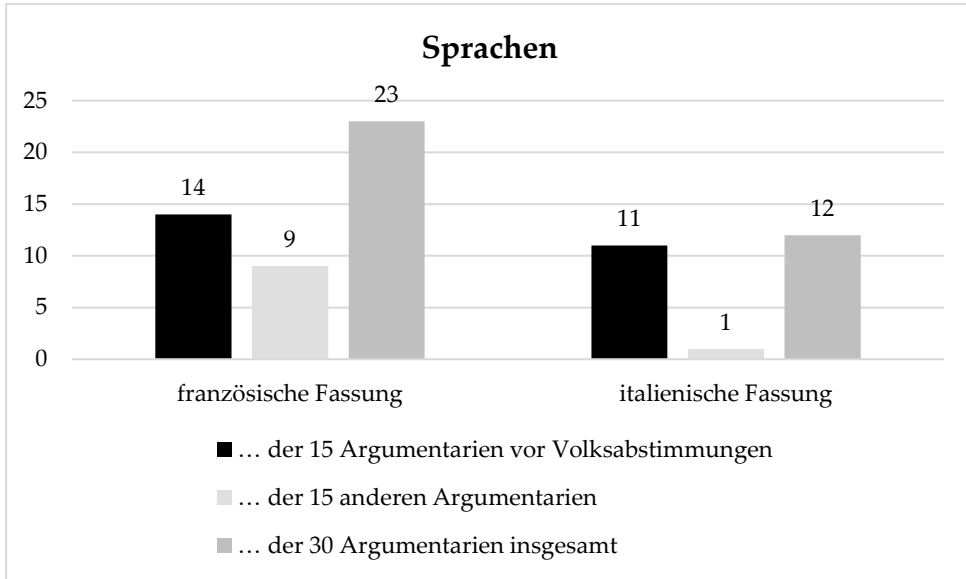


Abb. 7: Häufigkeit zweier anderssprachiger Fassungen bei den Argumentarien mit Bezug auf Volksabstimmungen, bei den anderen Argumentarien und im Korpus insgesamt

Das heisst, dass Argumentarien sich typischerweise an eine grössere Gruppe von Personen wenden, die unterschiedliche Landessprachen als Erst- oder Hauptsprache haben, und dass sie unterschiedliche Landesteile überspannen. Insbesondere gilt das für Argumentarien vor Volksabstimmungen. Für diese Untersuchung bedeutet es zudem, dass viele Ergebnisse auch für französischsprachige Argumentarien aus der Schweiz gelten. Bei Argumentarien scheint es sich um eine sprachregionenübergreifende Textsorte der Schweiz zu handeln. Da Argumentarien – anders als die Texte vieler anderer Textsorten – in direkter Übersetzung in mehreren Landessprachen existieren, könnte man es sogar mit einer sprachregionenintegrierenden Textsorte zu tun haben, die die kommunikativen Gemeinsamkeiten zwischen den Landesteilen stärkt.

4.5 Textbausteine

Alle untersuchten Argumentarien haben eine Überschrift und einen argumentativen Teil, in dem ein Standpunkt begründet wird. Bei manchen Argumentarien kommen noch weitere Textbausteine hinzu: So gibt es z. B. in Ausnahmefällen noch einen separaten Teil, in dem Argumente gegen den vertretenen Standpunkt entkräftet werden. Manchmal gibt es darüber hinaus noch einen oder mehrere einführende oder abschliessende Textbausteine. Die einführenden Textbausteine bieten in der Regel Hintergrundinformationen, sie schildern die Ausgangssituation. Die abschliessenden Textbausteine enthalten normalerweise ein Fazit oder

Hinweise auf weiterführende Informationen. Aus Abbildung 8 geht hervor, dass dies aber keine obligatorischen Textbausteine sind.

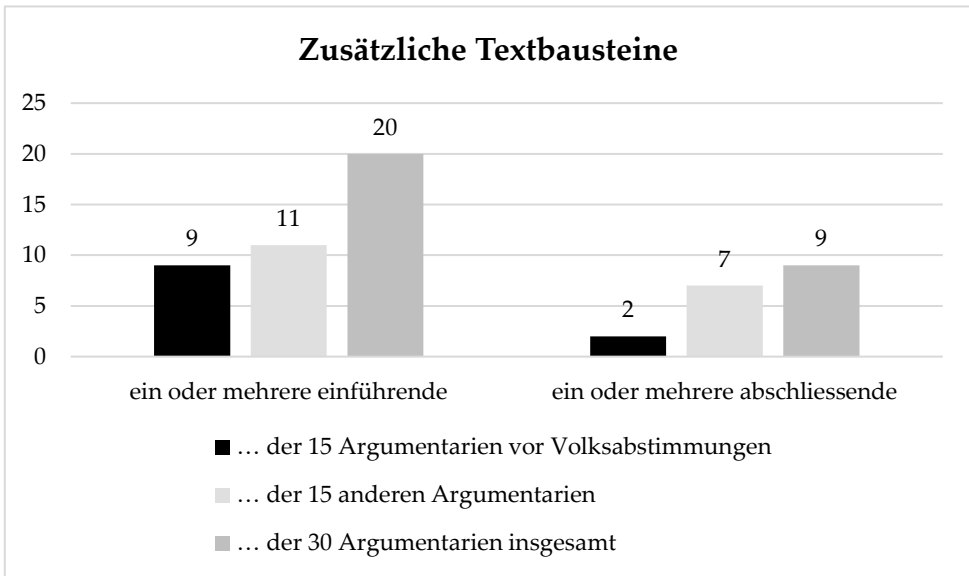


Abb. 8: Häufigkeit zweier Textbausteine in den Argumentarien mit Bezug auf Volksabstimmungen, in den anderen Argumentarien und im Korpus insgesamt

Daraus ergibt sich, dass Argumentarien ihrer Bezeichnung gerecht werden, insofern sie hochgradig argumentative und auf Argumente konzentrierte Texte sind. Die oben zitierte Bestimmung als *Zusammenstellung von Argumenten* durch den Online-Duden lässt sich bestätigen. Argumentarien ermöglichen es damit, in kurzer Zeit zentrale Argumente für einen möglichen Standpunkt in einer Sachfrage kennenzulernen.

4.6 Argumentation

Wenn man die Standpunkte der Argumentarien ermittelt, also die ranghöchsten Konklusionen, dann zeigt sich, dass sie durchwegs präskriptiv oder evaluativ, nie aber deskriptiv sind. Es sind, mit anderen Worten, Standpunkte, die zu einer Handlung auffordern oder etwas bewerten.

Anhand ihrer Standpunkte und Argumente kann man die Argumentarien als ganze Texte bestimmten Themenbereichen zuordnen. Abbildung 9 belegt, dass einige Themenbereiche von den Argumentarien vor Volksabstimmungen *und* den anderen Argumentarien abgedeckt werden, und zwar Umwelt/Tiere, Infrastruktur und Migration. Weiteren Themenbereichen, nämlich Steuern/Sozialleistungen und Waffen/Armee, gehören hingegen nur Argumentarien vor Volksabstimmungen

an. In die Themenbereiche Berufsgruppen, Menschenrechte und Bildung fallen wiederum nur Argumentarien, die sich nicht auf Volksabstimmungen beziehen.

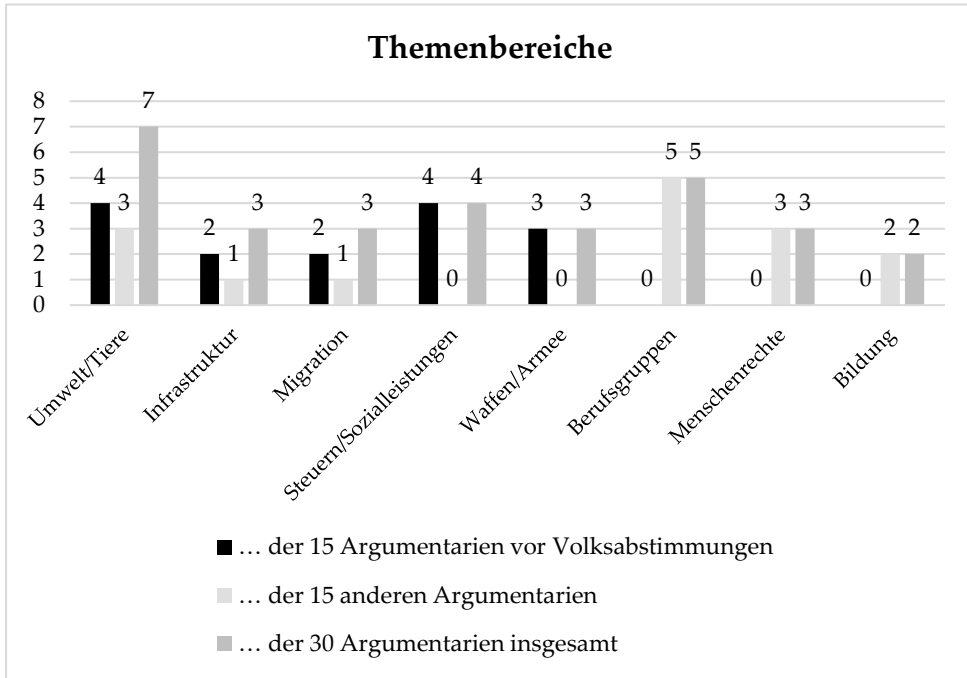


Abb. 9: Häufigkeit verschiedener Themenbereiche in den Argumentarien mit Bezug auf Volksabstimmungen, in den anderen Argumentarien und im Korpus insgesamt

Einige Standpunkte aus dem Themenbereich Umwelt/Tiere sind etwa: „Missratesnes Abschuss-Gesetz NEIN“ aus einem Argumentarium gegen die Änderung des „Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)“, über das im September 2020 abgestimmt wurde (Verein „Jagdgesetz NEIN“ [o. J.]), „Tierversuche sind ethisch kaum zu rechtfertigen“ aus einem Argumentarium gegen Tierversuche (Tier im Recht (TIR) 2017) und „Argumentarium für Notwendigkeit des regelmässigen Grenzübertritts zur Pflege von Equiden“ aus dem thematisch spezialisiertesten Argumentarium des Korpus; dies ist für Personen gedacht, die trotz Grenzschiessungen wegen COVID-19 die Schweizer Grenze überqueren müssen, um ihr Pferd zu pflegen (Eidgenössisches Departement des Innern EDI – Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV – Tierschutz 2020). Wie die Beispiele illustrieren, werden die Standpunkte der Argumentarien recht unterschiedlich formuliert. Ellipsen finden sich ebenso wie vollständige Aussagesätze oder Phrasen. Weit überwiegend werden die Standpunkte aber explizit und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Schröter (vgl. 2021a: 131) stellt genau dies auch für die „Erläuterungen des Bundesrates“ fest.

Insgesamt lässt sich beobachten, dass Argumentarien Standpunkte und Argumente zu durchaus unterschiedlichen Themen zur Diskussion stellen. Stets handelt es sich jedoch um aktuell strittige Themen, die für eine grössere soziale Gruppe relevant sind. Insofern liegt die Schlussfolgerung nahe, dass Argumentarien ein Instrument der Auseinandersetzung über zeitgenössische soziale und gesellschaftliche Fragen sind. Vertritt man einen sehr weiten Begriff von Politik, nach dem alles Gesellschaftliche auch politisch ist, könnte man behaupten, dass Argumentarien immer politisch seien.

Für die Standpunkte, die vertreten werden, nennen alle Argumentarien ein oder mehrere Argumente. Die Zahl dieser Argumente ist nicht beliebig, sondern es lässt sich wiederum ein Muster erkennen. Abbildung 10 zeigt, dass in beiden untersuchten Gruppen von Argumentarien typischerweise mehr als eines und weniger als zehn Argumente vorgebracht werden.

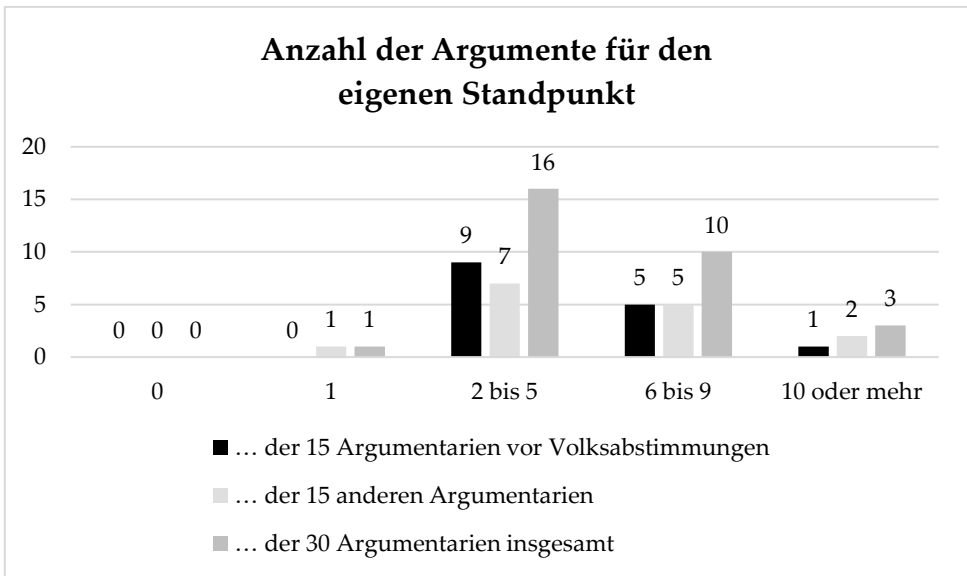


Abb. 10: Häufigkeit verschiedener Anzahlen von Argumenten für den Standpunkt in den Argumentarien mit Bezug auf Volksabstimmungen, in den anderen Argumentarien und im Korpus insgesamt

Dass in Argumentarien somit normalerweise Argumente für den Standpunkt aufgeführt werden, die man an einer oder maximal zwei Händen abzählen kann, hat ebenfalls funktionale Folgen: Es erhöht die Erinnerbarkeit der Argumente und erleichtert ihre Wiedergabe. Das spricht nochmals dafür, dass viele Argumentarien im nachfolgenden Diskurs weiterverwendet werden sollen.

Wenn man die einzelnen Argumente für den jeweiligen Standpunkt weitergehend analysiert, wird deutlich, dass mehrere der verbreitetsten Argumentations-schemata gar nicht realisiert werden, so z. B. Argumente über ein Analogieverhältnis oder Argumente durch Induktion, also über Beispiele. Hingegen dominiert ein

Argumentationsschema in geradezu erschlagendem Masse: das Argument über ein Kausalverhältnis, genauer, das sogenannte pragmatische Argument (vgl. dazu Perelman/Olbrechts-Tyteca 1971: 266). Der Befund gilt interessanterweise ebenso für die „Erläuterungen des Bundesrates“ (vgl. Schröter 2021a: 137) wie für beide hier untersuchten Gruppen von Argumentarien, erneut allerdings etwas stärker für die Argumentarien vor Volksabstimmungen als für die anderen Argumentarien (vgl. Abbildung 11).

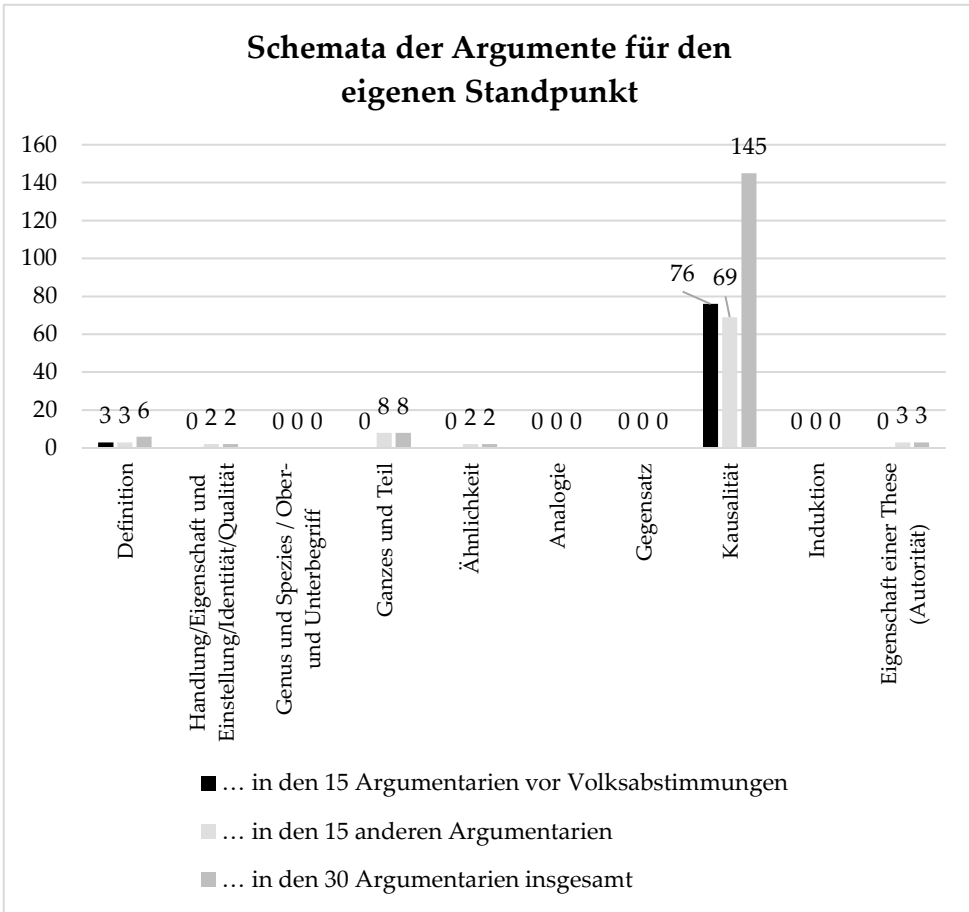


Abb. 11: Häufigkeit verschiedener Schemata, die von den Argumenten für den Standpunkt umgesetzt werden, in den Argumentarien mit Bezug auf Volksabstimmungen, in den anderen Argumentarien und im Korpus insgesamt

Einige Beispiele sollen verständlicher machen, was mit pragmatischen Argumenten gemeint ist. Abbildung 12 enthält fünf Beispiele für pragmatische Argumente. Die Abbildung stammt aus einem Argumentarium für die Volksinitiative „Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten“, über die im November 2020 abgestimmt wurde.



Abb. 12: Beispiele für pragmatische Argumente (Bündnis für ein Verbot von Kriegsgeschäften 2020)

Genannt wird jeweils eine Folge der Volksinitiative, die positiv zu bewerten und zu befürworten ist. Die positive Bewertung ergibt sich häufig aus Wörtern mit positiver evaluativer Bedeutung, wie etwa *friedlich*, *Neutralität* oder *sinnvoll*. Aus den positiven Folgen kann man darauf schliessen, dass die Volksinitiative als Ursache dafür ebenfalls positiv zu bewerten und zu befürworten ist. Die argumentativen Schlüsse lassen sich alle auf folgendes abstrakteres Schema zurückführen (vgl. dazu Schröter 2021b: 48), wovon allerdings stets nur die zweite Prämisse ausformuliert ist:

1. Prämisse: Wenn etwas für die Folge gilt, gilt es auch für die Ursache.
2. Prämisse: A (hier: ein Beitrag zu einer friedlicheren Welt, die Bekämpfung von Fluchtursachen, der Schutz der Schweizer Neutralität usw.) ist die Folge, B (hier: die Kriegsgeschäfte-Initiative) ist die Ursache.
3. Prämisse: A (hier: ein Beitrag zu einer friedlicheren Welt, die Bekämpfung von Fluchtursachen, der Schutz der Schweizer Neutralität usw.) ist zu befürworten.

Konklusion: B (hier: die Kriegsgeschäfte-Initiative) ist zu befürworten.

Somit führen Argumentarien typischerweise Argumente an, bei denen die Befürwortung oder auch Ablehnung der Folge auf die Ursache übertragen wird. Das

könnte man als Zeichen einer dominant pragmatisch-utilitaristischen Denkweise auffassen, die auf Kosten und Nutzen, Risiken und Chancen einer Handlungsoption fokussiert. Generell kann man sagen, dass Argumentarien mit pragmatischen Argumenten die möglichen Folgen einer Entscheidung und damit auch deren Bedeutsamkeit für die Zukunft ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken.

In Abbildung 12 sieht man zugleich, dass die enthaltenen fünf Argumente für den Standpunkt mit verschiedenen Gliederungshinweisen überdeutlich als solche markiert werden. Dasselbe lässt sich in sehr vielen anderen Argumentarien beobachten. Sprachlich-typographische Gliederungshinweise, die die Hauptargumente kennzeichnen, finden sich in allen Argumentarien vor Volksabstimmungen und in fast allen anderen Argumentarien. Wie Abbildung 13 quantifiziert, handelt es sich bei diesen Gliederungshinweisen am häufigsten um hervorgehobene Überschriften oder Zwischenüberschriften, gefolgt von Nummerierungen, Hyperlinks, Aufzählungszeichen und sonstigen Mitteln wie z. B. Marginalien am Rand oder Trennstrichen, die die Argumente voneinander separieren. Oft werden innerhalb eines Argumentariums auch mehrere Gliederungshinweise miteinander kombiniert. In Abbildung 12 sind dies etwa Hyperlinks sowie sonstige Mittel, nämlich Bildquadrate mit rot unterlegter weisser Schrift, die denselben Satz formal ähnlich, aber inhaltlich unterschiedlich vervollständigt. Diese Mittel weisen die einzelnen Argumente als solche und als gleichwertig aus.

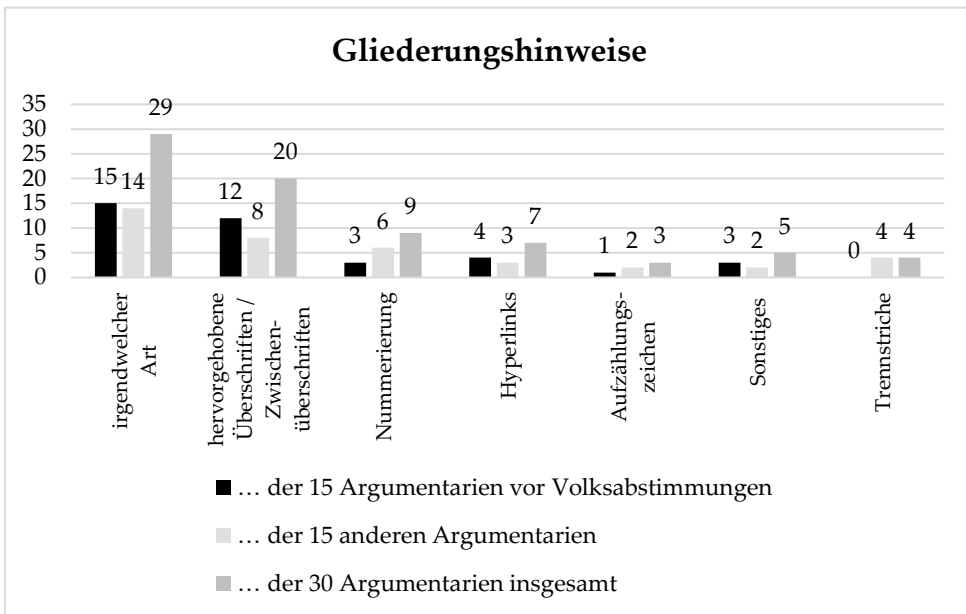


Abb. 13: Häufigkeit verschiedener Gliederungshinweise, die die Argumente für den Standpunkt kennzeichnen, in den Argumentarien mit Bezug auf Volksabstimmungen, in den anderen Argumentarien und im Korpus insgesamt

Den Gliederungshinweisen kann man zusammengenommen die Funktion zusprechen, die Hauptargumente sofort als solche erkennbar zu machen. Zudem ermöglichen sie unterschiedliche Lektüren von Argumentarien – lineare Ganzlektüren und diagonale, kursorisch-selektive Lektüren.

In der weiteren Analyse der argumentativen Struktur der Argumentarien fällt auf, dass zwar die Hauptargumente, die den Standpunkt stützen, extrem deutlich gekennzeichnet werden, dass dies aber auf allfällige untergeordnete Argumente nicht zutrifft. Die Argumente, die die Hauptargumente stützen, sind sogar oft dezidiert schlecht zu erkennen.

Auch dies lässt sich am besten an einem Beispiel erklären. Das folgende Beispiel wurde dem Argumentarium gegen den „Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge“ entnommen, über den im September 2020 abgestimmt wurde:

„KATASTROPHALE UMWELTBILANZ

Der Klimawandel stellt unumstritten die grösste Bedrohung für die Menschheit dar. In Anbetracht dieser Tatsache erscheint der Kauf neuer, massiv umweltschädlicher Milliarden-Kampffjets höchst fragwürdig. Auch weil diese sich in keinster Weise dafür eignen, dieser Gefahr zu begegnen. Kampfflugzeuge sind nicht nur teuer, sondern auch energieintensiver als jede andere Art von Objekten, die in unserem Luftraum fliegen. In einer einzigen Flugstunde verbraucht ein F/A-18 durchschnittlich 4850 Liter Kerosin, was zu einer Emission von 12'220kg CO₂ führt. Die Umweltauswirkungen für eine Flugstunde mit einem F/A-18 sind vergleichbar mit den Emissionen einer Autofahrt von 100'000 Kilometern (also 2,5 Mal um den Erdball). Laut Claude Nicollier ist nicht zu erwarten, dass die Umweltauswirkungen und Lärmbelastungen neuer Flugzeuge geringer sind als diejenigen der derzeit in Betrieb befindlichen Flugzeuge. Zudem ist klar: Wenn man 24 Milliarden Franken für neue Kampffjets ausgibt, fehlt dieses Geld auch bei der Bekämpfung des Klimawandels. Denn: Jeder Steuerfranken kann nur einmal ausgegeben werden“ (NEIN zu neuen Kampffjets [o. J.], Unterstreichungen, Fettungen und Kursivierungen J. S.).

Die grossgeschriebene Zwischenüberschrift kennzeichnet deutlich das Hauptargument, dass der Bundesbeschluss zu einer „katastrophalen Umweltbilanz“ führe und deshalb abzulehnen sei. Bei den ersten Sätzen, die dann folgen, ist hingegen weniger klar, welchen Status sie für die Argumentationsstruktur haben: Der erste Satz (unterstrichen) scheint eine Art Hintergrundinformation zu sein, aber kein untergeordnetes Argument, das das Hauptargument stützt. Der zweite, dann folgende Satz (fett) lässt sich am ehesten als (sehr) lockere Paraphrase des Hauptarguments charakterisieren. Aufgrund der Junktion *weil* hat es den Anschein, dass der dritte Satz (kursiv) ein Unterargument für dieses Hauptargument einführen würde. Das stimmt aber nicht, denn *Der Kauf neuer Kampffjets führt zu einer*

katastrophalen Umweltbilanz, weil die Kampffjets sich nicht dazu eignen, der Gefahr des Klimawandels zu begegnen ergibt wenig Sinn. Die Analyse der weiteren Sätze desselben Abschnitts, die vermutlich ebenfalls dazu dienen sollen, das Hauptargument der „katastrophalen Umweltbilanz“ zu erläutern und/oder zu erhärten, führt zu vergleichbaren Unklarheiten.

Solche Unklarheiten finden sich in sehr vielen Argumentarien, und zwar sowohl in denen vor Volksabstimmungen als auch in den anderen. Diesen Umstand kann man so interpretieren, dass die argumentative Struktur von Argumentarien jenseits von Standpunkt und Hauptargumenten aus der Sicht der Beteiligten von untergeordneter Bedeutung ist. Grössere Relevanz werden möglicherweise ‚Daten und Fakten‘ zugemessen, die sich beziffern bzw. mit Zahlen ausdrücken lassen – im obigen Beispiel zumindest scheint es so.

In einigen Argumentarien werden schliesslich neben den Argumenten für den Standpunkt und deren Erläuterungen auch noch Argumente gegen den Standpunkt genannt und entkräftet. Allerdings ist dies in beiden untersuchten Gruppen von Argumentarien selten der Fall. Wie aus Abbildung 14 hervorgeht, dominieren die Argumentarien klar, die auf kein oder allenfalls ein Gegenargument eingehen. Für die französischen Argumentarien, die Alice Krieg-Planque (vgl. 2013: 8–9) untersucht hat, gilt dies auffälligerweise nicht: Diese sind offenbar relativ stark auf Einwände und sogar auf polemische Angriffe auf die Gegenseite angelegt.

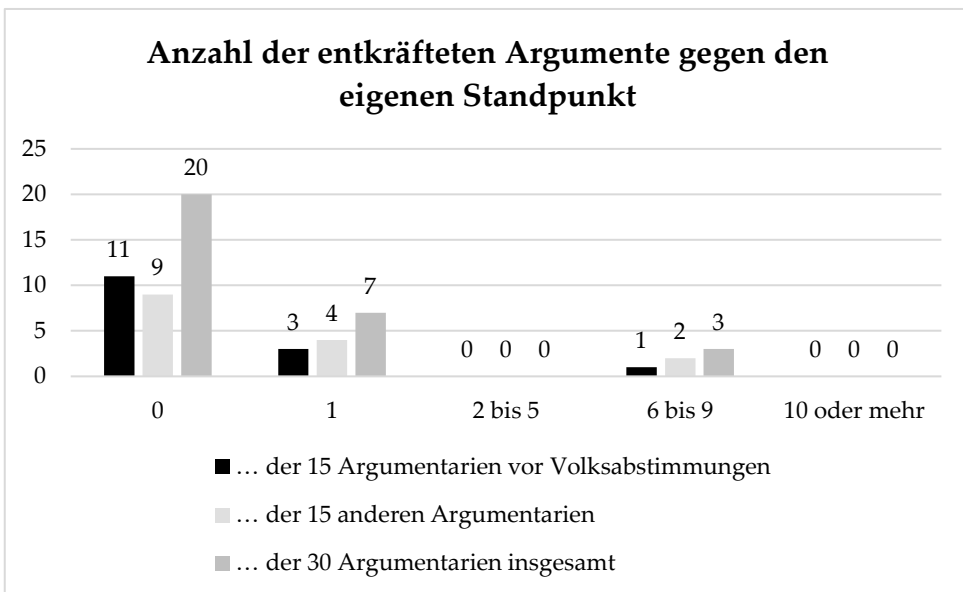


Abb. 14: Häufigkeit verschiedener Anzahlen von entkräfteten Argumenten gegen den Standpunkt in den Argumentarien mit Bezug auf Volksabstimmungen, in den anderen Argumentarien und im Korpus insgesamt

Diese Besonderheit lässt sich so deuten, dass Argumentarien in der Schweiz nicht auf Widerspruch angelegt sind – denn wenn man Gegenargumente entkräftet, dann impliziert das, dass die Gegenseite sich irrt. Hierzu passt ein Ergebnis von Schröter (vgl. 2021a: 135–136), die in den „Erläuterungen des Bundesrates“ beobachtet, dass dem Standpunkt der jeweiligen Gegenseite nie explizit widersprochen wird. Folgt man Penelope Brown und Stephen C. Levinson (1987: 66), die „contradictions or disagreements“ in ihrer Höflichkeitstheorie explizit den gesichtsbedrohenden Akten zuordnen, sind Schweizer Argumentarien aufgrund des seltenen Widerspruchs tendenziell wenig gesichtsbedrohend für das gegnerische Lager. Sie könnten es damit dem gegnerischen Lager erleichtern, sich nicht angegriffen zu fühlen.

4.7 Lexik bzw. Phraseologie

Mit verschiedenen korpuslinguistischen Mitteln lässt sich weiteren, lexikalisch-phraseologischen Besonderheiten der Argumentarien auf die Spur kommen. So ergibt etwa die Berechnung der häufigsten Bigramme bzw. Zweiworteinheiten überraschende Ähnlichkeiten zwischen den Argumentarien vor Volksabstimmungen und den anderen Argumentarien (vgl. Abbildung 15 und 16; berechnet wurden die Bigramme, die mindestens vier Mal in mindestens vier verschiedenen Argumentarien vorkommen, gezeigt werden die 25 häufigsten). Weiterhin wird deutlich, dass in beiden Gruppen von Argumentarien Bigramme mit Bezug zur Schweiz eine wichtige Rolle spielen (unterstrichen) und vor allem Bigramme, die zumindest potenziell eine Mittel-Zweck-Relation versprachlichen (fett).

Auf Basis dieser Ergebnisse kann man behaupten, dass Schweizer Argumentarien insgesamt stark auf die Schweiz als ganzes Land hin orientiert sind. Sie sind, wenn man so will, national orientiert. Ausserdem sind die Ergebnisse ein zusätzliches Indiz dafür, dass kausale, pragmatisch-utilitaristische Überlegungen in Argumentarien im Allgemeinen einen prominenten Platz einnehmen.

Bigramme der Argumentarien vor Volksabstimmungen				Bigramme der anderen Argumentarien			
Schweiz Mittel-Zweck				Schweiz Mittel-Zweck			
Platz	Häufigkeit des Bigramms	Anzahl der Argumentarien mit dem Bigramm	Bigramm	Platz	Häufigkeit des Bigramms	Anzahl der Argumentarien mit dem Bigramm	Bigramm
1	41	13	in der	1	96	13	in der
2	35	12	der schweiz	2	49	12	der schweiz
3	26	11	für die	3	39	13	in den
4	19	5	die schweiz	4	28	8	die schweiz
5	19	11	mit der	5	28	8	für die
6	16	10	in die	6	25	11	in die
7	15	7	und die	7	23	9	für den
8	14	4	der eu	8	18	11	durch die
9	12	7	ist die	9	18	9	von der
10	11	7	für eine	10	17	9	auf die
11	10	5	in den	11	17	10	dass die
12	9	7	auch die	12	16	8	mit dem
13	9	6	werden die	13	16	10	und die
14	8	4	nicht mehr	14	14	10	werden die
15	7	6	auch in	15	12	9	auch in
16	7	5	auf die	16	12	8	bei der
17	7	4	bei der	17	12	7	das recht
18	7	4	dass die	18	12	8	ist die
19	7	4	millionen franken	19	12	5	recht auf
20	7	5	mit dem	20	12	7	und der
21	7	4	ohne dass	21	12	8	z b
22	7	5	und der	22	10	7	an die
23	7	4	zu einer	23	10	6	auch die
24	6	5	die schweizer	24	10	5	für eine
25	6	4	durch die	25	10	7	ist in

Abb. 15 und 16: Übersicht über die häufigsten Bigramme in den Argumentarien mit Bezug auf Volksabstimmungen und in den anderen Argumentarien (für die verwendete Freeware „AntConc“ vgl. Anthony 2019)

5 Fazit

Im vorliegenden Beitrag habe ich zunächst untersucht, was die Wörter *Argumentarium* und *argumentaire* für die Kommunizierenden in der Alltagssprache bedeuten und wie sie dort gebraucht werden. Anschliessend habe ich ein Korpus von 30 *Argumentarien* (d. h. von Texten, die mit diesem Ausdruck bezeichnet werden) analysiert, die aus der Schweiz stammen und (u. a.) in deutscher Sprache verfügbar sind.

Basierend darauf lassen sich folgende Antworten auf die eingangs gestellten Forschungsfragen geben:

1. *Argumentarien* sind als Textsorte aufzufassen. Es handelt sich bei *Argumentarien* um eine Gruppe von Texten mit Gemeinsamkeiten. Da die gemeinsamen Merkmale der untersuchten *Argumentarien* ganz unterschiedliche Dimensionen betreffen, auch sogenannte textinterne Dimensionen (z. B. Textbausteine, Argumentation und Lexik), ist eine Klassifikation als Textsorte gerechtfertigt. Es gibt für *Argumentarien* ein Textmuster mit verschiedenen obligatorischen oder zumindest prototypischen sowie mit einigen optionalen Merkmalen. Die Merkmale bilden die Kennzeichen der Textsorte, denen die eingangs gestellte Forschungsfrage 2. c) gilt.

2.

- a) *Argumentarien* können als Schweizer Textsorte charakterisiert werden. Allerdings muss man hier genau formulieren: Irgendwelche Listen von Argumenten lassen sich fraglos in sehr vielen Sprachen der Welt nachweisen. Unter der Bezeichnung *Argumentarium* sind Listen von Argumenten allerdings besonders häufig in der Schweiz anzutreffen, und die Schweizer *Argumentarien* bzw. *argumentaires* lassen sich als sprachregionenübergreifende Textsorte mit den herausgearbeiteten gemeinsamen Merkmalen beschreiben. Alice Krieg-Planque (vgl. 2013: 5–6) kommt dagegen zu dem Schluss, dass die von ihr untersuchten *argumentaires* aus der französischen Politik von den textinternen Merkmalen her, etwa der Länge, dem Aufbau und der graphischen Gestaltung, so unterschiedlich sind, dass ihr Status als Textsorte zweifelhaft ist.
- b) In der Schweiz handelt es sich bei *Argumentarien* bzw. *argumentaires* um eine Textsorte innerhalb und ausserhalb der Politik. Dies gilt zumindest dann, wenn man – wie ich in diesem Beitrag – einen engen Begriff von Politik vertritt, nachdem Politik die Gestaltung von Staat und Gesellschaft durch Regierungen, Parlamente, Parteien usw. betrifft. Die Textsorte kommt oft, aber keineswegs ausschliesslich im Kontext von Volksabstimmungen zum Einsatz. Interessant ist dabei, dass viele Merkmale der Textsorte bei *Argumentarien* vor Volksabstimmungen deutlicher ausgeprägt sind als bei anderen. Das deutet darauf hin, dass das Textmuster mit *Argumentarien* vor Volksabstimmungen entwickelt und von dort aus auf andere Zusammenhänge übertragen worden ist. Dies ist ein zusätzlicher Hinweis auf die Bindung der Textsorte an die Schweiz, spielen doch Volksabstimmungen in der direktdemokratisch geprägten Schweiz eine vollkommen andere Rolle als in Deutschland, Österreich oder Frankreich.

Wenn die Textsorte des *Argumentariums* ausgehend von Volksabstimmungen entstanden ist, dann bieten sie zunächst ein Beispiel dafür, dass die Besonderheiten des politischen Systems der Schweiz die politische Kommunikation (genauer: die Argumentation) prägen. Wenn die Textsorte des *Argumentariums* zudem aus dem Kontext von Volksabstimmungen in andere Kontexte übernommen worden ist, bilden *Argumentarien* darüber hinaus einen empirischen Gegenstand, an dem sich zeigen lässt, dass die politische Kommunikation (genauer: die Argumentation) in der Schweiz die sonstige Kommunikation bzw. Argumentation beeinflusst.

Argumentarien können des Weiteren als Beispiel dafür herangezogen werden, dass die politische Kommunikation (genauer: die Argumentation) der Schweiz für die direkt- und konkordanzdemokratischen Elemente des politischen Systems funktional ist. Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, dass die politische Kommunikation (resp. die Argumentation) in der Schweiz *ausnahmslos* die Funktionsfähigkeit der direkt- und konkordanzdemokratischen Elemente unterstützt; gerade z. B. in Kurznachrichten in sozialen Medien, in Diskussionssendungen im Fernsehen und auf Plakaten im öffentlichen Raum finden sich viele Beispiele für

unsachliche, abschweifende, simplifizierende oder auch angriffige Argumentationen (vgl. die Beispiele in Luginbühl 1999, 2010 und in diesem Band). Nach den vorgestellten Ergebnissen kann jedoch zumindest die Textsorte des Argumentariums für die Instrumente der Volksinitiative und des fakultativen Referendums als funktional betrachtet werden, denn:

- Argumentarien kondensieren die Hauptargumente für einen der beiden möglichen Standpunkte,
- Argumentarien machen sie sprachregionenübergreifend verfügbar,
- Argumentarien ermöglichen eine schnelle Information darüber, aber auch eine ausführlichere Beschäftigung damit,
- Argumentarien erleichtern das Erinnern und Weiterverwenden der Hauptargumente und
- Argumentarien bedrohen das Gesicht der politischen Gegenseite relativ wenig und machen dadurch die notwendige Zusammenarbeit mit dieser nach der jeweiligen Volksabstimmung einfacher.

Das Textmuster des Argumentariums ist aus diesem Blickwinkel als konventionelles Verfahren zur Lösung des Problems zu beschreiben, wie man eine heterogene Stimmbürgerschaft zu einer argumentativ informierten Abstimmungsentscheidung bringen kann, ohne das Pro- und Contra-Lager zu sehr gegeneinander aufzubringen.

Sind Argumentarien schliesslich auch ein Beleg dafür, dass die Kommunikation (genauer: die Argumentation) ausserhalb der Politik in der Schweiz mit ihren Besonderheiten, Mustern und Routinen auf die politische Kommunikation bzw. Argumentation zurückwirkt? Ich würde diese Frage ebenfalls bejahen, und zwar aus folgendem Grund: Die beschriebene Textsorte des Argumentariums hat sich in der Schweiz offensichtlich ausgehend von politischen Zusammenhängen in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen etabliert und ist weithin bekannt. Es scheint plausibel, dass die dadurch entstandene breite bzw. tiefe gesellschaftliche Verankerung die Textsorte auch im politischen Bereich stabilisiert. Sie macht es wahrscheinlich, dass Argumentarien auch weiterhin in der und für die politische Kommunikation und Argumentation genutzt werden.

Quellen

- Académie française (Hg.) (1992–): *Argumentaire*. Unter: <https://www.dictionnaire-academie.fr/article/A9A2504> (Abfrage: 17.12.2020).
- Ärzte mit Patientenapotheke (APA) ([o. J.]): Argumentarium. Unter: <https://www.patientenapotheke.ch/facts-und-figures/argumentarium.html> (Abfrage: 23.11.2020).
- Allianz für eine Ombudsstelle für Kinderrechte ([o. J.]): Eine kindgerechte Justiz stärkt Kinder und Jugendliche. Unter: <https://www.oskr-allianz.ch/argumentarium> (Abfrage: 23.11.2020).
- Allianz für Ernährungssouveränität ([o. J.]): Argumente. Unter: <https://ernahrungssouveranitat.ch/argumente/> (Abfrage: 24.11.2020).
- Bauenschweiz. Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft (2020): Argumentarium. Unter: <https://www.bauenschweiz.ch/de/neue-vergabekultur/index.php> (Abfrage: 23.11.2020).
- Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (Hg.) (2020): *Argumentarium*. Unter: <https://www.dwds.de/wb/Argumentarium> (Abfrage: 17.11.2020).

- Bündnis für ein Verbot von Kriegsgeschäften (2020): Argumente. Unter: <https://kriegsgeschaefte.ch/darum-gehts/argumente> (Abfrage: 17.11.2020).
- Bundesamt für Statistik (2021): Ständige Wohnbevölkerung nach Hauptsprache(n). Unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/sprachen-religionen/sprachen.html> (Abfrage: 17.10.2021).
- Dudenredaktion (2020): *Argumentarium*. Unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Argumentarium> (Abfrage: 17.11.2020).
- Eidgenössisches Departement des Innern EDI – Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV – Tierschutz (2020): *Argumentarium für Notwendigkeit des regelmässigen Grenzübertritts zur Pflege von Equiden*. Unter: <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/suche.html#Argumentarium%20equiden> (Abfrage: 24.11.2020).
- EvB Erklärung von Bern / Solidar Suisse Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH / Gesellschaft für bedrohte Völker et al. ([o. J.]): *Argumentarium zum Freihandelsabkommen mit China. Kein Freihandel ohne Minimalstandards bei Menschen- und Arbeitsrechten*. Unter: <https://www.publliceye.ch/de/publikationen/detail/argumentarium-zum-freihandelsabkommen-mit-china> (Abfrage: 23.11.2020).
- Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen ([o. J.]): *Neuregelung der psychologischen Psychotherapie. Argumentarium*. Unter: <https://www.psychologie.ch/neuregelung-der-psychologischen-psychotherapie-argumentarium> (Abfrage: 24.11.2020).
- IGS Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz ([o. J.]): *Schengen ist nicht in Gefahr, deine Freiheit hingegen schon*. Unter: <https://eu-diktat-nein.ch/schengen-ist-nicht-in-gefahr-deine-freiheit-hingegen-schon/> (Abfrage: 17.11.2020).
- Jacobs Foundation (2016): *Warum es sich lohnt, in die frühe Kindheit zu investieren. Neun Argumente für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung*. Unter: <https://jacobsfoundation.org/activity/primokiz2/> (Abfrage: 23.11.2020).
- Kinderabzug-Bschiss Nein (2020): *Argumente*. Unter: <https://kinderabzug-bschiss.ch/argumente/> (Abfrage: 17.11.2020).
- Komitee für eine massvolle Zuwanderung ([o. J.]): *Zu viel ist zu viel. Wir wollen keine 10-Millionen-Schweiz!* Unter: <https://www.begrenzungsinitiative.ch/argumente/> (Abfrage: 17.11.2020).
- Komitee gegen Internet-Zensur und digitale Abschottung ([o. J.]): *Unsere Argumente*. Unter: <https://gsg-nein.ch/de/argumente> (Abfrage: 24.11.2020).
- Komitee JA zur Selbstbestimmung ([o. J.]): *JA zur Selbstbestimmung. JA zur Schweizer Demokratie*. Unter: <https://www.selbstbestimmungsinitiative.ch/argumente/> (Abfrage: 24.11.2020).
- Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS) (2020a): *Kookkurrenzanalyse für Argumentarium, Argumentariums, Argumentarien in allen öffentlichen Korpora des Archivs W (mit Neuakquisitionen)*. Unter: <https://cosmas2.ids-mannheim.de/cosmas2-web/faces/investigation/kook.xhtml> (Abfrage: 17.11.2020).
- Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS) (2020b): *Korpustreffer für Argumentarium, Argumentariums, Argumentarien in allen öffentlichen Korpora des Archivs W (mit Neuakquisitionen)*. Unter: <https://cosmas2.ids-mannheim.de/cosmas2-web/faces/investigation/results.xhtml> (Abfrage: 17.11.2020).
- Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz (MV) (2019): *Argumente*. Unter: <https://bezahlbare-wohnungen.ch/argumente/> (Abfrage: 17.11.2020).
- NEIN zu neuen Kampfjets ([o. J.]): *Argumente*. Unter: <https://www.kampfjets-nein.ch/argumente> (Abfrage: 17.11.2020).
- Netzwerk Kinderrechte Schweiz – Stefanie Knocks / humanrights.ch – Alex Sutter (2015): *Die Schweiz braucht eine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution. Argumentarium der NGO-Plattform Menschenrechte*. Hg. von der Kerngruppe der NGO-Plattform Menschenrechte. Unter: <https://www.humanrights.ch/de/ipf/initiativen-parlament/nmri/> (Abfrage: 24.11.2020).
- Schweizer Bar und Club Kommission (2020): *Polizeistunde = Städte- und Unternehmerfeindlich*. Unter: https://bckzh.ch/wp-content/uploads/2020/06/Schweizer_Bar_und_Club_Kommission_Argumentarium_Abschaffung_Covid-19_Polizeistunde.docx.pdf (Abfrage: 23.11.2020).
- Schweizerische Flüchtlingshilfe / HEKS EPER ([o. J.]): *Argumentarium für sichere und legale Flüchtlingswege*. Unter: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/positionspapiere> (Abfrage: 23.11.2020).
- Schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln INTERPRET (2013): *Interkulturelles Dolmetschen im Sozialbereich. Eine lohnende Zusammenarbeit!* Unter: <https://www.inter-pret.ch/de/angebote/hilfsmittel-fuer-die-praxis-45.html> (Abfrage: 23.11.2020).

- Société Éditions Larousse (Hg.) (2020): *Argumentaire*. Unter: <https://www.larousse.fr/dictionnaires/francais/argumentaire/5211> (Abfrage: 17.11.2020).
- Stadt Zürich – Stadtentwicklung – Integrationsförderung (2020): Einhaltung der Schutzmassnahmen im Kontext der Corona-Pandemie. Argumentarium zu Lernfortschritten im Rahmen der Ersatzaktivitäten in städtisch subventionierten Sprachkursen. Unter: <https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/integrationsfoerderung/sprachfoerderung.html> (Abfrage: 23.11.2020).
- [Studierende des *Département de langue et de littérature allemandes* der *Université de Genève* (2020)]: Deutschsprachiger Stammtisch. Unter: https://www.unige.ch/lettres/alman/files/2015/8256/2326/Flyer_Stammtisch_2020.pdf (Abfrage: 28.12.2020).
- Swissveg (2013): Veg-Wiki Kurzform. „Die Fakten in Kurzform“. Unter: <https://www.swissveg.ch/wiki-kurz> (Abfrage: 23.11.2020).
- Tier im Recht (TIR) (2017): Tierversuche. Argumentarium. Unter: <https://www.tierimrecht.org/de/ueber-uns/publikationen/argumentarium/tierversuche/> (Abfrage: 24.11.2020).
- Überparteiliches Komitee gegen immer mehr staatliche Abgaben (2020): Immer mehr Lohnabzüge von allen für Gratis-Ferien von wenigen? Unter: <https://lohnabzuege-nein.ch/argumentarium/> (Abfrage: 17.11.2020).
- USV [/ verschiedene weitere Gruppen (o. J.)]: 9 gute Argumente gegen die Rentenreform. Unter: <http://xn--hndewegvonmeinerrente-51b.ch/argumente/> (Abfrage: 24.11.2020).
- Verein „Jagdgesetz NEIN“ (o. J.): Argumente. Unter: <https://jagdgesetz-nein.ch/argumente/> (Abfrage: 17.11.2020).
- Verein Konzernverantwortungsinitiative (2018): Unsere wichtigsten Argumente. Unter: <https://konzern-initiative.ch/argumente/> (Abfrage: 17.11.2020).
- wecollect (o. J.): Wieso wir NEIN sagen. Drei Argumente gegen das Gesetz. Unter: <http://www.versicherungsspione-nein.ch/de> (Abfrage: 24.11.2020).
- Zersiedelungsinitiative (o. J.): Argumente. Unter: <https://www.zersiedelung-stoppen.ch/argumentarium/> (Abfrage: 17.11.2020).
- Zoo Seilbahn (o. J.): Argumentarium. Unter: <https://www.zooseilbahn.ch/de/fakten-stimmen/argumentarium> (Abfrage: 24.11.2020).

Literatur

- Anthony, Laurence (2019): AntConc. [Version 3.5.8]. Unter: <http://www.laurenceanthony.net/software> (Abfrage: 09.11.2020).
- Baumgartner, Gerda ([i. V.]): Konsensorientierung trotz Konflikt? Kommunikative Muster beim Widersprechen in der TV-Sendung „Abstimmungsarena“.
- Belica, Cyril (1995): Statistische Kollokationsanalyse und Clustering. Korpuslinguistische Analysemethode. Unter: <https://cosmas2.ids-mannheim.de/cosmas2-web/> (Abfrage: 04.01.2021).
- Brinker, Klaus / Hermann Cölfen / Steffen Pappert (2014): Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden. 8., neu bearb. und erw. Aufl. Berlin: Schmidt.
- Brown, Penelope / Stephen C. Levinson (1987): Politeness. Some universals in language usage. 2., korr. und erw. Aufl. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Demarmels, Sascha (2009): Ja. Nein. Schweiz. Schweizer Abstimmungsplakate im 20. Jahrhundert. Konstanz: UVK.
- Günthner, Susanne / Hubert A. Knoblauch (1996): Die Analyse kommunikativer Gattungen in Alltagsinteraktionen. In: Susanne Michaelis / Doris Tophinke (Hgg.): Texte. Konstitution, Verarbeitung, Typik. München: Lincom Europa, 35–57.
- Haltmeier, Benjamin A. (2010): Die Topik der Distanz. Regierungskommunikation im Kontext der Volksinitiative. In: Kersten S. Roth / Christa Dürscheid (Hgg.): Wahl der Wörter – Wahl der Waffen? Sprache und Politik in der Schweiz. Bremen: Hempen, 147–164.
- Hauenstein, Alexandra ([i. V.]): Argumentieren in der direkten Demokratie. Zu einer sprachlichen Praktik in Tageszeitungen im Kontext von Schweizer Volksabstimmungen. [Dissertation]. Zürich: Universität Zürich.
- Hausendorf, Heiko / Wolfgang Kesselheim / Hiloko Kato et al. (2017): Textkommunikation. Ein textlinguistischer Neuanatz zur Theorie und Empirie der Kommunikation mit und durch Schrift. Berlin: de Gruyter.
- Hausendorf, Heiko / Wolfgang Kesselheim (2008): Textlinguistik fürs Examen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Heinemann, Wolfgang (2000): Textsorte – Textmuster – Texttyp. In: Klaus Brinker / Gerd Antos / Wolfgang Heinemann et al. (Hgg.): Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. 1. Halbbd. Berlin: de Gruyter, 507–523.
- Kienpointner, Manfred (1992): Alltagslogik. Struktur und Funktion von Argumentationsmustern. Stuttgart/Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog.
- Klein, Josef (2018): Abstimmungserläuterungen. Die zentrale Textsorte der schweizerischen Direktdemokratie und ein Beispiel erfolgreichen populistischen Argumentierens. In: Bettina M. Bock / Philipp Dreesen (Hgg.): Sprache und Partizipation in Geschichte und Gegenwart. Bremen: Hempfen, 91–108.
- Krieg-Planque, Alice (2013): Un discours sur prescription. Les „argumentaires“ des partis politiques comme éléments de cadrage de la parole. In: *Argumentation et analyse du discours* [o. Jg.] (10), 1–22 [nicht durchpag.].
- Luginbühl, Martin (2010): Die Schweizerische Volkspartei (SVP). Ein linguistischer Streifzug. In: Kersten S. Roth / Christa Dürscheid (Hgg.): Wahl der Wörter – Wahl der Waffen? Sprache und Politik in der Schweiz. Bremen: Hempfen, 187–203.
- Luginbühl, Martin (1999): Gewalt im Gespräch. Verbale Gewalt in politischen Fernsehdiskussionen am Beispiel der „Arena“. Bern: Lang.
- Margreiter, Ralf (2001): Persuasion in den Abstimmungserläuterungen zur Alpen-Initiative. Das hohe Ross des Bundesrates? In: *LeGes. Gesetzgebung und Evaluation. Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung (SGG) und der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL)* 12 (1), 9–44.
- Markewitz, Friedrich (2018): Textsorte. In: Christina Gansel / Constanze Spieß (Hgg.): Wörterbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft online. Textlinguistik und Stilistik. Berlin: de Gruyter. Unter: https://db-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/view/WSK/wsk_id2dffe61b-b867-4f12-a051-9b207dfa2e06?pi=0&moduleId=common-word-wheel&dbJumpTo=Textsorte (Abfrage: 28.12.2020).
- Meier, Simon (2016): Wutreden. Konstruktion einer Gattung in den digitalen Medien. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 44 (1), 37–68.
- Perelman, Ch.[aim] / L.[ucie] Olbrechts-Tyteca ([1958] 1971): *The new rhetoric. A treatise on argumentation*. Notre Dame: Univ. of Notre Dame press.
- Roth, Kersten S. / Christa Dürscheid (Hgg.) (2010): Wahl der Wörter – Wahl der Waffen? Sprache und Politik in der Schweiz. Bremen: Hempfen.
- Schafroth, Elmar (2014): *Französische Lexikographie. Einführung und Überblick*. Berlin: de Gruyter.
- Schröter, Juliane (2022): Argumentation in der direkten Demokratie. Zugänge – Ergebnisse – Perspektiven. In: Heidrun Kämper / Albrecht Plewnia (Hgg.): *Sprache in Politik und Gesellschaft. Perspektiven und Zugänge*. Berlin: de Gruyter, 41–71.
- Schröter, Juliane (2021a): Contradiction by default. On the discourses before popular votes in Switzerland. In: Ingo H. Warnke / Anna-Katharina Hornidge / Susanne Schattenberg (Hgg.): *Kontradiktorische Diskurse und Macht im Widerspruch*. Wiesbaden: Springer VS, 121–146.
- Schröter, Juliane (2021b): Linguistische Argumentationsanalyse. Heidelberg: Winter.
- Schröter, Juliane / Sebastian Thome (2020): SVP – FPÖ. Argumentationen zweier rechtspopulistischer Parteien im Vergleich. In: *LiLi. Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 50 (2), 259–302.
- Schröter, Juliane (2019): The TV addresses of the Swiss government before popular votes. A case study of argumentation in direct democracy. In: *Journal of argumentation in context* 8 (3), 285–316.
- Wullschleger, Fabrice (2015): Diskurs über Gerechtigkeit. Eine Argumentationsanalyse der Argumentarien zu den 1:12- und Mindestlohn-Initiativen. [Masterarbeit]. Bern: Universität Bern.